Geschichte

der

Organisation der Landwehr

in

Pommern und Westpreussen

im Jahre 1813.

Beiheft zum Militair-Wochenblatt für das 3te und 4te Quartal 1858.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

Berlin, 1858.
In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn.
(Zimmerstraße No. 84. 85.)

Geschichte

der

Organisation der Landwehr

in

Pommern und Westpreussen

im Jahre 1813.

Beiheft zum Militair-Wochenblatt für das 3te und 4te Quartal 1858.
Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

Berlin, 1858.
In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn.
(Zimmerstraße Nr. 84. 85.)

221098

Vorwort.

Mit der Darstellung der Organisation derjenigen Landwehrtruppen, welche im Frühjahr 1813 in Westpreußen und Pommern zwischen Oder und Weichsel errichtet wurden, ist die Organisations-Geschichte sämmtlicher vaterländischen Landwehren, welche auf den Feldzug von 1813 Bezug haben, zum Abschluß gebracht.

Die Redaktion hatte sich diese Aufgabe, als eine für die Darstellung der Ereignisse bei der Nord-Armee nothwendige Vorarbeit gestellt, und dieselbe hiermit erfüllt.

Die Veröffentlichung der Organisations-Geschichte der Rheinischen Landwehr, deren Bearbeitung bereits begonnen hat, bleibt vorläufig ausgesetzt, da diese Truppen für den Feldzug von 1813 nicht von Wichtigkeit sind.

Die bis jetzt zum Druck gelangten Darstellungen umfassen folgende Theile.

1. Die Ostpreußische Landwehr errichtet in den Preußischen Ländern zwischen der Weichsel und der Russischen Grenze. Beiheft 1846, Januar bis inkl. Oktober.

2. Die Westpreußische Landwehr errichtet in den Westpreußischen Kreisen des linken Weichselufers. Beiheft für das 3te und 4te Quartal 1858.

3. Die Pommersche Landwehr errichtet in den Pommerschen Kreisen des rechten Oderufers. Beiheft für das 3te und 4te Quartal 1858.

4. Die Neumärkische Landwehr errichtet in der gesammten Neumark. Beiheft für das 1ste und 2te Quartal 1857.

5. Die Kurmärkische Landwehr, errichtet in der Kurmark und den Vorpommerschen Kreisen des linken Oderufers. Beiheft für das 1ste und 2te Quartal 1857.

6. Die Schlesische Landwehr, errichtet in der Provinz Schlesien. Beiheft 1845, Mai und Juni.

7. Die Elb-Landwehr, errichtet in den ehemals Preußischen und wiederbesetzten Landestheilen zwischen Elbe und Weser. Beiheft für das 3te und 4te Quartal 1857.

8. Die Westphälische Landwehr, errichtet in den ehemals Preußischen und wiederbesetzten Landestheilen zwischen Weser und Rhein. Beiheft für das 3te und 4te Quartal 1857.

In allen diesen Darstellungen haben wir uns bemüht, im engen Anschluß an den großen Gedanken der vollen militairischen Kraftentwickelung der Nation, auch diejenigen eigenthümlichen Verhältnisse zu charakterisiren, unter welchen das Landwehr-Institut in den verschiedenen Provinzen und Kreisen ins Leben trat, aber in seiner Entwickelung bedingt durch die vorgefundenen äußeren und inneren Zustände. Wir hatten dabei auf die Schwierigkeiten, welche überall dem Werke entgegentraten hinzuweisen, zugleich aber auch die Mittel und Wege zu schildern, mit welchen alle Hindernisse endlich — mehr oder minder schnell und glücklich — besiegt wurden. Durch Aufhellung dieser Verhältnisse, welche uns bis in die innersten Details der Organisation führen mußten, und durch die systemathische Darstellung ihres allmähligen Fortschritts, glaubt die Redaktion dem vorgesteckten Zweck entsprochen zu haben.

Unverkennbar bestand trotz aller provinziellen Verschiedenheiten, eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Entwickelungsgeschichte der Landwehr. Mit Begeisterung und großer Energie von den Königlichen und ständischen Organisations-Behörden angegriffen, stieß das große Werk in seiner Ausführung überall bald auf

mancherlei Widerstand in seiner Ausführung. Hatten diese Behörden, denen sich die besten und edelsten Elemente der Nation bereitwilligst anreihten, den patriotischen Aufschwung auch bis in die untersten Volksschichten hinab anzuregen und eine kaum geahnte Opferwilligkeit in größter Ausdehnung zu erwecken gewußt, so blieb doch die Gegenströmung unzulänglicher Mittel und damit der hemmende Einfluß thatsächlicher Nothzustände nirgends aus. Nur da, wo die Nähe der Gefahr alle Gemüther in erhöhter Spannung erhielt, oder wo einzelne geistvolle und thatkräftige Männer diese Spannung durch den Einfluß ihrer Persönlichkeit, anfrecht erhielten, nur dort schritt das Werk, trotz aller Beschränktheit der Mittel, rüstiger fort. Es ist unverkennbar, daß der günstigste Erfolg da erzielt wurde, wo ein solcher Einfluß von militairisch gebildeten und geschulten Personen ausging. Wir erinnern an die schnellen und glücklichen Erfolge der Kurmärkischen Brigade v. d. Marwitz.

Mit der Ernennung und Einsetzung der Bataillons-Chefs und Regiments-Kommandeure der Kavallerie wurde der Fortschritt der Landwehr ein allgemeiner. Sie wurde nun in eine militairischere Form gegossen, und trat aus dem Zustande einer Land- oder Bürger-Miliz mehr und mehr heraus.

Alle weiteren bemerkbaren Fortschritte in dieser Beziehung werden durch den allmählig immer enger werdenden Anschluß der Landwehr an die stehenden Truppen bezeichnet. Dieser Anschluß erreichte seine Vollendung durch die Zutheilung der Landwehr zu den 4 mobilen Armee-Korps und durch ihre Einreihung in die Verbände der aus allen Waffen bestehenden Brigaden. Eine so tief greifende Maßregel war in ihren Folgen um so wichtiger, weil hierdurch die neue Truppe der alten gleichberechtigt an die Seite gestellt, das Interesse der Armee und ihrer Führer für die Landwehr erweckt und gehoben wurde. Ein Geist konnte nun Linie und Landwehr durchdringen. Es war eine solche Maßregel aber auch eine dringend gebotene, da die damalige Landwehr fast ohne Ausnahme nur aus Mannschaften bestand, die vorher noch

keine militairische Ausbildung irgend einer Art erhalten hatten. Es gab viele Kompagnien, in denen vom Kapitain herab nicht ein gedienter Mann zu finden war.

Diese Anlehnung und Verschmelzung war es, welche die Landwehr vorzugsweise befähigte, in den nun folgenden Schlachten und Gefechten kräftig mitzuwirken, ihren vollen Antheil an der ruhmreichen Befreiung des Vaterlandes zu nehmen, und in diesem Erfolge den schönsten Lohn aller Opfer und Anstrengungen des ganzen Volkes zu finden. Eine Heeresmacht von 122,000 Mann Landwehr war aus der Mitte dieses Volkes, in der unglaublich kurzen Zeit von 5 Monaten, zur Verfügung des Königs gestellt worden.

Aber auch der König erkannte die Leistungen der gesammten Landwehr durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Oktober 1813 ausdrücklich mit folgenden ehrenvollen Worten an:

„Mit dem lebhaftesten Wohlgefallen habe Ich vernommen, auf welche ausgezeichnete Art die Landwehren aller Provinzen fast ohne Ausnahme gewetteifert haben, ihren Beruf zu erfüllen, den Lohn der Befreiung des Vaterlandes mit ihren älteren Waffenbrüdern zu theilen. Ich habe den Landwehrmännern, die wie tapfere Soldaten sich bewährt, Meinen Dank und Meine Achtung schon unmittelbar ausgedrückt; Ich will dies aber auch noch vor der ganzen Nation thun.

Friedrich Wilhelm."

Die Redaktion.

Inhalts=Verzeichniß.

Organisation
der Landwehr in Pommern rechts der Oder
im Jahre 1813.

Einleitung.

Kriegslage der Provinz.

Die Provinz Pommern befand sich zur Zeit des Königlichen Aufrufes vom 17. März 1813, welcher die Errichtung der Landwehr befahl, nicht allein in der glücklichen Lage, seit länger als einem Monat von Französischen Truppen fast gänzlich frei zu sein, sie war sogar auch von den Leiden und Lasten, welche die im Zustande der Auflösung aus Rußland zurückkehrende große Armee Napoleons allen übrigen Provinzen des Staates auferlegte, beinahe vollständig verschont geblieben.

Der König von Neapel, welchem der Kaiser Napoleon den Oberbefehl über die Armee anvertraut hatte, war am 11. Januar 1813 mit dem großen Haupt-Quartier von Elbing nach Posen aufgebrochen, der Vice-König von Italien ihm mit den noch einigermaßen geordneten Resten der großen Armee am 12. Januar von Marienburg und Schwetz ebendahin gefolgt. Zu derselben Zeit hatte sich das Macdonaldsche Korps nach Danzig hineingeworfen.

Die schwachen Reste des II. und III. Französischen Armee-Korps waren auf ihrem Rückmarsche durch Westpreußen und die Neumark über Soldin und Friedeberg nach Cüstrin gezogen.

Die einzigen Französischen Truppen, welche auf dem Rückzuge aus Rußland Pommern berührten, waren die Reste von 17 Kavallerie-Regimentern, zusammen etwa 1000 Pferde stark. In der ersten Hälfte des

Januar nahmen sie ihren Marsch durch den Kreis Dramburg, passirten bei Stettin die Oder und bewegten sich von dort gegen die untere Elbe.

Von dieser Zeit an waren die Besatzungen von Stettin und Alt-Damm die einzigen Französischen Truppen in Pommern. Sie bestanden aus ungefähr 9,000 Mann, von denen die größere Hälfte Französische Marschtruppen und Cadres, die kleinere Hälfte Holländer waren.

Gouverneur von Stettin war der Divisions-General Grandeau, Kommandant der Brigade-General Dufresse, welcher wegen Kränklichkeit des ersteren dessen Dienstgeschäfte zugleich mit versah.

Bis zur vollständigen Einschließung von Stettin und Alt-Damm durch Preußische Truppen, welche Mitte März statt fand, hatte die Umgegend viel von der Französischen Besatzung zu leiden, da dieselbe zum Zweck der Verproviantirung der Festung gewaltsame Requisitionen vornahm.

Administration, Statistik und Kriegsleistungen.

Das erste Landes-Kollegium der Provinz bildete zur Zeit des Landwehr-Aufrufes die Pommersche Regierung. Sie hatte eigentlich ihren Sitz in Stettin, war aber seit der Besitznahme dieser Stadt durch die Franzosen, nach Stargard verlegt worden.

An der Spitze dieser Behörde stand der Königliche Staats-Minister und Regierungs-Präsident v. Ingersleben. Für die sogenannten Hinterkreise, die wir weiter unten näher bezeichnen werden, bestand eine besondere Kriegs- und Domainen-Kammer und ein Hofgericht zu Cöslin.

Die ganze Provinz Pommern zerfiel in Vor- und Hinter-Pommern und wurde in 19 landräthliche Kreise eingetheilt. Diese waren:

			i. Jahre 1811.	i. Jahre 1812.
	Zu Vorpommern gehörig:			
1)	der Kreis Anklam	mit	38,534 Einw.	38,272 Einw.
2)	= = Demmin	=	21,973 =	21,356 =
3)	= = Randow	=	63,451 =	62,330 =
4)	= = Usedom-Wollin	=	18,237 =	18,147 =
	Zu Hinterpommern gehörig:			
5)	der Kreis Greiffenhagen	mit	18,150 =	17,125 =
6)	= = Pyritz	=	32,959 =	31,829 =
7)	= = Saazig	=	39,661 =	39,176 =
8)	= = Daber	=	12,885 =	12,894 =
9)	= = Flemming	=	19,375 =	17,915 =
10)	= = Greiffenberg	=	29,956 =	27,092 =
11)	= = Osten	=	4,672 =	4,751 =
12)	= = Borck	=	12,464 =	12,039 =

		i. Jahre 1811.	i. Jahre 1812.
13) der Kreis	Fürstenthum	mit 52,222 Einw.	46,192 Einw.
14) = =	Belgard	= 18,237 =	17,453 =
15) = =	Neustettin	= 28,069 =	25,556 =
16) = =	Rummelsburg	= 13,575 =	13,092 =
17) = =	Schlawe	= 36,588 =	35,369 =
18) = =	Stolpe	= 38,226 =	37,647 =
19) = =	Lauenburg=Bütow	= 25,198 =	25,308 =
		Summa 524,432 Einw.	503,543 Einw.

Unter diesen 503,343 Einwohnern befanden sich, mit Ausschluß der im Jahre 1812 bereits im Heere dienenden, 83,527 Männer vom 18. bis 45. Lebensjahre.

An Pferden besaß die Provinz im Jahre 1813, mit Ausschluß der Fohlen, 75,041 Stück.

Die vorstehend von 13 bis 19 genannten Kreise führten die gemeinschaftliche Benennung Hinterkreise. Die Kreise Schievelbein und Dramburg, welche jetzt zu Pommern gehören, bildeten damals Theile der Neumark.

Vergleicht man die Summe der Bevölkerung von 1811 mit der von 1812, so ergiebt sich für letzteres Jahr eine Abnahme der Volksmenge von 20,889 Seelen oder 4 pCt. der ganzen Bevölkerung. Zieht man nun in Betracht, daß von 1808 bis 1811 schon ebenfalls eine Abnahme der Volksmenge stattgefunden hatte, und daß die Jahre von 1806 bis 1808 der Provinz eine außerordentliche Ausgabe von über 25 Millionen Thalern auferlegt hatten, so wird man zugestehen müssen, daß die Provinz Pommern, sowohl dem Kriege gegen Napoleon, als der Alliance mit demselben, ihren Tribut an Menschen und Geldopfern in reichlichem Maße gezahlt hat, und darin den übrigen Provinzen des Staates wohl nicht nachstehen dürfte.

Um aber die Kriegsleistungen, welche Pommern darbrachte, bevor ihm die Errichtung der Landwehr auferlegt wurde, noch genauer schätzen zu können, wird es nothwendig, einen Blick auf die Truppen=Formationen zu werfen, welche in den Monaten Januar, Februar und März in dieser Provinz vorgenommen wurden.

Mitte Januar 1813 standen unter Befehl des Brigade=Generals der Pommerschen Truppen=Brigade und Gouverneurs von Colberg, General=Majors von Borstell, folgende Truppen bei Colberg konzentrirt:

1)	Das 2. Ostpreußische Grenadier-Bataillon	jedes zu 541 Köpfen.
2)	" Pommersche " "	
3)	" 1. Bataillon 1. Pommerschen Infanterie-Regiments	
4)	" 2. " Colbergschen " "	
5)	" Füsilier- " " " "	
6)	" Depot der Pommerschen Brigade zu	300 Köpfen.
7)	Die Garnison-Kompagnie des 1. Pommerschen Infanterie-Regiments	jede zu 120 Köpfen.
8)	" " " " Colbergschen Infanterie-Regiments	
9)	" 1. Pommersche Brigade-Garnison-Kompagnie	
10)	" 2. " " " "	

11) Das Regiment Königin Dragoner zu 4 Eskadrons mit 440 Köpfen und 481 Pferden.
12) " Depot des Brandenburgschen Dragoner-Regiments zu 2 nicht mobilen Eskadrons mit 112 Köpfen und 126 Pferden.
13) " Depot des Pommerschen Husaren-Regiments zu 2 nicht mobilen Eskadrons mit 47 Köpfen und 34 Pferden.
14) Ein beträchtlicher Theil der Brandenburgschen Artillerie-Brigade.
15) Die Brandenburgisch-Pommersche Festungs-Pionier-Compagnie.

Diese ganze Streitmacht betrug, mit Ausschluß der Artillerie und Pioniere:

3,515 Mann Infanterie,
600 " Kavallerie,
641 Pferde.

Es waren dies die einzigen Preußischen Truppen, welche zur Zeit in Pommern standen.

In der zweiten Hälfte Januar erfolgte in der ganzen Monarchie eine großartige Augmentation der Armee. Sämmtliche Krümper und Beurlaubten wurden eingezogen, neue Rekruten und Pferde in großer Zahl ausgehoben.

Alle vorhandenen Linien-Bataillone sollten hierdurch auf die Kriegsstärke von 801 Mann gebracht, die Garnison-Kompagnien auf eben so viele Bataillone von 4 Kompagnien augmentirt und neue Reserve-Bataillone von der Kriegsstärke der Linien-Bataillone errichtet werden. Bei der Kavallerie wollte man die Regimenter auf die Kriegsstärke von 601 Pferden setzen und außerdem eine 5. (Depot-) Eskadron bei jedem Regimente errichten. In gleicher Weise beabsichtigte man eine verhältnißmäßige Vermehrung der Artillerie und Pioniere zu bewirken.

Nach diesen Grundsätzen begannen die in Pommern stehenden Truppen sofort ihre Augmentation, und waren bis Ende Februar damit bereits so weit vorgeschritten, daß außer der befohlenen Verstärkung der vorhandenen Truppen bereits 8 neue Bataillone, die den Namen „Pommersche Reserve-Bataillone" erhielten, formirt waren. Alle diese Bataillone waren, bis auf ein Manquement von 557 Gemeinen, an Mannschaft komplet.

In der geringen Zeit von einem Monat war demnach die in Pommern stehende Infanterie von 5 Bataillonen, 4 einzelnen Kompagnien und einem Depot, auf 19 fast vollzählige, kriegsstarke Bataillone, oder von 3,500 Mann auf 14,600 Mann angewachsen. Es waren mithin 11,000 Mann in die Reihen der Infanterie getreten.

Bei der Kavallerie war so Bedeutendes nicht geleistet worden. Das Regiment Königin Dragoner hatte zwar die Stärke von 601 Pferden erreicht, die Depot-Eskadron bestand aber erst aus 132 unberittenen Mannschaften. Die 2 nicht mobilen Eskadrons des Brandenburgschen Dragoner-Regiments zählten erst 133 Pferde; eine Depot-Eskadron war noch nicht vorhanden. Das Pommersche Husaren-Regiment hatte, obgleich die beiden mobilen Eskadrons und eine dahin abgesandte Marsch-Eskadron bereits zurückgekehrt waren, nur erst die Stärke von 304 Köpfen und 247 Pferden erreicht; auch hier fehlte noch die Depot-Eskadron.

Die ganze Vermehrung der Kavallerie betrug daher nur 570 Mann und 246 Pferde.

Gleichzeitig mit der Vermehrung der Infanterie und Kavallerie hatte auch, unter Leitung des Majors v. Holtzendorff von der Artillerie, eine beträchtliche Vermehrung dieser Waffe zu Colberg begonnen. Es fand dort die Mobilmachung

der reitenden Batterie Nr. 5,
" 6pfdigen Fuß " Nr. 5,
" " " " Nr. 10

und zweier Park-Kolonnen statt.

Außerdem begann man die Neu-Formation

der reitenden Batterie Nr. 11,
" 6pfdigen Fuß " Nr. 17 und
" " " " Nr. 18.

Nächst der nicht unbedeutenden Anzahl Mannschaften, die für diese Formationen erforderlich waren, wurden dazu von der Provinz Pommern in der Zeit bis zum 17. Februar circa 1,800 Pferde gestellt.

Beim weiteren Vorrücken der Russen gegen Westen war auch das Preußische sogenannte Ost- und Westpreußische Reserve-Korps unter Befehl des

General-Majors v. Bülow nach Pommern gerückt, und hatte bei Neustettin Kantonnirungen bezogen.

Da dies, ebenfalls in der Augmentation begriffene Korps, sich nunmehr von seinen jenseit der Weichsel liegenden Kantons, die seine Hülfsquellen bildeten, beträchtlich entfernt hatte, so sah sich der General v. Bülow veranlaßt, zur Beschleunigung seiner Mobilmachung, die Pommersche und Neumärkische Regierung für Hülfsgestellungen von Mannschaften und Pferden in Anspruch zu nehmen.

Aus der bisherigen Darstellung geht hervor, daß die Provinz Pommern im Laufe des Februar und Anfang März mehr als 12,000 Mann und 2,300 Pferde — die bei den Jäger-Detachements und beim Pommerschen National-Kavallerie-Regiment eingetretenen Freiwilligen noch nicht einmal gerechnet — zur Armee gestellt hat.

Hatten wir die Zahl der in der Provinz lebenden Männer vom 18. bis 45. Lebensjahre vor Beginn dieser Aushebung auf 83,527 Köpfe berechnet, so verblieben nach derselben nur noch circa 72,000, aus deren Mitte die Landwehr gestellt werden sollte.

Erster Abschnitt.

Von Mitte März bis gegen Ende Mai 1813.

Organisation der Landwehr unter Leitung der Civil-Behörden bis zur Formation der Bataillone und Eskadrons.

Einsetzung der Organisations-Behörden. Vorbereitende Anordnungen.

In Folge der Eintheilung der Preußischen Monarchie in 4 Militair-Gouvernements, welche mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. März angeordnet wurde, übernahmen der General-Lieutenant Graf Tauentzien als Militair-Gouverneur und der Staats-Minister, Großkanzler Beyme als Civil-Gouverneur die Leitung des Militair-Gouvernements zwischen Oder und Weichsel.

In der an den Großkanzler gerichteten Kabinets-Ordre heißt es: „Im Vertrauen auf Ihre Mir bewiesenen treuen Dienste*), auf Ihren festen Muth und kräftigen Sinn, ernenne Ich Sie für die Dauer des Krieges zum Civil-Gouverneur der Länder zwischen Oder und Weichsel."

Am 26. März begann das Gouvernement seine Thätigkeit zu Stargard; unter seiner Oberaufsicht sollte die Organisation der Landwehr vor sich gehen.

Am 27. März Nachmittags 4 Uhr ging dem Regierungs-Präsidenten v. Ingersleben in Stargard der Allerhöchste Befehl zur Bildung der Landwehr durch den Staats-Kanzler Freiherrn v. Hardenberg per Estafette zu. Das Schreiben lautete:

---

*) Beyme hatte früher das Amt eines Justiz-Ministers bekleidet.

„In der Anlage erhalten Ew. Excellenz 100 Exemplare des soeben erschienenen Aufrufes an das Volk, des Aufrufes zur Landwehr, nebst der Verordnung über die Organisation der letzteren und den dazu gehörigen Beilagen.

Ich fordere Sie nunmehr auf, beide Proklamationen in allen Kirchen Ihres Departements ablesen, und durch die Geistlichen mit einer dem Zwecke entsprechenden und angemessenen Rede begleiten zu lassen. Ich habe mich auf diese Anzahl Exemplare beschränken müssen, und gebe Ew. Excellenz auf, dieselben durch den Druck in Ihrem Regierungs-Departement vervielfältigen zu lassen.

Außerdem erhalten Sie einen Plan, nach welchem in Ihrem Regierungs-Departement die Aushebung der Landwehr zu veranstalten ist, der Ihnen indeß mehr zur Anleitung, als zur buchstäblichen Befolgung dienen muß, indem es leicht möglich ist, daß die zu Grunde gelegte Seelenzahl von der wirklich vorhandenen abweicht; es wird Ew. Excellenz aber nicht schwer fallen, bei den Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, den wirklichen Zustand der Bevölkerung genauer zu erörtern, und hiernach diese Repartition, wobei jedoch ängstliche Peinlichkeit vermieden werden muß, zu verbessern.

Auf den Fall, daß ein Kreis, eine Stadt oder eine Kommune mehr Landwehrmänner zu stellen sich erbietet, als von ihr gefordert wird, so müssen diese patriotischen Anerbietungen mit Dank angenommen, und mir demnächst angezeigt werden, damit ich solches zur Kenntniß Sr. Majestät bringen kann.

Gleichzeitig, wenn die Publikation dieser Proklamatian verfügt, und der Aushebungsplan für die Kreise entworfen wird, haben Ew. Excellenz die Wahl des Ausschusses für jeden landräthlichen Kreis, sowie die des ständischen General-Kommissarius zu veranlassen, und mache ich es Ihnen zur Pflicht, alle auf das Ganze Bezug habenden Verfügungen binnen spätestens 3 Tagen nach Empfang dieses Schreibens an die betreffenden Behörden zu befördern.

Die Ernennung der Königlichen Kommissarien wird hiernächst binnen wenigen Tagen erfolgen. Von dem Augenblick an, wo alle Kreis-Ausschüsse ernannt sind, ist die Errichtung der Landwehr eine rein ständische Landessache unter Leitung des Militair- und Civil-Gouverneurs, wobei den Behörden und namentlich der Königlichen Regierung keine weitere positive Konkurrenz zusteht, sondern derselben nur die Verbindlichkeit obliegt, jedes mögliche Hinderniß zur Erreichung des beabsichtigten Endzweckes mit Energie und Eifer für die große Sache aus dem Wege zu räumen.

Ich erkläre hierdurch ausdrücklich, daß ich jede geflissentliche Störung der zu ergreifenden Maßregeln, sie geschehe von wem sie wolle, mit unerbittlicher, von der kraftvollen Ausführung dieser Angelegenheit

aber unzertrennlichen Strenge ahnden, und gegen Königliche Offizianten auf augenblickliche Kassation bei des Königs Majestät antragen werde.

Breslau, den 20. März 1813.

Freiherr v. Hardenberg."

Der mit dieser Verfügung übersandte Plan, welcher der Landwehr-Aushebung zum Grunde gelegt werden sollte, lautete folgendermaßen:

„Pommern stellt:

			Infanterie		Kavallerie	
1)	der Anklamsche	Kreis	960	Mann	120	Mann
2)	= Demminsche	=	658	=	72	=
3)	= Randowsche	=	1740	=	150	=
4)	= Usedom-Wollinsche	=	510	=	40	=
5)	= Flemmingsche	=	440	=	40	=
6)	= Greiffenhagensche	=	500	=	52	=
7)	= Pyritzsche	=	900	=	120	=
8)	= Saazigsche	=	1100	=	144	=
9)	= Daber-Naugardsche	=	350	=	40	=
10)	= Borcksche	=	320	=	40	=
11)	= Ostensche	=	120	=	17	=
12)	= Greiffenbergsche	=	800	=	96	=
13)	= Fürstenthumsche (mit Einschluß der Kapitel Cammin und Colberg)	=	1200	=	158	=
14)	= Belgardsche	=	500	=	40	=
15)	= Neustettinsche	=	780	=	72	=
16)	= Rummelsburgsche	=	370	=	30	=
17)	= Schlawesche	=	1000	=	120	=
18)	= Stolpesche	=	950	=	100	=
19)	= Lauenburg-Bütowsche	=	700	=	60	=
	Summa:		13,898	Mann,	1,511	Mann

15,409 Mann."

Für die Gestellung dieser 15,409 Mann haben wir bereits 72,000 Alterspflichtige als vorhanden statistisch nachgewiesen. Die geforderte Quote betrug demnach 22 pCt. der Alterspflichtigen oder 3 pCt. der ganzen Bevölkerung.

In Gemäßheit dieser Verfügung des Staats-Kanzlers erging noch am Tage des Eintreffens derselben, am 27. März, von Seiten des Regierungs-Präsidenten v. Ingersleben an die Schul-Deputation die Anweisung, sofort zu veranlassen, daß am 10. April in allen Kirchen die Proklamation: „An mein Volk" und der Aufruf zur Landwehr von der Kanzel verlesen werden sollten. Ferner wurde die Regierung zu

Stargard aufgefordert, die Wahl der ständischen Mitglieder zu den Kreis-Ausschüssen zu veranlassen.

Schon am folgenden Tage wurde dem Militair-Gouvernement ein Repartitions-Plan der von den Kreisen zu stellenden Landwehrmänner mitgetheilt, welcher nach Anleitung des vom Staats-Kanzler übersandten Gestellungs-Plans, unter Zugrundelegung der letzten Volkszählung von 1811 und mit Berücksichtigung des augenblicklichen Pferde-Bestandes der einzelnen Kreise, entworfen worden war.

Dieser Repartitions-Plan, welcher sofort die eingeholte Bestätigung des Militair-Gouvernements erlangte, enthielt folgende Zahlen:

Namen der Kreise	Darin befinden sich nach den statistischen Tabellen.		Zu stellen in runden Zahlen		Ueberhaupt zu stellen.
	Männer vom 18. bis 45. Lebensjahre excl. Militair	Pferde excl. Fohlen	zur Infanterie.	zur Kavallerie.	
Anklam	5082	5161	850	110	954
Demmin	3695	3545	620	70	692
Randow	10,829	6865	1900	130	2032
Usedom-Wollin	2766	2814	460	60	518
Belgard	3167	2902	530	60	593
Borck	2122	1866	360	40	397
Daber	2341	1932	400	40	440
Flemming	3012	2493	520	50	566
Fürstenthum	6969	7397	1160	150	1308
Greiffenberg	3991	5375	640	110	750
Greiffenhagen	2844	2051	500	30	534
Lauenburg-Bütow	4263	3440	730	70	800
Neustettin	4468	4377	750	90	838
Osten	705	518	120	10	133
Pyritz	5591	5005	948	101	1049
Rummelsburg	2193	1334	380	30	412
Saazig	6712	5726	1140	120	1260
Schlawe	5503	7043	890	140	1032
Stolpe	5866	5197	1000	100	1101
Summa	82,119	75,041	13,898	1511	15,409

Am 30. März wurde dieser Plan an sämmtliche Landräthe übersandt, und ihnen aufgegeben, bis spätestens zum 10. April die Bildung der Kreis-Ausschüsse durch Wahl zweier Ritterguts-Besitzer und einer Person aus dem Bauernstande zu bewirken, und sodann ungesäumt zur Loosung und Vereidigung der Mannschaft und zur Wahl der Offiziere zu schreiten.

Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. März ernannte den Regierungs-Präsidenten v. Ingersleben zum Königlichen General-Kommissarius für die Organisation der Pommerschen Landwehr, und wies ihm die Funktionen dieses Amtes in eben dem Sinne an, wie wir dies in der Kur- und Neumark (vide Beiheft pro 1. und 2. Quartal 1857) kennen gelernt haben. Bis zur erfolgten Wahl eines ständischen General-Kommissarius sollte der Regierungs-Präsident v. Ingersleben dessen Geschäfte mit versehen.

Diese Wahl erfolgte bald darauf Seitens der Provinzial-Stände durch Stimmenmehrheit, und fiel auf den General-Landschafts-Direktor v. Köller auf Jasenitz, welcher in Folge dessen zur Uebernahme seiner neuen Amtsgeschäfte am 20. April in Stargard eintraf.

Die Wahl der Kreis-Ausschüsse war nicht in allen Kreisen bis zum festgesetzten Termin bewirkt worden. Am 11. April waren nur erst von 15 Kreisen die Meldungen über erfolgte Konstituirung der Kreis-Ausschüsse eingegangen, in den 4 übrigen Kreisen Flemming, Belgard, Fürstenthum und Greiffenberg verzögerte sich dies Geschäft, trotz ernster Mahnnngen, bis zum 18. April.

Bevor wir zur Darstellung der eigentlichen Organisation übergehen, müssen wir noch der Verhandlungen erwähnen, welche in Bezug auf die territorialen Abgrenzungen der Militair-Gouvernements gepflogen wurden.

Kurz nach erfolgter Konstituirung der 4 Militair-Gouvernements wurde von Seiten des Gouvernements zu Stargard beim Staats-Kanzler zur Sprache gebracht, wie aus der Abgrenzung der Territorien nach den großen Strömen für die Verwaltung der Provinzen große Schwierigkeiten und Inkonvenienzen erwachsen müßten. Es wurden diese als höchst bedeutend herausgehoben und darauf der Vorschlag begründet, dem Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel ganz Vor- und Hinter-Pommern und die Neumark zuzutheilen, dagegen den auf dem linken Weichsel-Ufer gelegenen Theil von Westpreußen an das Militair-Gouvernement zwischen Weichsel und der Russischen Grenze zu verweisen. Sollte indessen die Begrenzung nach den Strömen beibehalten werden, so würde es nothwendig sein, die Grenzlinien in Bezug auf die Oder-Inseln, namentlich auf die Inseln Usedom und Wollin, näher zu bezeichnen.

Die Entscheidung ließ längere Zeit auf sich warten, was mancherlei Differenzen zwischen den Militair-Gouvernements zu Berlin und Stargard zur Folge hatte.

Hierher gehört unter anderem eine Streitigkeit wegen des Oder-Bruches, für welches der General-Lieutenant v. Bülow den Obersten v. Werder zum Kommandanten ernannt hatte. Dieser dehnte nun, den ihm übertragenen Funktionen gemäß, seine Anordnungen auch auf die Oder-Inseln und auf das Oder-Bruch des rechten Ufers aus, gegen welches Verfahren die Behörden zwischen Oder und Weichsel heftigen Einspruch erhoben.

Endlich erfolgte die Entscheidung in einem Schreiben des Staats-Kanzlers vom 5. Mai an das Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel; sie lautete:

„Wenn auch die gegenwärtige Eintheilung der Militair-Gouvernements nach der Auseinandersetzung vom 28. März für die Civil-Geschäftsführung mancherlei Inkonvenienzen haben mag, so müssen, nach der Absicht Sr. Majestät, die Grenzbestimmungen doch so bleiben, wie sie einmal getroffen worden sind, denn es liegt denselben eine rein militairische Ansicht zum Grunde, und sie sind besonders auf die Organisation der Landwehr und des Landsturms und auf die Defension der Flußgebiete berechnet.

Die Ufer aller bedeutenden Flüsse müssen an den Hauptpunkten verschanzt werden, und dabei ist es offenbar am zweckmäßigsten, daß jedes Gouvernement für die Befestigung seiner gegen den Feind liegenden Grenze sorgt.

Auch ist nicht abzusehen, wie z. B. die Landwehr von Vor-Pommern mit der von Hinter-Pommern zusammen operiren soll, wenn etwa Elbe und Havel zu vertheidigen wären. Noch weniger kann der Landsturm von Vor- und Hinter-Pommern zusammen agiren, denn der natürlichste Nachbar von Vor-Pommern ist die Kurmark mit ihrem Landsturm.

Diese Rücksichten sind zu wichtig, als daß sie nicht jede andere Schwierigkeit der Organisation überwiegen sollten.

Ueber das diesseitige Westpreußen ist bereits entschieden, und solches von dem jenseitigen ganz getrennt worden.

Was aber die Frage betrifft, welcher Arm der Oder-Mündungen die Grenze ausmachen soll, so entscheidet sich solche am leichtesten dadurch, daß das linke Oder-Ufer und das linke Weichsel-Ufer die Grenze des Gouvernements zwischen Oder und Weichsel bezeichnet.

Bei dieser Bestimmung können die Inseln noch immer von der dahinter liegenden Provinz vertheidigt werden.

Dresden, den 5. Mai 1813.

Freiherr v. Hardenberg."

Durch diese Entscheidung, die mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. Mai ihre Bestätigung erhielt, erledigten sich die zweifelhaften Fragen, es traten die Kreise Anklam, Demmin und der links der Oder gelegene Theil des Kreises Randow mit ihrer Landwehr zum Gouvernement zwischen Elbe und Oder, der Kreis Usedom-Wollin und der andere Theil des Kreises Randow nebst sämmtlichen Oder-Inseln verblieben beim Gouvernement zwischen Oder und Weichsel.

Als maßgebend für die Grenzbestimmung wurde der augenblickliche, an vielen Orten seit 1746 durch Kanalisirungen rektifizirte Lauf der Oder und nicht der ursprüngliche Lauf derselben bestimmt.

Das nun zu Hinter-Pommern geschlagene Kontingent des Kreises Randow wurde, nach Abzug der Mannschaften aus dem vom Feinde besetzten Rayon von Alt-Damm, auf 124 Mann Infanterie und 8 Mann Kavallerie festgesetzt.

Es waren demnach von Pommern rechts der Oder nunmehr im Ganzen zu stellen:

10,658 Mann Infanterie und
1,209 „ Kavallerie.

Spezielle Nachrichten von den einzelnen Zweigen der Organisation.

Die Aufbringung der für die Organisation der Landwehr erforderlichen baaren Geldmittel machte in dieser Provinz nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Der wirklich vorhandene Geldmangel in allen Kreisen, über den sämmtliche Ausschüsse bitter klagten, lähmte im hohen Grade den guten Willen, der Sache des Vaterlandes kräftig zu dienen.

Zur Herbeischaffung des baaren Geldes wurden, theils durch neu auferlegte Steuern, theils durch Anleihen, in jedem Kreise besondere Landwehr-Kassen gebildet, deren Verwaltung man sogenannten Kriegsleistungs-Kommissarien übertrug.

An vielen Orten wurde es leider nothwendig, die ausgeschriebenen Beiträge durch Exekutions-Maßregeln einzutreiben.

Die Löhnung für die Mannschaft, die gesetzmäßig bis zur Mobilmachung der Landwehr und ihrer Verwendung zu kriegerischen Zwecken, von den Kreisen zu zahlen war, blieb von den meisten, wegen mangelnder Mittel, längere Zeit ganz aus, und noch im August wurden von den militairischen Vorgesetzten deshalb Mahnungen und Klagen gegen die Kreise erlassen. Zur theilweisen Bestreitung dieser Kosten hatte man der Kaufmannschaft die Leistung eines Darlehens von 39,000 Thaler auferlegt, welches auch im Allgemeinen mit gutem Willen und patriotischer Bereitwilligkeit dargebracht wurde.

Es mag an dieser Stelle eine Uebersicht der Kosten folgen, welche den einzelnen Kreisen aus der Errichtung und Erhaltung der Landwehr überhaupt erwuchsen:

1) dem Kreise Belgard	25,085	Thlr.	1	Gr.	5	Pf.
2) = = Borck	12,085	=	16	=	—	=
3) = = Daber	12,199	=	5	=	3	=
4) = = Flemming	16,990	=	18	=	7	=
5) = = Fürstenthum	45,789	=	8	=	—	=
6) = = Greiffenberg	29,363	=	2	=	—	=
7) = = Greiffenhagen	16,722	=	17	=	5	=
8) = = Lauenburg-Bütow	18,142	=	4	=	10	=
9) = = Neustettin	28,688	=	—	=	8	=
10) = = Osten	4,476	=	9	=	3	=
11) = = Pyritz	38,428	=	3	=	6	=
12) = = Rummelsburg	6,736	=	10	=	3	=
13) = = Saazig	42,922	=	10	=	3	=
14) = = Schlawe	36,976	=	15	=	—	=
15) = = Stolpe	36,164	=	13	=	3	=
16) = = Usedom-Wollin	18,458	=	10	=	—	=
17) = = Randow (rechtes Oder-Ufer)	4,400	=	—	=	—	=
Summa:	393,629	Thlr.	11	Gr.	8	Pf.

Erwägt man hierbei, daß Pommern gleichzeitig die Mobilmachung der provinziellen Truppen (Pommersche Truppen-Brigade) und außerdem von 7 Preußischen Bataillonen zu bewirken hatte, die Verpflegung des Blokade-Korps von Stettin, das Navitaillement von Colberg herbeischaffen, und mit 4 Kreisen sogar zur Verpflegung der Truppen bei Danzig beisteuern mußte, erwägt man ferner den zahlreichen Vorspann, den diese Leistungen sowie die Durchmärsche nicht mobiler Truppen und die zahlreichen Transporte von Waffen und Kriegsmaterial, welche von Colberg ausgingen, erforderten, so wird einleuchtend, daß dieser an sich armen Provinz, die weder Fabriken, noch gewerbtreibende Städte besaß, die Opfer für die Landwehr im hohen Grade schwer fallen mußten.

Die Wahl der Offiziere unterlag nicht minder vielen Schwierigkeiten. Um einige derselben herauszuheben, folgen wir einem Berichte der General-Kommission, den sie am 8. Mai dem Militair-Gouvernement erstattete:

„Was die Organisation der Landwehr selbst anbetrifft, so ist solche durch die Erschöpfung der meisten Kreise an Menschen, Pferden, Bekleidungs-Material und Geldmitteln zu deren Anschaffung, zwar sehr er-

schwert worden, vorzüglich aber wird sie noch jetzt, wegen der gar nicht zu Ende kommenden Wahlen zu Offizieren, unglaublich aufgehalten.

Die früher gedient habenden Offiziere sind größtentheils invalide. Die Besitzer nur irgend erheblicher Nahrungsquellen in den Städten und auf dem Lande halten sich berechtigt – und sind es auch durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. März – die auf sie gefallene Wahl abzulehnen, die Accise- und Polizei-Beamten können von ihren Behörden nur in seltenen Fällen die Erlaubniß erhalten, in die Landwehr einzutreten, und die meisten gebildeten jungen Leute sind bereits als Freiwillige bei den Jäger-Detaschements dem Rufe des Vaterlandes gefolgt. Aus diesen Gründen unterliegt die Wahl zu Landwehr-Offizieren großen Schwierigkeiten, welche durch die vielfach erhobenen Reklamationen noch erhöht werden. In vielen Kreisen ist schon 5 bis 6 Mal gewählt worden, und dennoch sind die Stellen in den meisten noch nicht vollständig besetzt; in einigen ist aber noch gar keine Wahl zu Stande gekommen."

Bei alledem sprach die General-Kommission die Hoffnung aus, daß diesem Mangel in kurzer Zeit abgeholfen sein werde.

Gleichzeitig übersandte sie dem Militair-Gouvernement die Listen der bereits gewählten Offiziere zur Allerhöchsten Bestätigung, und machte dabei einige Persönlichkeiten namhaft, die sich zu Bataillons-Chefs, Brigadiers und Divisionairs eigneten.

Mitte Mai fehlten an der erforderlichen Zahl, welche die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. April festgesetzt hatte, nämlich von 4 Lieutenants per Kompagnie und 3 Lieutenants per Eskadron außer den Führern, noch folgende Offiziere:

dem	Kreise	Randow (rechtes Oder-Ufer)	1	Offzr.,
=	=	Usedom-Wollin	einige	=
=	=	Flemming	6	=
=	=	Greiffenhagen	3	=
=	=	Pyritz	einige	=
=	=	Saazig	einige	=
=	=	Borck	1	=
=	=	Greiffenberg	einige	=
=	=	Fürstenthum	einige	=
=	=	Belgard	einige	=
=	=	Neustettin	9	=
=	=	Rummelsburg	einige	=
=	=	Schlawe	8	=
=	=	Stolpe	2	=
=	=	Lauenburg-Bütow	1	=

Der Kreis Daber allein hatte die vollständige Zahl.

Die Bestätigung der gewählten Offiziere erfolgte durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juni.

Der Besetzung der höheren Stellen wird später gedacht werden.

Die Aushebung der Mannschaften geschah mittelst Loosung unter den Landwehrpflichtigen. An einigen Orten stieß auch dies Geschäft auf mehrfache Hemmnisse und Reibungen, die nicht ohne Zeitverlust zu überwinden waren. Dies hatte zur Folge, daß bis Mitte Mai nur wenige Kreise ihr Kontingent vollzählig aufstellen konnten.

Es fehlten zu dieser Zeit noch:

dem Kreise	Greiffenhagen	80 Mann,
= =	Pyritz	81 =
= =	Saazig	einige =
= =	Osten	12 =
= =	Fürstenthum	die Mannschaft aus Kolberg,
= =	Belgard	einige Mann,
= =	Lauenburg-Bütow	39 =

Die Pferde, welche die Kreise zu stellen hatten, waren zu jener Zeit auch noch nicht vollständig beisammen, es fehlten noch:

dem Kreise	Usedom-Wollin	einige Pferde,
= =	Saazig	74 =
= =	Daber	einige =
= =	Osten	1 =
= =	Greiffenberg	einige =
= =	Fürstenthum	60 =
= =	Belgard	einige =

Die Bewaffnung der Landwehr mit Piken für das erste Glied der Infanterie und für die gesammte Kavallerie, deren Beschaffung den Kreisen oblag, war bis Mitte Mai überall bewirkt.

Die Gewehre für die Infanterie, sowie die Schußwaffen für die Kavallerie fehlten jedoch zu dieser Zeit noch ganz.

Eine Nachforschung, die auf Befehl der Regierung in den ersten Tagen des April stattgefunden, hatte in der ganzen Provinz Pommern einen Bestand von nur 3 Gewehren ergeben, und die darauf anbefohlene strengere Revision ebenfalls kein befriedigendes Resultat geliefert.

Es fanden sich hierbei vor:

im Kreise	Osten	3 Gewehre,				
= =	Daber	1 Flinte nebst Bajonett,				
= =	Rummelsburg	12 Flinten,	4 Pistolen,	4 Säbel,	8 Privat-Gewehre,	
= =	Stolpe	102 =	9 =	5 =	5 Degen,	
= =	Fürstenthum	4 =	6 =	6 =		

im Kreise Borck	3 Flinten, 2 Karabiner, 50 Privat-Gewehre,	
in Jarmen	3 Gewehre,	
in Zanow	4 Flinten, 2 Pistolen, 3 Säbel, 4 Degen, 9 Pallasche.	
In Summa:	6 Gewehre, 126 Flinten, 2 Karabiner, 21 Pistolen, 58 Privat-Gewehre, 18 Säbel, 9 Degen, 9 Pallasche.	

Hierzu kamen noch 24 Gewehre, die ein Kaufmann Friedeberg als Geschenk dargebracht hatte und eine Anzahl Waffen, welche zur Ausrüstung der freiwilligen Jäger nach Stargard eingeliefert, von diesen aber nicht benutzt worden waren.

Es ist einleuchtend, daß diese Mittel von gar keinem Belang für die Armirung von 12,000 Mann sein konnten.

Zufolge eines Schreibens des Militair-Gouvernements vom 28. April sollten die erforderlichen Gewehre für die Landwehr-Infanterie aus Schlesien gesandt werden. Später ergab sich jedoch, daß die von dort gelieferten Gewehre nicht einmal zur Bewaffnung der Kur- und Neumärkischen Landwehr ausgereicht hatten. Die Pommersche Landwehr wurde deshalb auf die im Artillerie-Depot zu Colberg noch vorhandenen 3,552 Gewehre verwiesen, und in Folge dessen die Kreis-Ausschüsse unterm 10. Mai autorisirt, die Gewehre daselbst nach einem dazu entworfenen Vertheilungsplane in Empfang zu nehmen. Es lief jedoch bald die Anzeige von der Kommandantur zu Colberg ein, daß diese Waffen zum größten Theil schadhaft und in der Reparatur begriffen seien. Der Empfang mußte daher vorläufig unterbleiben. Um die Mitte Mai erhielten jedoch die in der Nähe von Colberg gelegenen Kreise Fürstenthum, Stolpe und Schlawe, jeder einige 100 Gewehre aus diesem Depot, die zum großen Theil aber äußerst schadhaft waren und denen viele Bajonette fehlten.

Für die Bewaffnung der Kavallerie, sowohl mit Säbeln als mit Schußwaffen, war bis Mitte Mai, mit Ausnahme der obengenannten 3 Kreise, die theils Pallasche, theils alte Dragoner-Säbel aus Colberg empfingen, gar nichts geschehen.

Die Flintensteine, pro Gewehr 2 Stück, waren auf Befehl des Militair-Gouvernements vom 24. April überall von den Kreisen angeschafft worden; auch hatte man Schlossergesellen, so gut als es die Zeit erlaubte, in der Büchsenmacherei unterweisen lassen.

Die Bewaffnung der Pommerschen Landwehr war daher Mitte Mai eine mehr als dürftige.

Die Bekleidung und Equipirung sollte überall durch die Kreise bewirkt werden; von der Selbstbekleidung der einzelnen Leute wurde von Hause aus abgestanden.

2

Das Verfahren, welches die Kreise zur Beschaffung dieser Stücke einschlugen, war ein sehr verschiedenes. Einige derselben überließen die ganze Angelegenheit den einzelnen Ortschaften und Kommunen. Diese Maßregel zeigte sich jedoch bald als keine glückliche, indem dadurch sowohl die Gleichmäßigkeit der Stücke in Güte und äußerem Ansehen sehr beeinträchtigt, als überhaupt die ganze Anfertigung außerordentlich verzögert wurde. Andere Kreise ließen die Bekleidung und Equipirung auf allgemeine Kosten durch Handwerker in den Städten anfertigen, und noch andere endlich übergaben die ganze Beschaffung kontraktlich an Entrepreneurs. Die letztere Maßregel scheint die besten, wenigstens die schnellsten Resultate geliefert zu haben.

Die Uniform der Pommerschen Landwehr war die allgemein vorgeschriebene dieser Truppenart, die dunkelblaue Litefka mit weißem Kragen und Aufschlägen, als provinzielles Abzeichen.

Die Pferdebekleidung der Kavallerie bestand Anfangs aus Halftern mit Knebeltrensen, ungarischem Bock mit Woilach, einer Ueberdecke von Schaaffell mit dunkelblauer Tucheinfassung und dem nöthigen Zubehör.

Die Offiziere der Landwehr sollten bestimmungsmäßig die ständische Interims-Uniform mit rothem Futter anlegen. Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre wurde nachgegeben, daß die ehemaligen Offiziere ihre Militair-Uniform beibehalten könnten, auch wurde gestattet, die gewöhnliche Litefka mit den Abzeichen der Offiziere zu tragen, jedoch nicht mit blauen, sondern mit grau melirten Hosen. Ferner sollte keine Schärpe, wohl aber das Offizier-Portepee angelegt werden. Im Laufe der Zeit wurde die Offizier-Uniform der Pommerschen Landwehr jedoch umgestaltet. Sie bestand nun in einem dunkelblauen Leibrock mit weißen Aufschlägen, Kragen und Achselklappen, blau umgeschlagenen Schößen mit rothem Vorstoß und platten gelben Knöpfen mit einem Greif; ferner aus schwarzen Beinkleidern mit einer dichten Reihe, an der Außenseite des Beins angebrachter, platter Messingknöpfe.

In Bezug auf die Abzeichen der Bataillons-Kommandeure bestimmte eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Juli:

„Es ist Meine Absicht, daß die Bataillons-Kommandeure der Landwehr, so lange sie diese Stellen bekleiden, auch wenn sie nicht Stabs-Offiziere sind, doch zur Bezeichnung ihres Dienstverhältnisses die Achselklappe der Stabs-Offiziere anlegen können, nach dem Kriege aber nur diejenigen Abzeichen tragen sollen, welche der militairischen Charge zustehen, die sie wirklich erlangt haben."

Die Kopfbedeckung bestand bei der Kavallerie theils aus Czakots, theils aus Tuchmützen mit weißem Rande, bei der Infanterie allein aus diesen Mützen.

An Schanzzeug sollte jeder dritte Mann der Infanterie mit einem Spaten oder einem starkem Beil versehen werden.

An Signal-Instrumenten beabsichtigte man für jede Kompagnie eine Trommel und ein Horn, anzuschaffen.

Bis Mitte Mai war die Bekleidung und Equipirung erst zu sehr geringem Theile fertig. Nur allein die von den Kreisen Osten, Borck und Bütow gestellten Mannschaften waren, mit Ausnahme der Mäntel und eines Theils der Mützen, vollständig bekleidet. Alle übrigen Kreise waren damit, bis auf kaum nennenswerthe Anfänge, noch außerordentlich zurück.

Die Uebungen der Landwehr-Mannschaften mußten sich bei dem gänzlichen Mangel an Gewehren, natürlich auf ein nur geringes Maß beschränken, um so mehr, als es auch sehr an geeigneten Exerzirmeistern fehlte. Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. März bestimmte zwar, daß nächst der Gendarmerie, deren Zuziehung zu den Uebungen schon durch das Landwehr-Edikt angeordnet war, auch von den Garnison-Bataillonen an jeden Kreis 1 Offizier und 2 Unteroffiziere und von den Invaliden-Kompagnien die Hälfte der Offiziere und Unteroffiziere an die größeren Kreise zur Einübung der Mannschaft überwiesen, und überhaupt von diesen Truppentheilen der Landwehr jede nur mögliche Unterstützung geleistet werden sollte. Die Hülfe von den Garnison-Bataillonen blieb indessen ganz aus, da dieselben bei der großen Zahl von Rekruten*) selbst fühlbaren Mangel an Offizieren und Unteroffizieren litten.

Eine, wenn auch geringe Aushülfe bot später die Mannschaft einer vom General Tschernitscheff zu Halberstadt aufgehobenen Königlich Westphälischen Veteranen-Kompagnie von 1 Offizier und 139 Gemeinen, zum größten Theil ehemalige Preußische Soldaten, die man nach Pommern sandte. Diese Mannschaften wurden, soweit sie körperlich dazu noch geeignet waren, als Exerzirmeister in die Kreise vertheilt. Die übrigen wurden auf das Land und in die kleinen Städte, auf Begehren zu Hülfsleistungen bei den Erndte-Arbeiten, beurlaubt.

Bei den so spärlich zugemessenen Mitteln mußte man sich in den Kreisen so gut helfen, als es eben ging. Die Anleitung dazu lieferten die darüber ertheilten, dem Reglement entlehnten und für den vorliegenden Zweck veränderten Vorschriften und der sogenannte Landwehr-Katechismus.

Nachdem wir so den Fortgang der Organisation im Allgemeinen darzustellen versucht haben, wenden wir uns zur Betrachtung der An-

*) In jedem der Garnison-Bataillone befanden sich durchschnittlich 200 Mann gedienter Soldaten, 200 Mann im Januar und Februar und 400 Mann im März und April eingestellter Rekruten.

gelegenheit innerhalb der einzelnen Kreise, um die hier entwickelte Thätigkeit im Speziellen kennen zu lernen.

Organisation der Landwehr innerhalb der Kreise.

1. Der Kreis Randow.

Von dem Theile des Kreises Randow, welcher rechts der Oder liegt, sollten gestellt werden:

124 Mann Infanterie und
8 " Kavallerie.

Am 9. April fand die Wahl und Konstituirung des Ausschusses für den ganzen Kreis statt. Es wurden gewählt:

der Ober-Landesgerichts-Rath v. Eickstädt auf Hohenholz,
" Major Graf Haacke auf Boltingsthal,
" Bürgermeister Mohr aus Pasewalk,
" Bürgermeister Birkner aus Gollnow und
" Schulze Prüs auf Hohen-Reineckendorf.

Für den Theil des rechten Oder-Ufers übernahmen speziell die Organisations-Geschäfte der Ober-Landesgerichts-Rath v. Eickstädt in Gemeinschaft mit dem Schulzen Prüs auf dem platten Lande, der Bürgermeister Birkner in der Stadt Gollnow.

Die Ausloosung der Mannschaft stieß auf viele Schwierigkeiten, da ein großer Theil der jüngeren Männer zum Schanzen vor Alt-Damm beordert, also von Hause abwesend war; sie verzögerte sich bis zum 5. Mai und selbst darüber hinaus.

Die Formation der Mannschaft in eine Kompagnie fand zu Gollnow statt und begann mit dem 14. Mai. Die Mannschaft wurde an diesem Ort einige Zeit durch ihren Hauptmann Hahn geübt, soweit dies ohne Waffen möglich war.

Am 16. Mai erhielt sie Seitens des Militair-Gouvernements zwischen Oder und Weichsel den bestimmten Befehl, nicht mit den Kompagnien des Randowschen Kreises, welche am linken Oder-Ufer formirt wurden, zusammenzustoßen, sondern nach Groß-Stepenitz zu marschiren, um sich dort mit der Landwehr des Kreises Usedom-Wollin zu vereinigen. Sie rückte in Folge dessen am 26. Mai, in der Stärke von 3 Offizieren, 11 Unteroffizieren, 111 Spielleuten und Gemeinen, in Groß-Stepenitz ein und trat als 3. Kompagnie zum Bataillon des Rittmeisters v. Katte.

Die 8 Kavalleristen des Kreises scheinen zu jener Zeit noch nicht marschfertig gewesen zu sein; sie waren bestimmt, sich mit der Kavallerie des Kreises Usedom-Wollin zu vereinigen.

Waffen für die Mannschaften des Kreises waren zur Zeit noch nicht vorhanden, auch fehlte ebenso die ganze Ausrüstung und Bekleidung, ja es waren noch nicht einmal die ersten Anstalten zu deren Beschaffung sichtbar. Die Schuld dieser Versäumniß trifft vorzugsweise den Kreis-Ausschuß und nächstdem auch den Landrath Krause. Diejenigen Mitglieder des Ausschusses, welche das Organisations-Geschäft für das linke Oder-Ufer zu betreiben hatten, bekümmerten sich, sobald die Trennung ausgesprochen war, nicht mehr um die Angelegenheiten des rechten Ufers und die für diesen Theil bestimmten Personen beruhigten sich damit, daß alle für den ganzen Kreis erforderlichen Maßregeln, wie es vor der Trennung bestimmt war, von jenen besorgt werden würden, und thaten nun gar nichts zur Beschaffung der erforderlichen Stücke. Daß auch links der Oder unverantwortlich saumselig verfahren wurde, wissen wir bereits aus der Organisations-Geschichte der Kurmärkischen Landwehr. Erst Mitte Juni wurde diese Angelegenheit im Randowschen Kreise rechts der Oder, auf Anregung des Rittmeisters v. Katte, der die säumigen Mitglieder aus dem Ausschusse zu entfernen wußte, durch die General-Kommission etwas gefördert; der Kreis blieb aber fortdauernd gegen andere zurück.

2. Der Kreis Usedom-Wollin.

Der Kreis sollte stellen:

460 Mann Infanterie und
60 " Kavallerie.

Am 6. April fand die Wahl des Kreis-Ausschusses statt; derselbe bestand aus:

dem Geheimen Kommerzien-Rath Krause zu Swinemünde,
" Ober-Amtmann Ferno zu Codram,
" Bürgermeister Kastner zu Swinemünde und
" Schulzen Pave zu Pudagla.

Die Ausloosung der Mannschaft währte bis zum 12. Mai, zu welcher Zeit dieselbe komplet beisammen war; die erforderlichen 60 Pferde wurden bis zu diesem Tage gestellt.

Die Aufbringung des Kontingents unterlag auf den Inseln mehrfachen Schwierigkeiten, da im Herbst 1812 daselbst eine große Anzahl Rekruten ausgehoben worden war, auch viele junge Leute sich über See abwesend befanden. Es mußten daher Familienväter und Besitzer von ihren Höfen genommen und eingereiht werden, während in andern benachbarten Kreisen noch Knechte zurückbleiben konnten.

Die Repartition der zu stellenden Kavallerie nach Maßgabe des Pferdebestandes traf den Kreis ebenfalls hart, da sich im Kreise zwar verhältnißmäßig viel Pferde befanden, die Einwohner aber im Uebrigen zu den ärmeren der Provinz gehörten.

Die Wahl der Offiziere verzögerte sich lange und erst am 17. Juni wurde die Wahlliste dem Militair-Gouvernement eingereicht.

An Waffen fehlte es hier gänzlich, selbst die Eisentheile zu den Piken waren nicht im Kreise zu beschaffen, und mußten in Neustadt-Eberswalde bestellt werden.

Mit der Beschaffung der Ausrüstung und Bekleidung blieb dieser Kreis sehr zurück, und als die Infanterie gegen Ende Mai von den Inseln abrücken mußte, geschah es noch allgemein in Bauerkitteln, da man den Grundsatz aufgestellt hatte, die Uniformstücke erst dann auszugeben, wenn sie für sämmtliche Manschaften fertig sein würden. Besonders mißlich sah es mit der Beschaffung der Sättel aus. Da sich Anfangs im Kreise Niemand ermitteln ließ, der im Stande war, einen ungarischen Bock zu verfertigen, so hatte man versucht, sich die Böcke aus Berlin zu verschaffen. Diese Bemühungen hatten aber kein Resultat, und erst später fand sich ein Arbeiter im Kreise, welcher versprach, täglich 3 Stück Böcke abzuliefern. Ueber diese Verhandlungen war natürlich eine geraume Zeit verstrichen.

Anfang Mai hatten die Uebungen der Mannschaft begonnen. Die Infanterie war in 2 Usedomsche und 1 Wollinsche Kompagnie, die Kavallerie in 1 Eskadron formirt worden. Letztere organisirte der Oberförster Wegener aus Warnow, der zum Rittmeister vorgeschlagen worden war.

Am 21. Mai erhielt der Rittmeister v. Katte auf Finkenwalde den Befehl, sich nach Wollin zu begeben und das Kommando über die dortige Landwehr, die mit der von Randow rechts der Oder ein Bataillon bilden sollte, zu übernehmen. Er führte die 3 Kompagnien der Inseln nach Groß-Stepenitz, wo sie am 26. Mai, 13 Offiziere, 38 Unteroffiziere 366 Spielleute und Gemeine stark, einrückten und mit der Randowschen Kompagnie dergestalt ein Bataillon formirten, daß die beiden Usedomschen Kompagnien die 1. und 2., die Randowsche die 3., die Wollinsche die 4. Kompagnie bildeten.

Die Eskadron Wegener war gleichfalls, so lange bis ein Brigadier ernannt sein würde, dem Oberbefehl des Rittmeisters v. Katte unterstellt worden. Sie konnte aber zur Zeit noch nicht die Inseln verlassen, da es ihr an vielen Sätteln und mehreren anderen nöthigen Gegenständen der Ausrüstung fehlte.

Erst am 25. Juni rückte sie, 45 Pferde stark, in Sydowsau vor Alt-Damm ein.

Der patriotische Sinn und der Eifer der Bewohner der Inseln Usedom und Wollin war durchaus zu loben; ein großer Theil der Mannschaft stellte sich, trotz der angeführten ungünstigen Umstände, freiwillig zur Landwehr, auch zeigte sich in allen Klassen der beste Wille, das Blokade-Korps vor Stettin unentgeltlich mit Lebensmitteln zu versehen. Der Landrath dieses Kreises, v. Flemming, nahm sich mit vieler Thätigkeit der Landwehr-Formation an und suchte dabei, soviel in seinen Kräften stand, die Interessen seiner Einsassen zu vertreten, was wesentlich dazu beitrug, den guten Willen derselben rege zu erhalten.

3. Der Kreis Greiffenhagen.

Der Kreis sollte zur Landwehr aufbringen:

500 Mann Infanterie und
30 = Kavallerie.

Am 8. April wurde der Kreis-Ausschuß gewählt, bestehend aus:
dem Oberst-Lieutenant v. Steinäcker auf Lindow,
= Kapitain v. Schmiedeberg auf Cunow,
= Baron v. Winterfeld auf Eichwerder,
= Syndikus Giebe aus Greiffenhagen und
= Schulzen Fischer aus Stresow.

Die Loosung der Mannschaft begann bereits wenige Tage nach erfolgter Konstituirung des Ausschusses. In den 3 Städten des Kreises, Greiffenhagen, Bahn und Fiddichow hatte die Aushebung einen erfreulichen Fortgang und die verlangte Zahl von Mannschaften kam bald und ohne Weitläuftigkeiten zusammen. Nicht so günstig zeigten sich diese Verhältnisse auf dem platten Lande. Durch die starken Aushebungen war hier bereits ein fühlbarer Menschenmangel eingetreten der im Verein mit den Lasten und Leistungen, welche die Blokade von Stettin mit sich brachte, die Kräfte des Kreises schon sehr mitgenommen, und den Geist der Bewohner niedergeschlagen hatte. Hierauf gegründet war ein Gesuch des Landraths, um Nachlassung von 60 Mann an dem Kreis-Kontingent, der General-Kommission eingereicht worden. Aber selbst der Rest der Mannschaft war nur mit Mühe zusammenzubringen, indem viele Schwächliche und Unbrauchbare zurückgestellt werden mußten, und mancher Brauchbare sich durch Desertion dem Dienste zu entziehen suchte. So kam es denn, daß Anfangs Juni noch ein Manquement von 105 Mann bestand.

In Bezug auf die übrigen Leistungen blieb das platte Land ebenfalls außerordentlich hinter den Städten zurück. Diese versahen ihre

Mannschaft im Laufe des Mai vollständig mit Litefken und Mützen, zum größten Theil mit Beinkleidern, Schuhen und Patrontaschen und lieferten alles Fehlende, Tornister, Mäntel, Kochgeschirre u. s. w. bis zum Schluß des Monats Juni. Der Eifer des städtischen Kommissarius Giebe, der die säumigen Lieferanten durch Exekutionen zur Innehaltung ihrer Verpflichtungen anzutreiben wußte, war hier ein wesentliches Förderungsmittel. Ueber den Zustand dieser Angelegenheit auf dem platten Lande sagt ein Bericht vom 17. Juni:

„Mit dem platten Lande sieht es sehr weitläuftig aus, denn ungeachtet schon vor 4 Wochen zur Bekleidung der Landwehr eine Summe von 4,000 Thaler ausgeschrieben worden ist, so sind doch davon bis jetzt nicht mehr als 370 Thaler eingegangen. Dies bringt die Uniformirung in die größte Stockung. Es sind bisher nur erst 200 Litefken und ebensoviel Mützen abgeliefert, die übrigen Litefken und Mützen sind in Arbeit, zu allen anderen Stücken, Mäntel, Tornister, Patrontaschen u. s. w. wollen sich die Entrepreneurs aber nur gegen sofortige baare Bezahlung verstehen, und diese kann ihnen nicht zugesichert werden, indem der Geldmangel im Kreise nach Versicherung des Landrathes so groß ist, daß keine Exekution mehr haften will.“

Durch den persönlichen Kredit des Syndikus Giebe, mit dem er bereitwilligst für die allgemeine Sache eintrat, gelang es, wenigstens das Schuhzeug für die Mannschaft so herzustellen, daß exerzirt werden konnte.

Sattel und Zaumzeug für die Kavallerie wurde bei der kleinen Zahl dieser Mannschaft ohne Schwierigkeit bis Mitte Juni herbeigeschafft, und auch für die übrigen Ausrüstungs-Gegenstände bald darauf gesorgt.

Das Kontingent wurde durch den Kapitain v. Szymanowitz in 3 Kompagnien und ½ Eskadron eingetheilt und wöchentlich drei Mal geübt.

Gegen Ende Mai übernahm der Kapitain v. Nettelhorst das Kommando der 3 Kompagnien und vereinigte dieselben mit einer Kompagnie des Pyritzer Kreises zu einem Bataillon.

4. Der Kreis Pyritz.

Der Kreis sollte aufstellen:

948 Mann Infanterie und
101 „ Kavallerie.

Zum Kreis-Ausschuß, dessen Wahl am 12. April stattfand, gehörten:

der Landschafts-Direktor v. Bonin auf Schönwerder,
„ Kapitain v. Burghagen auf Pumptow,

der Bürgermeister Röhl aus Pyritz und
" Freischulze Lindemann aus Labes.

Die Größe des Kreises, der aus einer Stadt und 145 Dörfern bestand, machte zum Zweck der Aushebung eine Zerlegung nothwendig. Man theilte ihn deshalb in 7 Distrikte und setzte in jedem derselben zwei Aushebungs-Kommissarien ein. Am 15. und 16. April fand die Loosung statt, worauf man sämmtliche Ausgehobenen in Pyritz versammelte. Da man indessen keine Kriegs-Artikel zur Hand hatte, und eine sehr bedeutende Anzahl von Reklamationen einlief, so sah man sich genöthigt, die Vereidigung bis nach der Formation der Kompagnien zu verschieben. Die Reklamationen und vielfachen Unbrauchbarkeits-Erklärungen Seitens der visitirenden Aerzte machten die Zahl der Mannschaften bald wieder inkomplet; ein Manquement blieb noch bis in den Juni hinein bestehen.

Eine Offizierwahl fand schon am 12. April statt und am 14. wurde die Wahlliste dem Militair-Gouvernement eingesandt.

In Bezug auf die Bekleidung der Mannschaft hatte der Kreis-Ausschuß die Anordnung getroffen, daß Litefken, Mützen, Pikenstangen, leinene Hosen und die kleinen Montirungsstücke, wenn die Mannschaften nicht im Stande wären, sich letztere selbst zu beschaffen, durch die Ortschaften geliefert werden sollten. Die anderen Stücke, als Sättel und Riemenzeug, Tornister, Patrontaschen, Mäntel und Kochgeschirre wurden Seitens des Kreises durch Entrepreneurs beschafft. Die Ablieferung aller Bekleidungsstücke ging aber im höchsten Grade langsam von Statten. Die Dorfschaften zeigten sich theilweis sehr saumselig, es mußten mehrere Orte durch Exekution zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden. Besonders übel stand es um die Aufbringung der kleinen Montirungsstücke. Auch die Entrepreneurs hielten die festgesetzten Ablieferungs-Termine nicht inne, und klagten, daß durch die starken Aushebungen ihnen die nöthigen Arbeitskräfte entzogen worden seien. Von den Befehlshabern der Pyritzschen Kompagnien liefen daher noch Ende Juni bittere Beschwerden über die Unvollständigkeit der Bekleidung ein.

Die Infanterie des Kreises theilte man in 5 Kompagnien, die Kavallerie in 1½ Eskadrons. Die Einübung der Ersteren leitete der Kapitain v. Brausen, welcher Ende Mai das Kommando von 4 Kompagnien, die er zu einem Bataillon formirte, übernahm, während die 5. Kompagnie zu den Greiffenhagenschen Kompagnien stieß.

Die Organisation und Einübung der Kavallerie leitete der Rittmeister v. Waldow.

5. Der Kreis Saazig.

Der Kreis hatte ein Kontingent von
1140 Mann Infanterie und
120 " Kavallerie
zu stellen.

Der Kreis-Ausschuß, welcher am 7. April gewählt wurde, bestand aus:

dem Landschafts-Rath v. Wedell auf Schönebeck,
" Kreis-Deputirten v. Trebra auf Müggenhagen,
" Landrath Wutsdorf zu Stargard,
" Bürgermeister Hauschetter zu Massow und
" Freischulzen Berg zu Priemenhausen.

Die Aushebung der Mannschaft ging äußerst langsam von Statten. Eine große Anzahl Reklamationen und selbst Widersetzlichkeiten gegen die Loosung, die im Amte Zachan stattfanden, zogen das Geschäft unverhältnißmäßig in die Länge, so daß es erst mit dem 4. Mai beendet werden konnte. Am 5. fand in der Marien-Kirche zu Stargard die Vereidigung der Mannschaft statt.

Bis zu dieser Zeit war auch die Wahl der Offiziere erfolgt; die Liste derselben wurde unter dem 5. Mai dem Militair-Gouvernement eingesandt.

Für Beschaffung der Pferde war bis jetzt noch nichts geschehen, man war im Ausschuß noch nicht einmal einig, in welcher Weise man dieselben aufbringen wollte. Erst um die Mitte des Monats begann der Ausschuß sich mit dem Landrath v. Petersdorf darüber zu verständigen, welcher alsdann die nöthigen Ausschreibungen im Kreise erließ. Das Eintreffen der Pferde fand daher erst am 4. Juni zu Stargard statt.

Noch übler stand es um die Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaft. Der Ausschuß hatte nämlich für gut befunden, die Anschaffung der Leibesbekleidung den Kommunen zu überlassen. Mangel an Kontrolle und Unthätigkeit des Kreis-Ausschusses in dieser Beziehung veranlaßten, daß an den meisten Orten mit großer Saumseligkeit verfahren wurde. So kam es, daß Ende Mai, als die Saaziger Infanterie an die Oder rücken sollte, nur eine sehr geringe Anzahl Kleidungsstücke fertig war. Mäntel fehlten ganz, die Tornister waren nur von grauer Leinewand. Nicht besser stand es mit den Stücken, welche man in Entreprise gegeben hatte, den Pikenspitzen, die man in Neustadt-Eberswalde, den Patrontaschen und Kartuschen, welche man in Regenwalde, dem Sattel- und Zaumzeuge, welches man in Berlin bestellt hatte.

Von allen diesen Sachen war beim Ausmarsch der Infanterie nichts vorhanden, als fertige Piken für das 1. Glied, Pikenstangen für das 2. und 3. Glied.

Diese außerordentliche Vernachlässigung konnte den höheren Organisations-Behörden nicht unbekannt bleiben, da sie unter ihren Augen in Stargard stattfand. Dessenungeachtet geschah von Seiten der General-Kommission zur Bildung der Landwehr bis Mitte Mai kein entschiedener Schritt um die erlahmende Thätigkeit des Ausschusses wieder zu beleben, oder fehlerhafte und unzweckmäßige Anordnungen außer Kraft zu setzen. Der Civil-Gouverneur, Großkanzler Beyme sah sich deshalb veranlaßt, hier ernstlich und mit der ihm eigenen Energie einzuschreiten. Unter dem 15. Mai erließ er eine Verfügung an die General-Kommission, worin er dieselbe dringend aufforderte, sich der Angelegenheit alles Ernstes anzunehmen, damit das Versänmte nachgeholt und das Fehlende beschafft werde. Zugleich ordnete er an, daß die Nachlässigkeit, die dem Kreis-Ausschusse zur Last falle, durch die Zeitungen dem Publikum amtlich zur Kenntniß gebracht werden sollte, und veranlaßte, daß der zum Bataillons-Kommandeur der Saaziger Landwehr in Vorschlag gebrachte Hauptmann v. Krüger, dem er eine vorläufige Bestallungs-Ordre ertheilte, dem Ausschuß zur schleunigen Förderung der Angelegenheit sofort beigeordnet wurde. Hauptmann v. Krüger bewirkte bereits am 20. Mai die Formation der Infanterie in 6 Kompagnien, die der Kavallerie in 1 Eskadron, so daß nun wenigstens einige Uebungen, von denen bis dahin keine Rede gewesen war, stattfinden konnten.

Die Infanterie rückte am 28. aus Stargard auf die umliegenden Dörfer und am 31. nach Fiddichow, woselbst 2 Kompagnien zum Bataillon von Schmidt stießen, 4 das Bataillon von Krüger formirten.

Außer der mangelhaften Bekleidung wurde auch in beiden Bataillonen über das Manquement von mehr als 200 Mann des Saaziger Kreises geklagt.

Die Kavallerie verlegte man am 4. Juni von Stargard nach Massow, doch blieb sie noch lange Zeit höchst unvollkommen, da die Sättel erst Ende dieses Monats aus Berlin anlangten.

Die in den ersten Wochen der Organisation vorgekommenen Mißgriffe und Versäumnisse, zu denen vorzugsweise die Anschaffung der Bekleidung durch die Kommunen gezählt werden muß, machten sich bis spät in den Winter hinein fühlbar.

6. Der Kreis Flemming.

Der Kreis hatte zu stellen:

520 Mann Infanterie und
50 " Kavallerie.

Der Ausschuß für diesen Kreis wurde am 14. April gewählt, bestehend aus:

dem Landrath v. Flemming auf Basenthin,
" Kreis-Deputirten v. Below auf Groß-Wakow,
" Justiz-Rath Kreich aus Cammin und
" Schulzen Stein aus Saazig.

Die Loosung wurde bis zum 19. April im Allgemeinen beendet. In der Stadt Cammin, wo dies Geschäft durch tumultuarische Auftritte gestört wurde, verzögerte es sich bis zum 21. April.

Die Wahl der Offiziere fand im Laufe des April statt, so daß am 1. Mai die Liste der Gewählten eingereicht werden konnte. Später fanden noch einige Nachwahlen statt.

Die Anfertigung der Bekleidung ging in diesem Kreise ohne größere Schwierigkeit und ohne Störung vor sich; Ende Mai war die Infanterie, bis auf kleine Ausnahmen, im Besitz der erforderlichen Stücke. Die Kavallerie mußte noch einige Wochen länger auf die vollständige Ablieferung ihrer Sättel warten, da man im Kreise nur über zwei Sattler verfügen konnte.

Am 15. Mai wurde dem Major v. Lützow die Formation der Infanterie übertragen. Er sammelte 2 Kompagnien in Cammin und 1 in Groß-Stepenitz, und ordnete die Einübung derselben an. Diese hatte einige Schwierigkeiten, da außer dem Major v. Lützow sich nur ein gedienter Offizier bei den 3 Kompagnien befand, und unter den Unteroffizieren und Wehrmännern Niemand den Dienst verstand. Am 23. Mai konzentrirten sich alle 3 Kompagnien in Groß-Stepenitz und formirten dort mit der Kompagnie des Ostenschen Kreises ein Bataillon, dessen Befehl der Major v. Mogylowski übernahm. Die Kavallerie wurde durch den Lieutenant v. Somnitz in Gülzow zusammen gezogen und war am 15. Mai vollständig beritten; die Pferde hatte man im Kreise ausgehoben. Darauf marschirte diese Abtheilung nach Cammin, und wurde dort täglich zu Pferde und zu Fuß geübt.

7. Der Kreis Greiffenberg.

Der Kreis hatte ein Kontingent von

640 Mann Infanterie und
110 " Kavallerie

zu stellen.

Der Kreis-Ausschuß wurde bereits am 3. April gewählt; es traten in denselben ein:

der Herr v. Blankenburg auf Zimmerhausen,
= Herr v. Wesenberg auf Pribbernow,
= Kriegs=Rath Dalitz aus Greiffenberg,
= Senator Elten aus Treptow a. R. und
= Schulze Gauger aus Tribus.

Die Loosung der Mannschaften wurde bis zum 17. April beendet und ergab sehr günstige Resultate. In den ersten Tagen des Mai versammelte sich die Mannschaft zu Greiffenberg und am 9. war sie im Allgemeinen komplet.

Die Offizier=Wahl verursachte einige Schwierigkeiten, da sich zwei von den gewählten Offizieren, die zur Uebernahme einer Kompagnie und der Eskadron bestimmt waren, weigerten, die Wahl anzunehmen, und andere geeignete Individuen sich vor der Hand nicht fanden.

Man theilte das Kontingent in 4 Kompagnien und 1 Eskadron und begann die Einübung dieser Kompagnien mit dem 4. Mai.

Die Bekleidungs=Angelegenheit gestaltete sich in diesem Kreise, Dank den Bemühungen des Kreis=Ausschusses, ungleich günstiger als in den übrigen Kreisen. Ende Mai fehlten der Infanterie nur noch wenige Stücke. Mäntel und Patrontaschen waren französische und wahrscheinlich durch den Ausschuß angekauft worden. Für die übrige Bekleidung hatten die Kommunen selbst gesorgt, und wenn auch die Tornister nur von Leinwand und zwar theils von grauer, theils von weißer und von den Leuten selbst angefertigt waren, so konnte man doch die Ausrüstung, bis zum Schanzzeug herunter, eine vollständige nennen.

8. Der Kreis Osten.

Der Kreis hatte ein Kontingent aufzustellen von
120 Mann Infanterie und
10 = Kavallerie.

Am 6. April wurde die Wahl des Kreis=Ausschusses vollzogen, welcher sofort, bestehend aus:

dem Herrn v. d. Osten auf Plathe,
= Herrn v. d. Osten auf Witzmitz,
= Bürgermeister Köller aus Plathe und
= Schulzen Pentz aus Bandikow,

zusammentrat.

Die Ausloosung der Mannschaft geschah im Laufe des April.

Auch dieser Kreis hatte durch starke Rekrutirungen, vor der Belagerung von Colberg und neuerdings bei Augmentation der Armee,

außerordentlich gelitten, so daß es schwer hielt, die erforderlichen Mannschaften zusammen zu bringen, ohne viele bäuerliche Wirthschaften, die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. März 1813 durchaus konservirt werden sollten, dadurch zu ruiniren.

Durch die Bemühungen des Ausschusses gelang es, bis Mitte Mai die Mannschaft komplet aufzustellen.

Unter den 130 Mann befanden sich:

von incl.	17	bis	19	Lebensjahren	28	Mann,
= =	20	=	24	=	44	=
= =	25	=	29	=	26	=
= =	30	=	34	=	15	=
= =	35	=	40	=	17	=

7 Mann waren bereits gediente Soldaten und 15 Freiwillige.

Wir theilen diese Zahlen mit, um auch von den Altersverhältnissen, die sich in allen übrigen Abtheilungen ähnlich gestalteten, ein Beispiel zu geben.

Die Pferde, welche der Kreis zu stellen hatte, waren am 6. Mai beisammen.

Die Wahl der Offiziere erlitt, wegen mehrfacher Verweigerung der Annahme, öftere Verzögerungen, und konnte erst im Mai beendet werden.

Die Bekleidung wurde theils von den Kommunen, theils durch den Ausschuß beschafft; sie war für die Infanterie bis zum 20. Mai im Allgemeinen vollständig abgeliefert, und wurde von den militairischen Vorgesetzten als gut bezeichnet. Bei der Kavallerie fehlten noch Ende Juni mehrere Stücke.

Kapitain v. Lißt formirte die Infanterie in Plathe zu einer Kompagnie, übte sie von Anfang Mai ab im Exerziren und stieß am 27. mit ihr zum Bataillon v. Mogylowski, in welchem die 3 Flemmingschen Kompagnien die ersten, die Ostensche die 4. Kompagnie bildete.

Das Kavallerie-Detaschement verblieb einstweilen in Plathe.

9. Der Kreis Daber.

Der Kreis sollte ein Kontingent von
400 Mann Infanterie und
40 = Kavallerie
aufstellen.

Der Kreis-Ausschuß wurde am 7. April gewählt und bestand aus:
dem Kapitain v. Kathen auf Breitenfelde,
= Kapitain v. Dewitz auf Wussow,

dem Bürgermeister Schmidt aus Daber und
= Schulzen Ahlmann aus Braunsberg.

Obgleich dieser Kreis nicht zu den armen gehörte, war doch die Aufbringung des nöthigen baaren Geldes nicht leicht zu bewirken, indem es gerade hieran fehlte. Alles zur Organisation Erforderliche wurde stets durch den Landrath repartirt; es ging aber mit der Einlieferung sehr langsam, da es an exekutiven Mitteln fehlte, indem die Gendarmen, durch vielfachen anderen Dienst beschäftigt, hierzu nicht immer disponibel waren. Der Versuch, eine Anleihe zu machen, war mehrere Mal fehlgeschlagen.

Die Aushebung der Mannschaft zeigte bald, daß es fast unmöglich sein würde, die erforderliche Zahl an Landwehrmännern aufzubringen, ohne dem Kreise den empfindlichsten Schaden zuzufügen. Es waren nämlich im Kreise Daber während des Dezember 1812 Seitens der Militair-Behörde zu Colberg stärkere Aushebungen gemacht worden, als es die Bevölkerungs-Verhältnisse eigentlich zuließen. Jene Behörde hatte, ohne sich mit der Regierung in Einvernehmen zu setzen, in ihrem Interesse die Mannschaften überall da entnommen, wo sie sich in geeigneter Körperbeschaffenheit vorfanden. Hierbei war natürlich von einer gleichmäßigen Repartition auf die verschiedenen Kreise keine Rede gewesen. So waren im Januar und Februar aus diesem Kreise gezogen worden:

400 Mann Rekruten für die Pommerschen Reserve-Bataillone,
40 = = für die Garden,
15 = = für das 1. Pommersche Infanterie-Regiment,
200 = Beurlaubte und Krümper.

Jetzt sollten noch 440 Mann für die Landwehr gestellt werden, mithin entnahm man in Zeit von 3½ Monaten fast 1,100 Mann aus einem kleinen Kreise, der überhaupt nur 2,341 Männer von 18 bis 45 Lebensjahren enthielt.

Es ist einleuchtend, daß die zu stellende Mannschaft unter diesen Verhältnissen entweder theilweis von unzureichender Körperbeschaffenheit sein mußte, oder der Landwirthschaft durch Entziehung unentbehrlicher Personen ein nicht zu ersetzender Schaden zugefügt wurde. Die General-Kommission, welche von diesen Verhältnissen auf offiziellem Wege Bericht erhielt, erkannte das Unheilvolle der Lage allerdings an, hielt sich aber nicht für ermächtigt, von der vorgeschriebenen Zahl der zu stellenden Landwehrmänner etwas nachzulassen. Sie ordnete indeß an, daß, sobald das Kontingent vorschriftsmäßig aufgebracht sein würde, die dringendsten Fälle durch Beurlaubungen berücksichtigt werden könnten.

Bald nach dem Abmarsch der Mannschaft aus dem Kreise zeigte es sich, daß eine nicht unbedeutende Zahl Landwehrmänner als untauglich zurückgesandt werden mußte. Durch Gestellung von Ersatzmännern kam man in neue Verlegenheiten, und schon begann der Menschenmangel auf dem platten Lande recht fühlbar zu werden. Um einen gänzlichen Ruin einzelner Orte zu verhüthen, wurde nunmehr angeordnet, daß alle Ersatzgestellungen, welche das platte Land zu leisten hatte, von den beiden Städten des Kreises, Naugard und Daber, übernommen, vom Lande aber die Equipirung und Besoldung derselben getragen werden sollte.

Mit dem 7. April begann die Ausloosung der Mannschaft und währte fast bis zu Ende dieses Monats.

Die Pferde wurden angekauft, und kamen im Laufe des April und in der ersten Hälfte Mai zusammen; sie waren von guter Beschaffenheit.

In Bezug auf die Bekleidung hatte man beschlossen, die Röcke, welche die Leute mitbringen würden, zu Litefken umarbeiten zu lassen. Da der größte Theil der Mannschaft jedoch in selbstgewebten halbtuchenen Röcken erschien, so sah man sich genöthigt, von dieser Maßregel abzustehen, und die Litefken, ebenso wie die anderen Bekleidungsstücke, bei den Schneidern des Kreises in Bestellung zu geben. Die Anschaffung der Fußbekleidung wurde den Kommunen auferlegt, welche man verpflichtete, jedem Landwehrmanne ein Paar Schuhe mitzugeben. Es zeigte sich aber bald die Unzweckmäßigkeit dieser Maßregel; das Schuhwerk fiel so schlecht aus, daß noch bis in den Winter hinein die Klagen darüber nicht aufhörten.

Alle anderen Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände gab man in Bestellung, theils im Kreise, theils auswärts, so die Sättel in Pasewalk, die Pikenspitzen in Neustadt-Eberswalde, die Signal-Instrumente in Berlin.

Als die Infanterie am 28. Mai den Kreis verließ, war sie mit Mützen, Mänteln und Tornistern von Kalbfell neu und gut versehen, das 1. Glied führte Piken, das 2. und 3. hatten Patrontaschen erhalten. Am 6. Juni trafen auch die Litefken ein.

Die Kavallerie gelangte erst am 9. Juni in Besitz der nöthigen Stücke.

Die Uebungen innerhalb des Kreises hatten keinen recht günstigen Fortgang, indem nur die beiden Kapitains etwas vom Dienst verstanden und es sonst ganz an Lehrmeistern fehlte. Der Kreis war seit alter Zeit stets ein Kavallerie-Kanton gewesen, besaß also auch unter den niederen Ständen fast gar keine ehemaligen Infanteristen, so daß sich z. B. im ganzen Kreise Niemand fand, der die Tambour im Trommeln unterweisen konnte.

Nachdem man in den ersten Tagen des Mai die Infanterie in 2 Kompagnien getheilt und den Kapitains v. Schmidt und v. Kameke übergeben hatte, wurde wöchentlich zwei Mal exerzirt, was sich jedoch auf Wendungen und die einfachsten Marschbewegungen beschränkte.

Am 28. marschirten die beiden Kompagnien in der Stärke von 8 Offizieren, 29 Unteroffizieren, 4 Spielleuten und 327 Gemeinen nach Fiddichow ab.

Das Kavallerie-Detachement verblieb vor der Hand in Naugard.

10. Der Kreis Borcke.

Der Kreis sollte aufstellen:

360 Mann Infanterie und
40 " Kavallerie.

Am 2. April fand zu Labes die Wahl zum Kreis-Ausschusse statt; es traten dort ein:

der Landrath v. Borcke auf Kankelfitz,
" Rittmeister v. Blücher auf Schönwalde,
" Bürgermeister Nitze aus Regenwalde und
" Amtmann Roth aus Klaushagen.

Die Loosung erfolgte unmittelbar nach dem Zusammentritte des Kreis-Ausschusses, welcher durch seine Umsicht und rege Thätigkeit, unterstützt von dem guten Willen und der Wohlhabenheit vieler Kreis-Einsassen, das Organisations-Werk dergestalt zu fördern wußte, daß bereits am 17. April das Kontingent komplet aufgestellt war, die Pferde designirt und zur Einziehung bereit standen.

Die Bekleidung wurde ebenfalls schnell und gut herbeigeschafft. Schon am 1. Mai waren zwei Drittel aller erforderlichen Stücke fertig, und 10 Tage darauf alles vollendet, was nach Auffassung des Ausschusses zur Bekleidung und Ausrüstung von Mann und Pferd gehörte; nur an Gebissen für die Kavallerie-Pferde, die man aus Berlin beziehen wollte, fehlte es noch, doch wurden auch diese bis zum 20 Mai beschafft. Die Mäntel, Schuhe und Stiefeletten, zu deren Lieferung der Kreis sich nicht verpflichtet hielt, wurden auf Befehl der General-Kommission erst später angefertigt.

Die Offizier-Wahl war am 5. Mai beendet.

Man theilte die Infanterie in 2 Kompagnien, die Kavallerie in ½ Eskadron ab; die Kompagnien übernahmen die Kapitains v. Borcke und v. Wedell, die Kavallerie der Rittmeister v. Blücher.

Am 16. Mai bei der Revüe, die zu Stramehl bei Labes stattfand, erschien das Kontingent in seiner etatsmäßigen Stärke, jede Kompagnie zu 5 Offizieren, 15 Unteroffizieren, 3 Spielleuten und 162 Gemeinen, die Kavallerie zu 2 Offizieren, 4 Unteroffizieren, 1 Trompeter und 35 Gemeinen.

Ueber die erste größere und gemeinschaftliche Uebung der beiden Kompagnien, welche an diesem Tage stattfand, liegt uns folgender Exerzir-Rapport vor:

„Am 16. Mai marschirten beide Kompagnien mit Piken bewaffnet zum Rendez-vous; Einmarsch in Stramehl. Die rechte Schulter vornehmend, wurde sectionsweise aufmarschirt, gerichtet und Gewehr abgenommen. Dann Gewehr auf, Gewehr gefällt, wieder auf Schulter, abermals gefällt und mehrere Male im Sturmschritt avancirt. Ungeachtet dies zum ersten Mal gemacht wurde, ging es sehr gut und besser als man erwarten konnte. Hiernächst wurde mit Zügen geschwenkt und im langsamen Schritt herum marschirt, wobei die Hörner den Takt angaben. Die Haltung war gut, der Tritt mit einigen Ausnahmen gleichmäßig. Sobald der 4. Zug den Schwenkungspunkt passirt hatte, wurde im geschwinden Schritt angetreten und so eine Strecke fort marschirt, dann im ordinairen Schritt wieder links eingeschwenkt. Die Kompagnien ließen die Mannschaft darauf korporalschaftsweise nach Hause führen."

Die beiden Kompagnien marschirten gegen Ende des Monats Mai nach Groß-Stepenitz, wo sie mit 2 Kompagnien des Fürstenthumschen Kreises ein Bataillon formiren sollten.

Die Kavallerie blieb vor der Hand im Kreise stehen.

Der Borckesche Kreis-Ausschuß erwarb sich die verdiente öffentliche Anerkennung des Militair-Gouvernements, die ihm in einem Schreiben durch den Großkanzler Beyme ausgesprochen wurde.

11. Der Kreis Belgard.

Der Kreis sollte zur Landwehr stellen:

530 Mann Infanterie und
60 " Kavallerie.

Der Kreis-Ausschuß wurde am 7. April gewählt. Es traten in denselben ein:

der Landschafts-Deputirte v. Kleist auf Warnin,
" Gutsbesitzer Guse zu Zietlow,
" Bürgermeister Dallmer aus Belgard,
" Schulze Maas aus Klein-Pankin.

Bis zum 15. April war die Ausloosung der Mannschaften im Allgemeinen beendet, doch zog die Prüfung und Bescheidung der in übergroßer Anzahl eingehenden Reklamationen sich dergestalt in die Länge, daß die Vereidigung der Mannschaft erst am 6. Mai stattfinden konnte

Die Pferde für die Kavallerie wurden zu Bublitz gestellt.

Bereits am 15. Mai theilte man das ganze Kontingent in 3 Kompagnien zu 176 Mann und in 1 Eskadron ab. Am 18. wurde der Hauptmann v. Zollin mit Organisation und Einübung der Infanterie beauftragt. Bei seiner ersten Inspizirungsreise fand er die Abtheilungen, so weit es ohne Gewehr möglich war, schon ganz leidlich ausgebildet.

Die Kavallerie organisirte und dressirte der Ober-Amtmann Bütow mit vielem Eifer.

Die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände machte dem Kreise erhebliche Schwierigkeiten. Da die beiden Städte des Kreises — Belgard und Polzin — nur sehr geringe Hülfsquellen boten, so sah sich der Ausschuß genöthigt, die meisten Bestellungen außerhalb des Kreises in Stargard und selbst in Berlin zu machen. Es hatte dies die übele Folge, daß der Infanterie nebst anderen Stücken am 23. Juni noch sehr viel Schuhe fehlten, und der Hauptmann v. Zollin anzeigen mußte, er könne nicht mehr exerziren, geschweige mit dieser Truppe marschiren, bevor dieser Mangel nicht beseitigt sei.

Noch übeler stand es mit der Verabreichung der Löhnung, welche hier gänzlich ausblieb, da es die größten Schwierigkeiten machte, die erforderlichen Gelder anzuschaffen. Ein Bericht des Landrathes v. Kleist schildert die Vermögens-Verhältnisse des Kreises mit folgenden Worten:

„Bis jetzt hat noch kein Befehl zur Aufbringung irgend einer Leistung mehr erschüttert, als die Auferlegung der Pflicht, für die Besoldung der Landwehr-Mannschaften aus den Mitteln des Kreises zu sorgen, weil leider alle Kräfte fehlen, ihr nachzukommen. Willig und gern haben die Kreis-Einsassen alle Lieferungen und Leistungen, insofern sie Naturalien betrafen, abgeführt, haben es nur bedauert, wenn die Beschaffenheit derselben, vermöge der Lokalität theilweise schlechter war, als sie es darzubringen wünschten, aber nun noch Geldzahlungen aufbringen, das liegt in der Unmöglichkeit! Schon werden keine Zinsen und Pächte mehr gezahlt, da alle Grundbesitzer am Gewinn baaren Geldes durch die Lieferung ihrer Produkte behindert werden. Schon haben wir, um nur die Bekleidung und Ausrüstung für die Landwehr schaffen zu können, unsere rohen Produkte gegen verarbeitete vertauschen müssen, da uns baares Geld gänzlich fehlt, kurz, wir haben, um auch nur den Schein eines Mangels an Patriotismus zu vermeiden, geopfert und dargebracht, was nicht allein unsere Kräfte vermochten, sondern was diese offenbar überstieg. Jetzt können wir nicht weiter! Unser Vieh, unsere Habe, unser Brodkorn soll mit Freuden getheilt und dem Dienste des Vaterlandes und seiner Befreiung geopfert werden, haben wir demselben doch schon theilweis unsere Sommersaaten hingegeben, ohne einen Laut der Beschwerde hören zu lassen, aber mehr vermögen wir nicht!

Dringend wird das Militair-Gouvernement daher gebeten, die Löhnung der Mannschaft aus Staatskassen zu übernehmen."

12. Der Kreis Fürstenthum.

Der Kreis hatte zur Landwehr zu stellen:

1160 Mann Infanterie und
150 „ Kavallerie.

Am 13. April wählte man den Kreis-Ausschuß, welcher aus:
dem Kreis-Deputirten v. Heidebreck auf Nassow,
" Herrn v. Schmeling auf Todenhagen,
" Justiz-Rath Braunschweig aus Cöslin und
" Schulzen Freder aus Todenhagen,
bestand.

Der Ausschuß begab sich nach seiner Konstituirung sofort an die Geschäfte und erledigte die Loosung im Laufe des April, so daß am 10. Mai die Mannschaft, mit Ausnahme des Kontingents der Stadt Colberg, komplet beisammen war. Später entstanden dadurch wieder Manquements, daß eine Anzahl Mannschaften, theils als Rekruten bei Linien-Regimentern eingestellt, theils als unbrauchbar entlassen werden mußten.

Die Pferde wurden im Kreise ausgehoben; bis zum 10. Mai waren 90 Stück gestellt, die übrigen kamen im Laufe des Monats zusammen.

Die Bekleidung, welche man in Bestellung gegeben hatte, war bis zum 10. Mai erst zum vierten Theile fertig. Mit dem Rest der Ausrüstung wollte es nicht vorwärts gehen, einmal fehlte es dem Kreise an Hülfsquellen, — es war namentlich kein blaues Tuch aufzutreiben — dann aber auch scheint es dem Ausschusse kein rechter Ernst mit der Anschaffung gewesen zu sein. Er sah die Englischen Kriegsvorräthe in Colberg mit jedem günstigen Winde in erheblicher Weise wachsen, und dies erregte wohl die Wünsche und Hoffnungen, daß sich jene ergiebige Quelle auch der Landwehr öffnen möchte.

In der That erhielt auch die Fürstenthumsche Landwehr bei ihrem Abmarsch aus dem Kreise vom Colberger Depot leihweise:

1,180 Englische Tornister,
144 " Feldflaschen,
144 " Kasserollen,
144 " Feldkessel und
48 " Handbeile.

Die übrige Bekleidung und Ausrüstung und namentlich das Schuhwerk blieben jedoch schlecht und noch längere Zeit unvollständig. Alle Beschwerden der Bataillons- und Eskadrons-Chefs, alles Drängen und Mahnen des thätigen Landrathes v. Gerlach bewirkten weiter nichts, als wiederholte Gesuche des Ausschusses um Aushülfe aus den Englischen Depots. Erst durch eine ernste Zurechtweisung Seitens des Militair-Gouvernements und Androhung strenger Maßregeln wurde diesen Gesuchen ein Ziel gesetzt.

Der Nähe Colbergs verdankte die Fürstenthumsche Landwehr ferner, daß sie schon Mitte Mai eine Anzahl Waffen erhielt, die sie wenigstens zu ihren Uebungen nützlich verwerthen konnte. Sie be-

standen in einigen 100 schadhaften Gewehren Altpreußischen Modells und in circa 80 Pallaschen.

Die Offiziere waren vorschriftsmäßig gewählt, und die Liste derselben am 25. April zur Allerhöchsten Bestätigung eingesandt worden.

Den Kompagnie- und Eskadron-Chefs übergab der Ausschuß am 8. Mai ihre Abtheilungen. Man formirte die Infanterie in 6 Kompagnien, die Kavallerie in 2 Eskadrons. Die Formations-Orte der Infanterie lagen sehr weit aus einander, theils in und bei Cöslin, theils in und bei Bublitz. Zur besseren Leitung der Uebungen waren die Kapitains und die beiden Majors v. Blankenburg und v. Lesczinski vom Kreise beritten gemacht worden.

Die 1. Eskadron, die der Rittmeister v. Glasenapp formirte, sammelte sich am 1. Juni in Schwessin bei Cöslin und begann daselbst ihre Uebungen; die 2. Eskadron, zu der noch die Kavallerie der Kreise Osten und Borcke stieß, wurde an demselben Tage vom Rittmeister v. Poblotzki in Colberg formirt.

Am 24. Mai rückten 2 Kompagnien unter dem Major v. Blankenburg in Cöslin ein, und setzten einige Tage darauf ihren Marsch nach Groß-Stepenitz fort, wo sie sich mit den beiden Borckeschen Kompagnien vereinigten. Die anderen 4 Kompagnien formirten ein Bataillon unter Major v. Lesczinski und marschirten Ende Mai nach Gollnow ab.

13. Der Kreis Stolpe.

Der Kreis hatte zur Landwehr aufzubringen:

1000 Mann Infanterie und
100 „ Kavallerie.

Am 7. April fand die Wahl des Kreis-Ausschusses statt; es traten darin ein:

der Kreis-Senior v. Mitzlaff auf Viatrow,
„ Herr v. Uckermann auf Groß-Machnin,
„ Landrath Seyffert aus Stolpe,
„ Syndikus Specht aus Stolpe und
„ Schulze Kriebel aus Sanskow.

Der Ausschuß begann das Aushebungsgeschäft damit, daß er den Kreis zur Erleichterung dieser Arbeit in 5 Bezirke theilte, in denen die Loosung nun gleichzeitig betrieben wurde. Am 16. April begann die Loosung und am 30. April war sie im Allgemeinen beendet, so daß die Mannschaft komplet zusammentreten konnte.

Die Wahl der Offiziere verzögerte sich wegen mehrfacher Ablehnungen bis Anfangs Mai, am 8. wurde die vollständige Liste zur Bestätigung eingesandt.

Die Bekleidung und Ausrüstung wurde im Kreise in Bestellung gegeben. Es machte viel Mühe, das erforderliche Material, namentlich das Tuch anzuschaffen, so daß die Anfertigung der Kleidungsstücke erst mit dem 7. Mai beginnen konnte. Litefken hatte der Ausschuß nicht bestellt, jedoch Mäntel sogleich in Arbeit gegeben; später wurden aber auch die Litefken auf Veranlassung des Militair-Gouvernements angeschafft. Wegen Ausbleibens der baaren Geldbeiträge aus dem Kreise, zu deren Herbeischaffung selbst scharfe Exekution nicht den gewünschten Erfolg ergab, da baares Geld fast ganz verschwunden zu sein schien, gerieth die Bekleidungs-Angelegenheit ins Stocken. Noch bis Ende Juni liefen deshalb Beschwerden und Ermahnungen beim Kreis-Ausschusse ein.

Zur Bewaffnung des Stolpeschen Kontingents waren Anfangs Mai die erforderlichen Piken vom Kreise beschafft werden. Mitte des Monats trafen aus dem Depot von Colberg ein:

368 Gewehre nebst Flintensteinen und Krätzern und
100 Säbel.

Die Gewehre waren in einem sehr schadhaften Zustande und theilweise sogar ohne Bajonette.

Anfangs Mai begann man die Infanterie in Kompagnien zu formiren; man theilte deren 5 ab und übergab sie bis zum 11. den gewählten und vorgeschlagenen Kompagnie-Chefs. Die vorhandenen Gewehre wurden gleichmäßig vertheilt. Zur Zeit ihres Eintreffens konzentrirte man die Kompagnien in sich und legte sie in enge Kantonnirungen bei Stolpe, woselbst nun fleißig geübt wurde. Am 25. Juni erhielt der Major und Kreis-Brigadier der Gendarmerie v. Courbière den Befehl, 4 Stolpesche Kompagnien zu einem Bataillon unter seinem Kommando zu vereinigen. Die 5. Kompagnie sollte mit den Schlaweschen und Rummelsburgschen Abtheilungen ein Bataillon bilden. Am 5. Juni verließ die Infanterie den Kreis und rückte nach Colberg und Gegend. Die Eskadron hatte am 15. und 16. ihre Pferde erhalten und wurde nun durch den Rittmeister v. Puttkammer in Stolpe fleißig geübt; die 100 Säbel waren sofort ausgegeben worden.

Es bleibt hier noch eines sonderbaren Faktums zu erwähnen, das zur Charakterisirung der damaligen Verhältnisse einen eigenthümlichen Beitrag liefert. Als der Major v. Courbière das Kommando des Bataillons übernommen hatte, fand er unter der Zahl der Gemeinen fünf Ausländer vor, einen Franzosen, einen Schweizer, einen Mecklenburger und zwei Westphalen. Bei näherer Recherche ergab sich, daß dies sämmtlich Russische Gefangene waren, die sich selbst ranzionirt hatten, und nun gegen Erstattung von Geld oder Kleidungsstücken als Stellvertreter für Landwehrpflichtige des Stolper Kreises in die Landwehr eingetreten waren, um mit Gott für König und Vaterland in den

Kampf für Preußens Befreiung zu ziehen. Der Franzose hatte dies um den Preis von 4 Thalern und einem Paar Strümpfen unternommen. Nachdem dieser Fall zur Kenntniß der Behörden gekommen war, wurden diese Subjekte, die sich bereits durch schlechtes Betragen ausgezeichnet hatten, sofort wieder aus der Landwehr entfernt.

14. Der Kreis Schlawe.

Der Kreis hatte zur Landwehr zu stellen:

890 Mann Infanterie und
140 „ Kavallerie.

Zu Mitgliedern des Kreis-Ausschusses wurden am 5. April gewählt:

der Major v. Kleist-Bornstedt auf Segentin,
„ Major v. Blumenthal auf Varzin,
„ Bürgermeister Krause aus Schlawe,
„ Senator Kutscher aus Rügenwalde und
„ Schulze Huth aus Wandhagen.

Am 13. April begann die Ausloosung der Mannschaft und wurde am 25. beendet. Hierdurch brachte man das ausgeschriebene Kontingent zwar zusammen, doch traten später durch Unbrauchbarkeits-Erklärungen und andere Abgänge Manquements ein, die schwierig wieder auszufüllen waren.

Die Wahl der Offiziere konnte wegen mehrfacher Hindernisse erst zum 21. Mai beendet werden, an welchem Tage man die Wahlliste zur Bestätigung einsandte.

Die Bekleidung wurde im Kreise in Bestellung gegeben, und bis Ende Mai die Infanterie vollständig mit Litefken und Mützen versehen. Hosen und Schuhe hatte man anfänglich nur für diejenigen Mannschaften bestellt, welche diese Artikel in sehr schlechtem Zustande mitbrachten. Im Allgemeinen blieb die Bekleidung und Ausrüstung der Schlaweschen Landwehr noch bis in den Juli hinein sehr mangelhaft und unvollständig.

Auch dieser Kreis erhielt bereits am 14. Mai eine Anzahl von 354 Stück alten und theilweis sehr schadhaften Gewehren aus dem Depot zu Colberg.

Die Infanterie theilte man in 5 Kompagnien und begann Anfang Mai deren Einübung in den Orten Schlawe, Rügenwalde, Pollnow und Zanow. Das Kommando über 4 Kompagnien, die zu einem Bataillon vereinigt wurden, übernahm Mitte Mai der Major v. Borcke. Die 5te Kompagnie stieß später mit der 5ten Stolpeschen und 2 Rummelsburgschen Kompagnien als 3te zum Bataillon v. Bergh.

Die Kavallerie wurde durch den Rittmeister v. Treskow in Schlawe organisirt.

15. Der Kreis Rummelsburg.

Der Kreis hatte aufzubringen:

380 Mann Infanterie und
60 " Kavallerie.

Am 6. April vereinigten sich die Stände in Rummelsburg und wählten zum Ausschuß:

den Oberst-Lieutenant v. Kameke auf Gumenz,
" Polizei-Direktor v. Massow auf Treten,
" Justiz-Kommissions-Rath Zernin aus Rummelsburg und
" Schulzen Peick aus Wocknin.

Bei der großen Armuth dieses Kreises hielt es außerordentlich schwer, auch nur die nothwendigsten Geldmittel zur Organisation aufzubringen, zumal in neuester Zeit schon bedeutende Opfer gefordert und von der höchst patriotisch gesinnten Einwohnerschaft, soweit es ihre Kräfte gestatteten, auch bereitwilligst dargebracht worden waren. Außer den sehr bedeutenden Verpflegungsmitteln, die dem Blokade-Korps von Danzig zugeführt werden mußten, war noch ein freiwilliger Beitrag von 500 Thalern gespendet worden. Nunmehr waren aber die Mittel des Kreises dergestalt erschöpft, daß es sich als vollständig unmöglich erwies, außer der Summe von 1,464 Thalern, die man zur ersten Beschaffung von Bekleidungs-Gegenständen repartirte und einzog, noch das geringste baare Geld zu schaffen. Alle Exekutionen, die man anstellte, blieben fruchtlos, denn sie ergaben nur die Beweise drückendster Armuth. „Es bleibt nun nichts mehr übrig," berichtet der Landrath v. Puttkammer, „als denjenigen, die schon lange kein Brod mehr haben, deren mehrere ihr auf dem Halm stehendes Getreide schon verpfänden mußten, um nur Rath zu den Lieferungen zu schaffen, auch ihr Vieh und ihre nothwendigen Ackergeräthschaften — denn mehr besitzt der Bauer in dieser Gegend nicht — zu nehmen und zu verkaufen. Aber auch dies würde nicht viel nützen, denn es sind hierzu keine Käufer da. Der Geldmangel ist allgemein! Eine solche Prozedur würde natürlich viele Unterthanen gänzlich zu Grunde richten!" Nach amtlicher Versicherung gab es hier Familien, die sich schon längere Zeit allein von einer Art Kohl ernährten, den sie aus wilden Kräutern und Gräsern bereiteten. Es fehlte also in diesem Kreise, wohl mehr als in allen anderen Kreisen Pommerns, das Hauptmittel zur Organisation, das Geld.

Die Aushebung der Mannschaft begann sofort nach der Konstituirung des Ausschusses, ergab aber ebenfalls traurige Verhältnisse. Die starken Rekrutirungen hatten den Bestand der Landwehrpflichtigen so herunter gebracht und die Armuth und die Verwahrlosung der Kinder hatte so nachtheilig auf den Stand der Bevölkerung eingewirkt, daß in manchen Orten von Hause aus von der Loosung abgestanden werden mußte. In

einem Bezirk von 16 Dörfern fanden sich unter den Männern, die ihrem Alter nach zur Landwehr konkurriren mußten, 99 Gebrechliche und Krüppel.

Trotzdem kam die zu stellende Mannschaft komplet zusammen. An vielen Orten traten sogar Freiwillige hervor; die Stadt Rummelsburg deckte damit die Hälfte ihres Kontingents. Am 23. April war die Aushebung beendet.

Die Pferde wurden durch die Ausschuß-Mitglieder im Kreise ausgewählt, taxirt, gebrannt und einstweilen den Eigenthümern bis zur Zusammenziehung der Eskadron belassen. Dies Geschäft war am 29. April ebenfalls beendet.

Der Bedarf von 11 Offizieren ließ sich im Kreise nicht bestreiten, es fanden sich nur 7 dazu qualifizirte Individuen vor, welche verpflichtet und geneigt waren, die Wahl anzunehmen. Am 28. April wurde die Liste derselben dem Militair-Gouvernement eingesandt.

Die Beschaffung der Bekleidung nahm die Sorge des Kreis-Ausschusses besonders in Anspruch. Hierbei trat natürlich der Mangel an Geld vorzugsweise hervor; es fehlte aber nicht an diesem allein, es waren auch im Kreise keine Materialien mehr vorhanden, und an Gesellen begann es ebenfalls zu mangeln. Die Anschaffung der Litefken wurde aus diesen Gründen ganz aufgegeben und zugleich beschlossen, die der Leibesbekleidung, welche man auf Mützen und Mäntel beschränkte, den Kommunen zu überlassen. Die übrigen Stücke der Ausrüstung gab der Kreis in Bestellung. Es gelang auch wirklich, die Hälfte der Mäntel und Mützen bis zum 20. Mai zu vollenden. Die ganze Bekleidungs-Angelegenheit gerieth aber ins Stocken, als Anfangs Juni abermals bedeutende Lieferungen für das Blokade-Korps von Danzig im Kreise zusammen gebracht werden mußten. Als die Infanterie am 6. Juni zur Konzentration der Landwehr abmarschiren sollte, war sie in allen Stücken noch außerordentlich zurück. Erst spät im Juli erhielt sie nach und nach die fehlenden Stücke, zu denen auch die Litefken gehörten, welche auf Veranlassung des Militair-Gouvernements nachträglich beschafft werden mußten. Nicht besser stand es in dieser Beziehung mit der Kavallerie, welche ebenfalls erst sehr spät ihre vollständige Bekleidung und Ausrüstung erhielt.

An Waffen erhielt die Infanterie, bis sie den Kreis verließ, und die Kavallerie bis gegen Ende Juni nur Piken.

Am 1. Mai wurde die Infanterie in 2 Kompagnien zu 190 Mann, die Kavallerie in ein Detachement zu 30 Pferden formirt, ihren Chefs übergeben und erstere von nun an fleißig exerzirt. Die Kavallerie wurde erst am 16. Mai in der Kreisstadt zusammen gezogen.

Den 8. Juni marschirten die beiden Kompagnien nach Cöslin und stießen dort zum Bataillon des Major v. Bergh.

Die Kavallerie verblieb einstweilen noch im Kreise.

Werfen wir noch einen Rückblick auf die speziellen Verhältnisse des Kreises Rummelsburg in Bezug auf die Landwehr-Organisation, so erscheint uns derselbe im Kleinen als ein treues Abbild des ganzen Staates: Mangel und Noth an allen Mitteln, deren man zu dem beabsichtigten Aufschwunge bedurfte, vor allem Mangel an Menschen, an Geld, an jeder Art von Kriegsmaterial, sogar Mangel an Subsistenz-Mitteln. Da erfolgt der Königliche Befehl, und nun sind es besonders zwei Momente, welche die Bewegung fördern und leiten. Von unten: der gute Wille, der sich mehrfach als patriotische Begeisterung äußert; von oben: die energische Wirkung der Behörden. Diese sind es, welche jede Reibung zu beseitigen und zu mildern wissen, und wo der gute Wille nicht zureicht, oder unter der Macht der Verhältnisse erlahmt, da helfen die Behörden mit dem unerbittlichen und zwingenden: „Es muß sein!" nach.

Diese Erscheinung tritt uns, mehr oder minder bemerkbar, in allen Provinzen entgegen, als charakteristisches Zeichen jener Zeit der männlichsten Anstrengung nach schwerer Niederlage.

16. Der Kreis Lauenburg-Bütow.

Der Kreis hatte aufzustellen:

730 Mann Infanterie und
70 " Kavallerie.

Es konstituirten sich zur Organisation dieses Kontingentes zwei verschiedene Ausschüsse, welche beschlossen, ihre Arbeiten, vorzüglich das Aushebungsgeschäft, selbstständig zu betreiben.

Für Lauenburg wurden am 3. April gewählt:

der Kapitain v. Jasky auf Chotzlow,
" Kapitain v. Rekowski auf Schlüschow,
" Syndikus Hoffmann aus Lauenburg und
" Pächter Karnut aus Sauluske.

Am 12. April begann der Ausschuß seine Arbeiten mit der Aushebung der Mannschaft, welche am 17. beendet war. Man verfolgte hier das eigenthümliche Verfahren, die wohlhabenderen Leute, welche durch das Loos zum Eintritt bestimmt waren, gegen unentgeltliche Gestellung eines Pferdes, oder gegen Erlegung einer Summe Geldes zu entlassen, und für den Ausfall die Leute der folgenden Loosungsnummern ohne Weiteres einzustellen. Auf diesem Wege gelang es allerdings, die erforderliche Zahl von 32 Pferden zusammenzubringen und auch einen Fond von baarem Gelde zu schaffen, es wurden aber eine Menge von Klagen gegen ein solches Verfahren laut, nicht allein im Kreise, sondern auch später Seitens der militairischen Vorgesetzten, da unter dem

mehrfachen Wechsel der entlassenen und neueingestellten Mannschaft die Uebungen sehr leiden mußten.

Uebrigens zeigte sich viel patriotischer Sinn unter der Bevölkerung.

In Bütow fand die Ausschuß-Wahl am 8. April statt; es wurden gewählt:

der Baron v. Puttkammer auf Jassen,
" Kaufmann König aus Bütow und
" Schulze Kantz aus Meddersin.

Bei der Aushebung zeigte sich unter der niederen Bevölkerung keine Lust zum Eintritt in die Landwehr und wenig patriotischer Sinn. Anstatt sich zur Loosung zu gestellen, flüchteten viele Männer nach Westpreußen und in die Wälder, so daß an manchen Orten die Loosung durch exekutorische Maßregeln erzwungen werden mußte. So gelang es zum 25. April zwar die zu stellende Quote bis auf 52 Mann zusammenzubringen, doch traten immer wieder Desertionen ein, und selbst vereidete Landwehrmänner suchten sich auf diese Art dem Dienste zu entziehen. Die Mannschaft für die Kavallerie bestand zum größten Theil aus gedienten Kavalleristen, da die Kreise einen Kavallerie-Kanton bildeten.

Die Wahl der erforderlichen Offiziere kam in beiden Kreisen im Laufe des April zu Stande.

Bei der Armuth der Bewohner hatte die Beschaffung der Bekleidung seine großen Schwierigkeiten. Auf dem platten Lande ordnete man die Umänderung der Röcke in Litefken an, in den Städten gab man deren neue in Bestellung. Zur Fertigung der Mäntel fehlte es im Kreise an Tuch, das man aus Conitz kommen lassen mußte. Selbst Futterleinwand war nicht im Kreise zu haben. Dies Material traf gegen den 20. Mai ein, so daß nun erst die Arbeit beginnen konnte. Bis zum 10. Juni beendete man diese im Allgemeinen, und als die Mannschaft einen Monat später den Kreis verließ, fehlten, außer den Tornistern und Kochgeschirren, nur noch wenige untergeordnete Stücke. Die Qualität der Bekleidung und Ausrüstung wurde jedoch sehr schlecht befunden, namentlich war das Schuhwerk so mangelhaft, daß die Infanterie nach einigen Märschen fast barfuß in Zempelburg einrückte.

Die erforderlichen Piken waren von den Kommunen beschafft worden. Gewehre für ⅓ der Infanteristen und Hieb-Waffen für die Kavallerie — theils Säbel, theils Pallasche — trafen Mitte Juni von Colberg ein.

In den ersten Tagen des Mai formirte man die Kompagnien, und zwar zwei Kompagnien aus dem Bütowschen, zwei aus dem Lauenburgschen Kontingent, und bildete aus der Kavallerie beider Kreise eine Eskadron. Letztere übernahm der Premier-Lieutenant v. Wobeser, und begann am 16. Mai, wo sämmtliche Pferde eingetroffen waren, deren Einübung.

Den Befehl über die 4 Kompagnien, welche zu einem Bataillon zusammentraten, übernahm der Major v. Poblotzki.

17. Der Kreis Neustettin.

Der Kreis hatte ein Kontingent von
750 Mann Infanterie und
90 „ Kavallerie
aufzustellen.

In den am 8. April gewählten Ausschuß traten ein:
der Landschafts-Rath v. Zastrow auf Cölpin,
„ Graf v. Hertzberg auf Trabern,
„ Kämmerer Treeder aus Neustettin,
„ Bürgermeister Nagel aus Bärwalde und
„ Schulze Rehbein aus Feederborn.

Die Aushebung, welche sofort beginnen sollte, stieß in diesem Kreise auf so ernste Hindernisse, wie wir solche an keinem andern Orte der Monarchie bisher kennen gelernt haben. Es zeigte sich fast allgemein ein dem Landwehr-Institute sehr abgeneigter Geist der Bevölkerung und in 11 Dorfschaften stieß das Loosungsgeschäft sogar auf offenen und gewaltsamen Widerstand. Der Kreis-Ausschuß sah sich unter solchen Umständen außer Stande, die Aushebung zu bewirken und erstattete über die Vorgänge, unter Bezeichnung der aufrührerischen Ortschaften und Rädelsführer, den höheren Behörden sofort einen umfassenden Bericht. Hierauf wurde unter dem 24. April vom Militair-Gouvernement und der General-Kommission gemeinschaftlich Folgendes beschlossen:

„1) In den Dörfern Valm, Grunewald, Gramenz, Lubgast, Wurchow, Schafhütten, Althütten, Beerensdorf, Zuchen, Jütkenhagen und Flakenhaide wird die zu stellende Mannschaft, nebst einer angemessenen Reserve, durch den Ausschuß ohne Loosung ausgewählt und unter militairischer Eskorte nach Colberg transportirt, um dort bei den Garnison-Bataillons wie alle Rekruten ausgebildet und später der Landwehr überwiesen zu werden.

2) Die Schulzen dieser Orte und die Rädelsführer werden in Colberg bei Wasser und Brod in Arrest gesetzt, die Landwehrpflichtigen nur zum Exerziren, die nicht Landwehrpflichtigen nur zu Schanzarbeiten herausgelassen.

3) Zu dieser Exekution wird das Pommersche Reserve-Bataillon Nr. 7 aus Belgard nach Neustettin zur Disposition des Ausschusses beordert und mit scharfer Munition versehen. Zehn berittene Gendarmen werden in Neustettin zusammengezogen.

4) Sr. Majestät dem Könige soll Anzeige hiervon gemacht und Höchstdieselben gebeten werden, über die Schuldigen zu Colberg kriegsrechtlich urtheilen zu lassen.

5) Sollten sich die Renitenten beim Anblick der getroffenen Maßregeln gefügig zeigen, und der Ausschuß von der aufrichtigen Umstimmung ihrer Gesinnungen gegründete Ueberzeugung gewinnen, so solle es demselben freistehen, von dem Transport einzelner oder aller Mannschaften abzustehen.

Ehe man mit Ausführung dieser Maßregeln vorschritt, beabsichtigte man eine gütliche Beilegung der Widersetzlichkeit zu versuchen. Zu diesem Behufe begab sich der Civil-Gouverneur, Groß-Kanzler Beyme in Begleitung des Ständischen General-Kommissarius, Landschafts-Direktors v. Köller am 25. April persönlich nach den renitenten Ortschaften.

Es gelang diesen beiden Männern und vorzüglich dem Minister Beyme durch vernünftige Vorstellungen, die Aufregung zu beseitigen, und die Bevölkerung zum Gehorsam zurückzuführen. Es zeigte sich, daß einzelne Uebelgesinnte eine ganz falsche Auffassung der Landwehr-Angelegenheit verbreitet hatten. Nachdem die Ruhe hergestellt, fand am 27. April in den renitenten Orten die Loosung und darauf die feierliche Vereidigung ohne alle Störung statt.

Diese Ereignisse hatten jedoch das Geschäft im ganzen Kreise so verzögert, daß die Aushebung erst zum 15. Mai vollständig beendet werden konnte.

Die Bekleidung wurde in Bestellung gegeben und 10,000 Thaler hierzu im Kreise ausgeschrieben. Die Gelder kamen aber nur sehr spärlich ein, da der Kreis zu den ärmsten der Provinz gehörte und durch das Bülowsche Korps, welches 4 Wochen lang hier kantonnirte, sehr gelitten hatte.

Als die Infanterie am 6. Juni auf Befehl des Militair-Gouvernements von Neustettin nach Königsberg i. N. aufbrach, fehlte ihr noch ein Theil der Bekleidung, der ihr erst später nachgesandt wurde. An Waffen waren nur Piken vorhanden.

Die Kavallerie war am 10. Juni in Neustettin komplet und beritten, doch fehlte ihr noch manches Stück der Bekleidung und Ausrüstung.

Am 21. Mai erhielt der Major Staël v. Holstein den Befehl, die 4 Kompagnien, die am 16. formirt worden waren, in ein Bataillon zu vereinigen und das Kommando zu übernehmen.

Die Kavallerie wurde in eine Eskadron formirt und durch den Lieutenant v. Münchow organisirt und geübt.

Revue
über die Hinterpommersche Landwehr Mitte Mai 1813.

Das Militair-Gouvernement, welches durch die Berichte der Kreis-Ausschüsse von dem Fortschreiten der Landwehr-Organisation in Kenntniß gesetzt, davon nicht sehr zufrieden gestellt war, ordnete Anfangs Mai an, daß in nächster Zeit in allen Kreisen durch die Ausschüsse eine Revue über die Landwehr abgehalten werden sollte. Durch diese Maßregel durfte das Gouvernement hoffen, einen genaueren Ueberblick des Standes der Organisation, als es bisher möglich gewesen war, zu gewinnen, auch sah es hierin ein Mittel, die Thäthigkeit der Organisations-Behörden mehr anzufeuern und so das Werk kräftiger zu fördern. Es bestimmte unter dem 6. Mai, daß diese Revue allgemein am 15. Mai abzuhalten sei und bis spätestens zum 22. Mai ein Bericht über das Resultat derselben dem Militair-Gouvernement eingereicht werden solle. Demzufolge fanden in den Tagen vom 13. bis 16. Mai die befohlenen Revuen überall statt, nur im Kreise Neustettin verzögerte sich dies Geschäft bis zum 19. Mai. Der Bericht über den Ausfall wurde von der General-Kommission zusammengefaßt und ging am 22. Mai an das Militair-Gouvernement ab. Als Hauptmängel, die sich bei der Revue allgemein herausgestellt hatten, hob dieser Bericht hervor:

1) Die Unvollständigkeit des Offizier-Korps,
2) die noch immer sehr mangelhafte Bekleidung, und
3) das Fehlen fast sämmtlicher Feuergewehre.

Wir haben diese Uebelstände in ihren Ursachen und Details in dem Vorangeschickten bereits genauer erörtert.

„Was die ersten beiden Gegenstände betrifft, fügt der Bericht der General-Kommission hinzu, so ist unsrerseits verfügt worden, daß mit Beseitigung aller Hindernisse die Vervollständigung der Landwehr-Organisation schleunigst vollendet werden müsse. Wir können aber in Hinsicht der Bekleidung und Ausrüstung nicht übergehen, daß die Kreis-Ausschüsse wohl einige Nachsicht verdienen, indem die Aufbringung aller erdenklichen Gegenstände für die mobilen Truppen neben jenen fortläuft, welche theils in natura, theils durch Entrepreneurs, also gegen baares Geld von den Kreisen beschafft werden müssen."

Hiermit beschließen wir den ersten Abschnitt der Organisation unserer Hinterpommerschen Landwehr. In demselben haben wir die Landwehr-Abtheilungen in allen Kreisen zusammentreten und ihre erste Formation beginnen sehen. Die Auswahl der Offiziere, die Aufbringung von Mann und Pferd und die Herbeischaffung der nothwendigsten Bedürfnisse für die äußere Ausstattung nimmt alle Kräfte vollständig in Anspruch. Es geschieht daher fast Nichts, was diese locker zusammen-

gefügten, unbewaffneten Massen zu einer kriegsbrauchbaren Truppe gestalten kann.

Wir treten nun in den zweiten Abschnitt der Entwickelung dieser Landwehr ein, und werden zeigen, wie mit dem nächsten Schritt die erste Stufe zur kriegsmäßigen Bildung derselben erstiegen ward. Es geschah dies, wie wir es in gleicher Weise bei der Kurmärkischen Landwehr gesehen haben, und wie es auch in der Natur der Dinge liegt, durch die Formation in größere taktische Verbände und die gleichzeitig beginnende Einwirkung der militairischen Vorgesetzten. Bei der Hinterpommerschen Landwehr ist dieser Schritt aber noch schärfer bezeichnet als in anderen Provinzen, da mit demselben gleichzeitig — wenigstens bei der Infanterie — der Ausmarsch aus den heimathlichen Kreisen und die allgemeine Bewaffnung mit Feuergewehren erfolgte, zwei Dinge, die zur Belebung des kriegerischen Geistes in erheblicher Weise mitwirkten.

Zweiter Abschnitt.

Von Ende Mai bis Ende August.

Organisation der Landwehr unter Leitung der militairischen Vorgesetzten. Einreihung der Infanterie in das Blokade-Korps von Stettin. Mobilmachung und Abmarsch der Kavallerie zum III. und IV. Armee-Korps.

Formation der Pommerschen Landwehr-Division

Schon am 8. Mai hatte die General-Kommission dem Militair-Gouvernement einen Vorschlag zur Formation der Hinterpommerschen Landwehr in Bataillone, Kavallerie-Regimenter und Brigaden eingereicht.

Der Plan dazu war nach den Allerhöchsten Orts darüber festgestellten Grundsätzen entworfen worden. Er lautet:

u n g

e Kreit

ı Kaval

vom

reiffenl

yritz

Saazig

daber

Flemmi

orcke

Greiffen

Osten

ürsten

laden zugetheilt.

Nachweisung

der von der Provinz Hinterpommern zu gestellenden Landwehrmänner, ihre Repartition auf die Kreise und Eintheilung in Kompagnien, Eskadrons, Bataillone und Brigaden.

Hinterpommern muß gestellen: Infanterie	Hinterpommern muß gestellen: Kavallerie	An Infanterie wird gestellt: vom Kreise	An Infanterie wird gestellt: Zahl	Eintheilung in Kompagnien und Stärke derselben	Formation der Bataillone: Zahl der Kompagnien und aus welchen Kreisen	Formation der Bataillone: Benennung der Bataillone	Formation der Bataillone: Stärke der Bataillone	Brigaden nebst Stärke	An Kavallerie wird gestellt: vom Kreise	An Kavallerie wird gestellt: Zahl	Formation der Eskadrons: Zusammensetzung	Formation der Eskadrons: Benennung	Formation der Eskadrons: Stärke	Kavallerie-Regimenter nebst Stärke	Bemerkungen
10,068	1,141	Greiffenhagen	500	3 zu 166	3 Komp. aus Greiffenhagen	1. Bataillon	690		Greiffenhagen	30	30 Mann Greiffenhagen	1. Eskadr.	73		
		Pyritz	948	5 zu 190	1 „ „ Pyritz				Pyritz	101	43 „ Pyritz				
					4 „ „ Pyritz	2. „	760	I. Brigade zu 2,990 Mann			58 „ Pyritz	2. „	73	1. Kavallerie-Regiment zu 291 Mann	
		Saazig	1,140	6 zu 190	4 „ „ Saazig	3. „	760				15 „ Saazig				
					2 „ „ Saazig	4. „	780		Saazig	120	73 „ Saazig	3. „	73		
		Daber	400	2 zu 200	2 „ „ Daber						32 „ Saazig	4. „	72		
									Daber	40	40 „ Daber				
		Flemming	520	3 zu 173	3 Komp. aus Flemming	1. Bataillon	640		Flemming	50	50 Mann Flemming	1. Eskadr.	90		
		Osten	120	1 zu 120	1 „ „ Osten				Borcke	40	40 „ Borcke				
		Greiffenberg	640	4 zu 160	4 „ „ Greiffenberg	2. „	640	II. Brigade zu 2,804 Mann	Greiffenberg	110	90 „ Greiffenberg	2. „	90	2. Kavallerie-Regiment zu 360 Mann	Pommersche Landwehr-Division
		Borcke	360	2 zu 180	2 „ „ Borcke	3. „	748				20 „ Greiffenberg				
		Fürstenthum	1,160	6 zu 194	2 „ „ Fürstenthum				Osten	10	10 „ Osten	3. „	90		
					4 „ „ Fürstenthum	4. „	776		Fürstenthum	150	60 „ Fürstenthum				
											90 „ Fürstenthum	4. „	90		
		Belgard	530	3 zu 176	3 Komp. aus Belgard	1. Bataillon	530		Belgard	60	60 Mann Belgard	1. Eskadr.	83		
		Schlawe	890	5 zu 178	4 „ „ Schlawe	2. „	712				23 „ Schlawe				
					1 „ „ Schlawe			III. Brigade zu 2,800 Mann	Schlawe	140	83 „ Schlawe	2. „	83	3. Kavallerie-Regiment zu 330 Mann	
		Rummelsburg	380	2 zu 190	2 „ „ Rummelsburg	3. „	758				34 „ Schlawe				
		Stolpe	1,000	5 zu 200	1 „ „ Stolpe				Rummelsburg	30	30 „ Rummelsburg	3. „	82		
					4 „ „ Stolpe	4. „	800		Stolpe	100	18 „ Stolpe				
											82 „ Stolpe	4. „	82		
		Lauenburg-Bütow	730	4 zu 182	4 Komp. aus Lauenburg-Bütow	ein Bataillon	730	—	Lauenburg-Bütow	70	70 Mann Lauenburg-Bütow	eine Eskadr.	70	—	Diese Truppentheile sollten, laut Vorschlag der General-Kommission, bei der Westpreußischen Landwehr eingetheilt werden.
		Neustettin	750	4 zu 187	4 Komp. aus Neustettin	ein Bataillon	750	—	Neustettin	90	90 Mann Neustettin	eine Eskadr.	90	—	
10,068	1,141	Summa:	10,068	—	55 Kompagnien	14 Bataill.	10,074	—	—	1,141	—	14 Eskadr.	1141	—	
Von Vorpommern gehören zur Landwehr rechts der Oder: 584	68	Usedom-Wollin	460	3 zu 153	3 Komp. aus Usedom-Wollin	ein Bataillon	584	—	Usedom-Wollin	60	60 Mann Usedom-Wollin	eine Eskadron	68	—	Die Formation dieses Bataillons wurde von der General-Kommission erst am 22. Mai nachträglich in Vorschlag gebracht.
		Randowsche Kreis rechts der Oder	124	1 zu 124	1 „ „ Randow				Randow	8	8 „ Randow				
Summa totalis der in Pommern rechts der Oder formirten Landwehr-Truppen:															
10,652	1,209	—	10,652	—	59 Kompagnien	15 Bataill.	10,652	—	—	1,209	—	15 Eskadr.	1,209	—	

unte

Sch
Gouv
Landr
stellte

Dies Tableau wurde vom Militair=Gouvernement Sr. Majestät dem Könige zur Bestätigung eingesandt.

Als ein Nachtrag dazu, der hier jedoch im Tableau mit aufgenommen ist, erging unter dem 22. Mai, nach erfolgter genauerer Regulirung der Grenze zwischen den Gouvernements von Berlin und Stargard, Seitens des letzteren der Vorschlag an des Königs Majestät, aus den Mannschaften der Kreise Usedom=Wollin und Randow rechts der Oder ein 15. Bataillon und eine 15. Eskadron zu formiren.

Die Bestätigung dieser Vorschläge erfolgte durch die Allerhöchste Kabinets=Ordre vom 1. Juni.

Die Formation der Pommerschen Landwehr=Division aus 12 Bataillonen und 12 Eskadrons wurde nach dem Vorschlage genehmigt. Hinsichtlich der drei übrigen Bataillone und Eskadrons bestimmten Se. Majestät:

das Bataillon Neustettin sollte zur Neumärkischen Landwehr, als 4. Bataillon der III. Brigade,

das Bataillon Lauenburg=Bütow zur Westpreußischen Landwehr, als 3. Bataillon der III. Brigade stoßen; beide mit ihren Eskadrons,

das Bataillon Usedom=Wollin=Randow mit seiner Eskadron sollte vorläufig als ein selbstständiges Detaschement bestehen bleiben.

Des besseren Zusammenhanges wegen wollen wir schon hier erwähnen, daß letzteres Bataillon später, in Folge eines Vorschlages des Militair=Gouvernements zwischen Oder und Weichsel, als 1. Bataillon in die II. Pommersche Landwehr=Brigade einrangirt wurde. Das bisherige 1., 2. und 3. Bataillon rückten nunmehr in ihrer Bezeichnung um eine Nummer herunter und das 4. Bataillon trat als 1. zur III. Brigade über, bei welcher dafür das 3. Bataillon ausschied. Dies, aus den Kreisen Rummelsburg, Schlawe und Stolpe gebildete Bataillon ward nun ebenfalls der Westpreußischen Landwehr überwiesen und dort der III. Landwehr=Brigade als 4. Bataillon zugetheilt.

Bei der Landwehr=Kavallerie fand eine analoge Veränderung nicht statt, obgleich sie vom Militair=Gouvernement unter dem 20. Juli ebenfalls angeordnet wurde. Sowohl die 4. Eskadron des 2. Kavallerie=Regiments, als die 3. des 3. verblieben bei ihren Regimentern und marschirten auch später mit denselben zur mobilen Armee ab.

Die Eskadron Usedom=Wollin=Randow blieb bis zur Uebergabe von Stettin als eine selbstständige Abtheilung bestehen und trat in keinen Verband mit dem 2. Landwehr=Kavallerie=Regiment, obgleich sie mehrfach unter der Bezeichnung 1. Eskadron des 2. Pommerschen Landwehr=Kavallerie=Regiments aufgeführt wird. Sie blieb einstweilen in der Cernirungs=Linie vor Stettin stehen, und wurde im weiteren Verlaufe des Krieges dem 3. Westpreußischen Landwehr=Kavallerie=Regiment als 3. Eskadron zugetheilt.

Besetzung der höheren Befehlshaber-Stellen.

Am 22. Mai machte das Militair-Gouvernement die Besetzung sämmtlicher Landwehr-Bataillone und Kavallerie-Regimenter mit Kommandeuren bekannt, und verfügte, daß die Betreffenden sofort ihre Kommandos zu übernehmen hätten. Es geschah diese Besetzung nur provisorisch und vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung, welche bis jetzt auf die in diesem Sinne gemachten Vorschläge noch nicht eingegangen war.

Die Mehrzahl der Kompagnie- und Eskadronführer, sowie die Subaltern-Offiziere hatten sich bereits auf ihre Posten begeben, die sie ebenfalls bis zur Bestätigung nur provisorisch bekleiden sollten.

Diese Maßregel des Militair-Gouvernements wurde durch die Ereignisse in Sachsen hervorgerufen, wo sich entscheidende Dinge auf dem großen Kriegsschauplatze vorbereiteten. Am 21. Mai Nachmittags 3 Uhr war nämlich zu Stargard die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Wurschen den 18. Mai per Estafette eingetroffen. Wir haben diese Kabinets-Ordre ihrem Wortlaute nach bereits in der Geschichte der Kur- und Neumärkischen Landwehr (pag. 106) erwähnt. Sie berief die Neumärkischen Landwehren, welche bisher bestimmt gewesen waren, zum Blokade-Korps von Stettin zu stoßen, von dieser Bestimmung ab, beorderte sie an die Oder und stellte sie dem General-Lieutenant v. Bülow zur Verfügung.

Die Pommersche Landwehr erhielt hierdurch nun die Bestimmung, schleunigst gegen die Oder bei Stettin zu rücken, um die Cernirung dieses Platzes mit zu übernehmen.

Die Besetzung der Bataillons- und Regiments-Kommandeurs-Stellen der Kavallerie war nothwendig die erste Folge dieser Kabinets-Ordre; die zweite, wie wir bald zeigen werden, der Befehl zur Konzentration der Pommerschen Landwehr.

Die ernannten Offiziere waren folgende:

Iste Brigade.

1stes Bataillon: Hauptmann v. Nettelhorst,
2tes " Major v. Brausen,
3tes " Hauptmann v. Krüger,
4tes " Hauptmann v. Schmidt,
1stes Kavallerie-Regiment: Major v. Schwarzenau.

IIte Brigade.

1stes Bataillon: Major v. Mogylowski,
2tes " Hauptmann v. Stojenthin,
3tes " Major v. Blankenburg,
4tes " Major v. Leszinsky,
2tes Kavallerie-Regiment: Major v. Heugel.

IIIte Brigade.

1stes Bataillon: Hauptmann v. Zollin,
2tes „ Major v. Borck,
3tes „ Major v. Bergh,
4tes „ Major v. Courbière,
3tes Kavallerie-Regiment: Major v. Hiller.

Das Bataillon Usedom-Wollin-Randow: Rittmeister v. Katte.
Die Eskadron dieses Bataillons: Rittmeister Wegener.
Das Bataillon Lauenburg-Bütow: Hauptmann v. Poblotzky.
Die Eskadron dieses Bataillons: Rittmeister v. Diezelsky.
Das Bataillon Neustettin: Major Staël v. Holstein.
Die Eskadron dieses Bataillons: Rittmeister Oestreich.

Die Besetzung der 3 Brigaden mit Brigadiers erfolgte zu dieser Zeit noch nicht. Zum Brigadier bei der Pommerschen Landwehr war bis jetzt nur der Oberst-Lieutenant v. Kameke auf Gumenz, ehemals im Blücherschen Husaren-Regiment, ernannt worden. Ihm wurde am 18. Mai Seitens des Militair-Gouvernements die III. Landwehr-Brigade übergeben. Der früher von Sr. Majestät zum Brigadier bei der Pommerschen Landwehr designirte Oberst-Lieutenant v. Willisen war mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. Mai der Kurmärkischen Landwehr als Brigadier zugetheilt worden. Ende Mai war daher nur die IIIte Brigade besetzt. Die Ite und IIte erhielten ihre Brigadiers erst durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juni, und zwar die I. den Major v. Brandenstein, früher im Regiment v. Kaufberg, zuletzt Kreis-Brigadier der Gendarmerie, die IIte den Oberst-Lieutenant v. Sydow. Der letztere wurde am 15. Juli zur Kurmärkischen Landwehr versetzt und an seiner Stelle der Major v. Pawelsz, ehemals im Dragoner-Regiment v. Brüsewitz, zum Brigadier ernannt.

Zum Divisionair der Pommerschen Landwehr war unter dem 5. Mai der General-Major v. Hinrichs ernannt worden; es fand auch dessen Mobilmachung zu Stargard in den darauf folgenden Tagen wirklich statt. Später entstanden jedoch beim Militair-Gouvernement Zweifel darüber, ob der König den General-Major v. Hinrichs zum Divisionair bei der Pommerschen oder bei der Neumärkischen Landwehr ernannt habe. Worauf sich diese Ungewißheit, welche das Gouvernement mehrfach aussprach, eigentlich gründete, ist nicht zu ermitteln gewesen. Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Mai wurde dem General v. Hinrichs aber das Kommando über sämmtliche in der Neumark auf dem linken Warthe-Ufer befindlichen Truppen und später, wie wir

wissen, der Befehl über das Blokade-Korps vor Cüstrin übertragen. Hierdurch wurde die obwaltende Ungewißheit in Bezug auf die Pommersche Landwehr beseitigt.

Diese erhielt nun erst durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Juni einen Divisionair in der Person des von der General-Kommission schon unter dem 8. Mai dazu vorgeschlagenen General-Majors v. Plötz auf Stuchow bei Greiffenberg, früheren Kommandeur des Regiments Sr. Majestät des Königs, Nr. 18. Der General, welcher einstweilen noch die Geschäfte eines Kommandanten von Colberg zu führen hatte, übernahm jedoch erst am 13. Juli das Kommando seiner Division.

Konzentration der Bataillone und Brigaden.

Unmittelbar nach der Ernennung der Bataillons- und Regiments-Kommandeure, und zwar noch an demselben Tage (22. Mai) ertheilte das Militair-Gouvernement den drei Brigaden die Befehle zur sofortigen Konzentration. Ein Bericht, den es darüber an des Königs Majestät erstattete, lautet:

„Die Iste Pommersche Landwehr-Brigade, bestehend aus den Mannschaften der Kreise Pyritz, Greiffenhagen, Saazig und Daber, 4 Bataillone mit 2,988 Mann Infanterie und 4 Eskadrons mit 291 Mann Kavallerie stark, ist — jedoch für jetzt nur die Infanterie — beordert, sich mit 2 Bataillons in Fiddichow und mit 2 Bataillons in Greiffenhagen aufzustellen, von welchen beiden Orten die Oder in einem Tage passirt und zugleich Alt-Damm beobachtet werden kann.

Auch diese Brigade kann, wenn der General-Lieutenant v. Bülow es verlangt, (gleich der Isten und IIIten Neumärkischen) für dessen Befehl verwandt werden.

Die IIte Pommersche Landwehr-Brigade, bestehend aus den Mannschaften der Kreise Flemming, Greiffenberg, Osten, Borcke und Fürstenthum, 4 Bataillons mit 2,800 Mann Infanterie und 4 Eskadrons mit 360 Mann Kavallerie, ist, mit Ausschluß der letzteren, geradezu nach Stettin und Alt-Damm beordert. Sie trifft Bataillonsweise am 28., 29., 30. und 31. Mai in Groß-Stepenitz ein, und kann in den ersten zwei Tagen des künftigen Monats, denn früher ist es schon der Entfernung halber nicht möglich, ihre Bestimmung erreicht haben. Ihre Bewaffnung kann erst dort an Ort und Stelle durch die von den Reserve-Bataillons abzugebenden Gewehre geschehen. Dasselbe findet in Hinsicht noch eines Bataillons statt, welches wir unter dem Rittmeister v. Katte (Usedom-Wollin-Randow) formirt haben.

Die IIIte Pommersche Landwehr-Brigade, bestehend aus den Landwehren der Kreise Belgard, Rummelsburg, Schlawe und

Stolpe, 4 Bataillons mit 2,800 Mann Infanterie und 4 Eskadrons mit 330 Mann Kavallerie, unter dem Oberst-Lieutenant v. Kameke, wird Bataillonsweise in ihren Kreisen zusammengezogen und soll dort, so versammelt, bis auf weiteren Befehl stehen bleiben, d. h. bis sie angewiesen werden kann, wo sie ihre Waffen, an denen es für's erste leider noch fehlt, abholen soll.

Durch dieses Alles glauben wir Ew. Königlichen Majestät Befehlen bestens entsprochen zu haben. Wir würden aber Höchstdieselben täuschen, wenn wir Ihnen verbergen wollten, daß wir die Landwehr zwar für eine an sich sehr schätzbare Masse, aber noch keineswegs schlagfertig halten, da die meisten Leute aus Mangel an Gewehren, dem wir abzuhelfen durchaus unfähig waren, auch noch nicht ein einziges Mal ein Gewehr abgeschossen haben. Die Mängel an der Bekleidung und Ausrüstung, welche von den Standorten allmälig nachgeholt werden können, und die in einer fabrikleeren Provinz und bei dem Ausbleiben der vielen in Berlin gemachten Bestellungen unvermeidlich waren, möchten eher zu übersehen sein.

Stargard, den 22. Mai 1913.

Königliches Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel.

Beyme. Graf Tauentzien."

In Gemäßheit der gegebenen Befehle fand nun die Konzentration in folgender Weise statt:

Iste Brigade.

1. Bataillon (Hauptmann v. Nettelhorst). Es formirte sich am 26. Mai durch Hinzutritt der 4. Kompagnie aus Pyritz in Greiffenhagen.

2. Bataillon (Major v. Brausen). Dies aus 4 Pyritzer Kompagnien bestehende Bataillon marschirte, nachdem es sich formirt hatte, am 26. Mai von seinem Formations-Orte nach Greiffenhagen.

3. Bataillon (Hauptmann v. Krüger). Am 31. Mai marschirte dies Bataillon, welches sich in Stargard formirt hatte, nach Fiddichow.

4. Bataillon (Hauptmann v. Schmidt). Das Bataillon formirte sich am 31. Mai in Fiddichow aus den von Stargard und Daber herangerückten 4 Kompagnien.

Auf diesen beiden Punkten, Greiffenhagen und Fiddichow nebst Umgegend, blieb die Brigade vorläufig stehen.

IIte Brigade.

1. Bataillon (Major v. Mogylowski). Die 3 Kompagnien des Flemmingschen Kreises trafen am 28. Mai, die Kompagnie des Osten-

schen Kreises am 27. Mai in Groß-Stepenitz ein, und formirten sich dort als Bataillon.

2. Bataillon (Hauptmann v. Stojenthin). Das Bataillon, bestehend aus 4 Kompagnien des Kreises Greiffenberg, war in dieser Stadt bereits zusammengezogen gewesen, und marschirte nun am 29. Mai nach Groß-Stepenitz.

3. Bataillon (Major v. Blankenburg). Die beiden zu diesem Bataillon gehörigen Kompagnien des Kreises Borcke rückten am 31. Mai in Groß-Stepenitz ein. Die beiden Fürstenthumschen Kompagnien stießen erst einige Tage später dazu, und formirten das Bataillon, das nun in der Gegend von Gollnow Quartiere bezog.

4. Bataillon (Major v. Leszinski). Dies Bataillon, welches ganz aus dem Kreise Fürstenthum gestellt wurde, rückte am 28. Mai in Colberg ein und marschirte später nach Gollnow.

In diesen Quartieren — Groß-Stepenitz, Gollnow und Umgegend — blieb die IIte Brigade einstweilen stehen, um zunächst ihre Organisation zu vollenden.

Es muß hier noch des Bataillons Usedom-Wollin-Randow (v. Katte) erwähnt werden, welches später das 1. Bataillon dieser Brigade wurde. Am 26. Mai hatte sich dasselbe durch Zusammenstoßen der 2 Wollinschen, 1 Usedomschen und 1 Randowschen Kompagnie, 584 Mann stark, in Groß-Stepenitz formirt. Ende des Monats rückte es bereits in die Cernirungs-Linie vor Alt-Damm ein, wo es das Dorf Klütz besetzte und Vorposten aufstellte.

IIIte Brigade.

1. Bataillon (Hauptmann v. Zollin). Es trat am 29. Mai, 3 Kompagnien stark, in Belgard zusammen.

2. Bataillon (Major v. Borck). In den letzten Tagen des Mai rückten die 4 zugehörigen Kompagnien nach Schlawe und formirten dort das Bataillon.

3. Bataillon (Major v. Berghh). Die Formation dieses Bataillons aus einer Stolpeschen, einer Schlaweschen und zwei Rummelsburgschen Kompagnien fand erst am 11. Juni zu Cöslin statt, wo die letzteren Kompagnien, an diesem Tage einrückten. Die Ursachen dieses späten Eintreffens haben wir im ersten Abschnitt kennen gelernt.

4. Bataillon (Major v. Courbière). Die Kompagnien waren schon Mitte Mai in den Dörfern bei Stolpe zusammengezogen worden. Ende des Monats rückten sie sämmtlich nach der Stadt und formirten das Bataillon.

In den ersten Tagen des Juni erhielten die Bataillone der IIIten Brigade den Befehl, nach Colberg zu marschiren, woselbst sie auch — mit Ausnahme des Rummelsburgschen Kontingents — am 5. und

6. Juni eintrafen, um ihre Waffen zu empfangen und einstweilen in der nächsten Umgegend stehen zu bleiben. Sie bezogen dort folgende Quartiere:

1. Bataillon: Zernin, Degow, Tromm, Neckin und Bartin,
2. " Colberg,
3. " Cöslin,
4. " Cöslin und Umgegend.

Die Bataillone Neustettin nud Lauenburg-Bütow, welche beziehungsweise der Neumärkischen und Westpreußischen Landwehr zugetheilt worden waren, verblieben einstweilen noch in ihren heimathlichen Bezirken.

Die Pommersche Landwehr-Kavallerie erhielt, wie aus dem Bericht des Militair-Gouvernements vom 12. Mai hervorgeht, den Befehl zur Konzentration zu jener Zeit noch nicht, da sie in ihrer Organisation nicht weit genug vorgeschritten war, um ihre Kreise verlassen zu können. Sie verblieb einstweilen dort und formirte nur da, wo es ohne Zusammenstoßen verschiedener Kreis-Kontingente möglich war, die Eskadrons. Die Regiments-Kommandeure traten aber auch bei dieser Waffe in den letzten Tagen des Mai in Wirksamkeit.

Spezielle Darstellung des weiteren Fortschreitens der einzelnen Zweige der Organisation.

Wir haben gesehen, wie zur Zeit der Konzentration der Pommerschen Landwehr-Brigaden zu Ende Mai, fast alle Abtheilungen in der Organisation noch außerordentlich zurück waren, und noch an Allem Mangel litten, was zur Ausstattung einer Truppe gehört. Waffen waren — bis auf die Piken — nur in unbedeutender Zahl und von schlechtester Qualität vorhanden, im Offizier-Korps waren große Lücken, und die Bekleidung und Ausrüstung befand sich in äußerst unvollständigem Zustande. Nun aber, nachdem die taktischen Verbände sich gebildet hatten, und militairische Führer an ihre Spitze getreten waren, erfreute sich die Organisation und kriegerische Ausbildung der neuen Truppe bald eines schnelleren Fortganges. Die wahren Mängel wurden überall schnell erkannt, und die geeigneten Schritte zu ihrer Abhülfe eingeleitet.

Bevor wir zur speziellen Betrachtung der einzelnen Organisations-Zweige schreiten, wollen wir einen Bericht des General-Lieutenants Grafen Tauentzien anführen, den derselbe über den Zustand der Pommerschen Landwehr, nachdem dieselbe in Bataillone formirt worden und unter seine Befehle getreten war, am 16. Juni an Se. Majestät den König erstattete. Es ist hierbei zu bemerken, daß der General-Lieutenant Graf Tauentzien, als er am 3. April den Befehl über das Blokade-Korps vor Stettin

übernommen hatte, zwar auch ferner noch dem Militair-Gouvernement angehörte, aber wegen seiner nunmehr gebotenen Abwesenheit von Stargard, die Geschäfte nicht mehr wie bisher versehen konnte. Diese wurden von nun an durch den Groß-Kanzler Beyme allein geführt; Graf Tauentzien begab sich indessen zur Erledigung besonders wichtiger Angelegenheiten von Zeit zu Zeit nach Stargard, und wurde auch über alle Dinge von Interesse durch den Civil-Gouverneur stets in Kenntniß erhalten.

Der Bericht dieses Generals an Se. Majestät, den wir hiernächst mittheilen, war daher nicht in der Eigenschaft eines Militair-Gouverneurs, sondern in der eines Kommandirenden Generals erstattet. Er lautet:

„Die Formation der Landwehr hat in den letzten 14 Tagen bedeutende Fortschritte gemacht.

Das 3. Bataillon der Isten Neumärkischen Brigade, sowie das Bataillon des Usedom-Wollin-Randower Kreises unter Kommando des Rittmeisters v. Katte hatte ich bereits zum hiesigen Korps herangezogen, und wenn das letztere schon zum Dienst gegen den Feind gebraucht werden konnte, so muß ich von dem ersteren sagen, daß es sich in ganz vorzüglichem Zustande befindet, so daß es in kurzer Zeit den regulairen Bataillons gleich sein wird.

Außerdem habe ich das 1. Landwehr-Bataillons der IIIten Pommerschen Brigade unter dem Kommando des Kapitains v. Zollin nach Kolberg gesandt und das 1. Bataillon der IIten Brigade unter Kommando des Major v. Mogylowski nach Gollnow, um daselbst zur Deckung der Munitions- und Artillerie-Bestände zu dienen, welche ich in Folge des eingetretenen Waffen-Stillstandes zum Theil dort unterbringen lasse.

Ueberhaupt ist man bemüht gewesen, gründliche Einleitungen zu treffen, wodurch das Zusammenziehen allerdings um einige Tage verspätet worden ist, dagegen kann ich aber nun pflichtmäßig versichern, daß Pommern und die Neumark in der Ausführung der Landwehr-Organisation kaum einer anderen Provinz nachstehen dürften. Befehlen Ew. Majestät, statt der Bewaffnung eines Drittels mit Piken, die Bewaffnung mit lauter Feuergewehren, so steht mit Ablauf des Monats Juni ein sehr gut und zweckmäßig bekleidetes und bewaffnetes Korps zu Allerhöchstdero Disposition. Unter den einzelnen Bataillonen dürfte in Bezug auf ihren Werth und ihre Brauchbarkeit nur wenig Unterschied sein. Auch sind sie alle in sich so gut komponirt, daß es nicht vortheilhaft sein würde, wollte man von je 2 Bataillonen aus der vorzüglicheren Hälfte ein Reserve-Bataillon, aus dem minder guten Reste ein Landwehr-Bataillon formiren*).

---

*) Es bezieht sich dies auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Juni, welche bereits in der Geschichte der Organisation der Kurmärkischen Landwehr pag. 110 angeführt ist (siehe Beiheft 2c. pro Istes und IItes Quartal 1857).

Diese Maßregel würde den Geist des letzteren Theils sehr herabstimmen.

Die Landwehr-Kavallerie in Pommern wird mit Thätigkeit vervollkommnet. Ueberhaupt haben beide Provinzen (Neumark und Pommern) es sich zur Ehre geachtet, alle Kräfte auf schnelle Erreichung des Zweckes zu verwenden, und es giebt nur selten Ausnahmen, daß Individuen sich dem Dienste bei der Landwehr zu entziehen suchen, und daß Kreise in der Formation zurückbleiben. Hierdurch sind die Bataillons wirklich aus sehr guten Leuten zusammengesetzt.

Die Ausbildung einiger Landwehr-Bataillone zu Linien-Truppen und deren Bewaffnung mit Feuergewehren nach der ganzen Stärke wird, laut Ew. Majestät Kabinets-Ordre vom 9. d. Mts. so erfolgen, daß diese Bataillone vollkommen zum Felddienst brauchbar sind. Sollten Ew. Majestät bei vielleicht veränderten Umständen den Abmarsch mehrerer Linien-Bataillone von hier zu befehlen geruhen, so erlaube ich mir jedoch die ehrfurchtsvolle Bitte, daß außer den Pommerschen Garnison-Bataillonen, welche den regulairen Ersatz an ihre Regimenter zu leisten haben, wenigstens 4 bis 6 Reserve-Bataillone hier verbleiben dürfen, weil die Landwehr-Bataillons zwar in der Linie gut fechten werden, aber zu dem sehr schwierigen Einschließungsdienst nicht Dressur genug haben.

Hauptquartier Curow, den 16. Juni 1813.

Graf von Tauentzien."

Die Bewaffnung der Infanterie mit Gewehren erfolgte, sobald die Brigaden konzentrirt waren.

Die erste Sendung Englischer Waffen und Kriegsbedürfnisse war am 14. Mai im Hafen von Colberg eingelaufen und schon nach einigen Tagen ihr eine zweite, bedeutendere gefolgt. Von diesen Gegenständen waren 5,600 Gewehre nebst Munition dem General-Lieutenant Grafen v. Tauentzien sofort zur Disposition gestellt und zum Blokade-Korps abgesandt worden. Der General hatte damit einen Theil der Reserve-Bataillone sogleich bewaffnen lassen, und die in deren Händen befindlichen Preußischen Gewehre älteren Modells für die Pommersche Landwehr bestimmt. Nachdem die Abgabe der alten Gewehre bewirkt war, standen 5,544 Gewehre für die Landwehr zur Disposition. Sie wurden nun folgendermaßen vertheilt:

Die 1ste Brigade
(in den Quartieren zu Greiffenberg und Fiddichow)
empfing in Greiffenhagen:

für das 1. Bataillon	zu 689	Mann:	414	Gewehre,
= = 2. =	= 759	=	456	=
= = 3. =	= 760	=	456	=
= = 4. =	= 780	=	468	=
		Summa:	1,794	Gewehre.

Die IIte Brigade

(in den Quartieren zu Groß-Stepenitz und Gollnow)

empfing in Groß-Stepenitz, wohin die Gewehre für dieselbe über Jasenitz zu Wasser gesandt worden waren, indem ein Bataillon nach dem anderen nach Groß-Stepenitz rückte:

für das 1. Bataillon	zu 640	Mann:	384	Gewehre,
= = 2. =	= 640	=	384	=
= = 3. =	= 746	=	447	=
= = 4. =	= 774	=	465	=
= = Bataillon v. Katte	= 630	=	378	=
		Summa:	2,058	Gewehre.

Ferner wurde von hier aus das Bataillon Neustettin bewaffnet, dem man seine Gewehre, für 730 Mann 438 Stück, nach Königsberg i. N. sandte.

Es wurden hiernach von Curow aus an die Pommersche Landwehr überhaupt 4,290 Stück Gewehre vertheilt.

Demzufolge blieben von der disponibelen Masse noch 1,254 Stück übrig, die man nach Colberg zurücksandte. Da man hierzu die reparaturbedürftigsten Gewehre auswählte, so konnte man der Landwehr meist gute und brauchbare Gewehre überweisen.

Die III. Brigade,

welche am 5. und 6. Juni nach Colberg marschirte, um mit Gewehren armirt zu werden, erhielt, soweit sie nicht schon mit Schußwaffen versehen war, dort neue Englische Gewehre nebst Munition. Es wurden hier an die 4 Bataillone dieser Brigade und an das Bataillon Lauenburg-Bütow ausgegeben:

2,168 Gewehre mit Bajonett,
96,104 Gewehrpatronen und
265 Säbel für Infanterie-Unteroffiziere.

Durch die Ausgabe der Englischen Gewehre wurde die IIIte Brigade entschieden besser bewaffnet, als die Iste und IIte. Diese Gewehre waren ganz neu und durchweg vorzüglich gearbeitet, wogen 5 Pfd. leichter als die Preußischen alter Art und schossen sehr scharf, so daß ihre Austheilung allgemeine Freude verursachte. Die Ladestöcke waren zum Um-

drehen eingerichtet; das Pulver mußte auf die Pfanne geschüttet werden, das Kaliber war dasselbe wie das der alten Preußischen Gewehre.

Für diejenigen Bataillone, welche bereits Mitte Mai eine Anzahl älterer Gewehre aus Colberg erhalten hatten (v. Courbière und v. Borck), trat jetzt allerdings der Uebelstand ein, daß sie nun dreierlei verschiedene Arten von Gewehren, die eine verschiedene Manipulation bei der Chargirung erheischte, führten: Altpreußische, Französische und Englische.

Bis zum 16. Juni war die Bewaffnung der IIIten Brigade mit Gewehren bewirkt.

Im Laufe des Juni erfolgte der Allerhöchste Befehl, auch das 1. Glied der Landwehr allgemein mit Gewehren zu bewaffnen. Am 28. Juni berichtete General-Lieutenant Graf Tauentzien an Se. Majestät: „Die vollständige Bewaffnung der Landwehr nach dem kompletten Etat mit Feuergewehren ist bereits im Werke, so daß sie ehestens vollendet sein wird.“

Die Bewaffnung der Kavallerie mit Säbeln und Pistolen erfolgte erst einige Zeit später, als die der Infanterie. Unter dem 18. Juni erhielten die Kreis-Ausschüsse die Anweisung, die erforderlichen 1,209 Kavallerie-Säbel im Depot zu Colberg in Empfang nehmen zu lassen. Unter diesen befanden sich 588 Englische Husaren-Säbel. Ferner erhielt die Pommersche Landwehr-Kavallerie 595 Stück Englische Pistolen, nebst 23,305 Patronen und den nöthigen Pistolen-Steinen. Außerdem wurden der Landwehr-Kavallerie so viel Preußische Pistolen verabreicht, daß jeder Reiter deren eine führte.

Die Bekleidung und Equipirung der Pommerschen Landwehr befand sich nach den Berichten der Kreis-Ausschüsse Mitte Juni in folgendem Zustande:

Die Landwehr aus den Kreisen Borcke, Osten, Rummelsburg und Bütow war vollständig bekleidet und equipirt, die aus den Kreisen Flemming und Greiffenhagen ebenfalls, doch fehlte dieser noch das Sattelzeug, welches in einigen Tagen fertig werden sollte. In den Kreisen Belgard, Daber, Greiffenberg, Neustettin, Schlawe und Stolpe waren die Litefkas noch nicht sämmtlich abgeliefert, wurden aber in einigen Tagen erwartet. Im Lauenburger Kreise waren erst ⅔ und im Fürstenthumer kaum die Hälfte der Landwehrmänner eingekleidet. Das Sattelzeug für die Lauenburger Kavallerie konnte erst zum 8. Juli beschafft werden. Der Pyritzer Kreis war mit der Einkleidung von Mann und Pferd noch außerordentlich zurück, im erhöhten Grade aber war dies beim Kreise Saazig der Fall, wo nur erst 200 Mann bekleidet und außerdem so gut als Nichts geschehen war.

In diesen beiden Kreisen war die Beschaffung der Bekleidung den einzelnen Ortschaften übertragen und hierdurch jedenfalls das ungünstige Resultat herbeigeführt worden. Nicht besser sah es mit der Landwehr von Usedom-Wollin und Randow aus, wo erst sehr wenig für die Bekleidung und Equipirung geschehen war. Dennoch war die Mannschaft dieser Kreise beim Bataillon v. Katte bereits zur Einschließung von Stettin verwandt worden.

Mäntel hatte man bis zu diesem Termin nur in den Kreisen Borck und Belgard und auch hier nur zum kleineren Theil angefertigt; in allen übrigen Kreisen war wegen mangelnder Geldmittel für dies wichtige Kleidungsstück noch wenig geschehen.

Am 8. August befahl das Militair-Gouvernement, im Hinblick auf den heranrückenden Winter, die schleunige Nachlieferung aller noch fehlenden Mäntel, und verfügte gleichzeitig die Anfertigung tuchener Beinkleider und Stiefeletten. In Bezug auf diese beiden Artikel veranlaßte es jedoch am 26. August, auf Antrag der General-Kommission, daß dieselben für alle 15 Pommerschen Landwehr-Bataillone durch das Kriegs-Kommissariat beschafft, der Kostenbetrag derselben aber nach Verhältniß der gestellten Mannschaft von den Kreisen erstattet werden sollte. Ende September gelangten die Bataillone in den Besitz dieser Stücke.

Den Berichten der Kreis-Ausschüsse über die Bekleidungs-Angelegenheit fügte die General-Kommission in ihrem Begleitschreiben an das Militair-Gouvernement unter dem 16. Juni Folgendes hinzu:

„Durch die Rapporte der Herren Bataillons-Kommandeure wird ein Königliches Hochverordnetes Militair-Gouvernement sich die Ueberzeugung verschaffen, ob und in welchen Artikeln die Landwehr eines und des andern Kreises noch zurück ist. Die Berichte der Kreis-Ausschüsse sind selten bestimmt genug gefaßt, um sich darauf ganz verlassen zu können."

In der That gelangte das Militair-Gouvernement nun erst, durch die in Wirksamkeit getretenen militairischen Vorgesetzten, zu einer klareren Einsicht in den Bekleidungs- und Ausrüstungszustand der Landwehr. Die aufgedeckten Mängel veranlaßten dasselbe, jetzt aber entschiedener gegen die ständischen Organisations-Behörden aufzutreten und auf schleunige Abhülfe ernstlich zu dringen.

Unter dem 9. Juli erließ es dieserhalb folgendes Schreiben an die General-Kommission:

„Aus einem Berichte des Major v. Brandenstein über den Zustand seiner Landwehr-Brigade ersehen wir sehr ungern, daß es derselben noch an den meisten unentbehrlichsten Bekleidungs-, Armatur- und

Utensilien=Bedürfnissen mangelt, und daß diese Mängel, welche der Herr General=Lieutenant Graf v. Tauentzien bei der vorgenommenen Musterung bestätigt gefunden hat, vorzüglich den Ausschüssen der Kreise Greiffenhagen, Saazig und Pyritz zum Vorwurf gereichen.

Wiewohl wir nun schon unmittelbar diesen Kreis=Ausschüssen und dem, aber in weit niederem Grade bei der Versäumniß betheiligten, Daberschen Kreis=Ausschusse aufgegeben haben, allen noch vorhandenen Manquements, die ihnen speziell bezeichnet worden sind, bei höchster Verantwortung abzuhelfen, und uns, sobald dies geschehen sei, Anzeige zu machen, so befürchten wir doch, daß dies dem gewünschten Zweck nicht vollständig entsprechen werde. Wir tragen daher Einer Hochlöblichen General=Kommission für die Landwehr=Organisation in Pommern hierdurch auf, ohne den mindesten Zeitverlust, das ganze Formations=Geschäft der genannten Kreis=Ausschüsse durch den ständischen General=Kommissarius, den Herrn Kammer=Präsidenten v. Köller auf das strengste untersuchen zu lassen, die wahrgenommenen Mängel auf der Stelle, soweit es möglich, zu remediren, soweit dies nicht angeht aber die wirksamsten exekutivischen Maßregeln gegen die einzelnen Säumigen zur möglichst schleunigen Abstellung zu treffen, auch den Urheber dieser auffallenden Zögerungen in den Kreis=Ausschüssen, durch Zwangsmittel zur Thätigkeit und Pflichterfüllung anzuhalten, und uns das Resultat binnen spätestens 4 Tagen pflichtmäßig anzuzeigen.

Durch diese Verfügung hoffen wir zu dem so lange verzögerten Ziele zu gelangen. Sollte aber auch diese Hoffnung fehlschlagen, so werden wir zu noch strengeren, selbst den strengsten Maßregeln gegen Pflichtvergessene und Säumende unnachsichtlich schreiten."

Zur Zeit, als diese Verfügung erlassen wurde, hatte der General=Lieutenant Graf Tauentzien eine Reise nach Colberg und Gollnow zur Besichtigung der Truppen und einiger Militair=Etablissements der Provinz Pommern angetreten, und bei dieser Gelegenheit auch die Landwehren in genauen Augenschein genommen. Es war das erste Mal, daß er diese Truppe sah. Wie er nach dieser Besichtigung über sie urtheilte, ersehen wir aus den folgenden darüber verfaßten Berichten und Erlassen.

Zuerst möge der Bericht an des Königs Majestät hier eine Stelle finden:

„Ew. Majestät melde ich Allerunterthänigst, daß ich gestern von Colberg zurückgekommen bin.

Mit der Pommerschen Landwehr bin ich im Ganzen zufrieden; der größere oder mindere Trieb der Kreis=Ausschüsse ist jedoch sehr bemerkbar. Die Mannschaft ist durchgängig schön und von gutem Willen; die Bataillons=Kommandeure haben sich viel Mühe mit der Ausarbeitung der

Leute gegeben, nur fehlt es ihnen sehr an Hülfe und gedienten Offizieren.

Das Kavallerie-Regiment der IIIten Brigade unter dem Oberst-Lieutenant v. Kameke verdient besonderes Lob, weil es am weitesten in der Dressur und Equipirung vorgeschritten ist.

Da nun die sämmtliche Pommersche Landwehr jetzt vor Stettin und Damm herangezogen ist, oder in kurzer Zeit herangezogen wird, so werde ich sehr genau darauf halten, daß diesen Truppen nicht nur das Fehlende ohne Aufschub von den Kreisen — welche zwar größtentheils sehr erschöpft sind — nachgeliefert wird, sondern auch, daß sie in der Dressur und im Felddienst ausgebildet werden.

Täglich lasse ich Truppentheile zur Armee abmarschiren, und die wenigen noch hier bleibenden dergestalt vertheilen, daß sie gemeinschaftlich mit der Landwehr Dienst thun und diese darin unterrichten. Ich werde nicht verfehlen, Ew. Majestät ein Dislokations-Tableau Allerunterthänigst zu überreichen, sabald die Pommersche Landwehr-Division vollständig herangerückt sein wird.

Hauptquartier Curow, den 16. Juli 1813.

Graf Tauentzien."

Gleichzeitig mit diesem Bericht erließ der General zwei Schreiben an den Civil-Gouverneur Beyme, von denen das erstere einen offiziellen Charakter, das zweite, eigenhändig verfaßte, aber mehr den einer vertraulichen Mittheilung trägt. Da sich diese zwei Schreiben, obgleich in demselben Sinne lautend, ihrem Inhalte nach ergänzen, so theilen wir sie hier beide mit.

Der Leser wird gewiß mit uns erstaunen, in diesen Schreiben fast das gerade Gegentheil von dem ausgesprochen zu finden, was der Bericht an Se. Majestät enthält. Er möge darin aber nicht eine Doppelzüngigkeit des Generals oder eine absichtliche Entstellung der Wahrheit erkennen, sondern nur den Soldaten aus Alt-Preußischer Schule in ihm erblicken, der es bisher nur mit gut dressirten und wohlgeübten Truppen zu thun hatte, und der sich überhaupt in keiner Art mit dem Wesen der locker zusammengefügten und ungeübten Landwehr befreunden konnte. Jetzt fand er bei der ersten Besichtigung selbst die geringen Erwartungen, die er sich in Folge der ihm zugegangenen Berichte von dem Zustande dieser Truppe gemacht hatte, durchaus getäuscht, und sah nun in seinem ersten Unmuthe die ärgsten Uebelstände hereinbrechen, wenn er mit diesen Bataillonen vorzugsweise die Belagerung von Stettin führen sollte.

Dieser Unmuth diktirte die folgenden Schreiben, und da Graf Tauentzien nicht nur die sämmtlichen Organisations-Behörden, sondern ebenso sich selbst der Versäumniß in dieser Angelegenheit anklagte, so wird der gereizte Ton und die Schärfe des Ausdrucks darin begreiflich.

Erst als dieser Unmuth etwas verraucht und einer ruhigeren Ueberlegung gewichen war, die dem General die Mittel an die Hand gab, mit denen hier zu helfen und zu fördern sei, erst nachdem abermals eine Nacht verstrichen war, erstattete er den Bericht an den König, den wir als das Resultat einer ruhigen Ueberlegung und gerechten Würdigung der Verhältnisse, die folgenden Schreiben jedoch als getrübt durch augenblickliche Aufwallung zu bezeichnen berechtigt sind.

Wir haben aus diesem Grunde die chronologische Ordnung hier bei Seite gesetzt und den Bericht an den König zuerst aufgeführt. Die beiden anderen Schreiben sollen überhaupt mehr zu einer Charakteristik des Grafen Tauentzien, als zu einer solchen der Landwehr dienen.

Die den letzteren Schreiben folgende Antwort des Groß-Kanzlers Beyme wird in den Augen des Lesers die hier aufgestellte Ansicht, deren Voranschickung wir dem Grafen Tauentzien schuldig zu sein glaubten, rechtfertigen. Graf Tauentzien schreibt:

„Wenn ich Ew. Excellenz das Resultat meiner Reise nach Colberg und über Gollnow zurück mittheile, so kann ich leider nur ein sehr nachtheiliges Bild davon entwerfen; es herrscht in keinem Theile Ordnung, und überall ist der Mangel an Betriebsamkeit sichtbar.

Die Landwehr habe ich über allen Begriff schlecht und in solchem Zustande gefunden, daß ich sie nicht brauchen kann. Allen Bataillons fehlen noch Leute, Litefkas wenigstens zum vierten Theil, Mäntel fast ganz, Schuhe, Halsbinden und Tornister gleichfalls.

Der Borcker Kreis, welcher sich vorzugsweise ausgezeichnet haben sollte, kann es nur im Munde des wortreichen Landrathes gethan haben, denn er ist am weitesten zurück, und es sind die strengsten Mittel nöthig, das Versäumte nachzuholen.

Daß alle Vorwürfe dem Militair-Gouverneur zur Last fallen, bedarf keiner Erwähnung; ich bitte demnach Ew. Excellenz inständigst, der General-Kommission zur Errichtung der Landwehr ihr Versäumniß vorzuhalten, und ihr aufzugeben, daß sie bei unfehlbarer Anzeige an des Königs Majestät, Mittel ergreife, die schnell zum Zweck führen.

Bemerken muß ich dabei, daß mir unbekannter Weise das 4. Bataillon der IIten Landwehr-Brigade Englische Tornister, Kessel und Trinkgefäße hatte, worüber der Major v. Leszinski auf mein Befragen die Antwort gab, der Kreis habe sie in Colberg gekauft. Obgleich aus dieser Antwort selbst, Unkunde mit dem wahren Zusammenhange hervorgeht, so bitte ich dennoch Ew. Excellenz um gefällige Auskunft und desgleichen auch um Dero Meinung, wie man der Landwehr schleunig mit einigen Artikeln zu Hülfe kommen kann, als z. B. mit Tornistern, Schuhen, Halsbinden u. s. w. Ew. Excellenz werden sich überzeugt haben, wie nothwerdig es ist, alle Unterbehörden zur ernsteren Betreibung ihrer Obliegenheiten

anzuhalten. Meinerseits muß ich die leichtmöglichen Vorwürfe lediglich der Königlichen Regierung und der General-Kommission zur Organisation der Landwehr zuschieben. Insofern aber der Zweck erreicht werden muß, und mir allein die Schuld zufällt, wenn etwas verabsäumt wird, erbitte ich mir Ew. Excellenz gefälliges Sentiment, wie man unterstützend zu Hülfe kommen kann, und welche Befehle Dieselben übrigens erlassen haben.

Hauptquartier Curow den 15. Juli 1813."

Das zweite Schreiben des Generals lautete:

„Ich bin diese Nacht schon wieder hier eingetroffen, nachdem ich ohne Rast und Ruhe Alles gesehen und den Zweck meiner Reise erreicht habe. Leider muß ich Ew. Excellenz gestehen, daß ich keinen Artikel zu meiner Zufriedenheit gefunden habe, wie Hochdieselben aus meinem ausführlichen Schreiben zu entnehmen belieben werden. Die sämmtliche Landwehr ist über alle Begriffe, sowohl in der Formation, als hauptsächlich in der Bekleidung zurück. Manche Kreis-Ausschüsse haben geradezu erklärt, daß sie Nichts mehr thun könnten. Der Borcker und Fürstenthumsche Kreis hat unter allen am schlechtesten equipirt. Sehr viele Landwehrmänner haben ihre Röcke zu Litefken umändern lassen, und die gelieferten sind äußerst schlecht. Von allen Kreisen zeichnet sich der kleine Dabersche am vortheilhaftesten aus. Der Major v. Götz geht mit der Bewaffnung des ersten Gliedes mit Gewehren so langsam zu Werke, daß ich ihm meine Unzufriedenheit schon zu erkennen gegeben habe.

Diese Sache muß jetzt mit allem Ernst betrieben werden; auf mich fällt die Last und die Verantwortlichkeit. Würde der traurige Waffenstillstand nicht noch verlängert, so wüßte ich in der That nicht, was ich mit dieser elenden Landwehr-Infanterie und Kavallerie anfangen sollte, wo fast kein Offizier einen Begriff vom Dienste hat. Da ich nun täglich die stehenden Truppen von hier abrücken lassen werde, so will ich mich der Sache genauer annehmen, und es muß biegen oder brechen, sonst erleben wir Schande, und davon halte ich nichts!

Die Kommandeurs der Bataillone sind größtentheils fleißig gewesen und haben geleistet, was in ihren Kräften stand. Die Mannschaft, besonders das erste Glied, ist sehr schön. Wenn nun die Kreis-Ausschüsse nichts thun wollen und können, so frage ich hiermit bei Ew. Excellenz an, ob wir dieser Landwehr nicht vorschußweise zu Hülfe kommen können und zwar dadurch, daß der Kriegs-Kommissair ihnen Mäntel, Binden u. s. w. von denjenigen, welche die Reserve-Bataillone abgeben, überweisen könnte, und ihnen ein Vorschuß an Schuhen geleistet würde.

Ich ziehe nunmehr die ganze Pommersche Landwehr bei Stettin und Alt=Damm zusammen, mit Ausnahme des Bataillons v. Bergh, welches zum Garnisondienst in Colberg verbleibt.

Curow, den 15. Juli 1813.

Graf Tauentzien."

Auf diese beiden Schreiben erwiederte der Civil=Gouverneur Folgendes:

„Ew. Hochgräfliche Excellenz beklage ich von Herzen, daß Ihnen Ihre Reise auf mannigfaltige Weise verbittert worden ist, und das noch dazu theilweis ohne Grund.

Was die Landwehr betrifft, so hätte es Dieselben nicht befremden können, sie in ihrer Bekleidung zurück zu finden, da die täglich darüber beim Gouvernement eingehenden Klagen Ew. Excellenz nicht unbekannt geblieben sind. Das Bataillon v. Katte, welches unter Ihren Befehlen in der Linie vor Alt=Damm steht, ist unter allen am weitesten zurück.

Dennoch haben alle Kreise, selbst die säumigsten, mehr gethan, als das Edikt von ihnen fordert. Das Gesetz macht die Bekleidung jedem Landwehrmanne selbst zur Pflicht, und legt nur für die Armirung den Kommunen und Kreisen die Verpflichtung, und zwar in einem sehr eingeschränkten Maße, auf. Es verordnet sogar unter anderem ausdrücklich, was Ew. Excellenz so mißfällig gewesen, daß die Leute ihre Röcke in Litefken umändern lassen sollen, und giebt überhaupt nur den Maßstab für die Bekleidung an, daß die Landwehrmänner nicht dem Gespötte preisgegeben werden. An die vielen jetzt zur Sprache kommenden Artikel, als Halsbinden, Handschuh und dergleichen wird dort gar nicht gedacht. Dennoch haben die Kreise fast überall ganz neue Litefken für die Landwehr anfertigen lassen oder in Entreprise gegeben, und gehen überhaupt willig in die später vom Militair=Gouvernement an sie gemachten Forderungen vollständiger Bekleidung auf den Fuß wie bei den Linien=Truppen ein, nur daß theils Armuth die Herbeischaffung des Geldes erschwert, theils die Schwierigkeit, das Material und die Arbeiter in der Provinz zu erlangen, die Sache aufhält. Unaufhörlich sind sie dabei vom Militair=Gouvernement, theils mit guten, theils mit ernsten Worten, theils durch Kommissarien, wie eben jetzt durch den Präsidenten v. Köller, theils durch Drohungen und durch Exekution in Athem gesetzt worden, und werden noch darin erhalten. Mehr kann aber auch gegen die Kreise und Kreis=Ausschüsse nicht geschehen, da noch nirgends die Spur von bösem Willen und nur hier und da von Unbehülflichkeit und Langsamkeit wahrgenommen worden ist.

Vielmehr hat noch jede der unzähligen Verfügungen des Militair=Gouvernements immer auf der Stelle einige Wirkung hervorgebracht, was den Beweis liefert, daß, wenn nicht Alles so schnell als gewünscht geschah, es in den nicht zu übersteigenden Hindernissen lag.

Ich habe diese Formations=Angelegenheit, wie ich mit Wahrheit betheuern kann, und Akten und Thatsachen darthun, nicht einen Augenblick aus den Augen verloren, und übernehme gern jede Verantwortlichkeit deswegen. Es ist durchaus Nichts versäumt, was den Umständen nach möglich gewesen wäre. Die Umstände sind aber auch besonders darin höchst ungünstig gewesen, daß Ew. Excellenz durch das Kommando des Belagerungs=Korps verhindert waren, mir auch nur die geringste militairische Assistenz, die immer von großer Wirkung gewesen sein würde, leisten zu lassen. Erst vor wenigen Tagen hat die Pommersche Landwehr ihren Divisionair erhalten, der aber seine Funktionen noch nicht angetreten hat. Ebenso ist es mit der Isten und IIten Brigade gewesen, während die IIIte, die ihren Brigadier früher erhalten, sich vortheilhaft ausgezeichnet hat. Ew. Excellenz Selbst aber haben bis vor diesen Tagen sich gar nicht darum bekümmern können, da Ihnen ja selbst der Waffenstillstand nicht einmal zu Statten gekommen ist, und höhere Rücksichten ihre Gegenwart vor Stettin nöthig machten. Ebensowenig war es Ihnen möglich, einen Ihrer Herren Adjutanten, worum ich ebenfalls gebeten hatte, zu entbehren.

Alles dessen ungeachtet, ergreife ich mit Eifer diese Gelegenheit, die Ew. Excellenz Besichtigung und die dabei bezeugte Unzufriedenheit mir darbietet, um aufs Neue die General=Kommission zur lebendigsten Thätigkeit aufzufordern, und bin versichert, daß dies abermals gute Wirkung hervorbringen wird. Nur der Regierung, über welche Ew. Excellenz ebenfalls Ihre Unzufriedenheit bezeugen, kann ich gar keinen Vorwurf machen, weil diese mit der ganzen Sache nichts zu thun hat, noch je gehabt hat.

Mit den Kreisen aber werde ich ferner, zwar ernsthaft, doch auch mit Vorsicht zu Werke gehen, um die Leute nicht widersetzlich zu machen, sondern trotz des Ernstes doch auch immer noch bei gutem Willen zu erhalten suchen, ohne welchen wir gar nichts ausrichten. Ich habe auch die gewisse Hoffnung, daß, was nur möglich ist, in wenig Tagen gethan sein wird. So weiß ich z. B., daß der Pyritzer Kreis alles Fehlende in Entreprise gegeben, und der Entrepreneur es übernommen hat, morgen Alles abzuliefern. Ich weiß ferner, daß Kreise schon zum zweiten Mal Schuhe liefern, nachdem die ersten abgetragen worden sind. Endlich erhalte ich jetzt täglich aus der Neumark eben so viele als laute Klagen über Bekleidungsmängel, als hier in Pommern,

und doch ist die Neumärkische Landwehr bei der Revue vorzüglich gut befunden worden.

Zweifeln Ew. Excellenz also nicht, daß die Pommersche Landwehr auch mit dem Bekleidungswesen in Stand kommen wird, und da sie nunmehr unter Ihrer unmittelbaren Aufsicht steht, wird sie auch bald militairische Haltung, die Sie ja schon so manchem rohen Korps zu geben gewußt haben, bekommen.

Wenn alle Stränge reißen, so bleibt uns die Unterstützung der Landwehr durch die von den Reserve-Bataillonen abgegebenen Mäntel, Binden u. s. w. und mit Schuhen übrig. Das Land, welches diese Gegenstände geliefert, hat darauf einen billigen Anspruch. Ich werde durch den Kriegs-Kommissair dies vorbereiten lassen.

Die Konfusion mit den Englischen Equipirungsstücken in Colberg fällt dem Kommandanten zur Last.

Stargard, den 17. Juli 1813.

Beyme."

Das Militair-Gouvernement beeilte sich nunmehr, die Erinnerungen des General-Lieutenants Grafen Tauentzien zur Kenntniß der General-Kommission zu bringen, und fügte diesen in einem Erlasse vom 18. Juli Folgendes hinzu:

„Eine Hochlöbliche General-Landwehr-Kommission muß daher schleunigst Mittel zu ergreifen wissen, die endlich zum Ziele führen, indem der General die Vorwürfe und Verantwortlichkeit, die aus einem solchen Zustande der Dinge resultiren müssen, nicht auf sich nehmen kann, sondern solche der General-Kommission zuschieben muß. Indem wir derselben dies eröffnen, fordern wir Sie dringend auf, alle Bemühungen anzuwenden, um den Erinnerungen des General-Lieutenants Grafen Tauentzien abzuhelfen."

Um an einem Beispiel zu zeigen, wie groß die Manquements in allen Stücken zu jener Zeit in der That noch waren, führen wir noch einen Bericht des Brigadiers der IIIten Brigade, Majors v. Kameke, an, den derselbe am 21. Juli der General-Kommission einreichte; er lautet:

„Einer Königlichen General-Kommission für Errichtung der Landwehr in der Provinz Pommern beehre ich mich, eine Nachweisung des Manquements meiner unterhabenden Landwehr-Brigade ganz ergebenst zu überreichen, um darzuthun, wie weit man noch, sowohl in Ansehung der zu gestellenden Subjecte, als auch der zu liefernden Pferde, Montirungsstücke u. s. w., aller erlassenen häufigen Erinnerungen an die Kreis-Ausschüsse ungeachtet, zurück ist, um zu dem vorschriftsmäßigen Friedens-Etat zu gelangen, des jetzt zu realisirenden Feld-Etats nicht zu gedenken.

So haben nicht nur die Bataillons, sondern auch das Kavallerie-Regiment noch viele Forderungen an rückständiger Löhnung, denn die Kreise sind noch theils auf einen Monat, theils auf längere Zeit, und namentlich der Rummelsburgische seit der Formation, mit dem Solde rückständig. Da nun die Leute ihre wenigen mitgebrachten Ersparnisse schon längst verzehrt und zur Anschaffung von Kleinigkeiten ausgegeben haben, so ist es nunmehr soweit gekommen, daß sie auch die nothwendigsten Bedürfnisse (die Wäsche u. dergl.) nicht mehr befriedigen können. Die Folge dieses gänzlichen Entbehrens muß ohne Zweifel die traurigsten Auftritte nach sich ziehen, wenn diesem Uebelstande nicht auf das schleunigste abgeholfen wird.

Wenn diese meinem Kommando anvertraute Brigade, sowohl Infanterie als Kavallerie, sehr bald einer anderen Bestimmung entgegensieht, so muß ich Eine Hochverordnete General-Kommission nochmals ganz gehorsamst ersuchen, die Herbeischaffung dieses Manquements möglichst zu beschleunigen, damit nicht noch größere Verlegenheiten, als die schon jetzt eingetretenen entstehen. Es gehören hierher vorzüglich die Chirurgen, deren, mit Einschluß des Kavallerie-Regiments, noch 15 in der Brigade manquiren. Sie sind um so nothwendiger, als durch die jetzige Situation viel Kranke entstehen, die einer schnellen Hülfe und ärztlicher Pflege durchaus bedürfen, und bei dem Mangel an ärztlichem Personale und an den nothwendigen Medikamenten gewiß noch häufiger werden müssen.

So viel Mühe sich die Chefs auch gegeben haben, Chirurgen und Kurschmiede habhaft zu werden und solche zu engagiren, so sind ihre Bemühungen doch bisher ohne Erfolg geblieben.

v. Kameke."

Hierzu gehörte folgende Spezifikation:

Nachweisung
des vorhandenen Manquements der IIIten Pommerschen Landwehr-Brigade am 21. Juli 1813.

1. Beim Kavallerie-Regiment.

1 Stabstrompeter,
2 Trompeter,
7 Gemeine,
2 Chirurgen,
15 Pferde,
1 Büchsenmacher,
1 Sattler,
die Offizier-Chargenpferde.

2. Bei der Infanterie.

a) 1. Bataillon — v. Zollin.

2 Offiziere,
5 Unteroffiziere,
36 Gemeine,
2 Chirurgen,

b) 2. Bataillon — v. Borck.

3 Offiziere,
37 Gemeine,
4 Chirurgen,
1 Büchsenmacher,

c) 3. Bataillon — v. Bergh.

1 Offizier,
6 Unteroffiziere,
81 Gemeine,
5 Chirurgen,
1 Büchsenmacher.

d) 4. Bataillon — v. Courbière.

(2 Sec.-Lieuts. sind überkomplet.)
35 Gemeine,
4 Chirurgen,
1 Büchsenmacher.

Es fehlen mithin in Summa der Infanterie:

4 Offiziere,
11 Unteroffiziere,
189 Gemeine,
15 Chirurgen,
3 Büchsenmacher.

Wenngleich durch alle diese Verfügungen, Mahnungen und Drohungen die Kreis-Ausschüsse auf das nachdrücklichste angehalten wurden, ihre Verpflichtungen ungesäumt zu erfüllen, so gelangte doch die Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr nicht vor dem Spätherbst zur Vollendung.

Noch in den Monaten August und September klagten die meisten Bataillone über Mangel an einer Menge von Ausrüstungsgegenständen. So fehlten z. B. beim 3. Bataillon der Isten Brigade (Kreis Saazig) am 27. September noch:

257 Litefkas,
586 Mäntel,
707 Hemden

und mehrere andere Stücke. Bei der IIten Brigade wurde noch im August über Mangel an Schuhen geklagt, was zur Folge habe, daß viele Leute barfuß gehen müßten.

Die Uebungen der Landwehr konnten, nachdem die Bataillone formirt waren und Gewehre erhalten hatten, überall mit Nutzen und Erfolg betrieben werden.

Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Juni hatte dem General-Lieutenant Graf Tauentzien den Befehl ertheilt, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Landwehr in 4 Wochen zum Felddienst brauchbar sei. Die Monate Juni und Juli wurden nun dazu angewandt, die Mannschaft im Gebrauch des Feuergewehrs, sowie in allen Zweigen des Infanteriedienstes einzuüben.

Die IIIte Brigade, welche Anfangs bestimmt war, bei den Schanzarbeiten des verschanzten Lagers von Colberg zu helfen, wurde in Rücksicht auf die ihr so nothwendige taktische Ausbildung von dieser Verrichtung entbunden und an ihrer Stelle Französische Gefangene dazu verwandt.

Die Thätigkeit und Umsicht der Bataillons-Chefs bei der Dressur ihrer Truppen wurde von mehreren Seiten anerkennend bemerkt.

Die Kavallerie-Regimenter waren während des Juni und der ersten Hälfte des Juli noch nicht zusammengezogen, an den meisten Orten noch nicht einmal die Eskadrons formirt.

Der Einfluß der Regiments-Kommandeure, die für das 1. und 2. Regiment gegen Ende Juni, für das 3. jedoch erst viel später in Wirksamkeit traten, konnte bei der noch immer so mangelhaften Ausrüstung — es fehlten bis in den Juni hinein immer noch Pferde — nur gering sein. Die Uebungen beschränkten sich daher an den meisten Orten auf Exerziren zu Fuß. Die Eskadrons des 3. Kavallerie-Regiments, welche bereits seit Mitte Mai zusammengetreten waren, übten, wenn auch noch in Bauerkitteln, täglich des Vormittags zu Pferd und des Nachmittags zu Fuß.

Mobilmachung; Einreihung der Pommerschen Landwehr in das Blokade-Corps von Stettin.

Am 29. Juni erging Seitens des Militair-Gouvernements an die General-Kommission die Mittheilung, daß Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. Juni die Mobilmachung

der Landwehr von Pommern und Preußen befohlen habe, und daß nach einer gleichzeitigen Benachrichtigung des Staats-Kanzlers Freiherrn v. Hardenberg diese Mobilmachung aufs äußerste zu beschleunigen sei.

Die General-Kommission fügte dieser Ordre eine dringende Mahnung an die Kreis-Ausschüsse hinzu, die Ausrüstung der Truppen mit aller Eile zu vollenden, und die noch fehlenden Koch- und Trinkgeschirre sofort zu beschaffen.

An Fahrzeugen für die mobil werdenden Truppen verlangte das Militair-Gouvernement, daß jedes Bataillon

1 vierspännigen Patronenwagen,

1 zweispännigen Medizin- und Kassenwagen,

jedes Kavallerie-Regiment

1 Medizin- und Kassenwagen

von den Kreisen geliefert erhalten sollte. Es wurde nachgegeben, daß dies große mit Brettern verschlagene und mit einer wasserdichten Ueberdecke versehene Leiterwagen sein könnten; sie sollten im Wege der Requisition beschafft werden. Equipagewagen hielt man nicht für erforderlich, und beabsichtigte, die Bagage mittelst Vorspanns zu transportiren. Der Regierung wurde gleichzeitig die Ausschreibung der erforderlichen Trainknechte und Pferde aufgegeben.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Juni, welche diese Mobilmachung der Pommerschen und Preußischen Landwehr und ihren Marsch an die Oder verfügte, hatte zugleich diejenigen Abtheilungen, welche zur Einschließung von Danzig und Stettin verwendet werden sollten, von dieser Maßregel ausgeschlossen; es sollten diese Truppen im immobilen Zustande verbleiben.

Der General-Lieutenant Graf Tauentzien hatte wiederholt den gemessensten Befehl erhalten, von den sich vor Stettin sammelnden Reserve-Truppen soviel, als für die Blokade irgend zu entbehren seien, mobil zu machen und der im Felde stehenden Armee nachzusenden. Diese Nachsendungen hatten bereits Mitte Mai begonnen, die abmarschirten Truppen wurden durch neu eintreffende, theils Pommersche, theils Preußische Reserve-Bataillone ersetzt.

Nachdem nun aber fast sämmtliche bisher formirten Reserve-Bataillone nach und nach beim Cernirungs-Korps eingerückt waren und die Nachschübe zur Armee immer noch fortdauern sollten, wurde es nothwendig, auch Landwehrtruppen zum Einschließungs-Korps heranzuziehen.

Wir haben gesehen, daß das Bataillon v. Katte (Usedom-Wollin-Randow) schon Mitte Mai vor Stettin rückte, gleichzeitig mit ihm das Bataillon v. Lebbin von der Neumärkischen Landwehr. Mitte Juni sah der General die Nothwendigkeit vor Augen, in nächster Zeit noch mehr Landwehrtruppen zur Blokade verwenden zu müssen, und bestimmte

nun dazu die ganze Infanterie der Pommerschen Landwehr-Division und das 3. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment.

Durch diese Bestimmung wurden die genannten Truppen, dem Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12. Juni gemäß, von der Mobilmachung ausgeschlossen.

Obgleich die Behörden dieser Königlichen Ordre Anfangs eine solche Interpretation nicht gaben, indem sie die Mobilmachung der gesammten Pommerschen Landwehr verfügten, so machte sich später doch die entgegengesetzte Ansicht geltend, und unter dem 21. Juli theilte das Militair-Gouvernement den Unterbehörden mit, daß von der Pommerschen Landwehr-Division nur das 1. und 2. Landwehr-Kavallerie-Regiment, welche nach der neuen **Ordre de bataille** zum **III.** Armee-Korps stoßen sollten, mobil zu machen wären.

Demzufolge wurden die zu Stargard bereits eingekommenen Trainknechte, soweit sie nicht für diese beiden Regimenter erforderlich waren, wieder entlassen. Aus den ebenfalls bereits gestellten Trainpferden formirte man unter Aufsicht des Kriegs-Kommissairs, Kapitains Freiherrn v. Altenstein, ein Pferde-Depot.

Am 15. Juli befahl der General-Lieutenant Graf Tauentzien den Heranmarsch der zur Blokade bestimmten Pommerschen Landwehr nach Stettin.

Derselbe wurde in folgender Weise ausgeführt:

Die **I**ste Brigade, welche noch in ihren Quartieren zu Greiffenhagen und Fiddichow stand, wurde auf das linke Oderufer beordert.

Das 1. und 2. Bataillon (v. Nettelhorst und v. Braunsen) marschirten am 18. Juli von Greiffenhagen nach Güstrow, und blieben dort fürs erste stehen.

Das 3. Bataillon (v. Krüger) verließ an demselben Tage Fiddichow und bezog am 19. in ein Lager bei Pommerensdorf.

Diese 3 Bataillone gehörten nun zur rechten Flügel-Brigade der Cernirungs-Linie des linken Oderufers, über welche der Brigadier, Major v. Brandenstein den Befehl führte.

In den ersten Tagen des August vereinigten sich diese 3 Bataillone im Lager bei Pommerensdorf, woselbst auch der Brigadier sein Stabsquartier nahm.

Das 4. Bataillon (v. Schmidt) war schon am 14. Juli von Fiddichow abmarschirt, es stand am 16. in Klütz und am 20. in Frauendorf nördlich von Stettin. Am 30. Juli bezog es ein Lager bei Schwarzow, und wurde der Centrums-Brigade des linken Oderufers zugetheilt.

Die **II.** Brigade war, wie bekannt, Ende Mai in Groß-Stepenitz zusammengezogen worden, von wo man zuerst ein Bataillon und später noch ein zweites nach Gollnow zur Bewachung des dortigen Depots ent-

sandt hatte. Mitte Juli wurde die Brigade beordert, in die Cernirungs-Linie vor Alt-Damm einzurücken.

Das 1. Bataillon (v. Mogylowski) bezog am 20. Juli ein Lager bei Hökendorf.

Das 2. und 3. Bataillon (v. Stojenthin und v. Blankenburg) rückten am 25. Juli in Bivouaks bei Straußensruh und Rosengarten.

Das 4. Bataillon (v. Lesczinski) rückte in die Stellung von Franzhausen vor Alt-Damm.

Das Bataillon v. Katte mit seiner Eskadron (v. Wegener) stand zu dieser Zeit noch in seiner Position bei Klütz, später wurde es nach Podejuch verlegt.

Der Brigadier Major v. Pawelsz nahm sein Stabs-Quartier in Franzhausen.

Die III. Brigade, welche sich, wie weiter oben dargethan worden, in den ersten Tagen des Juni bei Colberg konzentrirt und daselbst armirt hatte, war am 1. und 2. Juli von dort aufgebrochen und nach Kyritz und Königsberg i. d. N. marschirt. Nur das 3. Bataillon (v. Bergh) war in Colberg zur Bewachung der Depots zurückgeblieben. Auch diese Brigade erhielt Mitte Juli den Befehl, zum Blokade-Korps von Stettin zu stoßen und in die Cernirungs-Linie des linken Oderufers einzurücken.

Am 18. Juli überschritten das 1., 2. und 4. Bataillon die Oder, um zur Brigade des linken Flügels, deren Befehl dem Brigadier Oberst-Lieutenant v. Kameke übertragen wurde, zu stoßen.

Das 1. Bataillon (v. Zollin) rückte am 31. Juli in Frauendorf ein, und bezog etwas später das Lager bei Schwarzow.

Das 2. Bataillon (v. Bork) wurde bei Zabelsdorf, das 4. (v. Courbière) in Nehmitz aufgestellt.

Oberst-Lieutenant v. Kameke nahm sein Stabs-Quartier am 21. Juli in Krekow, am 5. August verlegte er es nach Bredow.

Somit hatten sich Ende Juli 12 Bataillone Pommerscher Landwehr dergestalt vor Stettin vereinigt, daß 7 Bataillone in der Cernirungs-Linie des linken Oderufers, 5 Bataillone in der vor Alt-Damm standen.

Mit dem 6. August trat die neue, oben angeführte Vertheilung der Bataillone ins Leben. Das Bataillon v. Katte wurde demgemäß 1. Bataillon der IIten Brigade, das Bataillon v. Lesczinski 1. Bataillon der IIIten Brigade. Letzteres wurde, um mit seiner neuen Brigade vereinigt zu sein, von Franzhausen auf das linke Oderufer verlegt.

Das in Colberg zurückgebliebene Bataillon v. Bergh zählte von nun an zur Westpreußischen Landwehr-Division.

Somit hätten wir die Geschichte der Infanterie der Pommerschen Landwehr-Division bis zu dem uns vorgesteckten Zeitpunkt geführt. Die Organisation war nun im Allgemeinen beendet. Die Truppe trat jetzt in kriegerische Thätigkeit, welche einem anderen Theile der Geschichtsschreibung angehört.

Zur Vervollständigung bleibt noch zu erwähnen, daß in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. Juli auch die Pommerschen Landwehr-Brigaden die Bezeichnung Landwehr-Infanterie-Regimenter, die Brigadiers und Bataillons-Chefs beziehungsweise die Titel Regiments- und Bataillons-Kommandeure erhielten. Die Kavallerie-Regimenter schieden hierdurch aus dem bisherigen Verhältniß zu den Landwehr-Brigaden aus.

In Bezug auf die Mitwirkung eines Theils der Pommerschen Landwehr-Kavallerie bei der Blokade von Stettin ist hier Folgendes anzuführen:

Das 3. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment (Major v. Hiller) hatte bereits am 13. Mai seine 4 Eskadrons in den Städten Belgard, Schlawe, Rummelsburg und Bütow zusammengezogen und dort fleißig geübt. Am 29. Juni erhielten diese Eskadrons, zusammen 336 Pferde stark, vom Militair-Gouvernement den Befehl, sofort nach Stettin aufzubrechen. Am 1. Juli wurde der Marsch angetreten. Es war bisher die Absicht gewesen, dies Regiment an der Oder in der Gegend von Schwedt aufzustellen.

Am 11. Juli, Morgens um 9 Uhr, versammelten sich die Eskadrons vor Stargard, woselbst sie von dem Brigadier, Oberst-Lieutenant v. Kameke, besichtigt wurden. Am folgenden Tage wurde der Marsch fortgesetzt, und am 17. Juli stand das Regiment eine Meile östlich von Stettin bei Pritzlow. Hier hielt der General-Lieutenant Graf Tauentzien eine Besichtigung über dasselbe ab, und befahl das sofortige Einrücken in die Cernirungs-Linie des linken Oderufers. Das Regiment marschirte nun über die Oder und rückte nach Krekow, wo 2 Eskadrons Kantonnirungs-Quartier erhielten. Die beiden anderen Eskadrons bezogen vor dem Orte, nach Stettin zu, ein Bivouak, und lösten dort zwei Eskadrons des Brandenburgischen Dragoner-Regiments ab. Es wurden sogleich Feldwachen gegen die Festung ausgesetzt.

Am 22. Juli wurde die 4. Eskadron (Rittmeister v. Puttkammer) auf das rechte Oderufer verlegt und bei Hökendorf aufgestellt, die 3. Eskadron (Rittmeister v. Hanstein) kam nach Schwarzow, die 1. und 2. Eskadron (Rittmeister v. Kameke und v. Treskow) blieben in Krekow. In diesem Orte nahm auch der Regiments-Kommandeur Major v. Hiller, der am 25. Juli hier eintraf, sein Stabs-Quartier.

Formation des IV. Armee-Korps.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Juli war die Bildung eines IV. Armee-Korps und die Ernennung des General-Lieutenants Grafen Tauentzien zum Kommandirenden General desselben verfügt worden. Diese Ernennungs-Ordre lautet:

„Ich habe aus den Truppen des Reserve-Korps bei Berlin, den Beobachtungs-Korps an der Nieder-Elbe und bei Magdeburg, den Einschließungs-Korps von Stettin und Küstrin und den Truppen unter Befehl des General-Lieutenants v. Wobeser das IV. Armee-Korps formirt und übertrage den Oberbefehl hierdurch Ihnen.

Sie sehen hieraus, wie Ich Ihrer Dienstkenntniß und Ihrer Brauchbarkeit Gerechtigkeit widerfahren lasse, und Ich darf Mir von Ihrer Einsicht und Thätigkeit versprechen, daß Sie die einzelnen Korps, welche das IV. Armee-Korps ausmachen, zur Ausführung ihrer Aufträge zweckmäßig anleiten werden. Da aber hierzu erforderlich ist, daß Sie sich von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle begeben, so entbinde ich Sie von dem Militair-Gouvernement der Lande zwischen Oder und Weichsel und habe in diesem Posten den General-Lieutenant v. Stutterheim zu Ihrem Nachfolger ernannt.

Sie müssen jedoch die Geschäfte wahrnehmen, bis der General-Lieutenant v. Stutterheim in Stargard ankommt, und wenn Sie demselben Alles überliefert haben, können Sie Ihren künftigen Aufenthaltsort nach Gutfinden wählen.

Charlottenburg, den 18. Juli 1813.

Friedrich Wilhelm."

In Folge dieser Ordre traf der General-Lieutenant v. Stutterheim von Königsberg i. Pr. am 4. August in Stargard ein, und übernahm sogleich die Geschäfte des Militair-Gouvernements.

Es traten nunmehr sämmtliche Pommersche Landwehr-Truppen, auch die der Neumärkischen und Westpreußischen Landwehr-Division zugewiesenen, mit Ausnahme des beim III. Armee-Korps eingetheilten 1. und 2. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments zum IV. Armee-Korps.

Durch die Ernennung des General-Lieutenants Grafen Tauentzien zum Kommandirenden General desselben wurde es selbstverständlich nothwendig, ihn in seiner Eigenschaft als Kommandirenden des Blokade-Korps von Stettin durch einen anderen höheren Offizier zu ersetzen. Dies Kommando wurde dem Divisionair der Pommerschen Landwehr, General-Major v. Plötz übertragen, welcher Ende Juli zur Uebernahme desselben von Colberg eintraf und sein Haupt-Quartier in Podejuch an der Oder nahm.

Abmarsch des 1. und 2. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments zum III. Armee-Corps.

Das 1. und 2. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment waren die einzigen Abtheilungen der Hinterpommerschen Landwehr, welche zum III. Armee-Korps übertraten. Wir verließen diese Truppen in unserer Darstellung, während sie noch in ihren heimathlichen Bezirken standen, und haben daher noch ihre Formation und ihren Abmarsch aus der Provinz zu betrachten.

1. Pommersches Landwehr-Kavallerie-Regiment (Major v. Sch'warzenau).

Die 1. Eskadron (Major v. Schmude) formirte sich in den ersten Tagen des Juli durch Zusammentritt der Kontingente von Pyritz und Greiffenhagen in letzterem Orte, und verblieb daselbst bis zum 25. Juli.

Die 2. Eskadron (Rittmeister v. Zierold) ganz aus Mannschaften des Pyritzer Kreises bestehend, formirte sich in dieser Stadt. Am 10. Juli bezog sie Kantonnirungs-Quartiere in Britzig bei Pyritz und blieb dort bis zum 27. Juli stehen.

Die 3. Eskadron (Rittmeister Stark), welche nach einer Verfügung vom 19. Juni, abweichend vom ersten Organisations-Plane aus 28 Pyritzschen, 30 Greiffenhagenschen und 15 Saaziger Reitern zusammengesetzt wurde, bewirkte ihre Formation in Massow und verblieb daselbst bis zum 25. Juli.

Die 4. Eskadron (Rittmeister v. Wedell) formirte sich durch Zusammenstoßen der Abtheilungen von Daber und Saazig am 1. Juli in Naugard und stand dort bis zum 24. Juli.

Am 25. Juli vereinigten sich die 1., 3. und 4. Eskadron in Stargard, wo sich der Regiments-Stab bereits seit Anfang des Monats befand, und marschirten am 27. Juli nach Pyritz. Hier trat die 2. Eskadron hinzu, und am 28. setzte das Regiment seinen Marsch nach Berlin fort. Es zählte an diesem Tage: 14 Offiziere, 32 Unteroffiziere, 7 Trompeter, 249 Gemeine und 290 Pferde.

In Stargard wurde in aller Eile die Mobilmachung bewirkt, und die noch nicht komplette Ausrüstung nothdürftig vollendet. Eine größere Anzahl Sättel, gab das Kriegs-Kommissariat vorschußweise aus dem Depot zu Colberg her. Das Regiment marschirte noch mit Trensenzäumung aus Stargard ab, und beschaffte erst in Berlin die Kantaren.

Am 4. August stand es in Blumberg und traf am 6. in Berlin ein, von wo aus es in Kantonnements zu Britz und Gegend rückte.

Das Regiment wurde nun der Brigade des General-Majors v. Krafft zugetheilt.

Ueber den Zustand dieses Regiments zu jener Zeit erfahren wir aus einem Bericht seines Regiments-Kommandeurs an den Brigade-Chef Folgendes:

„Ew. Hochwohlgeboren verfehle ich nicht, hiermit die befohlene Nachweisung über den Bestand des mir anvertrauten 1. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments an Mannschaft, Pferden und Waffen ganz gehorsamst zu überreichen. Es werden Hochdieselben daraus ersehen, daß das Regiment in Ansehung der Zahl und Ausrüstung ziemlich komplet ist.

Ich wünschte dasselbe von der Ausbildung der Leute und Pferde sagen zu können, diese ist aber in der Kürze der Zeit, seit welcher das Regiment mit den allerunentbehrlichsten Bedürfnissen versehen ist, gar nicht möglich gewesen. Als ich am 26. Juni auf Allerhöchsten Befehl das Regiment übernahm, war dasselbe eben erst in den Abtheilungen, wie sie von den Kreisen gestellt worden waren, zusammengezogen, noch nicht in Eskadrons vereinigt, zum Theil ohne Eskadrons-Chefs, ohne Montirungen, ohne Sättel und Pferde. Man arbeitete an der Ausrüstung, aber die allgemeine Bedrängniß verzögerte diese so sehr, daß kaum noch zum Abmarsch von Stargard die letzten Sättel ausgegeben werden konnten.

Daß in diesem Zustande die Uebungen des Regiments nicht sehr vorschreiten konnten, ist natürlich, um so mehr, als es im höchsten Grade an Lehrern fehlte, indem Offiziere und Unteroffiziere zum größten Theil nicht gedient hatten. Es hat deshalb bis jetzt eigentlich nur zu Fuß exerzirt werden können. Die Uebungen zu Pferde mußten sich auf einzelnes Reiten und höchstens zugweisen Bewegungen im Schritt oder kurzem Trabe beschränken. Ich halte mich jedoch bei dem Eifer und dem guten Willen der Mannschaft versichert, das Regiment in 14 Tagen bis 3 Wochen dahin bringen zu können, daß es brauchbar vor dem Feinde wäre, wenn nicht der Mangel an Kantaren und der schwierige Gebrauch der Piken die Ausbildung von Reiter und Pferd noch mehr erschwerten. Kantaren anzuschaffen, waren die Kreise nicht verpflichtet, gleichwohl sind dieselben anerkannt unentbehrlich zur sicheren und kurzen Führung der Pferde, doppelt nothwendig aber sind sie hier, wo die Pferde so schnell thätig werden sollen und die Reiter alle ungeübt, selbst zum großen Theil noch schwach sind.

Die Pike mag für den sicheren gewandten Reiter, der sein Pferd vollkommen in der Gewalt hat und mehrere Monate in deren Gebrauch geübt worden ist, eine brauchbare Waffe sein, ihrer Länge wegen auch ein Uebergewicht geben, aber dem unsicheren Reiter, der sein Pferd nicht mit Festigkeit führen kann, und dem die sichere Haltung auf dem Pferde Anstrengung kostet, ist die Pike ein schädliches Hinderniß, das ihn

untüchtig macht, Säbel und Pistole zu gebrauchen, um so mehr, wenn er keine Kantare hat.

Wenn ich also einen unmaßgeblichen Vorschlag machen darf, so würde er dahin gehen:

1) daß mir gestattet würde, die Piken gänzlich abzugeben und das Regiment nur auf Säbel und Pistole zu exerziren,

2) daß das Regiment mit Kantaren versehen würde, welches jetzt vielleicht durch Englisches Zaumzeug sehr bald und leicht bewirkt werden könnte.

Im Fall diese Vorschläge genehmigt werden, hoffe ich bis zum Ablauf der Waffenruhe mein Regiment dahin in Stand zu bringen, daß es mit Nutzen gegen den Feind gebraucht werden kann.

Blumberg, den 4. August 1813.

v. Schwartzenau."
Major und Kommandeur des 1. Pommerschen Landwehr-Regiments.

Die Ablegung der Piken wurde nicht gestattet, da man diese Waffe nun einmal für die ganze Landwehr-Kavallerie eingeführt hatte, aus Gründen, deren Erörterung jedoch hier ausgeschlossen bleiben muß, da sie uns ablenkend auf das Gebiet eines Prinzipienstreites führen würde.

Der zweite Punkt des Vorschlags, die Kantaren betreffend, wurde dagegen genehmigt, und das Regiment in den nächsten Tagen von Berlin aus damit versehen.

In Folge dieses Berichtes erklärte der Brigade-Chef, General-Major v. Krafft das Regiment für durchaus unfähig zum Felddienst, und trug beim General-Lieutenant v. Bülow darauf an, seiner Brigade statt dessen ein Linien-Kavallerie-Regiment zuzutheilen. Auf diesen Wunsch wurde indessen nicht eingegangen.

Das Regiment benutzte die Zeit bis zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten zur gründlicheren Ausbildung. Obgleich uns weitere Berichte über den Erfolg fehlen, so kann dieser doch nicht unbedeutend gewesen sein, denn in der Schlacht bei Groß-Beeren schlug es sich mit größter Auszeichnung und den besten Resultaten*).

Das 2. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment (Major v. Heugel) formirte sich in folgender Weise:

Die 1. Eskadron (Rittmeister v. Sommnitz), bestehend aus den Kontingenten der Kreise Flemming und Borck, welche in den Städten

*) Das 1. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment erhielt beim Beginn der Schlacht den Auftrag, eine Batterie auf dem linken Flügel der Preußischen Armee zu decken. Später ging es durch Groß-Beeren vor, attaquirte und warf das Sächsische Garde-Ulanen-Regiment, sprengte darauf ein geschlossenes Sächsisches Bataillon auseinander und nahm eine Batterie mit ihrer Bespannung. Endlich warf es die wieder gesammelte Sächsische Kavallerie nochmals und jagte sie in das Bruch.

Cammin und Labes formirt worden waren, scheint am 24. Juli in Stargard oder auf dem Marsche dorthin, zusammen getreten zu sein.

Die 2. Eskadron (Rittmeister v. Kameke) bewirkte ihre Formation in Greiffenberg und marschirte am 24. Juli nach Stargard.

Die 3. Eskadron (Rittmeister v. Poblotzki) wurde am 1. Juni in Colberg gebildet, stand darauf von Mitte Juni ab längere Zeit in Ramelow bei Cöslin, und rückte am 24. Juli ebenfalls in Stargard ein.

Die 4. Eskadron (Rittmeister v. Glasenapp) war zu Schwessin formirt, dann aber am 12. Juni nach Cöslin verlegt worden, wo sie bis zum 24. Juli verblieb, an welchem Tage sie ebenfalls nach Stargard marschirte.

Dort in Stargard formirte sich das Regiment und bewirkte daselbst in den folgenden Tagen seine Mobilmachung. Am 29. trat es den Marsch nach Berlin an. 17 Trainknechte und eine nicht unbedeutende Zahl verschiedener Ausrüstungs-Gegenstände mußten da der Abmarsch drängte, nachgesandt werden. Zu dieser Zeit fehlte dem Regimente noch seine Munition, auch klagte der Kommandeur über den schlechten Futterzustand der Pferde, welche ihm von den Kreisen sehr abgemagert zum Theil erst kurze Zeit vor dem Ausmarsche übergeben worden seien. Er bat deshalb dringend um eine Erhöhung der auf 2⅜ Metzen Hafer normirten Marsch-Ration.

Von Stargard nahm das Regiment seinen Marsch nach Freienwalde, wo es nach zweitägigem Aufenthalte beim Oder-Uebergange, am 3. August eintraf. Hierauf bezog es Kantonnirungen in Werneuchen, brach am 16. von dort wieder auf und marschirte durch Berlin nach dem zwei Meilen südlich davon gelegenen Dorfe Mahlow.

Es wurde nun der Kavallerie-Brigade des Obersten v. Sydow zugetheilt, und gehörte mit derselben zur Reserve-Kavallerie des IIIten Armee-Korps unter Befehl des General-Majors v. Oppen.

Major v. Heugel mußte in Berlin wegen Kränklichkeit das Kommando des Regiments abgeben; es wurde ad interim dem Rittmeister v. Kameke übertragen.

Auch jetzt fehlten dem Regimente noch so viele Gegenstände der Armatur, des Feldgeräthes und des Reitzeuges, daß auf Befehl des Kommandirenden Generals die 1., 2. und 3. Eskadron beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten nach Berlin zurückkehren mußten, um sich dort zu komplettiren, was bis zum 28. August bewirkt wurde.

Die 4. Eskadron, die mit allen Stücken gehörig versehen war, blieb im Felde stehen und kam am 21. August bei Wittstock zum ersten Mal zur Aktion.

Das 3. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment erhielt in seiner Aufstellung vor Stettin am 20. August den Befehl, seine Mobilmachung eiligst zu bewirken und am 23. August die Ordre

zum Abmarsch von Stettin, um sich den mobilen und im Felde stehenden Abtheilungen des IV. Armee-Korps anzuschließen.

Einige Tage vor Eingang dieser Befehle hatte das Regiment einen anderen Kommandeur erhalten. Dem Major v. Hiller war das Kommando des 2. Neumärkischen Landwehr-Kavallerie-Regiments übertragen und an seiner Stelle der Major v. Barnekow zum Kommandeur des 3. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments ernannt worden.

Noch in der Nacht vom 23. zum 24. August räumte das Regiment seine innegehabten Aufstellungen, die nun von dem eingetroffenen 2. Ostpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiment besetzt wurden. Es marschirte mit den drei ersten Eskadrons über Garz und Schwedt, passirte dort die Oder und vereinigte sich bei Mohrin mit der 4. vor Hökendorf gestandenen Eskadron.

Von dort setzte das Regiment vereinigt seinen Marsch fort, überschritt bei Güstebiese abermals die Oder, rückte sodann am 27. August nach Münchenberg, und bewegte sich von dort weiter über Teupitz nach Luckau. Hier stieß es am 2. September zu den Truppen des Generals Grafen Tauentzien. Die Haltung dieses Regiments wurde allseitig sehr gelobt.

Der Major v. Hiller berichtete darüber am 4. August:

„Offiziere und Mannschaften sind von der Art, daß sie den Erwartungen des Königs und des Vaterlandes entsprechen werden; der Geist der Ordnung und Folgsamkeit belebt sie, ihr guter Wille erleichtert die Arbeit, deren Erfolg sich jetzt schon in der richtigen und nützlichen Dienstleistung entwickelt. Die Feinde, von denen sich einige erlaubt haben, uns mit dem Namen Kreuzbauern zu beehren, werden die Bravour dieser Leute anerkennen und fürchten.

Die Pferde sind so, wie sie die Provinz geben konnte, nicht schön, aber tüchtig zum Dienst, sie sind schon möglichst gut gearbeitet und machen den Choc.

Ich kann der Wahrheit gemäß versichern, daß am Tage ein Drittel des ganzen Regiments und bei Nacht oft mehr als die Hälfte zu Pferde im Dienst ist, und daß dabei fleißig und scharf exerzirt werden muß. Diese Anstrengungen aller Art werden bei knapper Verpflegung gut ertragen."

Die Tage bis zum Abmarsch des Regiments von Stettin brachten noch manches kleine Gefecht mit dem häufig ausfallenden Feinde und manche Strapazen für Mann und Pferd mit sich. Die Kriegstüchtigkeit dieser Truppe wurde dadurch wesentlich gehoben, und die Mannschaft für die ihrer harrende Thätigkeit im freien Felde erfahren und tüchtig gemacht.

Abmarsch der zur Neumärkischen und Westpreußischen Landwehr-Division gehörigen Pommerschen Landwehr-Abtheilungen.

Das Bataillon Neustettin (Staël von Holstein) welches bereits am 6. Juni aus seiner Heimath nach Königsberg i. N. verlegt worden war, brach Ende Juli von dort auf, und vereinigte sich vor Cüstrin mit den drei übrigen Bataillonen der IIIten Neumärkischen Landwehr-Brigade, die nun zur Blokade dieser Festung verwendet werden sollte.

Die Kavallerie-Abtheilung dieses Kreises, welche bis zu dieser Zeit in Neustettin verblieben war, stieß nun zum 2. Neumärkischen Kavallerie-Regiment und blieb, als dessen 4. Eskadron, gemeinschaftlich mit der 2. einstweilen ebenfalls vor Cüstrin stehen. Es gehörte dies Regiment nach der **Ordre de bataille** zu den Truppen des General-Major von Dobschütz.

Das Bataillon Lauenburg-Bütow (v. Poblotzki) rückte mit seinem Kavallerie-Detaschement am 10. Juli von Lauenburg ab, und stieß über Zempelburg mit der IIIten Westpreußischen Landwehr-Brigade (Major Baron v. Osten-Sacken), als deren 3. Bataillon es nun einrangirt wurde, zusammen.

Die Kavallerie trat gleichzeitig zur 2. Eskadron des 3. Westpreußischen Kavallerie-Regiments (Rittmeister v. Diezelsky),

Das Bataillon Rummelsburg-Stolpe-Schlawe (v. Bergh), welches ursprünglich der IIIten Pommerschen Landwehr-Brigade angehört hatte, und bei deren Abmarsch zur Blokade von Stettin in Colberg zurückgeblieben war, marschirte am 7. August von dort nach Stargard und stieß am 12. in der Gegend von Crossen zur III. Westpreußischen Landwehr-Brigade als deren 4. Bataillon.

Die Eskadron dieser Kreise verblieb, wie bereits nachgewiesen, beim 3. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiment.

Schlußwort.

Haben wir nun, getreu unserer Aufgabe, die Darstellung der Organisation der Hinterpommerschen Landwehr, von ihrem ersten Entstehen an, durch alle Phasen ihrer Heranbildung bis zu dem Zeitpunkt geführt, wo sämmtliche Abtheilungen derselben mit den Linientruppen vereinigt und in die Armee-Korps einrangirt wurden, haben wir es versucht, auch hier die besonderen Umstände und Schwierigkeiten klar zu machen, welche der Ausführung des begonnenen Werkes störend und widerstrebend entgegentraten, haben wir endlich uns bemüht, die Wirksamkeit der bei der

Organisation thätigen Behörden und Personen zu schildern, welche bestrebt waren, alle eintretenden Uebelstände zu beseitigen und das große Werk rüstig zu fördern, so bleibt uns noch die Pflicht, auch hier mit Anerkennung auf die gemachten Anstrengungen und ihre Erfolge hinzuweisen.

Vor allen Dingen muß der gute Wille, der sich, getragen von dem patriotischen Wunsche zur Befreiung des Vaterlandes mitzuwirken, von jeder Seite her kund gab, gewürdigt werden. Es zeigte sich dies namentlich in der ersten Zeit der Organisation; bei dem Drucke der Armuth, der schwer auf den meisten Kreisen lastete, bei dem gänzlichen Fehlen der Industrie und dem Daniederliegen des Handels in der Provinz, ferner bei dem Unverstande, der sich unter den niederen Schichten der Bevölkerung hie und da in den östlichen Kreisen kund gab, endlich bei der Ausdehnung der Provinz und dem Mangel an Kommunikationen, der die Einwirkung und Kontrolle der höheren Behörden so sehr erschwerte, war der gute Wille wohl die alleinige Triebfeder zur Förderung des Werkes.

Für den weiteren Verlauf müssen wir aber besonders auf die große Tüchtigkeit in den Leistungen der verschiedenen Behörden hinweisen.

Für das Militair-Gouvernement lag eine erhebliche Schwierigkeit in der fortdauernden Abwesenheit des Militair-Gouverneurs von dem Sitze des Gouvernements und in der Belastung desselben mit anderweitigen, wichtigen Dienstgeschäften, welche ihn für seine Thätigkeit beim Gouvernement mehr oder minder absorbirten.

Der Civil-Gouverneur, Großkanzler Beyme war aus diesem Grunde genöthigt, in den meisten dringenden Fällen, ohne militairischen Beirath, selbstständig zu entscheiden, einzugreifen und zu handeln. Seine Wirksamkeit war daher eine sehr umfassende, und muß, namentlich in Bezug auf die Landwehr-Organisation, sehr hoch gestellt werden. Seine rastlose und energische Thatkraft, die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckte, förderte das Werk im hohen Grade.

Nicht so glänzend zeigt sich uns die Thätigkeit der General-Kommission. Wir vermissen hier die selbstständige und kraftvolle Energie, die wir bei der Kurmärkischen General-Kommission rühmen mußten, und die das Werk dort so lebendig vorwärts trieb. Die Wirksamkeit der General-Kommission für Pommern war mehr die einer Mittel-Behörde zwischen dem Militair-Gouvernement und den Kreisen.

Einen sehr erheblichen und bemerkbaren Aufschwung nahm das Organisations-Werk auch in dieser Provinz, als die höheren militairischen Vorgesetzten zur Wirksamkeit gelangten. Die Bataillons-Chefs und die Kommandeure der Kavallerie-Regimenter ergriffen das ihnen übertragene Amt allgemein mit Eifer, Pflichttreue und Sachkenntniß; sie

wußten den Geist der Zucht und Ordnung zu wecken und die kriegsmäßige Ausbildung ihrer Truppe zu fördern.

Unter dem Einflusse der Brigadiers und der oberen Leitung des Kommandirenden Generals gewann die neugeschaffene Truppe mehr und mehr an Halt und Brauchbarkeit.

So war durch gemeinsame Anstrengungen von der Provinz Pommern in Zeit von 4½ Monat eine Masse von 12,000 Streitern geschaffen worden, die dem Könige und dem Vaterlande sowohl bei der Belagerung von Festungen, als auch im freien Felde die nützlichsten Dienste leistete.

Geschichte
der Organisation der Westpreußischen Landwehr im Jahre 1813.

Einleitung.

Territorial-Begrenzung, Bevölkerungs-Verhältnisse, Administration.

Durch die Theilungen Polens in den Jahren 1773 und 1793 war die Krone Preußen traktatmäßig in den Besitz des auf beiden Weichselufern belegenen Polnischen Preußens, nebst den Städten Danzig und Thorn und dem Netze-Distrikt gelangt, und hatte daraus die Provinz Westpreußen gebildet.

Von diesem Besitze trennte der Frieden von Tilsit im Jahre 1807 wieder bedeutende Theile ab. Die Stadt Danzig mit ihrem Territorium ward in eine freie Stadt umgewandelt. Die Kreise Culm und Michelau, mit Ausschluß der Stadt und Festung Graudenz, und der größere Theil des Netze-Distrikts, südlich einer von Driesen über Schneidemühl und Waldau nach Topolno an der Weichsel gezogenen Grenzlinie, kamen zum Herzogthum Warschau.

So blieben von dem bisherigen Westpreußen nur 7 Kreise, nämlich 2 des rechten Weichselufers — Marienburg und Marienwerder —, 3 vollständige — Dirschau, Preußisch Stargard und Conitz — und 2 unvollständige — Cammin und Deutsch-Krone — des linken Ufers, Preußisches Gebiet. Von den beiden letzteren Kreisen waren die südlichen Theile zum Herzogthum Warschau geschlagen worden.

Für die Organisation der Landwehr erlitt das nunmehrige Westpreußen aber noch eine weitere territoriale Verringerung.

In Folge der Kapitulation von Tauroggen war die Provinz Preußen bis zur Weichsel schnell von den Französischen Truppen geräumt worden. Unter der Autorität und oberen Leitung des General-Lieutenants v. York hatte man in jenen Landstrichen sofort die militairische Organisation aller streitbaren Männer für die vaterländische Befreiung begonnen. Die Landwehr wurde errichtet und dieses Institut bald darauf Allerhöchsten Ortes sanktionirt.

Hierzu wurden, wie es in der Natur der Dinge lag, die beiden Westpreußischen Kreise des rechten Weichselufers mit herangezogen, während man zur Zeit eine gleiche Maßregel auf das übrige Westpreußen auszudehnen nicht für angemessen fand.

So kam es, daß diese beiden Kreise ihr Kontingent zur Ostpreußischen Landwehr stellten und auch für die Folge in diesem Verhältniß blieben.

Für die Errichtung einer Westpreußischen Landwehr waren nunmehr nur noch die 5 Kreise des linken Weichselufers übrig.

Ihr Flächenraum betrug:

1) Der Kreis Dirschau		49,345	Preußische □ Meilen,
2) = = Preußisch Stargard		63,505	= =
3) = = Conitz		93,990	= =
4) = = Cammin	zus.	62,961	= =
5) = = Deutsch-Crone			
In Summa:		269,804	Preußische □ Meilen.

Dieser Landstrich grenzte im Osten an die Weichsel und durch diese theils an das Herzogthum Warschau, theils an die Kreise Marienwerder und Marienburg, theils an das Territorium von Danzig, im Norden an die Ostsee und an Hinterpommern, im Westen an die Neumark und im Süden an das Herzogthum Warschau.

Hierauf lebten im Jahre 1811:

	Einwohner:		Männer von 18 bis 45 Jahren:
1) Im Kreise Dirschau	45,705	darunter	7,577
2) = = Preuß. Stargard	59,302	=	10,721
3) = = Conitz	59,961	=	10,783
4) = = Cammin	19,799	=	3,918
5) = = Deutsch-Crone	33,406	=	5,960
Summa:	218,173 Einw.,	darunter	38,959 M.

Dieses Land, ein ursprünglich slavisches, war zu jener Zeit nur erst theilweise der Germanisirung zugänglich gewesen, ein großer Theil seiner Bewohner bestand noch aus Polen. Es gilt dies besonders von den Kreisen Dirschau, Preußisch Stargard, Conitz und Cammin.

Ueber die genauen Zahlenverhältnisse der Polnischen und Deutschen Bevölkerung in jener Zeit hat sich Bestimmtes nicht ermitteln lassen, doch dürften die konfessionellen Verhältnisse hier insofern einen allgemeinen Anhalt geben, als die Polen meistentheils zur katholischen Konfession gehörten, während die Deutschen der evangelischen Kirche anhingen.

Es lebten:

	Evangel.	Katholiken	Juden	Menoniten
1) Im Kreise Dirschau	9,876	39,974	372	11
2) = = Preuß. Stargard	19,262	38,416	982	613
3) = = Conitz	24,728	33,442	1,111	640
4) = = Cammin	9,109	8,185	2,801	—
5) = = Deutsch Crone	20,163	10,511	2,720	—
Summa:	83,138	130,528	7,986	1,264

Die katholische, mithin auch die Polnische Bevölkerung dieser Landstriche betrug daher mehr als die Hälfte der ganzen Einwohnerzahl.

Diese Bevölkerung, wie sie die statistischen Aufzeichnungen des Jahres 1811 nachweisen, wurde jedoch durch die Ereignisse des Jahres 1812 nicht unerheblich vermindert. Mit einiger Bestimmtheit läßt sich annehmen, daß Anfangs März 1813 nur noch 200,000 Menschen in diesen 5 Kreisen lebten, mithin eine Verminderung von 18,000 Seelen eingetreten war. Ende des Jahres 1813 ergab die amtliche Zählung daselbst nur noch 190,538 Seelen.

Der Pferdebestand belief sich im Jahre 1811 auf 28,827 Stück in allen 5 Kreisen.

In Bezug auf seine Bevölkerung haben wir es also hier mit einem Lande zu thun, das sich wesentlich von den übrigen Theilen des Staats unterschied, weil etwa die Hälfte der Bewohner aus Nichtdeutschen bestand. Mehrere der kleinen Städte und ganze Striche des platten Landes waren ausschließlich von Polen bewohnt, und die Polnische Sprache in diesen Gegenden die allein herrschende. Dies war besonders in den Kreisen Dirschau, Stargard, Conitz und Cammin der Fall, während in Deutsch Crone die Deutsche Sprache durchaus überwog. Nicht nur die unteren Schichten der Bevölkerung, sondern auch ein Theil der größeren Grundbesitzer gehörte der Polnischen Nationalität an.

Mit seiner Sprache hatte dieser Theil der Bevölkerung auch die Eigenthümlichkeiten des Polnischen Charakters und der Polnischen-Nation bewahrt. Hierher gehört unverkennbar in erster Reihe, das Streben nach einem gemeinsamen und selbstständigen Polenreich.

Vom Adel und den höheren Ständen ausgehend, war diese Idee in allen Schichten der Polnischen Bevölkerung stets wach und rege

erhalten und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit von Neuem genährt und geschürt worden.

Die Abneigung gegen Alles, was sie für ein Germanisiren halten konnten, der Widerwille gegen die Maßregeln der Preußischen Regierung und der Haß gegen deren Beamten, waren Gefühle, die sich vielfach kund gaben; eben so eng mit jener Idee und den Bestrebungen zu ihrer Verwirklichung verwebt, wie die lebhaftesten Sympathien für Napoleon, die sich unverholen zeigten.

Von seinen Erfolgen glaubte man zunächst die Möglichkeit der Realisirung dieser Wünsche allein abhängig.

Die Augen aller Polen waren jetzt auf Warschau gerichtet, wo sich ihre geistigen und materiellen Interessen konzentrirten. Dort wurde in einem gewissen Sinne die Parole für die ganze Nation ausgegeben.

In allen Theilen des Herzogthumes herrschte zur Zeit, mit der wir unsere Darstellung beginnen — also Mitte März 1813 — die größte Regsamkeit und Thätigkeit, und Alles deutete auf eine nahe bevorstehende und allgemeine Polenerhebung hin. Nahe der Preußischen Grenze fanden an verschiedenen Orten täglich Zusammenkünfte von Personen höherer Stände statt. Die Stadt Zirke war besonders ein solcher Versammlungsort. Das niedere Volk wurde von dort aus mit allen erdenklichen revolutionairen Mitteln aufgereizt und aufgestachelt.

Man begreift, daß von diesem Theil der Bevölkerung ein begeisterter Aufschwung für die Befreiung Preußens vom Napoleonischen Joche nicht zu hoffen, und eine Opferwilligkeit nicht zu erwarten war.

Der Deutsche Theil der Westpreußischen Bevölkerung war in seinen untersten Schichten in Bezug auf Begeisterung und Opferfreudigkeit für die Sache des Vaterlandes auch nicht hoch zu veranschlagen. Der geringe Kulturzustand des Landes, das mit seinen ausgedehnten Waldungen und seinem mageren Boden dem Landmanne nur eine geringe Ausbeute lieferte, hatte auch seine Bewohner zu keiner hohen Stufe entwickelt. Das Volk war im Allgemeinen für eine großartige Idee durchaus unempfänglich, und vorherrschend nur materiellen Interessen zugeneigt. Anders verhielt es sich indessen mit den besseren Ständen, den größeren Grundbesitzern Deutscher Nation. In ihrer Mitte entwickelte sich ein lebendiger und sehr erfreulicher patriotischer Sinn, der die Sache des Vaterlandes in diesen Gegenden nicht wenig förderte. In nicht minder anerkennenswerther Weise trat dies bei den Beamten und Offizianten in diesen Kreisen hervor, deren Patriotismus, wie deren Tüchtigkeit in gleich hohem Maße gerühmt werden müssen.

In administrativer Beziehung stand Westpreußen unter der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Der Chef dieser Behörde, der Geheime Staats-Minister Graf zu Dohna, befand sich schon seit Ende des Jahres 1812 in Königsberg i. Pr., wo er bei der Organisation der Provinz Preußen für die vaterländischen Zwecke thätig war. Später wurde er zum Civil-Gouverneur des Gouvernements zwischen der Weichsel und der Russischen Grenze ernannt, und blieb daher der Organisation der Westpreußischen Landwehr fern.

Der nächstälteste Beamte, der Chef-Präsident Wißmann, welcher einstweilen die Leitung der Regierungsgeschäfte übernommen hatte, wurde gegen Ende März zur Regierung nach Königsberg i. N. versetzt. Bei seinem Abgange wurde dem Vice-Präsidenten Würz die obere Leitung übertragen, der sie auch während der ganzen Dauer der Landwehr-Organisation behielt.

Die einzelnen Kreise standen, wie im ganzen Staate, unter der Leitung von Landräthen.

Erster Abschnitt.

Von Mitte März bis Mitte Juni 1813.

Organisation der Landwehr

unter Leitung der Provinzial-Behörden bis zur Formation der Landwehr-Division.

Eintreffen des Königlichen Befehls, erste Anordnungen.

Am 25. März 1813 traf der Königliche Aufruf zur Bildung der Landwehr, nebst seinen Beilagen, per Estafette bei der Regierung zu Marienwerder ein. Er war begleitet von einer Verfügung des Staats-Kanzlers Freiherrn v. Hardenberg vom 20. März, welche anbefahl, die Organisation der Landwehr auf das schleunigste ins Werk zu setzen. In der Darstellung der Organisation der Pommerschen Landwehr haben wir dieser Verfügung, die an sämmtliche Königliche Regierungen gleichlautend übersandt worden war, ausführlich gedacht.

Der Regierungs-Präsident Würz beeilte sich, noch an demselben Tage die erforderlichen ersten Befehle an die Unterbehörden und landräthlichen Offizien der 5 Westpreußischen Kreise des linken Weichselufers zu erlassen. Diese lauteten:

„Ew. Hochwohlgeboren mache ich in Verfolg der in den öffentlichen Blättern gegebenen Nachrichten, hierdurch bekannt, daß, da der Chef-Präsident des hiesigen Regierungskollegii, des Herrn Geheimen Staats-Ministers Grafen zu Dohna Excellenz, das Civil-Gouvernement in der Provinz zwischen Weichsel und der Russischen Grenze in Stelle des Geheimen Staats-Raths v. Schoen erhalten hat, nach dem Willen Sr. Majestät des Königs mir die Leitung der Geschäfte der Königlichen Regierung hierselbst durch den Herrn Staats-Kanzler Freiherrn von Hardenberg übertragen worden ist.

Aus dem beigehenden Aufruf unseres Monarchen an sein Volk, sowie aus den angeschlossenen Proklamationen werden Dieselben ersehen, daß Se. Majestät mit hohem Vertrauen auf die Treue, Liebe und die kraftvolle Stimmung seiner Völker, sich bestimmt hat, ihnen die Würde der Selbstständigkeit und mit derselben die Segnungen einer nur zu lange gefesselten Thätigkeit durch einen unter den günstigsten Aussichten eröffneten Krieg wieder zu erwerben.

In dieser Absicht werden Ew. Hochwohlgeboren ein hinlängliches Motiv finden, zur äußersten Anstrengung für Alles, was in dieser wichtigen Angelegenheit geschehen muß.

In besonderer Beziehung auf die nunmehr zu errichtende Landwehr geht der Wille des Monarchen ausdrücklich dahin, daß selbige als eine rein ständische Nationalsache behandelt werden soll.

Ich beauftrage Ew. Hochwohlgeboren demnach hiermit, auf das Allerschleunigste:

1) eine Versammelung der adelichen Gutsbesitzer zu veranstalten;
2) in derselben in verfassungsmäßiger Art, nach Inhalt der der Proklamation über die der Formirung der Landwehr angehängten Verordnung, §. 1., zur Auswahl der zwei Deputirten zum Ausschuß für diese Angelegenheiten schreiten zu lassen;
3) die Vorkehrungen zu treffen, daß die nach demselben Paragraphen von der Königlichen Regierung für die Städte und den Bauernstand zu wählenden Deputirten am Wahltage gegenwärtig sind, damit nach geschehener Wahl
4) die Deputirten zum Ausschuß zusammentreten und ihre Wirksamkeit beginnen können.
5) Um mit der Ernennung des General-Kommissarius nach §. 2. der Verordnung vorgehen zu können, ist von den Deputirten des Ausschusses nach freier Wahl dasjenige Mitglied des Kreises zu bestimmen, welches mit den übrigen Kreis-Abgeordneten die Wahl des General-Kommissarius bewirken soll.
6) Diese Wahl wird in Neuenburg stattfinden. Ich bestimme dazu den 9. April, und ersuche Ew. Hochwohlgeboren, den betreffenden Kreis-Abgeordneten in meinem Namen einzuladen und ihm die Wahlbescheinigung auszuhändigen.
7) Die Thätigkeit des Ausschusses beginnt, unabhängig von der Ernennung des General-Kommissarius, an dem Tage, an welchem die Ausschußwahl stattgefunden hat.

Die mehrerwähnte Verordnung und deren Beilagen enthalten Alles, was auf die Obliegenheiten und Befugnisse des ständischen Ausschusses, sowie auf die Zusammensetzung und Bildung der Landwehr Einfluß hat, nur in Absicht der Anzahl der zur Landwehr zu stellenden Mannschaften, bemerke ich, daß von den aus der Provinz jenseit der Weichsel (linkes

Ufer) überhaupt bestimmten 6,050 Mann zu Fuß und 570 Mann Kavallerie auf Ihren Kreis Höchsten Orts die betreffende Quote repartirt worden, wobei es um so mehr sein Bewenden haben muß, als Abänderungen wegen der sonst unvermeidlichen Störung des Geschäfts, nicht gestattet werden können.

Dagegen wird der Ausschuß zur Anlegung der Subrepartition im Kreise selbst, welche ihm zusteht, der Einsicht der statistischen Kreis-Nachrichten bedürfen, welche ihm dann mit eben der Bereitwilligkeit zuzustellen sind, mit welcher Ew. Hochwohlgeboren allen ferneren Vorkehrungen und Aufforderungen desselben in dieser wichtigen Angelegenheit zu unterstützen, sich nach dem Willen Sr. Majestät, und dem Bedürfniß der großen Sache gemäß zur unverbrüchlichsten Pflicht machen werden."

Der beigefügte Repartitionsplan, dem, wie in allen anderen Provinzen, die Bevölkerungsverhältnisse des Jahres 1811 zu Grunde gelegt worden waren, lautete:

Es haben zu stellen:

1)	Der Kreis Dirschau	1,300	Mann	Inf.	110	Mann	Kav.
2)	= = Preuß. Stargard	1,600	=	=	200	=	=
3)	= = Conitz	1,700	=	=	140	=	=
4)	= = Cammin	580	=	=	52	=	=
5)	= = Deutsch Crone	870	=	=	68	=	=
	Summa:	6,050	Mann	Inf.	570	Mann	Kav.

6,620 Mann.

Gleichzeitig theilte die Regierung den Landräthen noch verschiedene Spezialitäten für ihre Kreise mit, die jedoch hier füglich übergangen werden können.

Die Königlichen Aufrufe und die allgemein gültigen Verfügungen wurden am 25. in das Amtsblatt der Westpreußischen Regierung eingerückt, und hierdurch in Deutscher und Polnischer Sprache zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ebenfalls noch am 25. März beeilte sich der Vice-Präsident Würz mit dem unter dem 15. März zu Stargard eingesetzten Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel, das besonders für alle militai-Maßregeln in seinem Rayon die höchste Behörde sein sollte, in Bezug auf die Landwehr-Organisation in gehörige geschäftliche Verbindung zu treten.

Es bestand dieses Militair-Gouvernement, wie wir aus der vorhergehenden Arbeit wissen, aus dem General-Lieutenant Grafen Tauentzien und den Geheimen Staats-Minister, Großkanzler Beyme. An den letzteren richtete der Vice-Präsident Würz am genannten Tage folgendes Schreiben:

„Es ist mir eine angenehme Obliegenheit, die Verhältnisse, in welche ich zu Ew. Excellenz als Civil-Gouverneur der Provinzen zwischen Oder und Weichsel trete, mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Ehrerbietung beginnen zu können.

Zu meinen ersten Geschäften wird die Allerhöchst angeordnete Organisation der Landwehr, wozu heute bereits von mir alle vorbereitenden Verfügungen getroffen und zum Abgange befördert worden sind, gehören.

Bei diesen Einleitungen habe ich indessen die Ansicht gefaßt, daß in Betreff des Organisations-Geschäftes die bisherige Einheit der Provinz ohne Rücksicht auf deren Theilung in zwei Gouvernements, dergestalt beibehalten werden soll, daß die in §. 3 der Königlichen Verordnung angeordnete Wahl des ständischen General-Kommissarius von sämmtlichen Kreisen Westpreußens ausgeübt werden muß.

Ew. Excellenz halte ich für Pflicht, diese meine Meinung gehorsamst vorzutragen, und sehe auf den Fall, daß Hochdieselben es anders befinden, den diesfälligen Anordnungen ehrerbietig entgegen.

Zugleich kann ich aber auch nicht umhin, Ew. Excellenz ganz gehorsamst darauf aufmerksam zu machen, daß die Einsassen der Provinz auf dem rechten Weichselufer mit den älteren Provinzen rühmlichst wetteifern, ihre Anhänglichkeit an den Staat zu bethätigen. Nicht derselbe Fall ist es mit den Einwohnern des Bezirkes jenseit (links) der Weichsel und namentlich in den Kreisen Dirschau, Stargard, Conitz und Cammin, soweit sie Polnischer Zunge oder mit Familien im Warschauschen durch Verwandschafts-Verhältnisse verknüpft sind. Nur noch kürzlich haben sich mehrere Gutsbesitzer durch Einverständniß mit der Garnison von Danzig so verdächtig gemacht, daß sie unter strenge Aufsicht gestellt werden mußten.

Es läßt sich daher nicht mit Gewißheit erwarten, daß in diesen Kreisen die Allerhöchste Absicht in einem wünschenswerthen Grade erreicht werden wird.

Ew. Excellenz stelle ich gehorsamst anheim, da nach der immediaten Festsetzung die Behörden diese Angelegenheit den Ständen überlassen und die Behörden sich keinen direkten Einfluß erlauben sollen, in wiefern es Hochdieselben für zweckmäßig erachten dürften, zur Beförderung der guten Sache dienliche Verfügungen zu erlassen. Ich meinerseits werde indessen doch nicht unterlassen, meine Maßregeln so gut zu nehmen, daß einer jeden Störung des Zwecks entgegen gewirkt werde."

Das Militair-Gouvernement war jedoch der Ansicht, sich der Einwirkung auf die Angelegenheiten Westpreußens enthalten zu müssen.

Wie aus der vorhergehenden Darstellung bekannt, bestanden zu jener Zeit bei dieser Behörde noch Zweifel über die territoriale Begrenzung des ihr untergebenen Geschäftsbezirkes. Es waren von der-

selben gegen die Abgrenzung nach den großen Strömen motivirte Vorstellungen erhoben, und zugleich darauf angetragen worden, die ganze Provinz Westpreußen dem Militair-Gouvernement zu Königsberg i. Pr. zuzutheilen.

Aus diesem Grunde und in Erwartung der Genehmigung des Antrages, lehnte der Großkanzler vor der Hand alle Einwirkungen auf die Westpreußische Landwehr-Organisation entschieden ab. Er theilte unter dem 6. April der Regierung zu Marienwerder diesen Entschluß mit, und gab ihr von dem in Bezug auf die veränderte Abgrenzung des Gouvernements gestellten Antrage Kenntniß.

Das Königsberger Militair-Gouvernement hatte bereits unter dem 20. März alle Einmischung in die Westpreußischen Angelegenheiten des linken Weichselufers von der Hand gewiesen und die Regierung zu Marienwerder aufgefordert, in den beiden Kreisen des rechten Weichselufers den Gang der Landwehr-Organisation, wie sie bereits früher eingeleitet worden, ungestört fortschreiten zu lassen, jenseit der Weichsel indessen ganz nach den Königlichen Bestimmungen vom 17. März und unabhängig vom Königsberger Gouvernement zu verfahren.

Unter diesen Umständen mußten die ersten Anordnungen in Bezug auf die Landwehr-Organisation für die Westpreußischen Kreise des linken Weichselufers lediglich vom Regierungs-Vice-Präsidenten Würz ausgehen. Er griff die Angelegenheit auch sofort mit der größten Thätigkeit selbstständig an, und traf, gestützt auf die ihm inwohnende genaue Kenntniß von den eigenthümlichen Verhältnissen seiner Provinz, alle Einleitungen mit großer Bestimmtheit.

Die Königliche Entscheidung verwarf, wie wir wissen, jenen Antrag, und bestimmte die Beibehaltung der Abgrenzung nach den großen Strömen. Im weiteren Verlaufe der Organisation übernahm das Militair-Gouvernement zu Stargard, dem entsprechend, die obere Leitung der Landwehr-Organisation auch in den Westpreußischen Kreisen.

Schon am 26. April erfolgte, den Allerhöchsten Bestimmungen gemäß von Seiten der Regierung die Benennung der städtischen und bäuerlichen Deputirten, welche Mitglieder der Kreis-Ausschüsse werden sollten.

Die Kreis-Brigadiers der Gendarmerie wurden aufgefordert, nach Maßgabe der Königlichen Verordnungen bei der Landwehr-Organisation thätig mitzuwirken.

Ein Erlaß an die Superintendenten und Prediger der Provinz machte denselben bekannt, in welcher Weise sie jetzt für das große Werk der Erhebung zu wirken hätten, und wies darauf hin, wie sie auch für die Folge durch die Mittel, welche ihr Amt und ihre Stellung darbiete, der Sache des Vaterlandes nützlich und förderlich sein könnten.

Konstituirung der Organisations-Behörden.

Am 31. März erfolgte mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre die Ernennung des Königlichen General-Kommissarius für die Organisation der Westpreußischen Landwehr in der Person des Freiherrn v. Schrötter, Präsidenten des Landes-Oekonomie-Kollegiums für Westpreußen. Die Ernennungs-Ordre erhielt den Befehl für den Präsidenten, sich sofort von Königsberg i. Pr. nach Pommersch Stargard zu begeben, um dort mit dem Militair-Gouvernement, die erforderlichen Schritte zu verabreden. Dieser Befehl erreichte den Präsidenten aber erst am 11. April in Königsberg. Er trat sofort seine Abreise an und eilte nach Stargard, wo er in wenigen Tagen eintraf.

Während dessen waren, theils Ende März, theils Anfangs April, in allen 5 Kreisen die Wahlen der ständischen Ausschüsse in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt.

Die Ausschüsse traten nunmehr, da die Ernennung der städtischen und bäuerlichen Deputirten bereits stattgefunden hatte, an allen Orten zusammen, und begannen ihre Thätigkeit.

Sie bestanden aus folgenden Personen:

1) Für den Dirschauer Landraths-Kreis:

dem Landschafts-Rath v. Brauneck auf Sulitz,
dem Hauptmann v. Sacken auf Pahlitz,
dem Stadt-Kämmerer Steetner zu Dirschau und
dem Kammer-Kommissions-Rath Döring.

2) Für den Preußisch Stargardschen Landraths-Kreis aus:

dem Kammerherrn v. Zakrzewski auf Kocszelik,
dem Lieutenant v. Hundt auf Kl. Podleß,
dem Oekonomie-Kommissarius Grimm und
dem Gutsbesitzer Schmidt aus Garz.

3) Für den Conitzer Landraths-Kreis aus:

dem Justiz-Rath Krüger zu Stolzenfelde,
dem Stadt-Kämmerer Engelmann,
dem Ober-Amtmann Päsler zu Rowienice und
dem Gutsbesitzer Carl Lesse.

4) Für den Camminschen Landraths-Kreis aus:

dem Ritterschafts-Rath v. Prondzynski auf Salesch,

dem Gutsbesitzer v. Mittelstädt auf Zahn,
dem Bürger und Mahlmüller Müller zu Zempelburg und
dem Papierfabrikanten Meisner zu Wonzow.

5) Für den Deutsch Croneschen Kreis

aus:

dem Landschafts-Direktor, Geheimen Justiz-Rath v. Arnim auf Heinrichsdorf.
dem Kreis-Deputirten Major v. Beville auf Zützer,
dem Accise-Einnehmer Prodehl zu Jastrow und
dem Gutsbesitzer Kegel zu Kegelsmühl.

Der Regierungs-Vice-Präsident Würz war mit dem Ausfall dieser Wahlen sehr zufrieden und berichtete darüber unter dem 12. April gleichlautend an den Staats-Kanzler und an das Militair-Gouvernement zu Stargard:

„Im Ganzen hat sich in diesen Wahlen gezeigt, daß der bessere Geist auch in diesem Theile der Provinz das Uebergewicht behalten wird.

Ich kann gegen keinen der zum Ausschuß gewählten Deputirten das mindeste erinnern, nur die beiden Stellvertreter im Stargardschen Kreise würden im minderen Grade das allgemeine Vertrauen für sich haben. (Es waren dies zwei Polnische Edelleute.)

So weit meine Beobachtung reicht, wird die Königliche Absicht von allen Deutschen Männern und selbst von denjenigen Polen, die sich über verjährte Vorurtheile hinweg zu setzen wissen, richtig und mit allem einer großen Sache würdigen Eifer behandelt. Nichtsdestoweniger kann ich indessen, was die Realisirung selbst und die Formation der Landwehr betrifft, noch immer nicht frei von allen Besorgnissen sein, da der Landmann in diesen Distrikten bei allen solchen Gelegenheiten eine entschiedene Abneigung gegen jeden Militair-Dienst äußert, und sein Widerstand durch die Vereinzelung der Etablissements und durch die großen Waldungen, wohin er besonders im Sommer seine Zuflucht nimmt, Begünstigung findet. So eifrig ich mich bemühen werde, mit allen Kräften auch dieses Hemmniß zu besiegen, so habe ich doch allen Grund, Ew. Excellenz ehrerbietigst zu bitten, diejenigen Maßregeln nach ihrem allgemeinen Charakter vorzuschreiben, die im Sinne der großen Sache für deren Bedürfniß in Anwendung zu bringen sein dürften."

Daß der Präsident die schwierigen Verhältnisse im Lande und ihren Einfluß auf die Landwehr-Organisation richtig erkannt hatte, wird die weitere Darstellung derselben hinreichend darthun.

Es bestanden in diesen Gegenden Schwierigkeiten, die in anderen Provinzen der Monarchie nicht vorhanden waren und in weiteren Kreisen kaum geahnt wurden. Dies konnte mancherlei Modifikationen in

den allgemeinen Anordnungen nothwendig machen, zu denen die Amtsbefugnisse des Präsidenten und der übrigen einzusetzenden Organisations-Behörden nicht hinreichten. Deshalb hielt es der Vice-Präsident Würz für nothwendig, die Sachlage schleunigst zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen, und die nothwendigen Instruktionen zu erbitten.

Während dessen waren am 9. April die zur Wahl eines ständischen General-Kommissarius von den Kreisen bestimmten Deputirten im Städtchen Neuenburg zusammengekommen.

Die Theilnahme der beiden Kreise des rechten Weichselufers an diesem Acte, die, wie oben angeführt, der Präsident Würz anfänglich angeordnet hatte, war inzwischen durch das Militair-Gouvernement zu Königsberg wieder untersagt worden, so daß jetzt nur die Deputirten des linken Weichselufers erschienen.

Um ihnen einen Anhalt bei der Wahl zu geben, war Seitens der Regierung zu Marienwerder der Regierungs-Rath Peschke nach Neuenburg gesandt worden; er wurde durch die Deputirten veranlaßt, zugleich die Führung des Wahl-Protokolls zu übernehmen.

Die Wahl fiel endgültig auf den Prälaten Grafen von Blankensee auf Filehne. Der Präsident Würz theilte demselben dies Ergebniß unter dem 12. April mit, und fügte hinzu, daß diese Wahl „dem Vertrauen der Provinz und dem Bedürfniß der Sache in gleich hohem Grade entspreche."

Der Königliche General-Kommissarius Präsident von Schrötter hatte sich währenddessen nach Pommersch Stargard begeben, wo er in Gemeinschaft mit dem Militair-Gouvernement den allgemeinen Gang der Organisations-Arbeiten und die dabei zu beobachtenden Gesichtspunkte verabredete und feststellte.

Das Protokoll der darüber am 17. April gehaltenen Konferenz lautet:

„Im Gefolge der von des Königs Majestät unter dem 31. März c. Allerhöchst erlassenen Kabinets-Ordre wegen Ernennung des Präsidenten Baron v. Schrötter zum General-Kommissarius Behufs der Errichtung der Landwehr in Westpreußen am linken Weichselufer, hatte sich derselbe anhero begeben, um in Gemäßheit der Allerhöchsten Bestimmung die näheren Befehle Sr. Excellenz des Groß-Kanzlers und Civil-Gouverneurs der Länder zwischen der Oder und Weichsel Herrn Beyme zu empfangen. Se. Excellenz haben hierauf am heutigen Tage, in Beziehung auf die bereits den Herren General-Kommissarien von Pommern und der Neumark gegebenen Anweisungen, auch hinsichts Westpreußens folgende Festsetzungen, welche die Lokalität und andere Umstände nach dem Sinn der wegen Organisirung der Landwehr erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordres und Reglements auf den dieserhalb

gemachten Vortrag des Königlichen Staats-Raths Herrn Köhler, zu bestimmen geruht:

1) Die General-Kommission Behufs der Einrichtung der Landwehr in Westpreußen am linken Weichselufer begiebt sich sofort nach Conitz, um sich von dort aus der vollkommenen Leitung des ganzen Geschäfts zu unterziehen, wovon der ständische General-Kommissarius Graf von Blankensee vom Königlichen General-Kommissarius benachrichtigt werden wird.

2) In wie weit sich die General-Kommission von dem Fortgange der Geschäfte der Kreis-Ausschüsse Ueberzeugung schaffen will, bleibt deren Sache, die Ausschüsse müssen jedoch unfehlbar befohlenermaßen alle 10 Tage über den Fortgang ihrer Arbeiten Sr. Excellenz berichten.

3) In allen Landwehr-Angelegenheiten sind allein die bereits gewählten Kreis-Ausschüsse die kompetenten Kreis-Behörden, und bedarf es von ihrer Seite keiner weiteren Anfrage an die Stände.

4) Sobald die Offizier-Wahlen von dem Ausschusse eines Kreises geschehen sind, so theilt derselbe den Kreis in Abtheilungen, und läßt ihn Abtheilungsweise nach Jahrgängen loosen, dergestalt, daß in einem Jahrgange von jeder Abtheilung diese Loosung besonders bewirkt wird, und ihre besonderen Nummern erhält.

Der Beitrag eines jeden Jahrganges richtet sich nach der Stärke desselben, im Verhältniß der Menge der Mannschaft, die von der ganzen Abtheilung gefordert ist. Wenn daher z. B. eine Abtheilung von 50 landwehrpflichtigen Nummern 10 Mann stellen muß, einer von den 24 Jahrgängen aber 16 Landwehrpflichtige hat, so besteht der Beitrag desselben aus 3½ Mann. Diejenigen Jahrgänge, welche eine Bruchzahl haben, die der höheren Ganzen nahe ist, stellen jetzt die durch selbige aufkommenden Mannschaften, und werden bei späteren Gestellungen von den anderen Jahrgängen entschädigt.

Bei dem Loosen selbst kommt, wenn ein Jahrgang 3 Mann zu stellen hat, Nr. 1, 2 und 3 zur Landwehr, fällt aber eine der Nummern durch Unbrauchbarkeit oder sonst aus, so tritt die Nr. 4 in Stelle der ausfallenden u. s. f. Diese Bestimmungen bedürfen jedoch, da die Verloosung schon im Gange ist, keiner Bekanntmachung, sie gelten vielmehr nur für Fälle, welche sich für etwaige Anfragen von Seiten der Kreis-Ausschüsse eignen.

Da ferner der Fall eintreten kann, daß eine Ortschaft durch das Loos oder durch die Menge der in einem Jahrgange sich befindenden Mannschaft ganz besonders prägravirt werden möchte, so überlassen es Se. Excellenz den Kreis-Ausschüssen auf diese Fälle billige Rücksichten zu nehmen.

5) Personen, deren Unentbehrlichkeit zu irgend einem öffentlichen Geschäft von einer öffentlichen Behörde glaubhaft bezeugt wird, sollen in der Regel von der wirklichen Einstellung in die Landwehr dispensirt und zum Landsturm verwiesen werden.

6) Von den Kreis-Ausschüssen werden in Absicht der körperlichen Unbrauchbarkeit, die Atteste aller approbirten Aerzte, z. B. Stadt-Chirurgen, als Legitimation zwar angenommen, wenn ihnen aber eins oder das andere verdächtig vorkommen sollte, so ist es ihre Pflicht, sich von der Richtigkeit entweder selbst zu überzeugen, oder den Kreis-Physikus dabei zu Rathe zu ziehen.

7) Die Wahl-Protokolle der Offizier-Stellen werden von den Kreis-Ausschüssen der General-Kommission eingeschickt, und von dieser Sr. Excellenz mit dem nöthigen Gutachten überreicht.

8) In Absicht der Bekleidung wird nachgelassen, daß, wenn nicht genug blaues und schwarzes Tuch vorhanden sein sollte, Kompagnieweise auch graues Tuch zu den Litefken genommen werden kann, jedoch eignet sich dieser Punkt nicht zur Publikation.

9) Die Mützen können mit Schirmen versehen werden, wenn es die Kreis-Ausschüsse für gut finden.

10) Die General-Kommission soll bekannt machen, daß der Münz-Direktor Gödeking zu Berlin die vorn an der Mütze anzuheftenden Kreuze von Blech für 1 Gr. Courant pro Stück liefern will. Es wird den Kreis-Ausschüssen überlassen, hiervon Gebrauch zu machen.

11) Die Anschaffung der Mäntel muß zwar unter allen Umständen geschehen, sie darf jedoch keinen Grund der Verzögerung abgeben, und sind dieselben daher nachzuliefern.

12) Die Landwehrmänner Polnischer Zunge werden, auch wenn die Gewehre gleich ankommen sollten, mit Piken bewaffnet, und haben Se. Excellenz zur Realisirung dieser Maßregel dem Königlichen General-Kommissarius mündliche Aufträge zu ertheilen geruht. Die Brauchbarkeit dieser Leute für das stehende Heer soll übrigens genau ausgemittelt, die Größe der Landwehrmänner und deren Kantonpflichtigkeit von den Kreis-Ausschüssen nachgewiesen und von einem der Mitglieder aus jedem derselben eine besondere Liste der in die Landwehr eingestellten Polen eingereicht werden.

13) Da die nöthigen Waffen noch nicht angekommen sind, so werden die Kreis-Ausschüsse für die sämmtlichen zu stellenden Landwehrmänner zu Fuß Piken anfertigen lassen, welche, sobald erstere ankommen, für den Landsturm verwahrt werden.

Unterdeß steht es der Kavallerie frei, sich Säbel und Pistolen zu verschaffen. Wegen der von den Landwehrmännern Deutscher Zunge bei der Infanterie freiwillig mitzubringenden Gewehre, soll einer von den Mitgliedern jedes Ausschusses besonders instruirt werden, desgleichen

ist darauf zu sehen, daß nach Möglichkeit dafür gesorgt wird, die Deutschen zur Kavallerie zu nehmen.

14) Wenngleich nach Allerhöchster Königlicher Festsetzung 1 Offizier und 2 Unteroffiziere von dem stehenden Militair mit zum Exerziren der Landwehr in den Kreisen, zur Hülfe der Gendarmerie und der inaktiven Offiziere kommandirt werden sollen, so darf hierauf jedoch nicht gewartet werden, vielmehr muß die General-Kommission sogleich verfügen, daß diejenigen, welche zum Exerziren der Landwehr verpflichtet sind, dieselbe täglich in der Art üben, daß jeder Landwehrmann die Woche zwei Exerzirtage hat.

15) Da den 30. April c. eine allgemeine Revüe der Landwehr stattfinden soll, so wird die General-Kommission die Kreis-Brigadiers und andere tüchtige inaktive oder im Dienst gewesene Offiziere, wenn sonst nicht anderweitige Vorschriften erfolgen, diese Revüe Kompagnie- und Eskadronsweise abnehmen lassen. Am 30. April muß diese Revüe jedenfalls stattfinden.

16) Den 25. April c. erwarten Se. Excellenz das General-Tableau der von den Kreisen zu stellenden Landwehr-Kompagnien und Eskadrons.

Verhandelt Stargard, den 17. April 1813.

Beyme. Köhler. Schrötter."

Hierauf begaben sich die beiden General-Kommissarien nach Conitz, woselbst sich nun die General-Kommission als Behörde förmlich konstituirte und am 19. April ihre Geschäftsthätigkeit begann. Die Regierung zu Marienwerder unterstützte diese neue Behörde bei ihrer Orientirung in den Verhältnissen der Provinz, durch Mittheilung der wissenswerthen statistischen Notizen und der bereits in Bezug auf die Landwehr-Organisation eingegangenen und erlassenen Verfügungen.

Hiermit waren diejenigen Behörden, welche nach den Allerhöchsten Bestimmungen bei der Landwehr-Organisation wirksam sein sollten, in Thätigkeit gesetzt. Wie sie diese äußerten und mit welchem Erfolge, wird die nachfolgende Darstellung zeigen.

Aufbringung der Mannschaft.

Eine außerordentliche, man kann sagen, eine fast unüberwindliche Schwierigkeit bildete die Aufbringung der erforderlichen Mannschaft. Die Westpreußische Landwehr hat niemals ihren kompletten Stand erreicht.

Den Vorschriften gemäß begann man in allen Kreisen damit, die Landwehrpflichtigen zusammen zu berufen, um nach Maßgabe der von den Ausschüssen aufgestellten Repartitions-Pläne die Loosung zu veranstalten.

Die Angelegenheit zeigte aber bald einen wenig befriedigenden Fortgang. Bereits am 28. April berichtet die General-Kommission an das Militair-Gouvernement:

„Ew. Excellenz verfehlen wir nicht, hierdurch ganz gehorsamst anzuzeigen, daß in dem diesseits (links) der Weichsel gelegenen Theile von Westpreußen noch fortwährend mit der Loosung vorgegangen wird. Dieser Umstand kann jedoch keineswegs in dem Mangel an Eifer der ständischen Ausschüsse, sondern allein in der Größe der Kreise gesucht werden, weil in Ansehung des Flächeninhaltes, auch wohl der Volksmenge, mehrere Kreise Pommerns und der Mark gleich einem hiesigen zu rechnen sind."

Dennoch machte sich die General-Kommission an jenem Tage noch Hoffnung, am 30. April die Landwehr an designirter und vereideter Mannschaft komplet zu haben.

Die Loosung stieß jedoch überall auf große Hindernisse. Fast die ganze Polnische Bevölkerung suchte sich derselben in mehr oder minder renitenter Weise zu entziehen. An manchen Orten erschienen nur Greise und Krüppel zur Gestellung; die ganze wehrbare Mannschaft war theils in das Herzogthum Warschau, oder auf das Danziger Territorium, theils in die Wälder geflüchtet. Die von Seiten der Regierung zu Marienwerder gehegten und vom Vice-Präsidenten Würz ausgesprochenen Befürchtungen bestätigten sich gar bald auf das unzweifelhafteste.

Auch von anderen Seiten her waren dem Militair-Gouvernement Berichte und Anzeigen zugegangen, welche in diesem Sinne lauteten.

So schrieb der Kreis-Justiz-Rath Küntzel zu Conitz unter dem 15. April an dasselbe:

„Nicht allein in der Erfüllung der ihm angewiesenen Dienstpflichten, dem Staate nützlich zu sein, muß das Bestreben des Preußischen öffentlichen Beamten sich werkthätig ausdrücken, sondern er muß auch mit regem Eifer für das allgemeine Beste zu wirken sich bemühen. Nie war ihm aber dieses mehr Pflicht, nie fand er dazu dringendere Veranlassung, als jetzt, wo das thätige Wirken jedes Einzelnen zum Vortheil des Ganzen Heil bringen kann.

Dies sind die Beweggründe, weshalb ich mir erlaube, aus meiner Sphäre hinauszutreten und Ew. Excellenz als Civil-Gouverneur der Provinz Folgendes vorzutragen.

Der größere Theil der Bewohner dieser Gegend, in der mir leider mein Wirkungskreis als Justizbeamter angewiesen worden ist, besteht aus Polen, die nicht Dankgefühl genug besitzen, um je Preußische Patrioten werden zu können. Die Gefühle der höheren Klasse sind denen der geringeren hierin gleich.

Die erstere ist, selbst verhältnißmäßig, hier die größere. Dabei giebt es hier große Dörfer, die nur Edelleute in sich fassen, welche nicht lesen, nicht schreiben können, ohne alle Bildung sind und doch die Vorrechte der höheren Klasse genießen. Aus meinem ganzen weitläuftigen Kreise hat nur ein einziger junger Edelmann sich der Schaar der Freiwilligen angeschlossen, und schon der früheren Aushebung zu dem jetzigen Kriege haben sich die Polnischen Einsassen widersetzt und die Ausgehobenen sind meistentheils in die Wälder entflohen. Bleibt es bei den gelinden Mitteln, die man bisher anzuwenden gewohnt war, so wird auch die hier erst einzurichtende Landwehr von diesen Leuten keinen Zuwachs erhalten. Es ist aber auch nicht einmal zu wünschen, daß diese Menschen zur Landwehr herangezogen werden, denn kaum werden sie auf Kosten des Kreises eingekleidet sein, so werden sie in die Wälder entlaufen, von denen ihre Dörfer umgeben sind oder nach dem Herzogthum Warschau flüchten.

Aber auch die, welche durch Verhältnisse — vielleicht als Söhne angesessener Väter — zu bleiben gezwungen sind, dürften dem Ganzen, in Verbindung mit den angrenzenden Polen gefährlich werden, und den Deutschen Wehrmann immer besorgt machen. Ich habe 16 Jahre in dem ehemaligen Südpreußen gelebt, ich kenne die Polen an und für sich, und habe die Stimmung der hiesigen Einsassen seit den 2½ Jahren, die ich hier angestellt bin, zu beobachten um so mehr Gelegenheit gehabt, als ich der Polnischen Sprache mächtig bin. Unser Staat bedarf dieser Leute zum Militair-Dienst nicht, wir haben genug streitbare Männer, die willig und gern der Freiheit und Selbstständigkeit ihres Vaterlandes das Leben opfern. Es ist aber nicht rathsam, jene zurückzulassen, weil sie hier gefährlich werden könnten.

Ich erkühne mich deshalb, nachstehende Vorschläge unterthänigst zu machen:

> Sämmtliche Polen ohne Ausnahme des Standes von 17 bis 40 Jahren werden ausgehoben und sogleich in das alte Land geführt, um exerzirt zu werden. Die jüngeren von ihnen, etwa von 17 bis 30 Jahren, müßten unter die Regimenter vertheilt und die über 30 Jahre in die Festungen geworfen werden. Ihre Aushebung, der sich zu widersetzen sie gedroht haben, müßten mit Behutsamkeit und Kraft erfolgen. Eine General-Haus-Visitation, schleunigst unter einer ansehnlichen militairischen Assistenz vorzunehmen und bei dieser Gelegenheit die Aushebungen zu bewirken, würde ich ehrerbietigst vorschlagen. Daß der Kantschuh dabei nicht unwirksam sein muß, ist leider unbedingt nöthig.

Die aus 3 Offizieren, 3 Mann Kavallerie und 2 Mann Infanterie bestehende Gendarmerie des Kreises reicht nicht hin, auch nur eins der großen Dörfer zu besetzen. Die Vermehrung dieses Militairs ist nirgend nöthiger, als hier. Da diese aber nicht sogleich bewerkstelligt werden kann, so dürfte es nicht zwecklos sein, sich bei der Aushebung armirter Unterförster zu bedienen. Die Leitung dieses Geschäfts müßte dann wohl einem Manne anvertraut werden, der mit dem Lokale, dem Charakter dieses Volkes und seiner Sprache vertraut ist, der Kraft und guten Willen besitzt und mit Verschwiegenheit zu handeln versteht, der aber auch die dazu nöthigen Werkzeuge auszuwählen weiß. Ich glaube, daß der hiesige landräthliche Assistent, der Landschafts-Rendant Gerdes hierzu geeignet sein dürfte. Wenn ich gleich im Herzogthum Warschau angesessen bin, und von der Rache der Polnischen Einsassen dieses Landes alles Nachtheilige erwarten kann, so will ich doch gern, dem Gerdes, oder wen Ew. Excellenz damit zu beauftragen geruhen werden, mit Rath und That an die Hand gehen. Die Landwehr kann hier aus Deutschen vollständig gebildet werden und bedarf der Polen nicht."

Schon in den letzten Tagen des April und den ersten des Mai liefen aus allen Theilen der Provinz die Berichte über Störung, Verzögerung oder gänzliches Unterbleiben des Loosungsgeschäftes, hervorgerufen durch die Polnische Bevölkerung, sowohl bei der General-Kommission, als beim Militair-Gouvernement ein.

Aus dem Kreise Stargard berichtete der Ausschuß unter dem 28. April, daß man mit der Loosung bis jetzt noch nicht habe fertig werden können, weil viele Ortschaften sich dazu gar nicht stellen, und die Mannschaften derselben durch Gendarmen eingeholt werden müßten, beim Amte Bordzichow aber habe auch diese Maßregel keinen Erfolg gehabt, da alle diensttaugliche Mannschaft ihre Heimath verlassen.

Eine besondere Schwierigkeit bereiteten in diesem Kreise die Menoniten, welche einen Theil der Niederungs-Dörfer bewohnten. Von diesen Leuten erschien nicht allein Niemand zur Loosung, sie veranlaßten sogar auch noch die übrigen Bewohner ihrer Dörfer, ebenfalls von der Loosung zurückzubleiben. Die Menoniten stützten sich bei diesem Verfahren, einmal auf ihre Religionsgesetze, dann aber auf eine schriftliche Zusage des Generals v. Massenbach, Militair-Gouverneurs zu Königsberg i. Pr. Diese lautete:

„Da sich die Deputation der achtbaren Menoniten-Gemeinde aus Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen hier versammelt und unter meiner Leitung Unterhandlungen wegen Darbringung patriotischer Beiträge, Behufs ihrer Befreiung von dem außerordentlichen Militair-Dienst gepflogen hat, so erkläre ich hierdurch, daß diese Unterhandlungen auf alle und jede jetzigen Militair-Verhältnisse gehen, und keine Behörde weiter befugt sein soll, diese Gemeinde wegen der genannten Zwecke in Anspruch zu nehmen, zumal da ich die Summe der Entschädigung für diese Befreiung der Festsetzung Sr. Majestät vorbehalten und deshalb den nöthigen Bericht an Se. Majestät erstatten werde.

Königsberg, den 18. März 1813.

v. Massenbach."

Der Kreis-Ausschuß glaubte indessen, diese Erklärung nicht als eine bindende Vorschrift ansehen zu müssen, und leitete gegen die Menoniten bei ihrem Ausbleiben die erforderlichen Zwangsmaßregeln ein.

Unter dem 6. Mai verfügte das Militair-Gouvernement zu Pommersch Stargard jedoch die einstweilige Suspendirung dieser Maßregeln, unter der Bemerkung, daß der Kreis die vorgeschriebene Zahl der Landwehrmänner auch ohne die Theilnahme der Menoniten aufzubringen habe.

Bis zum 4. Mai gelang es dem Ausschusse, „jedoch mit vieler Mühe und Anstrengung", die erforderliche Mannschaft — 1,600 Mann Infanterie, 200 Mann Kavallerie — zum kleinsten Theil durch Freiwillige, zum größeren durch das Loosen zu designiren. Unter den Designirten befanden sich eine große Menge Polen.

Man schritt bald zur Vereidigung der Mannschaft und begann auch gegen Mitte Mai die Kompagnien zu konzentriren. Alle diese Maßregeln hinderten aber nicht, daß die Landwehrmänner Polnischer Zunge in größerer Anzahl zu desertiren begannen. Dies bereitete neue und große Verlegenheiten, denn für jeden Desertirten wurde der betreffenden Kommune die Gestellung eines Ersatzmannes auferlegt, und diese Leute meistens zwangsweise eingezogen. Hierbei sah man sich genöthigt, um nur die vorgeschriebene Zahl zu erhalten, sowohl Ackerwirthe, als auch solche Leute einzustellen, die das gesetzmäßige Alter bereits überschritten hatten.

Im Kreise Dirschau gestalteten sich diese Verhältnisse im Ganzen nicht so ungünstig.

Die allgemeine Loosung war zum 14. April angeordnet worden. Eine patriotische Ansprache, die der Landschafts-Rath Brauneck an diesem Tage den zu Neustadt versammelten Wehrpflichtigen hielt, bewirkte, daß sich sofort

396 Mann zur Infanterie, 82 Mann zur Kavallerie freiwillig meldeten. Diese Leute wurden sogleich vereidigt.

Die Designirung der noch fehlenden Mannschaft ging indeß nicht so schnell von Statten, als man nach diesem ersten Erfolge hoffen durfte. Auch hier trat die Polnische Bevölkerung störend dazwischen. Zum warnenden Beispiel für die Renitenten, veranlaßte der Kreis-Ausschuß, unter Sanktion des Militair-Gouvernements, daß die vier Söhne von zwei Königlichen Oberförstern, welche der Polnischen Nationalität angehörten, und die sich durch allerhand Schwindeleien dem Eintritt in die Landwehr, der sie verpflichtet waren, zu entziehen suchten, arretirt und nach Pommersch Stargard transportirt wurden, woselbst man sie als Rekruten in die Armee einstellte.

Trotz mancher ähnlicher Widerwärtigkeiten konnte der Ausschuß am 28. April die Meldung erstatten, er hoffe, daß in den ersten Tagen des Mai die Mannschaft der Dirschauer Landwehr komplet sein werde.

Aus dem Kreise Conitz ging unter dem 28. April folgender Bericht beim Militair-Gouvernement ein:

„Das Einstellen und Loosen der landwehrpflichtigen Mannschaft ist noch nicht völlig beendigt. Wegen gänzlichen Mangels aller der Nachrichten, worauf dies Geschäft gegründet werden mußte, und der weitläuftigen Herbeischaffung derselben, konnte erst am 19. April der Anfang mit dem Loosen und Zusammenrufen der Landwehrpflichtigen gemacht werden. Bis heute ist damit ununterbrochen fortgefahren worden, und sind nur noch die Städte Conitz und Tuchel und das Domainen-Amt Tuchel übrig, wo diese Angelegenheit in den nächsten Tagen betrieben werden soll.

Es kann nicht befremden, daß die Organisation der Landwehr in diesem Kreise einen längeren Zeitraum und größere Arbeiten erfordert, als in anderen Provinzen und Kreisen der Monarchie. Die Verhandlungen des Ausschusses werden darüber Details liefern, deren ausführliche Darstellung uns die Kürze der Zeit nicht gestattet. Nur einen, unseres Dafürhaltens nach, höchst wichtigen Gegenstand, können wir nicht unbemerkt lassen.

Aus dem bei weitem größeren Theile derjenigen Dörfer, deren Einwohner der Polnischen Zunge angehören, haben sich die jüngeren, unangesessenen Landwehrpflichtigen entfernt und sich in die nahen Wälder oder in das Herzogthum Warschau geflüchtet, um sich der Einstellung in die Landwehr zu entziehen. Selbst die angesessenen Wirthe sind größtentheils in den Terminen ausgeblieben. Aus manchem sehr bedeutendem Dorfe erschien nur der Schulze und alle Krüppel, welche etwa dort

befindlich waren. Von mehreren Orten sind nicht einmal die verlangten Listen der Einwohner eingesandt worden, und selbst die eingereichten sind oft unvollständig und falsch.

Bei diesen Umständen läßt sich mit Gewißheit voraussetzen, daß die Ausgebliebenen eben so wenig einer wiederholten Aufforderung Folge leisten werden, vielmehr steht zu erwarten, daß selbst die bereits eingestellten und vereidigten Landwehrmänner dieser Gegend, sich der Einstellung in Kompagnien, dem Exerziren und besonders dem Ausmarsch größtentheils entziehen werden. Sie unter die Landwehrmänner Deutscher Zunge einzustellen, ist bei der Fundamental-Einrichtung der Landwehr nicht ausführbar. Selbst die Bewaffnung dieser Leute, sei es auch nur mit Piken, scheint gefährlich zu sein. Ehe diesen Uebelständen nicht abgeholfen ist, läßt sich die Eintheilung in Kompagnien nicht ausführen."

In den Deutschen Orten gelangte man bis zum 5. Mai dahin, das Loosungsgeschäft überall zu beenden. Die Zahlenverhältnisse gestalteten sich hier aber so ungünstig, daß man den 3ten bis 4ten Mann der ganzen Bevölkerung zur Einstellung designiren mußte, um die vorschriftsmäßige Zahl an Mannschaft zu erhalten. Die Polnische Bevölkerung beharrte trotz wiederholter Aufforderungen von Seiten der Regierungs-Behörden in ihrer an den Tag gelegten Renitenz.

Im Kreise Cammin ordnete der Ausschuß die Loosung der landwehrpflichtigen Mannschaft auf den 20. April an. Sie sollte gleichzeitig an zwei verschiedenen Punkten, im Flatowschen und Zempelburgschen Polizei-Distrikt stattfinden. Nach jedem Loosungsorte begaben sich zwei Mitglieder des Ausschusses, um das Geschäft zu leiten.

In Flatow ging die Angelegenheit vorschriftsmäßig und ohne Störung von statten; es meldeten sich 31 Freiwillige. Dagegen im Zempelburgschen Distrikt, berichtete der Ausschuß unter dem 27. April, wo wegen der unmittelbaren Begrenzung mit dem Herzogthum Warschau, fast die meiste junge landwehrpflichtige Mannschaft ausgewandert war, gestellten sich fast nur angesessene alte Wirthe, welche nicht zur Loosung gelassen werden konnten. Unter diesen Umständen mußte das ganze Loosungsgeschäft eingestellt werden, und es wurden nur 19 Freiwillige verzeichnet und vereidigt.

Von den Juden erschienen nur die Aeltesten und zeigten an, daß ihre junge Mannschaft sämmtlich in das Herzogthum Warschau ausgewandert sei. Sie erklärten, daß sie ausländische Deutsche Stellvertreter engagiren und für ihre Gemeinden einstellen wollten, weil es ihnen unmöglich falle, die Emigrirten zur Rückkehr zu bewegen.

Diesem Bericht war der Antrag hinzugefügt, unter solchen Umständen eine zwangsweise Aushebung aller entbehrlichen Männer anzuordnen.

„Endlich — heißt es am Schluß jenes Berichts — erlauben wir uns noch allergehorsamst den Vorschlag, das Kaiserlich Russische Gouvernement zu Bromberg zu requiriren, um uns die Reklamirung der Ausgetretenen zu erleichtern, denn es steht zu befürchten, daß, so wie im Zempelburgischen Distrikt geschehen, auch aus dem Flatowschen noch Auswanderungen stattfinden werden, da im Allgemeinen unter dem gemeinen Manne in diesen Gegenden kein Gefühl für Vaterlands-Erhaltung rege wird."

Das Organisations-Werk in diesem Kreise blieb unter solchen Verhältnissen von Hause aus bedeutend zurück. Die General-Kommission glaubte zu den Ursachen auch den Mangel an Umsicht und Geschäftskenntniß der, übrigens sehr ehrenwerthen und patriotischen Mitglieder des Ausschusses rechnen zu müssen, und ordnete deshalb schon unter dem 24. April den Ritterschafts-Rath v. Gerhardt diesem Ausschusse bei.

Im Kreise Deutsch-Crone sah sich der Ausschuß veranlaßt, die Loosung bis nach dem jüdischen Osterfeste zu verschieben, weil vor und während dieser Zeit die zahlreiche jüdische Einwohnerschaft nicht in ihren heimathlichen Orten anzutreffen war.

Bei der großen Ausdehnung des Kreises konnte dies Geschäft erst am 29. April Abends beendigt werden; die Prüfung der zahlreichen Reklamationen nahm den Ausschuß noch bis zum 2. Mai in Anspruch.

Derselbe glaubte im Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. März zu handeln, welche verlangte, daß durch die Aushebungen zur Landwehr die Landeskultur und die Gewerbe nicht zu sehr gehemmt werden sollten, wenn er Ackerwirthe, Schafmeister, Meier und Brenner und in den Städten Acker- und Hausbesitzer von der Einstellung befreite. Dadurch wurde es aber nothwendig, manche dringende Reklamation zurückzuweisen, um nur die vorschriftsmäßige Zahl an Mannschaft zu erhalten.

Vielfach wurde über die außerordentliche Zahl ärztlicher Atteste geklagt, welche von den Landwehrpflichtigen zum Zweck ihrer Befreiung bei der Gestellung vorgezeigt, großentheils aber für ganz unbegründet befunden wurden. „Merkwürdig ist es, berichtet der Ausschuß, daß die meisten Juden mit Brüchen behaftet sind; wahrscheinlich ist das Tragen großer Packete von Jugend auf, womit sie im Lande umherziehen, daran Schuld."

An Freiwilligen stellten sich in diesem Kreise, und zwar meist zur Kavallerie, 163 Mann, darunter 11 Juden.

Die Judengemeinde machte dem Ausschuß sehr bedeutende Anerbietungen an Geldbeiträgen für den Fall der Befreiung ihrer Angehörigen vom Eintritt in die Landwehr. Der Ausschuß wies diese Anerbietungen indeß als unstatthaft von der Hand.

In den ersten Tagen des Mai war die Landwehr des Kreises komplet designirt. Die Eskadron bestand zum größten Theil aus Freiwilligen, und zwar vorzugsweise aus solchen Leuten, die bereits bei der Kavallerie gedient hatten; sie wurde vom Ausschuß als eine Elite an Mannschaft bezeichnet.

Seitens der Polen, die nur in verhältnißmäßig geringer Anzahl in diesem Kreise lebten, wurden der Landwehr-Formation hier keine fühlbaren Schwierigkeiten entgegengesetzt.

Alle diese Vorgänge in den Westpreußischen Kreisen konnten das Militair-Gouvernement nicht mehr in Zweifel lassen, daß durchgreifende Maßregeln erforderlich werden würden, um die Landwehr-Organisation dort in der Weise und mit der Schnelligkeit ins Leben zu rufen, wie sie bei der bedrohten Lage des Vaterlandes dringend geboten war.

Vor Allem erschien es dem Militair-Gouvernement nothwendig, die Polnischen Elemente möglichst ganz von der Landwehr auszuscheiden. Es entstand nun allerdings hierdurch eine neue Schwierigkeit, denn unmöglich konnte man die Polnische Bevölkerung wegen ihrer Renitenz ganz von der Landwehrpflicht befreien, und diese dafür im verdoppelten Maße der Deutschen Bevölkerung auferlegen. Die Maßregel war daher nur dann ausführbar, wenn man die Polen dafür in anderer Weise zur Vertheidigung des Vaterlandes mit der Waffe heranziehen konnte.

Die Erwägung dieser Verhältnisse führte das Militair-Gouvernement zu folgendem Berichte und Antrage an des Königs Majestät:

„Bei der Organisation der Landwehr in Westpreußen tritt der, aus der allgemein widrigen und gefährlichen Stimmung der dortigen Unterthanen Polnischer Zunge, sehr erklärbare, aber höchst bedenkliche Umstand ein, daß sich zwar Niemand der Aushebung und Bewaffnung der Mannschaft eigentlich widersetzt, aber aus vielen solchen Dorfschaften Polnischer Zunge alle waffenfähige Mannschaft entweicht, und sich theils in das Herzogthum Warschau begiebt, theils aber auch in die großen Wälder flüchtet, diese (wie namentlich in Absicht der Tuchelschen Haide schon besonders zur Sprache gekommen und Veranlassung zu Gegenmaßregeln gewesen ist) unsicher macht, und bei der Aushebung nirgend zu finden ist.

Abgesehen davon, daß dies die Formation der Landwehr in der befohlenen Stärke schlechthin verhindert, scheint es uns auch höchst gefährlich, diese Formation, selbst wenn man könnte, in der befohlenen Art dort zu Stande zu bringen.

Es läßt sich nun zwar als möglich denken, daß man die waffenfähige Mannschaft, die denn doch wohl wieder zurückkehren wird, in ihrer Heimath überraschen, mit Gewalt ausheben und zur Landwehr einstellen kann. Es scheint aber nichts gewisser, als daß diese Leute denn doch hinterher bei erster, gar nicht zu verhütender Gelegenheit desertiren, und wohl gar Bekleidung, Wehr und Waffen, wenn sie damit versehen worden, mitnehmen und den allgemeinen Schaden noch dadurch vergrößern, oder gar unter Umständen die gegründete Besorgniß, solche gegen Ew. Königliche Majestät zu gebrauchen, erregen werden.

In dieser Absicht halten wir es für viel zweckmäßiger, in den Polnischen Ortschaften von der gewöhnlichen Landwehr-Organisation zu abstrahiren, und vielmehr alle junge waffenfähige Mannschaft, sobald man kann, mit gewaffneter Hand, auszuheben, und nach Colberg oder Graudenz zu transportiren, um dort erst ausgebildet, dann aber zur Armee geschickt und untergesteckt zu werden.

Da wir eine solche Maßregel aber nicht eigenmächtig treffen können, so stellen Ew. Königlichen Majestät wir unsere schleunige Bescheidung darüber allerunterthänigst anheim. Speziell die Ortschaften, auf welche dies Anwendung finden würde, zu nennen, sind wir in diesem Augenblicke noch nicht im Stande, haben aber das Nöthige schon eingeleitet, um davon ganz genau in Kenntniß zu kommen, und richten also an Ew. Königliche Majestät die allerunterthänigste Bitte, die Ausführung der von Höchstdenenselben beliebte Maßregeln im Detail uns zu überlassen.

Stargard, den 6. Mai 1813.

Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel.
Beyme. Graf Tauentzien."

Gleichzeitig mit diesem Antrage hatte das Militair-Gouvernement die General-Kommission mit der genausten Ermittelung der betreffenden Distrikte beauftragt.

Die Entscheidung in dieser Angelegenheit ließ nicht lange auf sich warten und erfolgte bereits am 13. Mai aus Würschen mittelst folgender Allerhöchster Kabinets-Ordre:

„Auf den Bericht des Militair-Gouvernements zwischen Oder und Weichsel vom 6. d. Mts. finde Ich es ganz zweckmäßig, in den Polnischen Gegenden die Organisation der Landwehr für jetzt aufzuheben und dagegen die jungen waffenfähigen Leute auszuheben, und aus ihnen Reserve-Bataillone in entfernteren Gegenden zu bilden.

Da aber in vielen Kreisen einzelne Dörfer von Deutschen bewohnt sind, so darf diese Maßregel nicht allgemein für ganz Westpreußen, sondern nur für die Einsassen Polnischer Zunge befolgt werden, die nicht unzweideutige patriotische Gesinnungen äußern, und für die man die Zuziehung zur Landwehr als eine Auszeichnung darstellen muß.

Die zweckmäßige Ausführung im Detail überlasse Ich dem Militair-Gouvernement."

Am 17. Mai traf diese Kabinets-Ordre beim Militair-Gouvernement ein, welches nun ungesäumt die weiteren Maßregeln einleitete.

Der Inhalt der Ordre wurde zunächst der Regierung zu Marienwerder mitgetheilt, um in Gemeinschaft mit der General-Kommission zur Bildung der Landwehr und den Landräthen, alle vorbereitenden und einleitenden Schritte für die zu treffenden Maßregeln vereinbaren zu können. Tiefste Geheimhaltung des Königlichen Befehls bis zum Augenblick der Ausführung wurde zur besonderen Pflicht gemacht.

Man verhehlte sich die Schwierigkeiten der Durchführung dieser entschiedenen und tief eingreifenden Maßregel keineswegs. Den damit beauftragten Behörden wurde angedeutet, daß nöthigenfalls die Kommandantur von Graudenz um Gewährung militairischer Hülfe zu requiriren sein werde.

In Gemäßheit dieses Befehls, der jedoch erst am 27. Mai zu Marienwerder einging, trat die Regierung noch an demselben Tage mit der General-Kommission in Verbindung; das betreffende Schreiben lautet:

„Nach dem Schreiben des Königlichen Militair-Gouvernements vom 19. Mai ist Eine hochlöbliche General-Kommission vorläufig bereits von der anderweitigen Bestimmung benachrichtigt, welche die Landwehr in den jenseit (links) der Weichsel belegenen Kreisen Westpreußens, von des Königs Majestät gegeben worden ist. Es ist hierbei zugleich festgesetzt, daß Einer hochlöblichen General-Kommission die Ausführung der erwähnten Maßregel obliegen wird, über deren Ausdehnung wir mit Wohlderselben uns zu verständigen angewiesen sind.

Da es hierauf zunächst ankommen wird, so setzen wir die weiteren Anträge an die Kommandantur zu Graudenz wegen der etwa nöthigen militairischen Hülfe zur Zeit noch aus, indem in dieser Beziehung Einer Königlichen General-Kommission die Erklärung vorbehalten bleibt, wie weit Wohldieselbe solcher zu bedürfen glaubt, dies aber wieder davon abhängig sein wird, wie weit die Organisation der Landwehr am linken Weichselufer schon wirklich zu Stande gekommen ist, worüber wir von den ständischen Behörden keineswegs unterrichtet worden sind.

Ebenso wird es für jetzt keiner besonderen Verfügung an die Landräthe von unserer Seite bedürfen. Theils sind dieselben im Allgemeinen angewiesen, in allen Landwehr-Angelegenheiten den Anordnungen einer

Königlichen General-Kommission Folge zu leisten, theils kann unsere Einwirkung bei der Verwandlung der Landwehr in eine ausgedehnte Aushebung für das stehende Heer erst dann eintreten, wenn dieser Akt wirklich zur Ausführung gebracht wird. Früher würden Bekanntmachungen darüber zur Publicität führen, und diese der Sache selbst schaden.

Hiernach beschränken wir uns also für jetzt darauf, Einer Königlichen General-Kommission, nach den Erfahrungen, welche wir über die Zuverlässigkeit und Unterthanentreue der jenseitigen Kreis-Einsassen, besonders auch im letzten Kriege, zu machen Gelegenheit hatten, unsere Ansichten über die Ausdehnung der mehrgedachten Maßregel nach den einzelnen Distrikten der Provinz pflichtmäßig darzulegen, wobei wir indessen kaum zu bemerken nöthig haben, daß die größere oder geringere Zuverlässigkeit der Unterthanentreue der einzelnen Gegenden, nur auf das Allgemeine anwendbar ist, und wie sich von selbst versteht, nicht über das Individuum absprechen kann.

Mit dem Worte treu bezeichnen wir in Beziehung auf die Gouvernements-Verfügung diejenigen Distrikte, bei denen wir es nicht für nothwendig halten, sie von der Landwehr auszuschließen, sowie untreu dagegen diejenigen bezeichnen soll, bei denen die Einziehung zum stehenden Heere anstatt zur Landwehr aus politischen Gründen nothwendig erscheint.

Hiernach rechnen wir:

I. zu den treuen Distrikten:

1) den ganzen Deutsch Cronesche Kreis, Städte und plattes Land, mit Ausschluß der Stadt und Herrschaft Tuetz. Schloppe und die umliegende Gegend hat sich zwar öfters widersetzlich gezeigt, und auch dadurch unter Verdacht gestellt, daß es mit Schönlanke verbunden, unter Französische Dominial-Herrschaft gekommen ist*), doch würden wir es nicht von der allgemeinen ehrenvollen Theilnahme an der Landwehr im Deutsch Croneschen Kreise ausschließen, indem jene gerügten Widersetzlichkeiten, nicht eigentlich politische Tendenz hatten, die Einziehung zur Französischen Dominial-Herrschaft unverschuldet war, und die Nähe der treuen Neumark von gutem Einfluß auf den Geist der Schloppeschen Gegend gewesen ist, wie sich dies namentlich auch bei dem im vorigen Monat aufgerufenen Landsturm zum Lobe der Einsassen gezeigt hat.

2) Sämmtliche Städte des Conitzer Kreises, und vom platten Lande die ganz von Deutschen bewohnte Schwetzer Amts- und adeliche Niederung.

3) Sämmtliche Städte des Dirschauer Kreises und

---

*) Diese Herrschaft war dem Marschall Berthier von Napoleon geschenkt worden.

4) Sämmtliche Städte des Stargardschen Kreises, mit Ausnahme der Stadt Behrendt.

II. Zu untreuen Distrikten würden wir rechnen:

1) Den gesammten Camminschen Kreis ohne Ausnahme der Städte.
2) Stadt und Herrschaft Tuetz im Deutsch Croneschen Kreise.
3) Das platte Land des Conitzschen Kreises mit Ausschluß der ad I. 2 gedachten Niederungen und der gemischten Distrikte, deren wir ad III. gedenken werden.
4) Das platte Land des Dirschauschen Kreises unter gleicher Einschränkung und
5) ohne Einschränkung das gesammte platte Land des Stargardschen Kreises und die Stadt Behrendt.

III. Wir sind indeß pflichtmäßig genöthigt, diesen beiden Abgrenzungen noch eine dritte hinzuzufügen, und in dieser diejenigen Distrikte zu übernehmen, welche von Deutschen und Polnischen Einwohnern untermischt besetzt sind.

Dahin gehören:

1) Im Conitzer Kreise die Intendantur Baldenburg und der Hammersteinsche Schlüssel, selbst mit Prävalirung der Deutschen Einsassen, das Amt Schlochau und das Amt Tuchel.
2) Im Dirschauer Kreise die Aemter Subckau und Sobbowitz.

Ueber diese ein allgemeines Urtheil zu fällen, hat aus eben diesem Grunde Schwierigkeiten, und es wird daher nichts übrig bleiben, als daß Eine Hochlöbliche General-Kommission hierüber mit zuverlässigen Männern sich berathe — für den Conitzer Kreis mit dem Kreis-Steuer-Einnehmer Gerdes und dem Amts-Rath Klemm, für den Dirschauer Kreis mit dem Landes-Direktor v. Weiher und dem Kriegs- und Steuer-Rath Kuhn — und hiernach ihre weiteren Einleitungen einrichte.

Das Königliche Militair-Gouvernement erwartet die Anträge von Einer Königlichen General-Kommission unmittelbar, die weitere Korrespondenz, welche mit uns darüber noch stattfinden möchte, bitten wir ganz ergebenst unter der Adresse des Regierungs-Vice-Präsidenten an uns gelangen zu lassen.

Marienwerder, den 27. Mai 1813.

Königlich Westpreußisches Regierungs-Präsidium.

Würz. Rothe.

In einem Schreiben, welches gleichzeitig von der Regierung an das Militair-Gouvernement abgesandt wurde, werden die weiteren Befehle in dieser Angelegenheit ebenfalls unter Adresse des Vice-Präsidenten Würz erbeten, „indem bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes in den Büreaus des Kollegii, das Bekanntwerden desselben nicht mit voller Gewißheit zu verhüten sei."

Es wirft dies offene Bekenntniß ein eigenthümliches Licht auf die dort obwaltenden wenig erfreulichen Verhältnisse. Gewiß darf aber nicht verkannt werden, daß die später zu Tage getretenen Leistungen deshalb um so mehr Anerkennung verdienen.

Seitens der General-Kommission wurde nunmehr auf den 4. Juni zu Conitz eine Conferenz anberaumt, in welcher die zu treffenden Maßregeln berathen und festgestellt werden sollten.

Der Königliche General-Kommissarius Baron v. Schrötter, welchem, gleichzeitig mit dem Organisations-Geschäft der Landwehr, auch die Leitung der Verpflegungs-Angelegenheiten beim Blokade-Korps von Danzig übertragen worden war, befand sich schon seit einiger Zeit im Haupt-Quartier des Herzogs Alexander von Württemberg zu Zullmin, und erklärte jetzt, bei großer Dringlichkeit seiner dortigen Geschäfte, nicht zur Konferenz erscheinen zu können. Er übertrug daher die Leitung der Berathungen dem ständischen General-Kommissarius Grafen v. Blankensee, und genehmigte die Einberufung der zur Theilnahme vorgeschlagenen Personen.

Demgemäß versammelten sich am gedachten Tage folgende Personen zu Conitz und traten zu einer Konferenz zusammen:

1. Aus dem Preußisch Stargardschen Kreise:
   der Kreis-Rath v. Schulz.
2. Aus dem Dirschauschen Kreise:
   der Landes-Direktor v. Weyherr, und
   der Kriegs- und Steuer-Rath Kuhn zu Dirschau.
3. Aus dem Conitzer Kreise:
   der Kreis-Steuer-Einnehmer Gerdes zu Schwez und
   der Amts-Rath Klemm zu Tuchel.
4. Aus dem Camminschen Kreise:
   der Ritterschafts-Rath v. Gerhardt.
5. Aus dem Deutsch Croneschen Kreise war Niemand berufen, die erforderlichen Data waren aber schriftlich eingesandt worden.

Außer den Vorlagen zur Berathung über die Ausführung des Königlichen Befehls, waren den zusammenberufenen Herren durch den Königlichen General-Kommissarius noch verschiedene andere auf die Landwehr-Organisation bezügliche Punkte zur Erwägung übergeben worden. Dem Konferenz Protokolle entnehmen wir Folgendes:

„Allgemein ist in der Provinz die Desertion der Landwehrmänner bekannt. Von allen Seiten werden darüber die größten Klagen geführt, und die Kompagnien werden nie vollzählig, wenn sie längere Zeit hier stehen bleiben, während die Kreise dagegen durch den fortwährenden Ersatz ganz entvölkert werden.

Für zweckmäßig, ja durchaus für nothwendig wird es daher gehalten, die ganze Westpreußische Landwehr-Infanterie diesseits (links) der Weichsel in eine andere Provinz, entweder in die Neumark oder nach Pommern rücken zu lassen. Die Entlegenheit von der Grenze wird die unangenehme Desertion ganz einstellen, wenigstens bis auf seltene Fälle vermindern.

Schon in dieser Hinsicht ist es höchst wünschenswerth, daß diese Verlegung der Landwehr schleunigst erfolge, noch mehr aber wird die Nothwendigkeit dazu anerkannt werden, sobald man erwägt, daß es auf jeden Fall die größte und unangenehmste Sensation machen würde, wenn die Landwehr, die so viele Subjekte Deutscher Zunge zählt, in der Provinz zurückbleibt, während die Aushebung und Fortschaffung der Polen, worunter doch auch viele redliche Männer sind, deren Gesinnungen nicht sogleich erforscht werden können, vor sich geht und realisirt wird, wogegen die ganze Maßregel ein anderes Ansehen gewinnt, wenn die Landwehr jene erbetene Bestimmung erhält, und dadurch den Polen der Beweis geliefert wird, daß jeder Unterthan ohne Unterschied der Religion und Sprache dahin gehen muß, wo es für nöthig erachtet wird.

Ehe die Landwehr-Infanterie aber ausmarschirt, wird an einem dazu bestimmten Tage mit Hülfe der Landwehr-Kavallerie die Aushebung der waffenfähigen Mannschaft realisirt, die zum aktiven Militair-Dienst qualifizirten Subjekte an den Ort der Bestimmung abgesandt, die das vorschriftsmäßige Alter aber überschritten haben, wieder entlassen, um zum Landsturm zu verbleiben."

Die Aushebung sollte im Wege einer allgemeinen Landes-Visitation, mit Abtreibung der Wälder stattfinden, und wurde dazu die Nacht vom Sonnabend den 19. zum Sonntag den 20. Juni angesetzt. Diese Zeit wurde gewählt, „weil die während der ganzen Woche aus Furcht vor der Aushebung in den Wäldern sich aufhaltenden einziehungsfähigen Mannschaften gewöhnlich des Sonnabends Abends zu Hause kommen, um des Sonntags die Kirche und demnächst den Krug zu besuchen." Zum Ablieferungsort für die eingebrachten Leute wurde Pommersch Stargard oder Graudenz vorgeschlagen.

„Rücksichtlich der militairischen Hülfe aus der Landwehr, heißt es im Protokoll weiter, wird vorgeschlagen, daß die ständischen Ausschüsse von Seiten der General-Kommission angewiesen werden, jene Assistenz

denjenigen, welche zu diesem Geschäfte berufen sind, auf ihre Requisition sogleich zu verabfolgen.

Zur Vermeidung der Publicität werden diese Aufträge nicht eher als einige Tage vor dem angesetzten Termin den ständischen Ausschüssen zur weiteren Beförderung an die zur Ausführung bestimmten Personen zugesandt werden.

Da es übrigens ganz dem Zweck entsprechen wird, wenn bei Durchsuchung der Wälder Forstbediente mit zugezogen werden, so soll sogleich das Königliche Westpreußische Regierungs-Departement requirirt werden, um die Oberförster zur thätigen Assistenz bei diesem Geschäfte anzuweisen, sobald dieselben dazu aufgefordert werden.

Uebrigens ist man überein gekommen, sich hierbei der Hülfe des aktiven Militairs aus Graudenz nicht zu bedienen, einmal, weil dies zu große Sensation machen würde, und dann, weil diese Hülfe, bei der Entlegenheit der meisten Kreise, doch nicht zweckmäßig anzuwenden ist, die Landwehr aber dem beabsichtigten Zwecke füglich entsprechen wird.

Schließlich wird von Seiten der anwesenden Herren darauf angetragen, daß, da durch diese Maßregel der allgemeinen Aushebung, die schon jetzt stattfindende Entvölkerung von waffenfähiger Mannschaft noch größer wird, die Königlich Westpreußische Regierung durch das Hohe Militair-Gouvernement den gemessenen Auftrag erhalte, keine anderweite Rekruten-Aushebung ferner zu verfügen, und dies um so weniger, da die diesseits der Weichsel belegenen fünf Westpreußischen Landraths-Kreise bei der Errichtung der Landwehr um 2,620 Mann gegen die Provinzen jenseit der Weichsel prägravirt sind und Westpreußen diesseits der Weichsel in dieser Beziehung durchaus nichts weiter leisten kann."

Soweit das Konferenz-Protokoll.

Was die Prägravation anbelangt, auf welche die Versammlung hier fußte, so hatte es damit allerdings seine Richtigkeit. Preußen rechts der Weichsel stellte nämlich, bei einer Gesammtbevölkerung von 1,000,000 Menschen, 20,000 Mann Landwehr auf. Nach demselben Verhältniß hätten die 5 Westpreußischen Kreise mit 200,000 Seelen nur 4,000 Mann anstatt der ihnen auferlegten 6,620 Mann zu stellen gehabt. Dies Mißverhältniß wurde nun, nachdem man die Polnische Einwohnerschaft von dem Eintritt in die Landwehr zum großen Theil ausgeschlossen hatte, ein noch größeres, und die Last der Aufbringung für die schon so sehr entvölkerten Kreise in der That eine schwer drückende.

Das Militair-Gouvernement billigte im Allgemeinen die in der Konferenz zu Conitz gefaßten Beschlüsse und überließ deren Ausführung der General-Kommission. Die dort sonst noch ausgesprochenen Ansichten erkannte es als begründet an.

In Betreff der baldigen Verlegung der Landwehr in entferntere Kreise wurde bemerkt, daß diese Maßregel gewiß eine sehr zweckmäßige und wünschenswerthe sei, zur Zeit sich aber aus anderweitigen Gründen noch nicht ausführen lasse.

Hinsichtlich der zur Sprache gebrachten Prägravation Westpreußens in Bezug auf die Zahl der zu stellenden und auszurüstenden Landwehr-Mannschaften versprach das Militair-Gouvernement Allerhöchsten Ortes dahin zu wirken, daß bei allen ferneren Rekruten-Aushebungen, das Mißverhältniß durch schärfere Heranziehung Preußens rechts der Weichsel möglichst wieder ausgeglichen werde.

Allerhöchsten Ortes wurde diese Angelegenheit später in demselben Sinne entschieden.

Während die Verhandlungen wegen der Polnischen Landwehrpflichtigen schwebten und die Vorbereitungen zur gewaltsamen Aushebung in aller Stille und unter glücklicher Bewahrung des Geheimnisses getroffen wurden, waren die Kreis-Ausschüsse nach Kräften thätig und bemüht, die Landwehr in ihrer Organisation vorwärts zu bringen.

Trotz der vielen Hindernisse gelang es, bis Mitte Mai fast an allen Orten die Mannschaft komplet zu designiren.

Die Formation der Kompagnien und Kavallerie-Abtheilungen fand in allen Kreisen statt. Als man aber die Mannschaften zusammenziehen und mit der Einübung der taktischen Körper ernstlich beginnen wollte, traten überall Desertionen in solchem Maße ein, daß die Kopfzahl sich bald ansehnlich verminderte. Zur Deckung der so entstehenden Manquements fanden nun unablässig nachträgliche Ausschreibungen und selbst zwangsweise Einziehung von Mannschaften statt, ohne daß es gelingen wollte, die Abtheilungen zu komplettiren. Alle Mittel, den Desertionen Einhalt zu thun, blieben fruchtlos. Bis Mitte Juni war man aus diesem Grunde in Bezug auf die Komplettirung an Mannschaft um Nichts weiter gekommen als 4 Wochen früher.

Dieser fortwährende Abgang bereits eingestellter und der Zutritt neuer Leute mußte natürlich auf die Fortschritte der Organisation in allen übrigen Zweigen höchst lähmend und hemmend wirken.

Aus allen Kreisen liefen die bittersten Klagen über Austritt der Mannschaft in das Warschauer Gebiet ein. Aus dem Kreise Cammin waren seit dem Beginn der Landwehr-Organisatien allein 300 waffenfähige Männer verschwunden. Nach den eingetroffenen Nachrichten sollte die Stadt Meseritz der Aufenthaltsort einer großen Menge solcher Flüchtlinge sein.

Das Militair-Gouvernement sah sich deshalb veranlaßt, die Russischen Regierungs-Behörden durch den in amtlicher Stellung zu Warschau befindlichen Preußischen Regierungs-Rath Zerboni di Sposetti

zur Auslieferung der übergetretenen Deserteurs oder Dienstpflichtigen zu requiriren.

War die Beschaffung der zum Dienst geeigneten Mannschaft an und für sich schon eine Schwierigkeit, so mußte es bei dem geringen Bildungsgrade der Bevölkerung noch weit schwerer werden, das Personal der Avancirten sicher zu stellen. Namentlich hatte es große Schwierigkeit, die Feldwebelstellen angemessen zu besetzen. Vielfach richteten sich die Blicke der Kreis-Ausschüsse und der mit der Organisation der Kompagnien und Eskadrons beauftragten Personen dabei auf Mannschaften des stehenden Heeres, die sich als Rekonvalescenten, Beurlaubte oder Kommandirte in den Kreisen aufhielten, um dieselben für die Landwehr zu gewinnen.

Dergleichen Gesuche wurden jedoch von den Militair-Behörden als unstatthaft zurückgewiesen.

Auch der Bedarf an Spielleuten war nicht leicht zu decken, und man mußte sich deshalb auf eine möglichst geringe Zahl beschränken. Von Seiten des Militair-Gouvernements wurde bestimmt, daß jede Kompagnie 2 Tambours und 1 Hornisten erhalten sollte.

Noch ungünstiger stellte es sich mit der Herbeischaffung des ärztlichen Personals und der Büchsenschmiede. Ein Bericht der General-Kommission vom 7. Juni spricht sich wie folgt darüber aus:

„Was die Spielleute anbetrifft, so haben die Kreis-Organisations-Ausschüsse sich hierbei sehr thätig bewiesen, und wird dieser Gegenstand weit weniger Sorge erzeugen, als die Beschaffung der Chirurgen und Büchsenschmiede. Von den letzteren ist aber in keiner einzigen Stadt des diesseitigen Weichselufers ein Individuum vorhanden, ebenso sind die Chirurgen, welche einige Kenntnisse besitzen, bereits zur Armee abgegangen, und die wenigen zurückgebliebenen, die sich bei den Kreis- und Stadt-Chirurgen aufhalten, wohl nicht tauglich. Bisher haben sich die Kompagnie-Chefs in den Orten, wo kein Lazareth vorhanden war, wegen ihrer Kranken an die Stadt-Chirurgen gewandt."

Bevor wir die Betrachtung der Aufbringungs-Verhältnisse schließen, haben wir noch der Befreiung der Juden und Menoniten vom Landwehrdienst zu gedenken.

Wir haben bereits angeführt, daß der Vorstand der Judenschaft des Kreises Deutsch Crone, dem Ausschusse nicht unbedeutende Anerbietungen an Geldbeiträgen machte, um dadurch eine Befreiung seiner Glaubensgenossen vom Eintritt in die Landwehr zu erlangen, daß dieser Antrag jedoch, als unstatthaft und dem Geist des Instituts zuwider, zurückgewiesen wurde. Günstigeren Erfolg in gleicher Angelegenheit hatten aber die Judenschaften der Kreise Dirschau und Cammin, indem die dortigen

Kreis-Ausschüsse, in Rücksicht auf den fühlbaren Mangel an baarem Gelde, gern auf die gemachten Anerbietungen eingingen.

So z. B. erlegte die Camminsche Judengemeinde für diese Befreiung 11,160 Thlr. zur Kreis-Kasse. Die Juden der Stadt Dirschau zahlten für ihre Befreiung von der Loosung 1,000 Thlr. und lieferten die Bekleidung für 6 Landwehrmänner. In Neustadt zahlten 4 zur Landwehr bereits designirte Juden 600 Thlr. und lieferten 6 volle Bekleidungen. Aehnliche Abfindungszahlungen gestand man den Juden der Stadt Putzig zu.

Im Deutsch Croneschen Kreise gab die Judenschaft, welche im Ganzen 129 Mann zur Landwehr stellen sollte, den Versuch, hiervon befreit zu werden, trotz ihrer Zurückweisung von Seiten des Ausschusses jedoch keineswegs auf. Der Vorsteher dieser Gemeinde, der Kaufmann J. A. Friedberg aus Märkisch Friedland trat bereits unter dem 15. Mai in einem Antrage an das Militair-Gouvernement mit noch größeren Anerbietungen, als es zuerst geschehen war, hervor, und bat um gänzliche Befreiung der Glaubensgenossen von allem Militair-Dienst im Laufe dieses Krieges. Er erbot sich, dafür 10,000 Thlr. zur Staats-Kasse zu zahlen und zu den der Kreis-Kasse bereits angebotenen 1,000 Thlr. noch andere 2,000 Thlr. hinzuzufügen. Ferner verpflichtete er sich, 100 Gewehre und 50 Säbel sofort der Landwehr zur Disposition zu stellen, 3 schwarze Husaren und 4 Landwehr-Reiter völlig zu equipiren. Dieser Antrag war von einem Geschenk von 24 kompletten Gewehren begleitet.

Friedberg war ein Mann, der in seinen Kreisen viel Achtung genoß und als guter Patriot allgemein bekannt war. Er motivirte sein Gesuch unter anderem durch folgende charakteristischen Worte: „Ich würde mich diesem Gesuche gar nicht unterzogen haben, wenn ich nicht völlig überzeugt wäre, daß bei jetzigen Zeiten feige Memmen gar nichts, dagegen 10,000 Thlr. baar Geld sehr viel helfen können."

Das Militair-Gouvernement, die praktische Seite dieses Antrages nicht verkennend, nahm denselben an und legte ihn unter seiner Befürwortung der Allerhöchsten Entscheidung vor.

Unter dem 29. Mai erklärten sich Se. Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre mit einem solchen Arrangement ganz einverstanden, indem Allerhöchstdieselben derartige Leistungen von Seiten der Juden dem persönlichen Dienste vorzögen.

Hierdurch wurde zugleich das Verfahren der übrigen Kreis-Ausschüss in dieser Angelegenheit legalisirt.

Das Militair-Gouvernement nahm die weitere Regelung desselben in gleichartiger Weise für alle 5 Kreise in die Hand, und stellte den Betrag der Juden-Loskaufgelder, sowohl für die Landwehr-, als auch für die Kanton-Pflicht allgemein fest.

In Betreff der **Menoniten**, von denen im Ganzen 1,264 Personen in den 3 Kreisen Stargard, Dirschau und Conitz lebten, haben wir bereits angeführt, daß dieselben, unter Berücksichtigung eines gleichen Verfahrens bei ihren Glaubensgenossen jenseit der Weichsel, durch das Militair-Gouvernement zu Pommersch Stargard einstweilen von der Theilnahme an der Landwehr befreit worden waren.

Inzwischen war diese Angelegenheit bereits durch das Militair-Gouvernement zu Königsberg i. Pr. Allerhöchsten Ortes zur Sprache gebracht, und in Folge dessen unter dem 23. April eine Allerhöchste Kabinet-Ordre an die Menoniten-Gemeinde von Ost- und Westpreußen und Litthauen erlassen worden. Sie lautete:

„Die Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes ist mit der Gewissensfreiheit der Bekenner respektirter und geduldeter Glaubens-Systeme gleich allgemein; die letztere soll daher auch in Absicht der Menoniten-Gemeinde aufrecht erhalten werden, dagegen kann sie sich der ersteren nicht entziehen und den Abgang ihrer persönlichen Kräfte bei der Landwehr nur durch ein Aequivalent an baarem Gelde und Pferden ausgleichen.

Die Abschätzung dieses Ersatzes kann von hier aus nicht übersehen werden, sie ist daher der pflichtmäßigen Beurtheilung des Militair-Gouvernements der Provinzen jenseit der Weichsel zu Königsberg i. Pr. überlassen worden, welches die Supplikanten deshalb mit definitivem Bescheid versehen wird."

Nachdem das Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel gegen Ende Mai von dem Erscheinen dieser Kabinets-Ordre nachrichtlich Kenntniß erhalten hatte, glaubte es auch im Bereich seines Dienst-rayons in dem angedeuteten Sinne verfahren zu müssen. Es bestimmte daher, daß die General-Kommission zu Conitz sich sofort mit einigen Deputirten der Menoniten-Gemeinde über die Abfindungssumme zu vereinbaren habe.

Es ergab sich, daß in der Provinz Westpreußen links der Weichsel überhaupt an landwehrpflichtigen Menoniten vorhanden waren:

Im Kreise Pr. Stargard	91	Mann
„ „ Dirschau	9	„
„ „ Conitz	81	„
Summa:	181	Mann.

Die Abfindungssumme wurde nach Zugrundelegung des in Ostpreußen angewandten Verfahrens auf 33 Thlr. 30 Groschen*) auf den Mann, mithin auf 6,033 Thlr. 30 Groschen für die ganze Mannschaft festgesetzt, jedoch mit der Bemerkung, daß diese nur für die erste Formation

*) 1 Thaler = 90 Groschen.

der Landwehr gelten, alle künftigen Landwehr-Loosungen aber davon ausgeschlossen sein sollten.

Die Deputirten versprachen im Namen sämmtlicher Menoniten-Gemeinden des linken Weichselufers die festgesetzte Summe zu ⅓ in grobem, ⅔ in Münz-Courant und zwar in 3 Raten bis zum Oktober 1813 zu zahlen.

Wurden durch diese Befreiungen der Westpreußischen Landwehr abermals Mannschaften entzogen, und ihrer Komplettirung dadurch neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt, so flossen doch auf der anderen Seite auf diesem Wege so bedeutende Geldsummen zu den Organisations-Kassen, daß der Nachtheil für die übrige Bevölkerung dadurch wohl reichlich ausgeglichen wurde.

Es läßt sich mit Bestimmtheit nachweisen, daß der größte Theil der Kosten für die Errichtung der Westpreußischen Landwehr durch die Juden gedeckt worden ist. Beispielsweise flossen der Landwehr-Kasse des Kreises Cammin bis zum 24. Juli im Ganzen 11,317 Thlr. 3 Gr. 10 Pf. zu, von denen die Juden der Städte Flatow, Zempelburg, Krojanke und Cammin allein 10,530 Thlr. 6 Gr. zahlten.

Bildung des Offizier-Korps.

Mehr als in den meisten anderen Provinzen des Staates fehlte es in den Westpreußischen Kreisen an Personen, die sich zu Landwehr-Offizieren eigneten.

An inaktiven Offizieren auf Halbsold lebten dort im Ganzen nur 21, und von diesen besaßen auch nicht einmal alle die nöthige körperliche und geistige Spannkraft, um den Dienst in der Landwehr mit Erfolg verrichten zu können.

Von den größeren Gutsbesitzern war ein Theil Polnischer Nationalität, und daher mit geringen Ausnahmen, theils wegen eigener Abneigung, theils wegen verdächtiger Gesinnung, für diesen Zweck nicht geeignet. So berichtete der Kreis-Ausschuß zu Dirschau:

„Wir können nicht umhin anzuzeigen, daß alle Gutsbesitzer und auch solche Personen, die keinen Besitz haben, aber Polnischer Zunge sind, nicht in der Landwehr dienen wollen, und unter mancherlei Gründen, nach Ausweis unserer Akten, die Stellen ausgeschlagen haben, zu denen sie von uns gewählt worden sind. Wir haben sie daher ohne Bedenken von diesem Verein ausgeschlossen, weil wir diejenigen nicht für würdig halten, in der Landwehr zu dienen, welche bei den jetzigen Zeitläuften so wenig guten Willen an den Tag legen."

Die Gendarmerie, in fast allen übrigen Theilen der Monarchie der Haupt-Stamm der neuen Offizier-Korps, wurde hier durch die

eigenthümlichen Verhältnisse der Provinz für den Dienst der Sicherheits-Polizei und als Exekutions-Beamte so stark in Anspruch genommen, daß die Regierung zu Marienwerder, sich auf die Kabinets-Ordre vom 31. März stützend, nur eine geringe Zahl und auch diese nur bedingungsweise für abkömmlich erklärte.

In Betreff einer größeren Anzahl von Offizianten und Beamten, welche nach Ansicht dieser Behörde, ohne großen Nachtheil für die Verwaltung, dem Forst-, Steuer- oder Büreau-Dienst nicht entzogen werden durften, wurde eine gleiche Erklärung abgegeben.

Die Kreis-Ausschüsse stießen daher bei den Offizier-Wahlen überall auf große Schwierigkeiten.

Ablehnungen von Seiten der Gewählten and Unabkömmlichkeits-Erklärungen von Seiten der Behörden liefen in großer Menge ein. Weitläuftige Korrespondenzen, zeitraubende Nachwahlen, wie auch die Rückgabe unvollständig eingereichter oder vorschriftswidrig angefertigter Wahllisten, verzögerten den definitiven Abschluß dieser wichtigen Angelegenheit ungemein.

Unter dem 23. April berichtete die General-Kommission an das Militair-Gouvernement:

„Was die Offizier-Wahlen betrifft, so haben wir die Endresultate davon noch nicht erhalten können. Von zwei Kreisen sind die Listen zwar eingegangen, sie werden sich aber noch wesentlich verändern, da die Erklärungen der Gewählten, ob sie die Wahl annehmen oder nicht, darin noch nicht aufgenommen worden und die Detail-Angaben über die Persönlichkeiten darin vergessen worden sind.

In einem Kreise ist bei der Wahl ohnedem nicht mit der gehörigen Umsicht und Sachkenntniß vorgegangen worden, als man eigentlich gehofft hat, so daß wir hinsichtlich einiger Personen, die uns persönlich bekannt waren, den ständischen Ausschuß auf ihren übelen Ruf und ihre Liebe zum Trunk aufmerksam machen mußten."

Um bei dem ersten Zusammentritt der Kompagnien unter diesen Umständen nicht ganz hülflos zu sein, versicherte sich die General-Kommission, unter Vereinbarung mit dem Ober-Brigadier der Gendarmerie, Obersten v. Dallwitz, am 23. April der Hülfe einiger Gendarmerie-Offiziere und Gendarmen zur Einübung der Mannschaft.

In Rücksicht auf die Offizianten und Beamten der Königlichen Behörden entschied eine an den Staats-Kanzler, Freiherrn v. Hardenberg gerichtete Allerhöchste Kabinets-Ordre, Wurschen, den 14. Mai, Folgendes:

„Da unter den gegenwärtigen Umständen die kräftigste Vertheidigung des Vaterlandes jeder anderen Rücksicht weichen muß, so veranlasse Ich Sie hierdurch, alle Departements-Chefs anzuweisen, daß sie der Bildung der Landwehr nicht nur nicht hinderlich sein, sondern dieselbe

mit aller Kraft der ihnen verliehenen Gewalt unterstützen, insbesondere aber die Offizianten nicht abhalten sollen, in die Landwehr einzutreten."

Dieser Königliche Befehl wirkte auf die Förderung der Landwehr-Organisation sehr heilsam und führte namentlich dem Offizier-Korps der Westpreußischen Landwehr eine Menge frischer Kräfte zu. Es traten aus dieser Kategorie allein 42 Offiziere in die Westpreußische Landwehr ein.

Alle gewählten und Sr. Majestät vorgeschlagenen Offiziere übernahmen einstweilen provisorisch und unter Vorbehalt der Allerhöchsten Bestätigung ihre Funktionen, so daß die Uebungen ihren Anfang nehmen konnten.

Bewaffnung.

Der große Mangel an Waffen im ganzen Staate beim Beginn des Krieges 1813 hinderte und lähmte auch das schnelle Fortschreiten der Bewaffnung der Westpreußischen Landwehr. Obgleich die Hergabe der Schußwaffen für die gesammte Landwehr aus Staatsmitteln, in den Allerhöchsten Bestimmungen verheißen worden war, wurde es doch unmöglich, dies schon in nächster Zeit zu bewirken.

Bei der Westpreußischen Landwehr entschloß man sich daher, einstweilen für die gesammte Mannschaft zu Fuß und zu Pferd Piken anzuschaffen, und ließ dieselben durch die Kreise anfertigen. Bei dem ersten Zusammentritt der Mannschaften Anfangs Mai scheinen sie überall in erforderlicher Anzahl vorhanden gewesen zu sein. Bei eintretender Armirung mit Gewehren sollten die überschießenden Piken dann an den Landsturm abgegeben werden.

Bis Mitte Juni blieb die Pike die fast alleinige Waffe dieser Landwehr-Abtheilungen. Eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Gewehren, die sich theils in den Kreisen vorgefunden hatten, theils von einzelnen Personen als Geschenk dargebracht worden waren, und deren Gesammtbestand für alle 5 Kreise kaum die Zahl von 200 Stück erreichte, bot für die nothdürftigste Unterweisung der Mannschaft in der Handhabung eines Feuergewehrs, eine spärliche Aushülfe.

Diese Gewehre waren zum größten Theil von Französischen oder ihnen alliirten Soldaten bei ihrem Rückzuge aus Rußland in der Provinz zurückgelassen und dort aufgesammelt worden; sie waren daher von sehr verschiedenem Kaliber und fast sämmtlich der Reparatur bedürftig.

Inzwischen war das Militair-Gouvernement bemüht, die erforderlichen Gewehre baldmöglichst zu beschaffen. Schon unter dem 4. Mai hatte es sich an das Russische Gouvernement zu Thorn gewandt, wo

sich nebst anderen Vorräthen, 30,000 Gewehre vorgefunden haben sollten, um einen Theil derselben für die Westpreußische Landwehr zu erhalten.

Dieser Antrag blieb jedoch ohne Erfolg.

Gleichzeitig requirirte das Militair-Gouvernement die Kommandantur von Graudenz, um zu erfahren, was dort etwa an Waffen disponibel sei. Der Kommandant, Oberst-Lieutenant v. Cosel, erwiederte darauf, daß außer den brauchbaren Gewehren Preußischen Kalibers, welche für die aktive Armee aufbewahrt werden müßten, sich nur 587 Stück Gewehre verschiedenen Kalibers in der Festung befänden, die der Landwehr zur Verfügung gestellt werden könnten. Dieselben seien indeß zum größten Theil der Reparatur bedürftig, welche zu bewirken der Landwehr anheim gestellt werden müsse, indem die Kommandantur dazu weder Fonds noch Arbeitskräfte besitze.

In Folge dieser Mittheilung bestimmte das Militair-Gouvernement unter dem 22. Mai, daß diese 587 Gewehre an die Westpreußische Landwehr überwiesen werden sollten, und gab der General-Kommission den Befehl, dieselben in Empfang nehmen und unter sicherer Eskorte nach Conitz transportiren zu lassen.

In diesem Orte sollte ein Gewehr-Depot und eine Gewehr-Reparatur-Anstalt, bei welcher ein oder mehrere Büchsenmacher oder geschickte Schlosser anzustellen seien, sofort eingerichtet werden.

Die Art und Weise der Vertheilung aller brauchbaren und in dieser Anstalt brauchbar werdenden Gewehre, wurden dem Ermessen der General-Kommision überlassen.

Um die Mitte Mai wandte sich das Militair-Gouvernement in gleicher Angelegenheit auch an das Militair-Gouvernement zu Königsberg i. Pr. und erhielt unter dem 28. Mai folgende Erwiederung:

„In Veranlassung der gefälligen Anzeige Eines Höchstverordneten Gouvernements vom 15. d. Mts.,

daß es der Landwehr des Gouvernements an Gewehren und Flintensteinen feble,

haben wir es für eine sehr dringende Pflicht gehalten, aus dem hiesigen Artillerie-Depot sogleich die schleunigste Versendung von

pr. prptr. 1,000 Bajonettflinten, welche bereits reparirt,

pr. prptr. 1,000 Bajonettflinten, welche geringer Reparatur bedürfen, und 50,000 Flintensteine, nach Colberg mit Vorspann durch Tag und Nacht zu befehlen.

Hierdurch glauben wir die dringendste Verlegenheit gehoben zu haben. Wir würden sehr gern nur reparirte Gewehre geschickt haben, wenn wir zur Zeit eine größere Quantität davon zur Disposition gehabt hätten.

Wenngleich es nun seine Richtigkeit hat, daß nach dem Rückzuge der Franzosen etwa 4,000 Gewehre im Lande gesammelt worden sind, so hat dieser Umstand und die aus Rußland gesandte bedeutende Quantität Gewehre, auch nur eben das hiesige Gouvernement in Stand gesetzt, dessen 20 Landwehr- und 7 Reserve-Bataillone vorschriftsmäßig zu armiren und noch gegenwärtig einen Vorrath unreparirter Gewehre zur eigenen Disposition zu behalten.

In Graudenz ist der Waffen-Vorrath durch Armirung von 8 Reserve-Bataillonen und mehrere tausend Ersatz-Mannschaften für das Yorksche Korps, welche aus Preußen genommen wurden, indessen in der Art erschöpft, daß Ein Höchstverordnetes Militair-Gouvernement von dort aus um so weniger etwas zu erwarten hat, als die neuerdings angekauften unbedeutenden Quantitäten von Gewehren der Reparatur bedürftig und die Anstalten dazu dort nicht fördernd sind.

Indem es der Fall sein könnte, daß Ein Höchstverordnetes Militair-Gouvernement die Vertheilung von 1,000 reparirten Gewehre in den Theilen von Westpreußen am linken Ufer der Weichsel anbefehlen könnte, so haben wir der Regierung von Westpreußen aufgegeben, den Transport der Gewehre bis zu dessen näherer Bestimmung in Marienwerder aufzuhalten."

Das Stargarder Militair-Gouvernement ertheilte hierauf nachstehenden Befehl an die General-Kommission zu Conitz:

„Das Militair-Gouvernement zu Königsberg hat auf unsere Requisition 2,000 Gewehre und 50,000 Flintensteine zum Behuf der Bewaffnung der Landwehr des hiesigen Gouvernements, von Königsberg abgesandt, deren weiterer Transport bis auf unsere Disposition in Marienwerder aufgehalten werden wird.

Diese weitere Disposition wollen wir hiermit Einer Hochlöblichen General-Kommission übertragen, und haben auch danach die Westpreußische Regierung instruirt.

Es sind von diesen 2,000 Gewehren 1,000 Stück vollständig reparirt, die anderen 1,000 Stück bedürfen aber noch einiger Reparatur.

Wir halten dafür, daß Eine Hochlöbliche General-Kommission die vollständig reparirten Gewehre nur nach Preußisch Stargard, Mewe oder Neuenburg herüber bringen lassen dürfe, um sie dort gleich den Bataillons-Chefs der Landwehr selbst zu überweisen.

Was aber die noch der Reparatur bedürftigen Waffen betrifft, so wird es, vorausgesetzt, daß das Armatur-Depot und die Reparatur-Anstalt zu Conitz zu Stande kommt, am zweckmäßigsten sein, dieselben vorerst nach Conitz hinzuschaffen, dort in Stand setzen und, wenn solches geschehen, ohne Verzug austheilen zu lassen.

Wegen des Transportes bis Conitz muß Eine Hochlöbliche General-Kommisson die nöthigen Mittel mit der Westpreußischen Regierung verabreden.

Zu diesen 2,000 Gewehren sind auch die aus Graudenz abgesandten und die in einzelnen Parthien geschenkten oder sonst acquirirten Gewehre hinzuzunehmen. Auch haben wir heute dem Oberst-Lieutenant Lange, der das Colberger Armatur-Depot inspicirt, eröffnet, daß Eine Hochlöbliche General-Kommission über 550 Gewehre gleichen Kalibers aus seinem Depot disponiren könne, und er die weiteren Requisitionen Einer Hochlöblichen General-Kommission zu erwarten habe.

Es bleibt derselben daher überlassen, auch von dieser Disposition Gebrauch zu machen, und wegen des Transportes der Colberger Gewehre in die nächsten Kreise von Westpreußen, die weitere Veranlassung zu treffen. Damit wird denn das Gewehr-Bedürfniß der Westpreußischen Landwehr, wenn man berücksichtigt, daß die Pikenträger, Unteroffiziere, Kranken u. s. w. von dem Total des Bestandes der Mannschaft ⅖ hinwegnehmen, auf welche keine Gnwehre zu rechnen, und also nur auf ⅗ der Mannschaft Gewehre erforderlich sind, so ziemlich ganz befriedigt sein.

Eine Hochlöbliche General-Kommission hat inzwischen darüber noch eine genaue Berechnung anzulegen und selbige bei uns einzureichen, wonach wir das etwaige Manquement noch auszufüllen im Stande sein werden.

Von den Flintensteinen hat eine Hochlöbliche General-Kommission nur 7,500 Stück im dortigen Waffen-Depot zur Vertheilung an die Landwehr, je 2 Steine auf 1 Gewehr, nebst einigem Vorrath zurückzubehalten, die übrigen 42,500 Stück aber weiter nach Colberg an das Depot zu schicken, von wo aus im Fall des Bedarfs die nöthige Verabfolgung zu jeder Zeit wieder geschehen kann."

Die hierdurch bis jetzt der Westpreußischen Landwehr zugewiesenen Gewehre betrugen demnach:

Aus Preußen	2,000	Stück
„ Graudenz	587	„
„ Colberg	550	„
An Geschenken u. dergl.	200	„
In Summa:	3,337	Stück.

Für die volle Kopfstärke von 6,000 Infanteristen wären, nach dem Satze, daß ⅗ derselben mit Gewehren zu versehen sei, 3,600 Gewehre erforderlich gewesen.

In Rücksicht auf die inkomplette Formation sämmtlicher Kompagnien mußte die jetzt vorhandene Zahl daher als ausreichend für den ersten Bedarf zur Bewaffnung der 2. und 3. Glieder gelten.

Die wirkliche Ausgabe dieser Gewehre an die Mannschaft erfuhr jedoch noch allerhand Verzögerungen.

Unter dem 17. berichtet die General-Kommission darüber Folgendes:

„Die 1,000 Stück beauchbaren Gewehre beabsichtigen wir unter die Landwehr des Stargardschen, Dirschauschen und Conitzschen Kreises verhältnißmäßig zu vertheilen, wogegen die aus dem Colberger Depot disponirten 550 Stück Gewehre dem Croneschen Kreise, gleichfalls zur verhältnißmäßigen Vertheilung überlassen sind. Die ständischen Ausschüsse dieser Kreise haben wir autorisirt, jene Gewehre schleunigst allenfalls durch Frachtfuhre von Colberg abholen zu lassen.

Die uns überlassenen 7,500 Stück Flintensteine haben wir dagegen ganz vertheilt, und den verschiedenen ständischen Ausschüssen mit Berücksichtigung der von jedem Kreise zu stellenden Zahl von Landwehrmännern zugewiesen. Da uns aber noch 1,706 Stück dergleichen Steine fehlen, wenn auch die Kavallerie, wie es doch unumgänglich nöthig ist, damit versehen werden soll, so bitten wir, uns hochgeneigtest schleunigst zu autorisiren, daß wir diese Zahl von Steinen zurück behalten und sodann das verbleibende Residuum absenden dürfen.

Wir haben bei dieser Berechnung darauf gerücksichtigt, daß die Pikenmänner von der Gesammtzahl in Abzug kommen.

Was die von Marienwerder zu erhaltenden 1,000 Stück unbrauchbaren Gewehre und die weiter nach Colberg zu schaffenden Flintensteine betrifft, so werden selbige nach unseren getroffenen Veranstaltungen bis Schwez zu Wasser, von dort aber bis hier per Achse transportirt, erstere sodann Behufs der weiteren Reparatur hier behalten, und letztere weiter fortgeschafft werden.

Rücksichtlich der am hiesigen Orte anzulegenden Gewehr-Reparatur-Anstalt, haben wir gleich nach Eingang Ew. Excellenzen hoher Verfügung vom 22. v. Mts. die Westpreußische Regierung ersucht, uns wenigstens einen geschickten Büchsenmacher und mehrere Schlossermeister zuzusenden, da am hiesigen Orte dergleichen Leute fehlen. Es ist uns bis jetzt darauf noch keine Antwort zugegangen, die Regierung daher heute daran erinnert worden."

Die Ausgabe der 1,000 reparaturfreien Gewehre aus Preußen an die Landwehr der 3 Kreise Stargard, Dirschau und Conitz wurde durch verschiedene Mißverständnisse derart verzögert, daß am 15. Juni noch kein Gewehr auf das linke Weichselufer gelangt war.

Der Offizier, welcher jenen Gewehr-Transport führte, Lieutenant Krause, behauptete andere Instruktionen darüber zu haben, und verweigerte vor der Hand die Uebergabe der Waffen an die General-Kommission.

Die einzigen Gewehre, welche bis Mitte Juni wirklich zur Ausgabe an die Mannschaften kamen, waren die 550 für die Kreise

Deutsch Crone und Cammin aus dem Depot zu Colberg bestimmten. Das dortige Depot erhielt zugleich die Anweisung, bei dieser Gelegenheit dem Kreise Deutsch Crone für 144 schadhafte Gewehre, die in dessen Besitz waren, ebensoviel reparaturfreie Gewehre gleichartigen Kalibers zu verabfolgen. Hierdurch gelangte die Landwehr dieses Kreises, bis auf 12 Stück, in den Besitz der vorschriftsmäßigen Anzahl von Gewehren.

Die Errichtung der Reparatur-Anstalt zu Conitz, woselbst bereits ein Theil der Gewehre aus Graudenz angekommen war, und wo man die 1,000 schadhaften aus Marienwerder erwartete, stieß indessen auf vielfache Schwierigkeiten. Die General-Kommission berichtet darüber unter dem 10. Juni:

„So gerne wir es uns angelegen sein lassen werden, die befohlene Reparatur-Anstalt hierselbst einzurichten, so sehr sind wir bis jetzt wegen der Mittel verlegen, welche zu einer entsprechenden Einrichtung durchaus nothwendig sind. Noch immer haben wir von der Westpreußischen Regierung nicht die Nachricht, ob und auf wie viel Büchsenschäfter und Schlosser wir rechnen können und wann sie eintreffen werden. Ferner fragt es sich, von wo und in welcher Art wir die Gelder nehmen sollen, um die Leute sowohl zu unterhalten, als für ihre geleisteten Arbeiten, welche nicht unbeträchtlich sein werden, zu befriedigen.

Daß den ohnehin sehr armen Kreisen nicht zugemuthet werden kann, hierbei zu konkurriren, leuchtet ein, sobald man den §. 2. der 4. Beilage des Landwehr-Reglements in Erwägung zieht, worin des Königs Majestät ausdrücklich zu bestimmen geruhet haben, daß die Gewehre und die dazu gehörige Munition von der Regierung geliefert werden wird, woraus von selbst folgt, daß selbige in ganz brauchbarem Zustande der Landwehr übergeben werden sollen.

Ueberdem haben die ständischen Ausschüsse bereits, zum Theil auf ihren eigenen Kredit zur Anschaffung der Bekleidung u. s. w. für die Landwehr Geld negociren müssen, da die für diesen Zweck ausgeschriebenen Beiträge selbst durch Exekutions-Mittel nicht überall zu beschaffen waren.

Eine vorzügliche Berücksichtigung verdient übrigens wohl der Umstand, daß, wenn die Bewaffnung der Landwehr von dem Fortgange der Reparatur-Anstalt abhängig gemacht werden soll, dieselbe nach allem Anschein noch nicht sobald zum Dienst brauchbar sein wird, während sie, wenn den Kreisen, gleich allen übrigen Provinzen der Monarchie, ganz brauchbare Gewehre geliefert werden, sogleich zur Vertheidigung des Vaterlandes geeignet sein würde, weil sie bis auf die Gewehre vollständig exerzirt ist.“

Inzwischen wurde diese Schwierigkeit dadurch gehoben, daß der Major der Artillerie v. Strampf den Befehl zur Reparatur sämmtlicher Gewehre der Armee und Landwehr im Bereich des Militair-Gouvernement

zwischen Oder und Weichsel in Colberg erhielt. Von der Einrichtung der Reparatur-Anstalt zu Conitz konnte nunmehr Abstand genommen werden. Es war dies bereits eine Folge des eingetretenen Waffenstillstandes, dessen fördernder Einfluß nun auch bei der Organisation der Westpreußischen Landwehr fühlbar wurde.

An blanken Waffen wurden gegen Mitte Juni, und zwar aus dem Colberger Depot, für die Landwehr 537 Stück Infanterie-Seiten-Gewehre und 570 Kavallerie-Säbel angewiesen.

In der Folge werden wir sehen, wie die Einwirkung der um die Mitte Juni ernannten höheren militairischen Vorgesetzten den geschilderten so traurigen Zustand der Bewaffnung bald zu fördern wußte. Die in Colberg anlangenden Englischen Waffen lieferten das Mittel, auch hier durchgreifend zu helfen.

Bekleidung und Ausrüstung.

Die am 9. April zur Wahl eines ständischen General-Kommissarius in Neuenburg versammelten Deputirten der 5 Kreise hatten sich mit der Frage der Uniformirung der Westpreußischen Landwehr bereits beschäftigt, und darüber in Gemäßheit der Königlichen Bestimmungen Folgendes festgesetzt:

„Es sollen die Uniformstücke der Landwehrmänner in Westpreußen links der Weichsel gleichmäßig und in folgender Gestalt beschafft werden:

1) Eine Litefka von dunkelblauem Tuch bis kurz über das Knie, mit einem schwarz tuchenen Kragen, weißen platten Knöpfen, mit Leinwand gefüttert und mit zwei Taschen versehen.
2) Eine Mütze von dunkelblauem Tuch mit schwarzem Rande, und mit einem schwarzledernen Schirm versehen. Die Mütze selbst muß etwas steif geformt werden, damit das Kreuz ordentlich befestigt werden kann.
3) Ein Paar lange weite Hosen von Leinwand, über die Stiefel zu tragen.
4) Ein kalbledérner Tornister.
5) Eine schwarz lederne Patrontasche mit 2 Ringen.
6) Ein Paar rindlederne Halbstiefel, jedoch nicht zu kurz, so daß sie über die Wade reichen.
7) Eine schwarz tuchene Halsbinde.

Bei der Kavallerie wird diese Uniform so eingerichtet, daß

1) die Litefka 4 Zoll kürzer sein darf,
2) die Reithose von grauem Tuch und mit Leder besetzt sein muß,

3) statt des Tornisters ein grautuchener Mantelsack von 1 Berliner Elle lang und ¼ Elle im Durchmesser angeschafft wird,
4) an die Stiefel eiserne Sporen geschraubt werden,
5) statt der Patrontaschen Kartuschen und außerdem eine lederne Säbelkuppel geliefert werden. An der letzteren muß eine Tasche zur Pistole befindlich sein.

Die Pferde sollen versehen sein:
1) Mit einer Trense
2) mit einem ledernen Halfter und dergleichen Riemen;
3) mit einem ungarischen Sattelbock;
4) mit ledernem schwarzen Hinter- und Vorderzeug;
5) mit Putzzeug, bestehend aus Striegel und Kardätsche.

Für die Winterbekleidung wurde der Termin zur Beschaffung auf den 15. September 1813 festgesetzt, sie sollte bestehen:
1) In einem grautuchenen Mantel mit schwarzem Kragen und dergleichen Achselklappen.
2) In einem Paar grautuchenen langen Hosen.

In Rücksicht auf die Farbe der Achselklappen an den Litefken konnte zu jener Zeit noch nichts festgesetzt werden, indem höheren Ortes über die Bataillons- und Brigade-Eintheilung noch keine Bestimmungen gegeben waren.

Vorgreifend mag hier jedoch angeführt werden, daß bei der Westpreußischen Landwehr, in Uebereinstimmung mit der Landwehr der übrigen Provinzen, später befohlen wurde, es solle in jeder Brigade das 1. Bataillon weiße, das 2. rothe, das 3. gelbe und das 4. hellblaue Achselklappen mit der in farbiger Schnur darauf genähten Nummer der Brigade erhalten.

Die Art und Weise der Beschaffung aller dieser Gegenstände und der Aufbringungs-Modus der erforderlichen baaren Mittel wurden, wie in allen Provinzen der Monarchie, so auch hier, den Kreisen überlassen.

Die Armuth der ländlichen Bevölkerung Westpreußens, der Mangel an Industrie in den kleinen Städten, welche meist Ackerbau treibend, in jeder Beziehung nur geringe Hülfsquellen darboten und die geringe Ausdehnung des Handelsverkehrs in diesen Gegenden, erschwerten sowohl die Herbeischaffung der Materialien, wie die Herstellung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke in hohem Grade. Neben dem Unvermögen des größten Theils der Kontribuenten trat hier aber noch der übele Wille der Mehrzahl aller Polnischen Einsassen und damit im Zusammenhange in Folge der zahlreichen Entweichungen, die momentane Entvölkerung ganzer Landstriche, als ein in anderen Gegenden der Monarchie nicht gekanntes Moment der Reibung und Gegenströ-

mung hinzu, und vermehrte die bestehenden Schwierigkeiten außerordentlich.

In den meisten Kreisen übertrug man den einzelnen Städten, Aemtern und Kommunen die Beschaffung der Bekleidungsstücke für sämmtliche aus ihrer Mitte zu stellende Mannschaften, nach den darüber festgesetzten Bestimmungen und den von der General-Kommission gelieferten Proben. Für einzelne Artikel übernahmen die ständischen Kreis-Ausschüsse die Beschaffung im Ganzen.

Man formirte in jedem Kreise eine besondere Landwehr-Organisations-Kasse, welche man durch Beiträge, die nach gewissen Verhältnißzahlen im Kreise ausgeschrieben wurden, zu füllen und zu ergänzen suchte. Die dabei zum Grunde gelegten Normen waren, je nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Kreise verschieden. So repartirte z. B. der Kreis Conitz die zur ersten Organisation erforderlichen Gelder dergestalt, daß die 8 Städte $\frac{25}{64}$, die adeligen Güter und Aemter $\frac{39}{64}$ aufzubringen hatten, während alle Natural-Lieferungen nach der Hufenzahl berechnet wurden.

Im Kreise Cammin legte man folgende Norm zum Grunde:

Es sollte gezahlt werden:

a) Die ganze jährliche Hufen-Kontribution von den Städten, den Frei-Einsassen und bäuerlichen Grundbesitzern des platten Landes. Von den Scharwerk-Bauern in den adeligen Gütern die halbjährige Kontribution.

b) Die jährliche Gewerbesteuer von den Städten und dem platten Lande nach den Rollen pro $18\frac{13}{14}$, jedoch mit Ausschluß derjenigen Gewerbesteuer, welche die adeligen Gutsbesitzer von den Brauereien und Brennereien zu entrichten haben würden, indem diese dafür die so ansehnliche jährliche Kontribution zahlten.

c) Die Pächter zahlen von 100 Thlr. Pacht 3 Thlr., wozu jedoch die Naturalien und baaren Gefälle, welche sie etwa aus den zu ihrer Pacht gehörigen Ortschaften beziehen, nicht mitgerechnet werden sollten.

d) Ein Schäfer von 100 Stück eigenen Schafen 2 Thlr.

e) Ein Schäfer von 50 bis 100 Stück 1 Thlr.

f) Ein Schäferknecht bis 50 Stück 16 Gr.

g) Der keine Schafe hat 12 Gr.

h) Kossäthen mit Land, die keine Kontribution zahlen, 16 Gr.

i) Ein Eigenthümer 8 Gr.

k) Bediente, Kutscher und Knechte 8 Gr.

l) Mägde 2 Gr.

m) Tagelöhner und Einlieger 4 Gr.

n) Geistliche von ihrem Einkommen 2 pCt.
o) Königliche Offizianten von ihrem Einkommen 2 pCt.
p) Die auf Wartegeld und Pension gesetzten Offizianten 1 pCt.
q) Administratoren und Wirthschaftschreiber 1 Thlr.
r) Aufsichtführende Forstbediente 1 Thlr.
s) Waldwärter und Unterförster 8 Gr.
t) Gesellen 8 Gr.
u) Kapitalisten, die von ihrem Vermögen leben und keine Gewerbe-Steuer zahlen, 2 pCt.

Die ausgeschriebenen Gelder flossen indeß überall nur äußerst spärlich und langsam ein, und selbst scharfe Exekutionen, die unnachsichtlich verhängt und ausgeführt wurden, vermochten nicht immer das Nothwendige und Verlangte herbeizuschaffen, da die Mittel allerdings sehr erschöpft waren. So kamen z. B. von 7,000 Thlr., die im Kreise Cammin am 20. Juni nach obigem Repartitions-Plane ausgeschrieben worden waren, bis zum 28. Juli nur 650 Thlr. wirklich ein.

Die Juden-Loskaufs-Gelder und die Natural-Beiträge, welche von diesen Genossenschaften und einzelnen wohlhabenden Mitgliedern derselben — und zwar von mancher Seite wohl aus überwiegend patriotischen Motiven — nach und nach einliefen, bildeten daher einen sehr willkommenen, ja durch die gesetzliche Sanction und weitere Ausdehnung des Loskaufs-Verfahrens sämmtlicher Juden, sogar einen sehr erheblichen Beitrag zur Förderung dieser Branche der Organisation.

Ließ sich der Bedarf an Bekleidungsstücken auch allenfalls aus den Tuchvorräthen der Provinz und durch Umänderung der bäuerlichen Kleider in Litefken sichern und nach und nach herbeischaffen, so war dies mit der Herstellung der übrigen, vorzugsweise aus Leder zu fertigenden Ausrüstungsgegenstände ungleich schwieriger.

Die General-Kommission berichtete darüber unter dem 2. Mai an das Militair-Gouvernement:

„Da die Equipirung mit Tornistern und Patrontaschen für die hiesige Provinz äußerst kostspielig und schwer zu beschaffen ist, indem es eines Theils an dem benöthigten Leder fehlt, anderen Theils die wenigen Handwerker in diesen kleinen Städten, die dergleichen anfertigen, entblößt von Gesellen und Lehrburschen, diese Gegenstände nicht so schleunig beschaffen können, als es nothwendig ist, so wird ein Königliches Militair-Gouvernement ganz gehorsamst ersucht, diese Dinge aus Thorn, wo eine große Anzahl davon nebst 30,000 Gewehren gefunden sein soll, durch das Russische Gouvernement, für die Landwehr zu erwirken."

Wir wenden uns nun zur spezielleren Betrachtung des Fortganges der Bekleidungs-Angelegenheit zu den einzelnen Kreise.

Im Kreise Dirschau war bis zum 21. Mai die Bekleidung der Mannschaft allerdings zu einem Theile vollendet, und man hoffte, nach dem Berichte des Ausschusses, noch im Laufe desselben Monats ganz damit fertig zu werden, desgleichen mit den Reitzeugstücken für die Kavallerie. Es erfüllte sich diese Hoffnung aber keineswegs, und Mitte Juni fehlte von der Bekleidung der 1,410 Mann, die der Kreis zu stellen hatte noch etwa ⅓ der Litefken, Mützen und Schuhe und fast sämmtliche Hosen.

Noch mangelhafter stand es mit dieser Angelegenheit in Bezug auf die Ausrüstungsgegenstände. Es fehlten Mitte Juni nicht nur fast sämmtliche Tornister, die kleineren Lederzeugstücke und alle Kochgeschirre, sondern es erklärte der Kreis-Ausschuß sogar, zur Anschaffung dieser Stücke und zur Anfertigung der Mäntel ganz und gar außer Stande zu sein. Bei der notorischen Armuth des Kreises sei es unmöglich, das erforderliche Geld aufzubringen. Mit der größten Mühe und nur unter Anwendung vielfacher Exekutionen und Auspfändungen sei es bisher gelungen, 25,000 Thlr. im Kreise zusammen zu bekommen, diese wären aber nun verausgabt, und alle weiteren Versuche, baares Geld zu erlangen, fruchtlos geblieben.

Der Ausschuß fügte dieser Auseinandersetzung den Antrag hinzu, man möge diese Gegenstände für die Landwehr einstweilen aus den Depots hergeben.

Im Kreise Preußisch Stargard, wo die Beschaffung der Uniforms- und Ausrüstungsstücke nach Anleitung des Beschlusses der Versammlung vom 9. April, ebenfalls den einzelnen Kommunen überlassen worden war, verfügte der Ausschuß unter dem 24. April Folgendes:

„Es wird hiermit den Ständen, Magisträten uud Domänen-Aemtern zur unerläßlichen Pflicht gemacht, binnen längstens 6 Tagen sämmtliche Landwehrmänner in ihren Ortschaften zu uniformiren. Sie können zu ihrer Assistenz und zur Sendung von Exekutionen die Gendarmerie von Neuenburg, Mewe, Stargard, Schöneck und Behrendt sogleich requiriren. Wer die Uniform nicht selbst besorgen will, kann solche gegen gleich baare Bezahlung durch den Stargardschen Entrepreneur erhalten, nämlich:

für einen Infanteristen	zu 11	Thlr.
„ „ Kavalleristen	„ 15	„
„ ein Pferd	„ 50	„
„ das Sattelzeug	„ 10	„

Außerdem müssen zur Anschaffung der Kreuze, der Estafetten-Gelder, der Schreibmaterialien und für andere extraordinaire Ausgaben pro

Landwehrmann 15 Gr. von den Kommunen, bei Vermeidung von Exekution binnen längstens 6 Tagen bezahlt werden."

Gleichzeitig wurden die einstweilen mit der Einübung der Landwehrmannschaften beauftragten Offiziere durch den Ausschuß ermächtigt, sich zur Anschaffung der Uniformirung für ihre Mannschaft aller nur möglichen Zwangsmittel zu bedienen.

Man sieht aus diesen energisch eingeleiteten Maßregeln, daß der Ausschuß gegründete Zweifel gegen die schleunige Erfüllung dieser Verpflichtungen hegen mochte. Was konnte man auch in dieser Beziehung von Kommunen erwarten, die sich in ihrer Gesammtheit der Mannschaftsstellung — und zwar bis jetzt noch mit Erfolg — widersetzt hatten.

Es konnte daher nicht überraschen, wenn der ständische Ausschuß unter dem 4. Mai berichtete:

„Die meiste Schwierigkeit finden wir bei der Uniformirung der Landwehrmänner, da die Kosten zu deren Anschaffung bei der wirklich großen Armuth nicht sogleich, und auch nicht von dem Ganzen aufgebracht werden können. Wir haben daher Entrepreneurs engagirt, die schon fleißig arbeiten lassen. Mehrere Ortschaften, besonders die Städte, schaffen sich die Uniform selbst an, müssen sich aber genau nach der gegebenen Probe richten."

Das Engagement der Entrepreneurs förderte die Bekleidungs-Angelegenheit zwar, jedoch nur langsam. Ende Mai waren z. B. für 4 Kompagnien, welche zusammen 804 Köpfe zählen sollten, erst 78 Litefken, 80 Paar Hosen, 42 Paar Stiefel, 56 Patrontaschen und 44 Tornister fertig.

Der Ausschuß klagte besonders über das Amt Bordzichow, welches bis jetzt weder Mannschaften gestellt, noch das Geringste für die Bekleidung geleistet hatte. Die Beschaffung der Bekleidung mache, da die Gelder trotz aller Exekutionen sehr sparsam einkämen, nur mittelmäßige Fortschritte. Es würden jedoch durch die Entrepreneurs 600 und durch die Lieferungen der Stände 200 Mann eingekleidet werden, wodurch für die Hälfte der zu stellenden Mannschaft gesorgt sei.

Bis Mitte Juni machte die Angelegenheit, trotz aller Bemühungen Seitens der Organisations-Behörden, gar keine weiteren Fortschritte. Der Ausschuß sah sich daher veranlaßt, nun entschiedenere Maßregeln zu treffen. Er setzte in den 6 Distrikten des Kreises — Graudenz, Neuenburg, Mewe, Stargard, Schöneck und Behrendt — besondere Kommissionen nieder, denen Exekutions-Kommandos von je 20 Mann beigegeben wurden, mit der bestimmtesten Weisung, Alles noch Fehlende in 8 bis 10 Tagen herbeizuschaffen. Der Erfolg die-

ser Maßregel blieb nicht aus, war natürlich aber erst viel später bemerkbar.

Aus dem Kreise Conitz berichtete der Ausschuß Anfangs Mai über den Stand der Bekleidungs-Angelegenheit Folgendes:

„Zu der Bekleidung der Landwehr ist bereits der größte Theil der Mützen an die Kompagnien abgeliefert. Da die übrigen Kleidungsstücke von den Landwehrmännern selbst, oder im Fall ihres Unvermögens von den Kommunen, zu denen sie gehören, angeschafft werden müssen, so haben wir alle Civil-Behörden aufgefordert, dabei auf das thätigste mitzuwirken, und wir schmeicheln uns, diese Absicht bald erreicht zu sehen."

Es ging aber mit der Anschaffung dieser Stücke nicht so schleunig, als man hoffte, denn die Armuth der ländlichen Bevölkerung wirkte auch hier überaus lähmend. Als Ende Mai noch der größte Theil der Stücke fehlte, traf der Ausschuß die Anordnung, daß die noch nicht eingelieferten Gegenstände auf Kosten der Säumigen an Entrepreneurs zur Beschaffung übergeben wurden.

Tornister und Patrontaschen, die man von Hause aus durch Lieferanten zu beziehen beabsichtigte, waren, ebenso wie das Reit- und Sattelzeug, Ende Mai zum größeren Theil in den Händen der Mannschaft.

Alle in dieser Beziehung durch den Ausschuß ergriffenen Maßregeln reichten indessen nicht hin, die Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaft so schleunig herbeizuschaffen, wie es der Sache entsprechend war. Mitte Juni fehlte von allen erforderlichen Gegenständen noch ein so bedeutender Theil, daß die General-Kommission, als sie sich durch eigenen Augenschein von dem mangelhaften Bekleidungszustande der Conitzer Landwehr zu überzeugen Gelegenheit hatte, hier ernstlich einzuschreiten für nothwendig fand, und mit exekutorischen Maßregeln vorging.

Im Kreise Cammin wurden die Montirungsstücke für die gesammten Landwehrmannschaften nach den Beschlüssen der Stände auf allgemeine Kosten angefertigt. Die Beschaffung wurde Entrepreneurs übergeben. Zur Beschleunigung der Lieferungen versprachen die Mitglieder des Ausschusses, nöthigen Falls mit ihrem Privat-Vermögen für die Bezahlung haften zu wollen.

Um die Mitte Mai war die Bekleidung für 2 Kompagnien komplet fertig. Zur Beschaffung des Sattelzeuges und der Patrontaschen hatte man aber zu jener Zeit, wegen Mangels an Fabrikanten im Kreise, noch keine Anstalten getroffen. Auf Drängen der General-Kommission wurden diese Stücke nun zu Pommersch Stargard in Bestellung gegeben.

Bis Mitte Juni wurde die Bekleidung und Ausrüstung, mit Ausnahme der Sättel für die Kavallerie, vollständig fertig, und war nach dem Berichte der General-Kommission neu und gut.

Im Kreise Deutsch Crone wurde die Bekleidung den einzelnen Landwehrmännern überlassen, und ihnen dabei anheim gegeben, die Litefken durch Umänderung der bürgerlichen Röcke herzustellen. Nur für die unbemittelten Wehrmänner übernahm der Ausschuß die Lieferung der Bekleidung; er schaffte die erforderlichen Materialien dazu an, und ließ sie bei den Schneidern der kleinen Städte und auf dem Lande verarbeiten, Sattel und Zaumzeug, Trommeln und Signal-Instrumente, sowie die Mützen mit Schirmen, aber aus Berlin verschreiben.

Obgleich der Kreis ebenfalls vorzugsweise nur arme Einwohner in sich schloß, so gelang es den durchaus patriotisch gesinnten Ständen dennoch, unter Garantie des ganzen Kreises eine Anleihe von 20,000 Thlr., die ein Jahr nach dem Friedensschlusse getilgt werden sollte, zu Stande zu bringen.

Ende Mai konnte der Ausschuß berichten, daß die Bekleidung merkliche Fortschritte gemacht habe, indem so viel Schneider, als man habe auftreiben können, daran arbeiteten; man hoffe bis Mitte Juni damit ganz fertig zu werden.

In der That war der Kreis zu jener Zeit auch weiter vorgeschritten als die übrigen 4 Kreise Westpreußens, und erfreute sich darüber der Anerkennung und des Lobes von Seiten des Militair-Gouvernements.

Eine besondere Schwierigkeit verursachte die Anschaffung der Woilachs für die Kavallerie, da diese weder im Kreise, noch selbst aus Berlin zu erhalten waren. Man beschloß daher in deren Ermangelung Friesdecken oder zusammengenähte Lazarethdecken, wie dies die Berliner-Landwehr-Kavallerie gethan hatte, anzuwenden.

Aufbringung der Pferde.

Die Aufbringung der Pferde, deren man 570 Stück für die Landwehr-Kavallerie bedurfte, zeigte im allgemeinen in den 5 Westpreußischen Kreisen verhältnißmäßig nicht so bedeutende Schwierigkeiten, als die meisten anderen Zweige der Organisation. Es scheint, als wäre hier die Errichtung der Landwehr-Kavallerie überhaupt mit mehr Vorliebe betrieben worden, als die der Infanterie.

Fast in allen Kreisen stellte sich zu dieser Waffe eine verhältnißmäßig große Zahl von Freiwilligen, so daß der Etat an Mannschaft

schnell gedeckt, und dieselbe aus den besseren Elementen der Bevölkerung zusammengesetzt wurde.

Der Organisation der Kavallerie wurde dadurch von Anfang an ein günstiger Fortgang gesichert; Desertionen kamen dort nicht vor. Es ist daher begreiflich, daß die Organisations-Behörden in den Kreisen ihre Thätigkeit und ihre disponibeln Mittel gern diesen Abtheilungen zuwandten, da man hier bald einen reellen Erfolg bemerken konnte.

Die nöthige Anzahl von Pferden fand sich in der erforderlichen Qualität überall in den Kreisen vor, so daß ihre Beschaffung weiter keine Schwierigkeiten bereitete, und man den Vortheil hatte, die dafür gezahlten Gelder im Lande zu behalten, auch die Kosten für die vermittelnden Kommissionaire sparen konnte.

Die 570 Pferde erforderten in runder Summe etwa 30,000 Thlr. so daß der Durchschnittspreis sich pro Stück auf etwa 50 Thlr. stellt.

Die Pferde waren zum größten Theil von kleinem Polnischen Schlage, aber kräftig und zum Kavalleriedienst brauchbar.

Im Kreise Dirschau beschaffte man die Pferde durch Ausschreibungen im Kreise, indem man jede Ortschaft zur Stellung einer gewissen Anzahl von Pferden verpflichtete. Dieselben wurden dann durch den Ausschuß geprüft und abgenommen.

Am 20. Mai wurden sämmtliche 110 Pferde nach Neustadt und dem Dorfe Mirchau beordert, woselbst die Kavallerie des Kreises versammelt werden sollte. Es kam aber an diesem Tage nur ein Theil der Pferde wirklich zusammen. Die noch fehlenden mußten erst nach und nach, theilweis durch Exekution herbeigeschafft werden. Mitte Juli beim Abmarsch der Landwehr nach der Oder fehlten vom Kreise noch 9 Pferde.

Im Kreise Preußisch-Stargard ging es mit der Beschaffung der Pferde äußerst langsam von Statten. Auch hier hatte man die Ortschaften und Kommunen zur Stellung derselben verpflichtet. Dabei war es ihnen aber anheim gegeben worden, die Pferde durch einen Seitens des Ausschusses engagirten Lieferanten zu beziehen, der sich verpflichtet hatte, brauchbare Pferde für den Durchschnittspreis von 50 Thalern anzuschaffen.

Am 1. Juni berichtete der Ausschuß über diese Angelegenheit Folgendes: „Die Berittenmachung ist erst zum dritten Theil regulirt, da die Einwohner fast immer zu schlechte oder fehlerhafte Pferde zur Gestellung bringen, welche natürlich ausgestoßen werden müssen. Wir haben aber jetzt die strengsten Maßregeln zur Abhülfe dieses Mangels getroffen.“

Diese Maßregeln bestanden darin, daß man die Pferde im Wege der Exekution einziehen ließ.

Am 20. Juni war indessen trotzdem noch kein erheblicher Fortschritt bewirkt und erst Mitte Juli gelangte die Landwehr im Besitz der vollständigen Zahl von 200 Pferden.

Im Conitzer Kreise wählte man denselben Weg der Aufbringung durch Repartition, welche von Seiten des landräthlichen Offiziums entworfen wurde. Die Angelegenheit hatte hier im Ganzen besseren Erfolg. Am 24. Mai trafen bereits 100 Stück ganz brauchbare Pferde zu Schwetz ein und wurden unter die beiden zu errichtenden Eskadrons vertheilt. Die am Etat noch fehlenden 30 Pferde wurden im Laufe des Juni herbeigeschafft.

Im Kreise Cammin bestimmte sich der Ausschuß für den Ankauf der Pferde aus Kreismitteln.

Am 26. April wurden die erforderlichen 52 Pferde aus der Zahl der vom Kreise gestellten, durch eine sachverständige Kommission ausgewählt, ihr Werth taxatorisch festgestellt und dieselben mit einem Brande versehen, dann aber dem Eigenthümer einstweilen zurückgegeben.

Am 17. Mai beschloß der Ausschuß die Pferde einzubeordern, um die Kavallerie gemeinschaftlich üben zu können. Sie kamen am 22. in Krojanke zusammen und wurden dort den Mannschaften übergeben.

Im Kreise Deutsch-Krone hatte dies Geschäft einen günstigen Erfolg. Man beschloß im Kreis-Ausschusse gleich beim Beginne der Organisations-Arbeiten, die Pferde anzukaufen, und aus der Kreis-Organisations-Kasse zu bezahlen; die Ankäufe sollten innerhalb des Kreises geschehen, damit das Geld wieder an die Bewohner desselben zurück flösse. Man veranlaßte die Pferdebesitzer ihre zum Kavallerie-Dienst brauchbaren Pferde an einem bestimmten Termine dem Ausschuß zur Auswahl zu präsentiren. Auf diesem Termine erschien aber nur eine so geringe Anzahl von Pferden, daß man von diesem Wege der Beschaffung abgehen mußte.

Der Ausschuß beauftragte nun den Rittmeister Baron v. d. Goltz, dem die Organisation der Deutsch-Croneschen Landwehr-Eskadron übertragen worden war, unter Assistenz von zwei vereidigten Taxatoren eine Rundreise durch den Kreis zu machen, und die tauglichen Pferde auszuwählen, wo er sie finde. Er sollte sich mit den Besitzern über den Preis einigen, und die Pferde dann mit dem Brande **L. W.** versehen. Auf diesem Wege fand sich bald die verlangte Anzahl Pferde. Am 12. Mai wur-

den sie sämmtlich in Märkisch-Friedland dem Baron v. d. Goltz abgeliefert, der sie nun an die Mannschaft vertheilte.

Ueber den Zustand dieser Pferde berichtet der Kreis-Ausschuß unter dem 14. Mai Folgendes: „Die Auswahl der Pferde ist über alle Erwartung vortrefflich ausgefallen, und mit Gewißheit können wir behaupten, daß keine Landwehr-Kavallerie besser beritten sein wird, als unsere. Mit Vorbedacht hat man leichte Pferde Polnischen Schlages gewählt, weil dies am zweckmäßigsten schien. Da dem Landmanne an der augenblicklichen Bezahlung der gelieferten Pferde, um zur Bestellung des Ackers sich gleich andere kaufen zu können, ungemein viel gelegen sein muß, er auch seit 1804 der stets versprochenen Zahlung für die ausgehobenen Artillerie- und Train-Pferde noch immer vergeblich entgegengesehen hat, so haben, um diese über 3,500 Thlr. betragende Summe zu decken, wozu die Landwehr-Kasse ganz unzureichend ist, die beiden Mitglieder des Ausschusses, v. Arnim-Heinrichsdorff und v. Beville auf ihren Kredit das Geld gegen Wechsel angeliehen, wodurch die Pferde sämmtlich gleich bezahlt worden sind." Ihr Durchschnittspreis betrug mithin 51½ Thlr.

Uebungen und Formation der Landwehr-Abtheilungen innerhalb der Kreise.

Für die Einübung der Landwehrmannschaft, sowohl im Waffen-Exerzitium, wie in den taktischen Bewegungen fehlte es in den Westpreußischen Kreisen außerordentlich an geeigneten Lehrmeistern und Instruktoren. Wir haben in einem vorhergehenden Abschnitte bereits die Schwierigkeiten geschildert, die sich der Bildung der Offizier-Korps entgegen setzten. Die Folge davon war, daß in allen Kreisen, namentlich in der ersten Periode der Organisation, die Offizier-Korps nicht allein höchst unvollständig blieben, sondern auch zum großen Theil aus solchen Personen bestanden, welche gar keine Dienst-Kenntnisse besaßen oder doch die Routine des Dienstes verloren hatten, daher als Lehrmeister kaum zu verwerthen waren.

An älteren ehemaligen Offizieren und Soldaten, die, wenn auch zum Felddienst ihrer Körperbeschaffenheit nach nicht mehr geeignet, der Landwehr als Exerzirmeister oder Instruktoren noch nützliche Dienste hätten leisten können, war hier ebenfalls durchaus Mangel. Wie bereits erwähnt, befanden sich in allen 5 Kreisen nur 21 ehemalige Offiziere auf Halbsold.

Invaliden-Abtheilungen, von denen in dieser Beziehung eine Mithülfe hätte erwartet werden können, waren in der Provinz auch nicht vorhanden.

Unter dem 14. April wurde den Westpreußischen Kreisen zwar die Hülfe durch Offiziere und Unteroffiziere von zwei Preußischen Garnison-Bataillons zugesagt, dieselbe aber nur in sehr geringem Maße wirklich geleistet. Alles, was in dieser Beziehung geschah, war die Kommandirung von 5 Unteroffizieren und 5 Gefreiten, welche durch die Kommandantur von Graudenz unter dem 4. Mai den 5 Kreisen zu gleichen Theilen überwiesen wurden, mit der Bemerkung, daß die Kommandirung von Offizieren nicht stattfinden könnte.

Man war unter solchen Umständen sehr froh, am 23. Mai wenigstens die Beihülfe der Gendarmerie-Offiziere und Unteroffiziere zu erhalten, deren man bis dahin auch entbehren mußte.

Bei dem zu dieser Zeit außerordentlich gesteigerten Dienstbetriebe der Gendarmerie, welchen die eigenthümlichen Nationalitäts-Verhältnisse der Provinz, die ausgedehnte Grenze mit dem Auslande und die Verwendung als Hülfs- und Aufsichts-Personal bei den Belagerungs-Arbeiten von Danzig herbeiführten, wurde jedoch selbst diese Hülfe auf ein äußerst geringes Maß reduzirt.

Die Anleitung für das Exerzitium und die Ausbildung der Landwehr lieferten auch hier die allgemeinen, aus dem Exerzier-Reglement entnommenen Vorschriften und der Landwehr-Katechismus, wovon dem Militair-Gouvernement 266 Exemplare für die Westpreußische Landwehr zugingen.

Mehr noch als alle diese Umstände, die sich hier entschieden ungünstiger gestalteten, als in den anderen Provinzen, wurde die Ausbildung der Landwehr aber durch die bereits geschilderten unglücklichen Verhältnisse zurückgehalten, welche ihrer Komplettirung so störend in den Weg traten.

Nicht allein, daß sich der Zusammentritt der Kompagnien durch die Schwierigkeiten der Aufbringung der Mannschaft ungemein verzögerte, es wurde auch das Bestehen bereits formirter Abtheilungen durch unabläßige Desertionen zu öfteren Malen wieder in Frage gestellt. Jeder Desertions-Fall entzog der Kompagnie einen mehr oder weniger exerzirten Mann, für den, besten Falls nach 8—14 Tagen, ein neuer ganz roher eintrat. In der That sind manche Kompagnien in dieser Weise, nicht ein, sondern mehrere Male ganz von Neuem formirt worden. Hierzu trat nun noch der Umstand, daß sich die Bewaffnung dieser Landwehr mit Gewehren eigentlich bis zu ihrem Abmarsch aus der Provinz verzögerte, während bis dahin nur eine äußerst geringe Zahl schlechter Gewehre vorhanden war, die in keiner Weise zur Einübung im Exerzitium und noch weniger zum Scheibenschießen hinreichten.

Erwägt man alle diese Umstände, so wird man zugestehen müssen, daß an die Ausbildung und Dressur dieser Truppen, billiger Weise keine hohen Ansprüche gemacht werden durften.

Nicht so nachtheilig gestalteten sich diese Verhältnisse indessen bei der Landwehr-Kavallerie, oder wie sie damals vielfach genannt wurde, bei der berittenen Landwehr.

Der Bestand an Mannschaft wurde hier in kurzer Zeit, zum großen Theil durch Freiwillige sicher gestellt und später durch Desertionen nicht alterirt. Die Pferde schaffte man verhältnißmäßig schnell und in genügender Qualität herbei, und auch an Offizieren, die sich der Organisation mit Lust und Sachkenntniß unterzogen, fehlte es nicht.

Wir wenden uns nun zur speziellen Darstellung dieser Verhältnisse zu den einzelnen Kreisen.

Im Kreise Dirschau begann man bereits am 14. April mit der Einübung derjenigen Mannschaften, die sich an jenem Tage freiwillig gestellt hatten. Man theilte dieselben in Offizier-Abtheilungen ein, wies ihnen Exerzirplätze an verschiedenen Orten im Kreise an, und exerzirte dieselben von nun an mehrere Male in jeder Woche.

Es machte sich in diesem Kreise jedoch bald der Mangel an Offizieren fühlbar, da selbst nicht einmal alle diejenigen Personen, welche man zu Landwehr-Offizieren gewählt hatte, sofort disponibel waren. So befanden sich z. B. 2 Offiziere der Gendarmerie und ein zum Offizier gewählter Bau-Konducteur zur Zeit beim Belagerungs-Korps vor Danzig, wo sie dem Ingenieur-Major v. Pullet zur Beaufsichtigung und Leitung der Arbeiten zugetheilt worden waren. Dieser erklärte nun unter dem 6. April dem Ausschusse auf das bestimmteste, jene 3 Offiziere vor der Hand nicht entbehren zu können, und das Militair-Gouvernement gestattete, in Rücksicht auf die Wichtigkeit ihrer Dienstleistung vor Danzig, daß sie bis zum Abmarsch der Westpreußischen Landwehr dort als kommandirt verbleiben sollten. Erst unter dem 22. Juni befahlen Se. Majestät die Versetzung dieser 3 Offiziere zur Ostpreußischen Landwehr und den Ersatz derselben durch andere bei der Westpreußischen. Da außer diesen 3 Stellen bei der Dirschauschen Landwehr anfangs noch 5, wegen Mangel an geeigneten Individuen, unbesetzt bleiben mußten, so fehlten derselben mithin zunächst 8 Offiziere für die Einübung der Mannschaft.

Nach der Absicht des Ausschusses sollte die Formation der gesammten Mannschaft in Kompagnien und Eskadrons und ihre Zusammenziehung am 30. April stattfinden. Es mußte dieser Plan aber wegen Mangel an allen Gegenständen der Equipirung bis zum 15. Mai hinausgeschoben werden.

An diesem Tage konzentrirten sich:

2 Kompagnien in Neustadt,
2 " " Putzig,

3 Kompagnien in Dirschau,
1 „ „ Cartaus,
1 Eskadron „ Mirchau,
½ „ „ Neustadt.

Am 17. wurde über alle diese Abtheilungen von Seiten des Kreis-Ausschusses Revue abgehalten.

Die gesammte Mannschaft sollte 1,300 Mann Infanterie und 110 Mann Kavallerie betragen, erreichte aber, namentlich bei der Infanterie, diese Stärke bei weitem nicht. Die Stärke der einzelnen Kompagnien war sehr verschieden.

Der Kapitain v. Sacken nahm sich der Formation und Ausbildung dieser Abtheilungen mit vielem Eifer an.

Vom 17. Mai ab wurden die Uebungen täglich, soweit es bei der mangelhaften Bewaffnung möglich war — man hatte nur eine kleine Anzahl schadhafter Gewehre zur Disposition — und mit Eifer betrieben.

Der Kreis Preußisch Stargard. Die anfängliche Absicht des ständischen Ausschusses dieses Kreises ging dahin, die zu stellenden 1,600 Mann Infanterie in ein Infanterie-Regiment von 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien und die 200 Mann Kavallerie in 2 Eskadrons Kosacken zu formiren. Diese Eintheilung erhielt aber nicht die Genehmigung des Militair-Gouvernements, welches dafür die Eintheilung in 2 Bataillons und 2 Eskadrons festsetzte.

Gegen Ende April theilte man dem entsprechend die Mannschaft in 8 Kompagnien und in 2 Eskadrons ab, und übergab diese Abtheilungen provisorisch den gewählten Offizieren.

Bis gegen Ende Mai wurde nun in kleineren Abtheilungen, ohne Konzentration der Kompagnien exerzirt. Der Kreis-Brigadier der Gendarmerie Major v. Wolffradt leitete diese Uebungen, und sorgte für die Unterstützung der dabei thätigen Offiziere durch Heranziehung von Gendarmen und einigen ehemaligen Soldaten. Speziell leiteten die Uebungen der Infanterie die Kapitains von Schmude und von Besser, die der Kavallerie der Rittmeister von Meyer, der Kreis-Rath von Schultz und der Lieutenant Tarlo von der Gendarmerie.

Am 20. Mai konzentrirte man die Mannschaft in Bataillone. Der Bericht des Ausschusses sagt darüber:

„Die zusammengezogenen Bataillone sind so placirt, daß das 1. Bataillon, vom Major Douglas kommandirt und von tüchtigen, gedienten Offizieren unterstützt, in Pelplin und in den umliegenden Dörfern Kompagnieweise exerzirt. Das 2. Bataillon, vom Kapitain von

Schmude kommandirt, der gleichfalls tüchtige Offiziere hat, exerzirt in Stargard und den umliegenden Dörfern. Die 1. Eskadron Kavallerie, vom Kreis-Rath Schulz kommandirt, ist in Behrend, die 2 des Landrichter Hoffmann, welche vom Lieutenant Tarlow der Gendarmerie und von tüchtigen gedienten Offizieren exerzirt wird, ist in Mewe zusammengezogen."

Die Fortschritte der Infanterie bei den nun folgenden täglichen Uebungen waren sehr ungleich. Besonders vortheilhaft zeichnete sich die in Mewe errichtete Kompagnie aus, deren Formation und Einübung der Lieutenant von Blankenstein, Kompagnie-Führer in einem zu Graudenz stehenden Ostpreußischen Garnison-Bataillon, übernommen hatte, und deren Organisation und Equipirung von der Mewer Bürgerschaft lebhafte und thätige Fürsorge geschenkt wurde. Diese Kompagnie trat zum Bataillon des Major v. Douglas, in dem sich überhaupt ein sehr guter Geist zeigte und welches auch in seiner Ausbildung schneller als die meisten anderen Abtheilungen vorschritt.

Am 30. Mai meldete der Major dem Ausschuß, daß seine beiden ersten Kompagnien in Stellung, Richtung, Wendungen und im Marsch, und zwar im ordinairen und besonders im geschwinden Schritt, in Sektions und in Zügen geübt seien.

Der Erfolg bei diesem Bataillon verdient um so mehr Anerkennung, als 3 Kompagnien desselben fast nur aus Polen bestanden.

In weit geringerem Grade zeigten sich die Fortschritte beim 2. Bataillon dieses Kreises, welches der Kapitain v. Schmude befehligte.

Der Ausschuß berichtete unter dem 30. Mai von diesem Bataillon: „Man kann von diesem Truppentheile nur sagen, daß 370 Mann in 4 Abtheilungen formirt vorhanden sind, wovon nur die Landwehrmänner aus der Stadt Stargard, sowie das Korps Hautboisten als komplet montirt angesehen werden können."

Anfangs Juni begann die Infanterie mit dem Scheibenschießen.

Besonders lebhaft interessirte sich die Stadt Mewe für die Errichtung der Landwehr und suchte dies, sowie den Patriotismus, der sie dazu trieb, in jeder Weise zu bethätigen. Dies äußerte sich, unter anderen praktischeren Beweisen, auch darin, daß die Stadt dem 1. Bataillon eine Fahne schenkte. Wir erwähnen diesen Umstand, zugleich um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß in allen Provinzen der Landwehr bei ihrer Errichtung, sowohl von Korporationen als von einzelnen Personen Fahnen zum Geschenk dargebracht wurden, daß aber Se. Majestät der König die Führung dieser Zeichen im Dienst nirgend gestattete. Der Kriegsherr behielt sich die Verleihung von Fahnen, auch an die Landwehr, als Auszeichnung für geleistete Dienste im Felde, allein vor.

Es mußte daher auch das 1. Bataillon der Preußisch Stargardschen Landwehr, welches die ihm geschenkte Fahne bereits empfangen und dessen Mannschaft unter kirchlicher Einsegnung auf dem Marktplatze zu Mewe feierlich zu derselben geschworen hatte, dies Zeichen wieder ablegen.

Als eine fernere Bethätigung des Patriotismus muß die Schenkung einer kleinen metallenen Kanone, eines sogenannten Böllers von Seiten eines ehemaligen Offiziers an die Landwehr angesehen werden, eines Geschenkes von dem jedoch selbstredend kein praktischer Gebrauch gemacht werden konnte.

Der Kreis Conitz. In den Deutschen Distrikten dieses Kreises, wo sich die Mannschaften zur Landwehr, zum größeren Theil ohne Anwendung von Zwangsmitteln stellten, konnten mit Anfang Mai die Uebungen beginnen. Sie wurden zunächst Korporalschafts-, d. h. Ortschaftsweise, ohne Zusammenziehung der Kompagnien, aber unter Aufsicht der gewählten Offiziere betrieben.

Dem ältesten Kompagnie-Chef übertrug der Kreis-Ausschuß einstweilen die Oberaufsicht über die gesammte Infanterie des Kreises und die Inspektion der Uebungen. Die Infanterie wurde in 9 Kompagnien getheilt, deren jede aus 189 Mann bestehen sollte.

Der General-Major v. Pelet, welcher in diesem Kreise auf seinem Gute Grünau lebte, nahm sich der militairischen Organisation des Kreises, d. h. der Bildung der Landwehr und des Landsturms mit dem Interesse und der Vaterlandsliebe eines alten Preußischen Offiziers an, und leistete auch bei dem Einexerziren der Landwehr wichtige Dienste, die das Militair-Gouvernement in einem Dankschreiben in gebührender Weise anerkannte.

Am 24. Mai wurden die Kompagnien konzentrirt. Vier derselben vereinigten sich in Schwetz, wo sie ein Bataillon formirten, dessen Befehl der Kriegs-Rath v. Lewinski übernahm. Die Kopfzahl dieses Bataillons war zur Zeit noch sehr schwach; es zählten alle 4 Kompagnien zusammen nur 11 Offiziere und 329 Mann. Die übrigen 5 Kompagnien rückten nach dem Städtchen Hammerstein, wo sie sich zu einem Bataillon unter dem Befehl des Kapitain v. Czarnecki formirten.

Die 9 Kompagnie-Chefs waren zu dieser Zeit sämmtlich zur Stelle, doch fehlte es noch sehr an Lieutenants. Die Uebungen schritten nun rüstig vor, und zwar machte das Bataillon v. Czarnecki darin merklichere Fortschritte, als das Bataillon v. Lewinski.

Die 140 Kavalleristen des Kreises nebst den gewählten Offizieren trafen, ebenfalls am 24. Mai, vollzählig in Schwetz ein, wo man sie in 2 Eskadrons zu je 70 Pferden formirte. An demselben Tage

kamen auch die Pferde ein, so daß nun die Uebungen beginnen konnten, die man um so rüstiger und fleißiger betrieb, als sie bisher wegen der Ausdehnung des Kreises noch nicht hatten stattfinden können.

Der Kreis Conitz nahm sich des Unterhaltes seiner Landwehr-Abtheilungen von dem Tage ihres Zusammentritts bis zu ihrem Ausmarsch aus der Provinz mit lobenswerther Fürsorge an. Es war dies allerdings nur die Erfüllung einer ihm auferlegten Pflicht, der indessen nur von wenigen Kreisen in entsprechender Weise nachgelebt wurde.

Der Verpflegungs-Etat, den die zu Tuchel versammelten Kreisstände entwarfen, enthielt folgende Festsetzungen:

Für die Infanterie:

	Monatliches Gehalt.	Portionen.	Rationen.
Ein Bataillons-Chef	60 Thlr.	4	6
„ Adjutant	17 „	2	2
„ Kapitain	30 „	2	
„ Premier-Lieutenant	15 „	2	
„ Seconde-Lieutenant	12 „	2	
„ Rechnungsführer	17 „	2	
„ Feldwebel	5 „ 4 Gr.	1	
„ Unteroffizier oder Bataillons-Tambour	2 „ 4 „	1	
„ Gemeiner oder Spielmann	16 „	1	
„ Chirurgus	6 „	1	

An Medizin-Geldern wurden monatlich bewilligt pro Kopf 3 Gr. und an Kompagnie-Unkosten pro Kopf 2 Gr.

Für die Kavallerie:

	Monatliches Gehalt.	Portionen.	Rationen.
Ein Eskadron-Chef	40 Thlr.	3	3
„ Adjutant	20 „	2	2
„ Premier-Lieutenant	18 „	2	2
„ Seconde-Lieutenant	15 „	2	2
„ Wachtmeister	5 „ 4 Gr.	1	1
Zulage für den Rechnungsführer	3 „		
„ Chirurgus	6 „	1	1

	Monatliches Gehalt.	Portionen.	Rationen.
Ein Unteroffizier	2 Thlr. 12 Gr.	1	1
„ Fahnenschmidt	4 „	1	1
„ Gemeiner	20 Gr.	1	1
„ Sattler	4 „	1	1

An Eskadron-Unkosten für den Mann 12 Gr.

Im Kreise Cammin schritt man, in dem Maße, als die Loosung beendigt wurde, allmählig zur Formation der Kompagnien. Am 2. Mai wurde die 1. und 2. errichtet; mit der Formation der 3. konnte man erst am 16. beginnen.

Die Uebungen der am frühsten kompletten 1. Kompagnie fanden bereits in der ersten Hälfte des Mai statt, während die der 2. und 3. erst nach dem 20. ihren Anfang nahmen. Der Kreis-Brigadier der Gendarmerie Major v. Bennigsen führte die Oberaufsicht über die drei Kompagnien und inspicirte ihre Uebungen.

Am 23. Mai zog man die Kompagnien zusammen und zwar:

die 1. Kompagnie in Krojanke,
die 2. „ in Flatow,
die 3. „ in Cammin.

Am 22. versammelten sich auch die 52 Kavalleristen — und zwar sämmtlich Deutsche — zu Krojanke, erhielten dort Pferde und formirten die Eskadron, deren Kommando und Einübung der Rittmeister v. Lehmann unter Assistenz noch eines Offiziers übernahm.

Das Exerziren aller dieser Abtheilungen fand von nun an täglich und ohne Unterbrechung statt; die Fortschritte in der Ausbildung wurden aber bei der Infanterie sehr durch die vielen Desertionen gehemmt, welche, begünstigt durch die nahe gelegene Grenze, nun stattfanden.

Die 3. Kompagnie wurde durch den pensionirten Lieutenant von Koncki, der sich aus eigenem Antriebe und ohne dazu verpflichtet oder dafür besoldet zu sein, diesem Dienst unterzog, formirt und mit vielem Fleiße einexerzirt. Seiner umsichtigen Thätigkeit ist es zu danken, daß die Organisation dieser Kompagnie überhaupt zu Stande kam.

Der Kreis Deutsch Crone. Nach Beendigung der Loosung wurde die Mannschaft an verschiedenen Orten des Kreises zusammen berufen und hier ihre Vertheilung zur Infanterie oder Kavallerie und die Eintheilung in Kompagnien vorgenommen.

Diese Versammlungen fanden statt:

am 6. Mai in Jastrow,
" 7. " " Deutsch-Crone,
" 8. " " Zuezer,
" 9. " " Tuetz, und
" 10. " " Märkisch Friedland.

Die Infanterie, aus 870 Mann bestehend, wurde in 5 Kompagnien formirt, die Kavallerie, 68 Pferde, in 1 Eskadron.

Zu Formations-Orten für die Infanterie bestimmte man Jastrow, Deutsch-Crone, Schloppe, Tuetz und Märkisch Friedland.

Die Einübung stieß in diesem Kreise wegen Mangel an Exerzirmeistern auf mancherlei Schwierigkeiten. Der Ausschuß berichtete darüber unter dem 14. Mai:

„Die Waffenübung hat einen erwünschten Fortgang. Da es uns an Unteroffizieren zum Exerziren sehr fehlt, so haben wir uns aus den Lazarethen rekonvaleszirte Unteroffiziere, die der Armee noch nicht folgen können, gegen eine monatliche Gratifikation angenommen, die mit den Offizieren der Gendarmerie dieses Geschäft übernehmen. Wir bitten Ein Hohes Militair-Gouvernement ganz gehorsamst, da in einigen Lazarethen, z. B. zu Deutsch-Crone, darüber einige Weitläuftigkeiten gemacht worden sind, dies hochgeneigtest zu genehmigen. In diesem Kreise hat das Artillerie-Korps seinen Kanton, und Artilleristen sind zu Exerzirmeistern für die Landwehr nicht brauchbar."

Es wurden nun Anstalten getroffen, daß jede Kompagnie mindestens wöchentlich einmal zusammen exerziren konnte. Die Uebungen in den Kompagnien währten bis Mitte Juni, worauf man sie sämmtlichst zu Märkisch Friedland konzentrirte und nun die Uebungen im Bataillon begann. Hauptmann v. Krause, als ältester Kompagnie-Chef, führte das Kommando über dies Bataillon.

Die Eskadron des Kreises wurde am 15. Mai in Märkisch Friedland zusammen gezogen und dort beritten gemacht; Rittmeister Baron v. d. Goltz übernahm das Kommando. Sie wurde nun auf die nahgelegenen Dörfer Kesburg, Neugoltz, Clausdorf und Hoffstädt verlegt, von wo sie mit $\frac{1}{4}$ Meile Marsch zum Exerziren konzentrirt sein konnte. In jedem Kantonnement befand sich 1 Offizier. Diese günstigen Verhältnisse trugen wesentlich zur Förderung der Ausbildung der Eskadron bei.

Werfen wir nun einen Blick auf den Stand der Formation der Westpreußischen Landwehr Mitte Juni 1813, so finden wir an formirten Abtheilungen:

Im Kreise	Stargard	8 Kompagnien Inf.	2 Eskadrons.
= =	Dirschau	8 = =	½ =
= =	Conitz	9 = =	2 =
= =	Cammin	3 = =	1 =
= =	Deutsch Crone	5 = =	1 =
	In Summa:	33 Kompagnien Inf.	6½ Eskadrons.

Der folgende Abschnitt wird zeigen, in welcher Weise die Formation der Westpreußischen Landwehr-Division hieraus hervorging.

Zweiter Abschnitt.

Von Mitte Juni bis Mitte August 1813.

Organisation der Landwehr
unter Leitung der militairischen Behörden bis zu ihrer Einreihung in das IV. Armee=Korps.

Unsere bisherige Darstellung der Organisation der Westpreußischen Landwehr umfaßte den Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni, d. h. von ihrer ersten Entstehung bis zum Eintritt der höheren militairischen Vorgesetzten, nämlich des Divisionairs und der Brigadiers, in ihre Dienst=Funktionen.

Die Leitung ruhte bis zu diesem Zeitpunkte allein in den Händen von Civil=Behörden, der General=Kommission und den Kreis=Ausschüssen, die, zwar vom besten Geiste beseelt, die Förderung des Werkes mit allem Eifer zu betreiben suchten, denen aber die Kenntniß militairischer Verhältnisse und Bedürfnisse gänzlich abging. Der sehr thätige und wirksame Einfluß des Militair=Gouvernements konnte diesen Mangel nicht ersetzen, da die Verfügungen dieser Behörde fast nur vom Civil=Gouverneur allein ausgingen, indem der Militair=Gouverneur, General=Lieutenant Graf Tauentzien als Kommandirender des Blokade=Korps von Stettin, diesen Geschäften ferner blieb.

Das einzige militairische Element, welches in diesem ersten Abschnitte der Organisation zur Geltung kam, beruhte in den wenigen inaktiven oder Gendarmerie=Offizieren, denen man interimistisch die Leitung der Formation und die Einübung der Kompagnien und Kavallerie=Abtheilungen in den Kreisen übertragen hatte. Da sie aber gewissermaßen unter den Kreis=Ausschüssen standen, ihre Befehle von dort empfingen und ihre Berichte dorthin erstatteten, so war ihr Einfluß nur ein sehr geringer und lokaler.

Sahen wir schon in anderen Provinzen — Brandenburg, Pommern —, daß es den Civil-Behörden nur an wenigen Orten gelang, die Organisation durch eigene Bemühungen bis zu einem befriedigenden Resultate zu fördern, daß erst mit der Einwirkung der höheren militairischen Vorgesetzten ein entschiedener Schritt vorwärts geschah, und erst mit dem engeren Anschluß an die stehenden Truppen die Landwehr zu einer kriegerisch brauchbaren Unterstützung des Heeres im Felde herangebildet wurde, so darf es nicht befremden, daß dies alles bei der Landwehr Westpreußens, wo besondere und große Schwierigkeiten besiegt werden mußten, in noch bemerkbarer Weise der Fall war. Der so überaus dürftige Standpunkt, auf dem sich die Westpreußische Landwehr Mitte Juni noch befand, war die Folge des Zusammenwirkens der schwierigen Verhältnisse im Allgemeinen mit den eigenthümlichen lokalen der Westpreußischen Kreise.

Wir haben gezeigt, wie zu jener Zeit die Organisation in allen Zweigen noch so weit zurück war, daß man, mit Ausnahme einiger kleiner Abtheilungen, die Landwehr-Infanterie nur als eine wenig geordnete Masse, unbewaffneter und unbekleideter Menschen, nicht aber als eine wirkliche Truppe bezeichnen konnte. Dabei stand sie selbst in der Kopfzahl weit hinter dem normirten Etat zurück. Die Kavallerie-Abtheilungen machten hiervon eine Ausnahme, da sie sämmtlich an Mannschaften und Pferden fast komplet waren.

Die energische Einwirkung militairischer Vorgesetzten von oben herunter, welche mit Sachkenntniß und mit der gehörigen Autorität gegen die Organisations-Behörden auftreten und ihren Wünschen und Befehlen den nöthigen Nachdruck verleihen konnten, war daher hier ein besonders lebhaftes Bedürfniß.

Formation der Westpreußischen Landwehr-Division.

Die Vorschläge zur Formation der Westpreußischen Landwehr-Division und zur Besetzung der höheren Befehlshaber-Stellen, sowie die Listen der gewählten Offiziere waren bereits, nachdem die General-Kommission ihre Wünsche unter dem 11. Mai eingesandt hatte, von Seiten des Militair-Gouvernements unter dem 19. Mai Sr. Majestät dem Könige vorgelegt worden.

Der betreffende Bericht lautete:

„Ew. Königlichen Majestät sind wir jetzt auch im Stande, von der Formation der Landwehr in Westpreußen am linken Weichselufer Bericht zu erstatten.

Zwar müssen wir bevorworten, daß eigentlich noch einige erhebliche Umstände vorhanden sind, welche eine völlige und reine Uebersicht der Sache

erschweren. Insbesondere liegen diese in dem bösen Geist der Einwohner polnischer Zunge, in Hinsicht derer Ew. Königliche Majestät die Aushebung zu Reserve-Bataillonen statt der Einziehung zur Landwehr zu genehmigen geruht haben, indem natürlich nun die Landwehr um so viel — wir können jedoch noch nicht genau angeben, um wie viel — schwächer werden muß, als sie es nach der ursprünglichen Vorschrift sein sollte, und in dem uns vorgelegten Tableau vorausgesetzt wird.

Indessen haben wir geglaubt, unseren Bericht an Ew. Königliche Majestät deshalb nicht aufhalten zu dürfen, denn obwohl vielleicht hie und da einige Offiziere weniger, als zur Bestätigung präsentirt werden, erforderlich sein möchten, so fehlt es daran doch wieder an anderen Orten, und es treten Abgänge aus vielfachen Ursachen ein.

Wir bitten daher, unsere jetzigen Vorschläge, wiewohl sie hin und wieder noch einigem Wechsel unterworfen sein werden, als definitif Allergnädigst anzusehen, und nach diesem Gesichtspunkte darüber zu entscheiden.

Die Totalstärke der Westpreußischen Landwehr soll betragen:

6,050 Mann Infanterie, 570 Mann Cavallerie.

Hierzu kommt von der Pommerschen Landwehr der Lauenburg-Bütowsche Kreis mit:

730 Mann Infanterie, 70 Mann Kavallerie,

dies macht zusammen:

6,780 Mann Infanterie, 640 Mann Kavallerie.

Die Infanterie reicht also nach ihrer Stärke an sich beinahe zu einer vollen Division aus, wenn nämlich alle Kompagnien auf das Minimum ihrer vorschriftsmäßigen Stärke gesetzt werden können, wiewohl doch auch dann eigentlich erst 7,200 Mann eine Division bilden*).

Allein, da die Kompagnie-Eintheilung, welche Sache der Kreis-Ausschüsse nicht immer nach dieser Vorschrift angelegt worden ist, sondern gerade umgekehrt zum Theil sehr starke Kompagnien formirt werden, so wird eine vollständige Division nicht anders, als in der Art gebildet werden können, daß man einige Bataillons, statt aus 4, nur aus 3 Kompagnien, und einige Brigaden statt aus 4, aus 3 Bataillons bestehen läßt.

Dies vorausgesetzt, schlagen wir Allerunterthänigst folgende Eintheilung vor:

---

*) conf. Die Königlichen Bestimmungen über Formation der Landwehr vom 17. März 1813. Hierin waren die zulässigen Minimal- und Maximal-Zahlen für die Stärke der Kompagnien festgesetzt.

Die Iste Brigade
zu 4 Bataillonen.

1. Bataillon.

4 Kompagnien des Deutsch=Croneschen Kreises zu 174 Mann, zusammen 696 Mann.

2. Bataillon.

1 Kompagnie des Deutsch=Croneschen Kreises zu 174 Mann, 3 Kompagnien des Camminschen Kreises zu 580 Mann, zusammen 754 Mann.

3. Bataillon.

3 Kompagnien des Conitzer Kreises zu 189 Mann, zusammen 567 Mann.

4. Bataillon.

3 Kompagnien des Conitzer Kreises zu 189 Mann, zusammen 566 Mann.

Summa: 4 Bataillone (14 Komgagnien) 2,583 Mann.

Die IIte Brigade
zu 3 Bataillonen.

1. Bataillon.

3 Kompagnien des Conitzer Kreises zu 189 Mann, zusammen 567 Mann.

2. Bataillon.

4 Kompagnien des Stargardschen Kreises zu 200 Mann, zusammen 800 Mann.

3. Bataillon.

4 Kompagnien des Stargardschen Kreises zu 200 Mann, zusammen 800 Mann.

Summa: 3 Bataillone (11 Kompagnien) 2,167 Mann.

Die IIIte Brigade
zu 3 Bataillonen.

1. Bataillon.

4 Kompagnien des Dirschauschen Kreises zu 163 Mann, zusammen 652 Mann.

2. Bataillon.

4 Kompagnien des Dirschauschen Kreises zu 162 Mann, zusammen 648 Mann.

3. Bataillon.

4 Kompagnien des Lauenburg=Bütowschen Kreises zu 182(3) Mann, zusammen 730 Mann.

Summa: 3 Bataillone (12 Kompagnien) 2,030 Mann.

Die Kavallerie welche jetzt aus $6\frac{1}{2}$ Eskadrons von verschiedner Stärke besteht, dürfte überhaupt 8 Schwadronen ausmachen, deren Stärke im Durchschnitt 80 Pferde betrüge.

Davon beträgt die Reiterei des Deutsch-Croneschen Kreises 68 Pferde, und die des Camminschen Kreises 52 Pferde, jede von beiden dürfte als der Stamm einer Eskadron anzusehen sein, welcher von der Reiterei des Conitzer Kreises noch resp. ein Zug von 8 Pferden und ein Zug von 20 Pferden beigegeben und dann aus der Conitzer Reiterei noch eine 3. Schwadron von 72 Pferden zu bilden wäre, die alsdann insgesammt als der I. Brigade zugehörig zu betrachten sein würden.

Von dem Conitzer Kreise, der überhaupt 140 Reiter stellt, blieben dann noch 40 Pferde übrig, welche die Hälfte einer Schwadron abgäben, wozu die andere Hälfte aus dem Stargarder Kreise auch mit 40 Pferden stieße. Die Reiterei des Stargardschen Kreises, überhaupt 200 Pferde, bliebe dann noch 160 Pferde, also gerade 2 Schwadronen stark. Diese 3 Schwadronen zu 80 Pferden würden der II. Brigade zuzutheilen sein.

Endlich die 110 Pferde des Dirschauschen Kreises mit den 70 Pferden des Lauenburg-Bütowschen Kreises würden 2 Schwadronen zu 90 Pferden bilden und der III. Brigade zuzuweisen sein.

Hierzu sind nun zu ernennen:

1. Ein Divisionair.

Die Stände selbst haben dazu Niemand, die General-Kommission aber hat den Major v. Wolffradt (denselben, welchen nach der beigehenden Liste der Stargardsche Kreis-Ausschuß nur zum Brigadier in Vorschlag bringt), vorgeschlagen. Wir submittiren lediglich auf Ew. Königlichen Majestät Decision.

2. Drei Brigadiers.

Die Stände haben den eben genannten Major v. Wolffradt und — von Seiten des Dirschauer Kreises — den Kapitain v. Sacken vorgeschlagen. Wir fügen die Bemerkung bei, daß Ew. Königliche Majestät den Obersten v. Jeanneret bereits zum Brigadier zu ernennen geruht haben, und wir diesem seine Brigade in Westpreußen anzuweisen wünschen müssen, weshalb wir uns auf den wegen der Pommerschen und Neumärkischen Landwehr Allerunterthänigst erstatteten nachträglichen Bericht beziehen. Die General-Kommission hat zwar auch ihrerseits noch den von dem Conitzer Kreise zum Bataillons-Chef gewählten Kapitain v. Czarnecky zum Brigadier vorgeschlagen, jedoch stellen wir anheim, ob darauf, wenn der Major v. Wolffradt Divisionair wird, zu reflektiren sein dürfte.

3. Zehn Bataillons-Chefs.

Hierzu sind von den Ständen vorgeschlagen:

Bei der Isten Brigade.

Für das 1. Bataillon:

der Major v. Bennigsen von der Gendarmerie.

Für das 2. Bataillon:

der Kapitain, jetzt landräthliche Assistent v. Taubert.

Für das 3. Bataillon:

der Kapitain v. Czarnecki.

Für das 4. Bataillon:

der Kriegs- und Steuer-Rath v. Lewinsky, vormals im Regiment v. Courbière.

Bei der IIten Brigade.

Für das 1. Bataillon:

Niemand.

Für das 2. Bataillon:

der Major v. Douglas, früher im Regiment v. Manstein, der aber inzwischen schon als Bataillons-Kommandeur bei der aktiven Armee angestellt worden.

Für das 3. Bataillon:

der Kapitain v. Schmude, früher im Regiment Jung-Larisch.

Bei der IIIten Brigade.

Für das 1. Bataillon:

der Major v. Zelewsky.

Für das 2. Bataillon:

der Kapitain v. Sacken, und wenn Ew. Königliche Majestät diesen auf obigen Vorschlag zum Brigadier bestätigen, den Lieutenant v. Rosenberg.

Für das 3. Bataillon,

dessen Offizier-Tableau Ew. Königliche Majestät wir bei dem Pommerschen Landwehr-Bericht vorgelegt haben, ist kein Bataillons-Chef in Vorschlag gebracht.

Wir stellen Ew. Königliche Majestät Allerunterthänigst die Bestätigung der vorgeschlagenen und die Ernennung der fehlenden Bataillons-Chefs aus den gewählten Kompagnie-Chefs oder sonst anheim.

4. Acht Eskadrons-Chefs.

Diese sind in der beigehenden Liste speziell bemerkt.

Wir haben nur zweierlei hinzuzufügen:

a. Die Kreise von Westpreußen haben die Formation ihrer Kavallerie — ohne Hinzurechnung des Lauenburg-Bütowschen Kreises von Pommern — auf 8, anstatt auf 7 Schwadronen eingerichtet, und daher auch 8 Schwa-

drons=Chefs gewählt. Es wird nun, da von Westpreußen nur 7 Schwadrons gebildet werden können, von den 8 vorgeschlagenen einer ausfallen müssen, da unseres Erachtens nach dies füglich nicht den vom Lauenburg-Bütowschen Kreise gewählten Rittmeister v. Diezelsky treffen kann. Den näheren Beschluß hierbei stellen wir übrigens lediglich Ew. Königlichen Majestät anheim.

b. Es kommt darauf an, ob Ew. Königliche Majestät nicht auch noch höhere Kavallerie-Kommandeurs, vielleicht einen für jede 2 oder 3 Schwadrons, die einer Infanterie-Brigade attachirt sind, zu ernennen geruhen wollen.

Als solche Regiments-Kommandeurs sind vorgeschlagen:

der Rittmeister v. Meyer, vormals im Regiment v. Blücher, der Rittmeister v. Sulicki, jetzt Kreis-Brigadier der Gendarmerie, und vom Conitzer Kreise zum Eskadrons-Chef bestimmt, und der Rittmeister v. Hymmen, vormals im Regiment v. Blücher, jetzt Kreis-Brigadier der Gendarmerie im Rummelsburgschen Kreise von Pommern.

Hiergegen ist nur zu erinnern, daß der Rittmeister v. Meyer, wiewohl sonst dem Vernehmen nach ein verdienstvoller Offizier, zu invalide und namentlich so heiser sein soll, daß er kein Kommando führen kann, daher wohl auf ihn nicht zu reflektiren wäre. Wenn hingegen Ew. Königliche Majestät den Vorschlag in Absicht des Rittmeisters von Sulicki genehm halten, so erledigt sich dadurch das Weitere ad 4 a. von selbst.

5. Die Liste aller übrigen Offiziere enthält die Anlage, und bitten Ew. Königliche Majestät wir Allerunterthänigst um deren Bestätigung.

Stargard, den 19. Mai 1813.

Das Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel.

Beyme. Graf Tauentzien."

Auf diese Eingabe entschieden Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre, Ober-Gröditz bei Schweidnitz den 1. Juni 1813, wie folgt:

„Ich genehmige die von dem Militair-Gouvernement zu Stargard unter dem 19. v. Mts. vorgeschlagene Eintheilung der Westpreußischen Landwehr diesseits der Weichsel in drei Brigaden, und ernenne den General-Lieutenant v. Wobeser zum Divisionair, auch nächst dem Obersten v. Jeanneret den Major v. Wolffradt und den Hauptmann v. Sacken zu Brigadiers.

Desgleichen bestätige Ich als Bataillons-Chefs für die 1. Brigade: den Gendarmerie-Major v. Bennigsen, die Hauptleute v. Taubert,

v. Czarnecki und den Kriegs- und Steuer-Rath v. Lewinsky; für die 3. Brigade, den Major v. Zelewsky.

Für die demnächst unbesetzt bleibenden Stellen muß Ich den Vorschlag gewärtigen.

Auch bestätige Ich die übrigens vorgeschlagenen Landwehr-Offiziere, imgleichen die Rittmeister v. Sulicki und v. Hymmen zur Aufsicht über mehrere Schwadronen."

In Folge dieser Allerhöchsten Entscheidungen erließ das Militair-Gouvernement unter dem 14. Juni die weiteren Befehle an die General-Kommission.

Die Eintheilung der Landwehr wurde nunmehr ganz so angeordnet, wie es die gemachten Vorschläge besagten.

In Bezug auf die Vertheilung der Kommandeurs wurde folgendes bestimmt. Es erhielten:

Die Iste Brigade:

der Oberst v. Jeanneret.

1. Bataillon: Major v. Bennigsen.
2. Bataillon: Hauptmann v. Taubert.
3. Bataillon: Hauptmann v. Czarnecki.
4. Bataillon: Kriegs- und Steuer-Rath v. Lewinsky.

1. Kavallerie-Regiment, bestehend aus den 3 Schwadrons der Isten Brigade: Rittmeister v. Hymmen.

Die IIte Brigade:

der Major v. Wolffradt.

1. Bataillon: ad int. bis zu seiner Bestätigung der Hauptmann v. Besser, zur Zeit Kompagnie-Chef im Stargardschen Kreise.
2. Bataillon: Major v. Douglas.
3. Bataillon: Hauptmann v. Schmude.

2. Kavallerie-Regiment, bestehend aus den 3 Schwadronen der IIten Brigade: Rittmeister v. Sulicki.

Die IIIte Brigade:

der Hauptmann Baron v. Sacken.

1. Bataillon: Major v. Zelewsky.
2. Bataillon: Major v. Kospoth.
3. Bataillon: ad int. Hauptmann v. Poblotzky bis zur Bestätigung durch Se. Majestät.

3. Kavallerie-Regiment, bestehend aus den 2 Schwadronen der IIIten Brigade ad int. Rittmeister v. Diezelsky unter Beibehaltung seiner Schwadron.

Der General-Lieutenant v. Wobeser, sowie die 3 Brigadiers, die Chefs der 10 Bataillone und Kommandeure der 3 Kavallerie-Regimenter erhielten die Benachrichtigung von ihrer Ernennung durch das Militair-Gouvernement, mit der Weisung, sich nun zur Uebernahme des Kommandos zu ihren Truppen zu begeben.

Der General-Kommission wurde der Befehl ertheilt, die übrigen Offiziere von ihrer Bestätigung in Kenntniß zu setzen, und ihnen darüber eine schriftliche Ausfertigung zu ihrer Legitimation zu ertheilen.

Der ernannte Divisionair, Georg Friedrich v. Wobeser, war bereits unter der Regierung Friedrichs des Großen in den Militair-Dienst getreten. Im Jahre 1782 war er Lieutenant und Brigade-Major von der Kavallerie*), 1787 avancirte er zum Kapitain, 1790 zum Major beim Dragoner-Regiment v. Bork, 1795 zum Oberst-Lieutenant, 1797 wurde er Kommandeur des Leib-Karabinier-Regiments und 1790 Oberst. 1803 erhielt er das neu errichtete Dragoner-Regiment Nr. 14. als Chef, wurde in demselben Jahre General-Major und nahm 1809 seinen Abschied, den er als General-Lieutenant mit Pension erhielt. Bis zu seiner Ernennung zum Divisionair der Westpreußischen Landwehr lebte er auf seinem Gute Bellin bei Bärwalde. Im Oktober 1815 verließ er den Dienst wieder und starb im Jahre 1821.

Die Zusammensetzung des neu formirten Offizier-Korps, in Bezug auf den früheren Stand der Gewählten geht aus der nachstehenden Tabelle hervor.

---

*) Die Brigade-Majors gehörten bekanntlich zum Generalstabe der Armee.

Nachweisung

des früheren Standes der gewählten und bestätigten Offiziere vom Kompagnie- und Eskadron-Chef abwärts.

Truppentheil	Als Offizier gedient.	Im Soldatenstande vom Feldwebel ꝛc. abwärts gedient.	Beamte im Staats- oder Kommunal-Dienst.	Lehrer, Studenten, Aerzte.	Personen ohne bisherige amtliche Stellung.	Summa.	Bemerkungen.
I. Brigade.							
1. Bataillon.	2	1*	5	1	9	18	* Reitender Feldjäger.
2. "	4	5	4	1	4**	18	** darunter ein Schuhmacher.
3. "	4	—	3	—	7	14	
4. "	3	1	3	1	4	12	
1. Kavallerie-Rgt.	4	—	2	—	5	11	
II. Brigade.							
1. Bataillon.	3	5	3	—	2	13	
2. "	6	—	4	3	7	20	
3. "	4	2***	5	—	9	20	*** darunter ein Kadet.
2. Kavallerie-Rgt.	2	—	5	—	5	12	
III. Brigade.							
1. Bataillon.	3	3	3	—	6	15	
2. "	4	—	3	—	7	14	
3. "	9	1	1	—	7	18	
3. Kavallerie-Rgt.	3	—	3	—	1	7	
Summa:	51	18	44	6	73	192	

In Folge der erlassenen Befehle trat nun in der zweiten Hälfte des Juni die Formation der Westpreußischen Landwehr-Division ins Leben.

Bestimmungen über den Abmarsch der Westpreußischen Landwehr aus ihrer Heimath.

Bereits unter dem 8. Juni war durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre aus Neudorf verfügt worden, daß die Westpreußische Landwehr, im Verein mit der Ostpreußischen und Pommerschen, soweit diese nicht zur Blockade von Danzig und Stettin verwendet würde, an die Oder rücken sollte. General-Major Graf Lottum hatte den Auftrag erhalten, für die Verpflegung dieser Truppen an der Oder die erforderlichen Einleitungen zu treffen.

Am 12. Juni erhielt das Allgemeine Kriegs-Departement den Auftrag, für die Mobilmachungs-Bedürfnisse dieser Truppen zu sorgen.

In den ersten Tagen des Juli erging Seitens des Militair-Gouvernements der Befehl an die Brigadiers der Westpreußischen Landwehr, sich mit ihren Truppen marschfertig zu halten.

Oberst v. Jeanneret traf am 5. Juli zu Conitz ein, wohin er auch die Bataillons-Chefs seiner Brigade beschieden hatte, um mit ihnen das Nähere wegen der Zusammenziehung der Brigade bei Conitz zu verabreden. Am 6. Juli traten sämmtliche Truppen aus ihren Standquartieren den Marsch dorthin an.

Am 14. Juli rückte die IIIte Brigade ebenfalls in Conitz und Umgegend ein, nachdem das Bataillon und die Kavallerie-Abtheilung des Kreises Lauenburg-Bütow aus ihrer Heimath kommend, sich über Zempelburg mit den übrigen Truppen der Brigade vereinigt hatte.

Die IIte Brigade war zur Zeit noch nicht marschfertig, und verblieb einstweilen in ihren heimathlichen Bezirken.

Der Zustand, in dem die Brigadiers ihre Truppen vorfanden, war keineswegs befriedigend. Ein Bericht des Majors v. Sacken, den derselbe unter dem 5. Juli dem Militair-Gouvernement erstattete, giebt uns hiervon ein Beispiel, und zeigt zugleich, welche unendlichen Schwierigkeiten den militairischen Vorgesetzten bei der Sorge für die Kriegsbrauchbarkeit ihrer Truppen entgegentraten. Dieser Bericht lautet:

„In Folge des von Einem Königlichen Hochverordneten Militair-Gouvernement an die General-Kommisson zu Conitz erlassenen Befehls und der von der letzteren durch die hiesige Spezial-Kommission zur Organisation an die Stände des Dirschauer Kreises ergangenen Aufforderung, war gestern in Sukkau eine Zusammenkunft gedachter Stände veranlaßt, um die erforderlichen Maßregeln zur Aufbringung der Gehälter der Offiziere, Traktamente der Unteroffiziere und Gemeinen, der Montirungsgelder, Kompagnie-Unkosten, der Beiträge zu kleinen Montirungsgeldern u. s. w. für die IIIte Westpreußische Landwehr-Brigade zu treffen, und einen Fond zur Deckung aller dieser Ausgaben auszumitteln.

Als bestätigter Brigadier und als Kreisstand hatte ich mich gestern bei der Versammlung in Sukkau eingefunden, woselbst ich für die gute Sache allgemein die erwünschteste Stimmung und den regsten Eifer bemerkte. Nur der Bürgermeister Thiele aus Dirschau ließ es sich angelegen sein, der Erreichung des guten Zweckes Hindernisse in den Weg zu legen. Derselbe meinte, daß es unzweckmäßig und dem Kreise zu lästig sei, die baaren Gefälle, das Traktement u. s. w. der Landwehr zuzuwilligen, daß es zureiche, sie mit Naturalien allein zu versehen, daß die meisten Offiziere freiwillig Sr. Majestät dem Könige dienten, und selbst für ihre Bedürfnisse zum Ausmarsch zu sorgen hätten. Diesen, wenig Patriotismus verrathenden Aeußerungen ungeachtet, war das Resultat der Berathung, der Beschluß der Aufbringung des baaren Geldes zur Unterhaltung der 2 Bataillone Landwehr für den ersten Monat. Da indessen aus dem Kreise und von den Ständen selbst die baaren Geldbeiträge nicht aufgebracht werden konnten, so wurde beschlossen, die ganze Summe von 7,000 Thlr. für den ersten Monat anzuleihen und dies in Königsberg zu negociren. Es ist nun aber abzusehen, daß, ohne Rücksicht auf den ungewissen Erfolg dieser Unterhandlung, mehrere Wochen dahin gehen werden, ehe die Brigade auch nur einen Theil dieser Summe erhält.

Nach dem Befehle Sr. Excellenz des Herrn Divisionairs, General-Lieutenants v. Wobeser, soll die IIIte Landwehr-Brigade von hier nach der Oder marschiren. Es ist indeß schwer möglich den Marsch anzutreten, ohne daß jenes baare Geld gezahlt wird, denn:

1) Die Gemeinen sind seit zwei Monat in Thätigkeit getreten und haben viel und anhaltend exerziren müssen, sie sind abgerissen und halb barfuß, bedürfen daher neuer oder doch ausgebesserter Schuhe u. s. w.

2) Die Offiziere haben zu ihrer Equipage allgemein, wenige ausgenommen, ihre baaren Gelder verwendet, und während der Zeit, daß die Bataillone und Eskadrons zusammengezogen wurden, den letzten Ueberrest des Ihrigen zusetzen, zum größten Theil ihre Familien und Angehörigen in der bedrängtesten Lage zurücklassen müssen; sie bedürfen jetzt, um nur mit ganzen Bekleidungsstücken ausmarschiren zu können, der baaren Gelder, so wie diese auch unumgänglich nöthig sind, um die Unteroffiziere und Gemeinen marschfertig zu machen."

Noch ungünstiger lautete der Bericht des Major v. Sacken über den Zustand des Bataillons Lauenburg-Bütow. Wir entnehmen demselben Folgendes:

„Nicht komplet an Mannschaft und unorganisirt wurde mir das 3. Bataillon meiner Brigade durch den Bataillons-Chef v. Poblotzky aus Pommern zugeführt, und laute Klage gegen die Spezial-Kommission zu Lauenburg und Bütow erhoben, daß dieselbe bis zum letzten Augenblick des Aus-

marsches es den Truppen an den nothwendigsten Bedürfnissen zur Bedeckung des Leibes und an unentbehrlichen Effekten habe fehlen lassen. Der Augenschein überzeugte mich von dem Grunde dieser Klagen.

Trotz der dargelegten Dringlichkeit meines Antrages, um schleunige Abhülfe, hat die Spezial-Kommission zu Lauenburg es für gut befunden, mein Gesuch nicht nur unbeachtet zu lassen, sondern mir in einer höchst ungeziemenden Weise zu schreiben, daß der Kreis gar nicht verbunden sei, den Ersatz für Deserteurs zu leisten."

Weiter heißt es in diesem Bericht:

„Ein Königliches Militair-Gouvernement wird mir die Versicherung gestatten, daß das 3. Bataillon meiner Brigade einen Gegenstand des Gespöttes und des Mitleidens darbietet, indem die meisten Leute bereits mit nackten Füßen, ohne Halsbinden und an mehreren Stellen des Leibes entblößt einhergehen."

Der General-Lieutenant v. Wobeser nahm sein Stabs-Quartier zu dieser Zeit in Conitz, und überzeugte sich hier sehr bald durch eigenen Augenschein, daß der Zustand seiner Truppen, fast ohne Ausnahme, überaus mangelhaft war, und daß es, trotz aller Bemühungen der Vorgesetzten, trotz aller Mahnungen, Drohungen und Exekutionen, immer noch an allen erforderlichen Gegenständen fehlte, die eine Schlagfähigkeit bedingen.

Der General berichtete darüber unter dem 16. an das Militair-Gouvernement:

„Einem Königlichen Hohen Militair-Gouvernement verfehle ich nicht, gehorsamst anzuzeigen, daß der mir anvertrauten Division der Westpreußischen Landwehr noch vieles an der Equipirung und Mobilmachung fehlt. Sie ist noch nicht ganz komplet montirt, der Kavallerie fehlen noch Pferde und an dem Etat manquiren bis jetzt noch über 1,000 Mann, welche letztere durch Desertion abgegangen sind. Die Gewehre sind theils unbrauchbar, theils nicht hinlänglich, zumal das erste Glied statt der Piken nun auch Gewehre erhalten soll. Säbel und Pistolen sind nur sehr wenige vorhanden, ich habe daher von jeder Brigade einige Offiziere nach Colberg geschickt, und den Oberst-Lieutenant v. Strampf ersucht, nach der den Offizieren mitgegebenen Spezifikation der fehlenden Armatur-Stücke, solche der Division der Westpreußischen Landwehr verabfolgen zu lassen, und bitte Ein Königliches Hohes Militair-Gouvernement gehorsamst, den Oberst-Lieutenant v. Strampf die Verabfolgung dieser Gewehre, Säbel und Pistolen geneigtest aufzugeben.

Bei allen diesen, der Westpreußischen Landwehr noch fehlenden Equipirungsstücken habe ich geglaubt, daß ihr schleuniger Marsch zur

Besetzung der Oder nicht dadurch aufgehalten werden dürfe, und tritt sie daher den Marsch dergestalt an, daß die Brigaden des Obersten Jeanneret und des Majors v. Sacken den 26. Juli in ihren Kantonnirungen an der Oder eintreffen werden. Die Brigade des Majors v. Wolffradt, die am meisten in ihrer Organisation zurück ist, kann ihren Marsch erst einige Tage später antreten, und wird ungefähr am 1. August an der Oder ankommen.

Von jeder Brigade habe ich Offiziere zurückgelassen, welche die noch fehlenden Montirungsstücke, wenn sie fertig sind, von den Kreis-Ausschüssen in Empfang nehmen, und sie ihren Brigaden in die Kantonnirungen an der Oder nachbringen werden.

Die fehlenden Armatur-Stücke, welche die nach Colberg geschickten Offiziere daselbst erhalten werden, sollen sie ihren Brigaden direkt in die Kantonnirungen an der Oder nachführen.

Zugleich ersuche ich, die der Division noch fehlenden scharfen Patronen und Flintensteine geneigtest anzuweisen, da sie dann ebenfalls nach den Kantonnirungen gebracht werden sollen.

Die General-Kommission zur Errichtung der Landwehr in Westpreußen habe ich ersucht, den Kreis-Ausschüssen aufzugeben, die Ersetzung der fehlenden Mannschaften und Pferde und die zur Equipirung der Landwehr noch manquirenden Stücke auf das Schleunigste zu besorgen.

Da zwei Brigaden der Westpreußischen Landwehr (Iste und IIIte) ihren Marsch bereits angetreten, und ich hier das Nöthige zur Nachsendung der Effekten veranstaltet habe, so werde ich morgen, als den 17. von hier nach Bellin bei Bärwalde in der Neumark abgehen, wo ich den 19. einzutreffen gedenke.

Conitz, den 16. Juli 1813.

v. Wobeser."

Wir ersehen aus diesem Bericht, daß der Zustand der Westpreußischen Landwehr Mitte Juli eigentlich um Nichts besser war, als einen Monat vorher, und daß es noch großer Thätigkeit bedurfte, um sie in kriegstüchtigen Zustand zu setzen.

Bevor wir mit ihr den Westpreußischen Boden verlassen, und sie ihrer weiteren Bestimmung zuführen, wird es erforderlich sein, noch einen Blick auf die einzelnen Zweige der Organisation zu werfen, um zu sehen, welche Reibungen und Hemmungen den Fortschritten des ganzen Werkes weiter entgegentraten.

Rückblick auf die einzelnen Zweige der Organisation.

In Bezug auf die Aufbringung der Mannschaft haben wir im ersten Abschnitte gezeigt, wie der Geist des Widerstrebens gegen die Errichtung der Landwehr, der in dem Polnischen Theil der Bevölkerung Westpreußens lebte, so überaus nachtheilig auf die Komplettirung der Kompagnien und Kavallerie-Detachements wirkte. Wenn es auch durch gemeinsame Anstrengungen von Seiten der Behörden und einzelner Patrioten gelungen war, die Kompagnien zu formiren, und sie an einigen Orten sogar auf die etatsmäßige Kopfstärke zu bringen, so traten doch überall bald so starke Desertionen ein, daß der effektive Stand immer mehr und mehr herunter sank, und man die Lücken durch Nachgestellungen nicht zu füllen vermochte.

Inzwischen war, wie bekannt, in Folge Allerhöchster Sanktion angeordnet worden, daß die gesammte waffenfähige Mannschaft Polnischer Nationalität, die sich zur Landwehr nicht gestellt hatte, gewaltsam ausgehoben und in die stehenden Truppen eingereiht werden sollte. Die Geheimhaltung aller Vorbereitungen für diese Aushebung, die in der Nacht vom 19. zum 20. Juni vor sich gehen sollte, war den Behörden auf das vollständigste gelungen; man durfte auf eine gänzliche Ueberraschung der Betheiligten rechnen.

Zum bestimmten Termin begaben sich sämmtliche mit der Ausführung dieses Unternehmens beauftragten Personen auf die ihnen angewiesenen Plätze.

Im Kreise Dirschau hielten die Behörden es jedoch für angemessener, die Ausführung der gewaltsamen Aushebung vor der Hand zu unterlassen. Es hatten dort nämlich bei der ersten Organisation des Landsturms in Neustadt und Rheda, bereits so bedenkliche tumultuarische Auftritte stattgehabt, daß man den Ausbruch einer allgemeinen Widersetzlichkeit fürchtete. Der Königliche General-Kommissarius, Freiherr von Schrötter, der zur Zeit in diesem Kreise anwesend war, ertheilte mündlich seine Zustimmung zur Suspendirung der Aushebung.

Im Kreise Deutsch-Crone unterließ man sie ebenfalls, da sich in dieser überwiegend deutschen Gegend keine unsicheren Kantonnisten vorfanden. In den Kreisen Stargard, Conitz und Cammin kam die Maßregel jedoch im vollen Umfange zur Ausführung.

Es wurde für diesen Zweck in den 3 genannten Kreisen am 19. Abends die Grenze sorgfältig besetzt. Alle Ortschaften, Krüge, Theeröfen und Forsthäuser längs der Grenze und die Ueberfahrstellen an der Weichsel erhielten Wachen von einigen Mann. Längs der Strecke, wo die Weichsel die Grenze des Staats bildete, brachte man sämmtliche Kähne zusammen, und führte sie

bei Schwetz in das Flüßchen Schwarzwasser eine Strecke stromaufwärts, wo sie an einem gesicherten Punkte von einer stärkeren Abtheilung bewacht wurden. Hierauf begann in der Nacht und am anderen Morgen die Visitation der bewohnten Orte, sowie das systematische Abtreiben der Wälder und des hohen Getreides, wobei man die aufgefundene landwehrpflichtige Mannschaft arretirte.

Diese Maßregel hatte nicht überall gleichen Erfolg.

Im Kreise Stargard arretirte man 104 Mann, darunter 77 Inländer polnischer Zunge und 27 Ausländer.

Im Kreise Conitz wurden 372 Polen und außerdem noch 62 Deutsche, die sich ebenfalls der Landwehrpflicht entzogen hatten, festgenommen. Die Anordnungen in diesem Kreise waren besonders zweckmäßig getroffen. Der Gutsbesitzer und Kreis-Steuer-Einnehmer Gerdes, ein Mann von großem Eifer für die Sache und von vieler Umsicht und Thätigkeit, führte dort die obere Leitung. Er wurde durch die Landwehr des Kreises — 2 Bataillone und 2 Eskadrons — darin unterstützt. Der Hauptmann v. Czarnecki mit seinem Bataillon zeichnete sich dabei besonders aus, und ergriff die meisten Deserteurs. Das hohe Getreide war dem ganzen Unternehmen nicht günstig, so daß noch eine große Anzahl jener Leute entkam. Durch die guten Anstalten im Kreise griff man im Laufe der folgenden Tage noch einige 60 Personen auf. Es wurden also im Ganzen etwa 500 Mann dieses Kreises zur Haft gebracht.

Im Kreise Cammin gab die Visitation nur ein geringes Resultat. Die ungünstige Lage des Kreises, mit seiner langen Grenze gegen das Herzogthum Warschau, hatte zur Folge gehabt, daß bereits über 300 Landwehrpflichtige vor dem 19. Juni jene Grenze überschritten, und sich nun außerhalb des Kreises aufhielten. Rechnet man hierzu 250 Mann, welche der Kreis in den letzten Monaten zur aktiven Armee und 450 Mann, die er zur Landwehr gestellt hatte, so ergiebt sich, daß circa 1,000 Waffenfähige dem Kreise bereits entzogen waren. Unter diesen Umständen war es einigermaßen erklärlich, daß man bei der Landes-Visitation am 20. Juni nur 14 Landwehrpfli chtigezu arretiren vermochte.

Sämmtliche in diesen 3 Kreisen aufgegriffenen Polen wurden sofort in mehreren Transporten, unter Bedeckung von Landsturm-Kommandos nach Colberg in Marsch gesetzt.

Die 62 Deutschen, deren man im Kreise Conitz habhaft geworden war, reihte man in das noch sehr unvollständige Bataillon des Majors v. Lewinsky ein.

Der Erfolg der ganzen Maßregel wurde sehr verschieden beurtheilt.

Während man von einigen Orten schon am 24. Juni berichtete, daß sie bereits sehr günstige Resultate zeige, und gewiß auf die Formation der Landwehr-Abtheilungen sehr wohlthätig wirken werde, wurden von anderen Seiten entschiedene Bedenken dagegen laut.

Unter dem 24. Juni schreibt die General-Kommission dem Militair-Gouvernement:

„Wir versichern es hiermit wiederholentlich, daß es den ständischen Ausschüssen ganz unmöglich fällt, bei dem wirklichen Mangel an Leuten, besonders im Conitzer, Stargarder und Dirschauer Kreise, die Bataillons nach dem ersten Plane vollzählig zu machen. Die Entvölkerung fängt an so groß zu werden, daß manchem Wirthe bereits der letzte Knecht genommen ist."

Es wurde zugleich darauf hingewiesen, wie es wohl die Billigkeit erfordere, daß die in dieser Weise eingezogene Mannschaft, der Westpreußischen Landwehr nach Verhältniß zu Gute komme.

Von Seiten des Militair-Gouvernements wurde die Billigkeit eines solchen Arrangements unter dem 4. Juli auch vollständig anerkannt, und später unter Allerhöchster Genehmigung verfügt, daß diese zu Colberg befindliche Mannschaft, der Westpreußischen Landwehr derart zu Gute gerechnet werden sollte, daß jeder Kreis nun um so viel Mann weniger zu stellen habe. Wenn jedoch aus diesem Depot, die von den Kreisen in nächster Zeit zu stellenden Rekruten entnommen werden sollten, so müßte bei jedem solchen Abgange die Landwehr wieder vermehrt werden.

Dies Verhältniß bereitete der Komplettirung der Landwehr-Abtheilungen eine neue und große Schwierigkeit. Es war dadurch nunmehr ein Manquement legalisirt, die genauen Zahlen desselben ließen sich aber schwer bestimmen, da der Stand der in Colberg befindlichen Mannschaften sich fortwährend veränderte. Entlassungen unbrauchbarer Leute, Desertionen, Todesfälle u. s. w., die dort einen Abgang bewirkten, bedingten jedesmal einen Zuwachs bei der Landwehr des betreffenden Kreises.

Dieses ungewisse Verhältniß bot den Kreis-Ausschüssen vielfach einen willkommenen Entschuldigungsgrund dar, und bei allen Mahnungen und Drohungen, die gegen die Kreise wegen Nachgestellung von Mannschaften erlassen wurden, erfolgte nunmehr häufig die Erwiederung, daß man die Zahl der überhaupt zu stellenden Leute nicht genau kenne, und erst hierüber Auskunft erbitte.

Das Militair-Gouvernement sah sich aus diesem Grunde zu der Verfügung veranlaßt, daß es vorläufig für genügend angesehen werden sollte, wenn jede Kompagnie bis auf 150 Mann komplettirt werde.

Die in der Nacht vom 19. zum 20. Juni aufgegriffene Mannschaft wurde, wie erwähnt, nach Colberg transportirt. Auf dem Marsche dorthin versuchte ein 213 Mann starker Transport, den der Brigadier

der Gendarmerie des Kreises Belgard, Freiherr v. Moltke mit einer Abtheilung Landsturm geleitete, in der Nähe der Ziegelei zwischen Neustettin und Bärwalde, der Eskorte zu entweichen. Die Landsturmmänner gaben Feuer, es wurden einige Leute erschossen, 23 Mann entflohen, der Rest rückte in den ersten Tagen des Juli in Colberg ein.

Der Kommandant der Festung, General-Major v. Plötz, theilte diese Mannschaft zur militairischen Dressur und Ausbildung den beiden Pommerschen Brigade-Garnison-Bataillonen zu.

Der Zustand dieser Leute bei ihrem Eintreffen zu Colberg, war kein erfreulicher. Der General-Major v. Plötz berichtete von ihnen, sie seien in Lumpen gehüllt, und steckten dermaßen voll Ungeziefer, daß man von der Bürgerschaft Niemandem zumuthen könne, sie ins Quartier zu nehmen.

Im Allgemeinen wirkte diese gewaltsame Aushebung auf die Förderung der Westpreußischen Landwehr-Organisation aber keineswegs so günstig ein, als man dies erwartet haben mochte.

Wenn die Maßregel auch beim gemeinen Manne einen augenblicklichen Schrecken verursachte, so wirkte derselbe doch nicht anhaltend genug, und bald liefen neue und erhebliche Klagen über Desertionen in größerer Anzahl bei den höheren Behörden ein.

Während der Märsche zur Konzentration bei Conitz fanden die großartigsten Desertionen statt. An einem Tage entwichen dem 4. Bataillon der Isten Brigade 110 Mann, dem 2. Bataillon der IIten Brigade auf dem Marsche von Preußisch Stargard nach Conitz eine noch größere Anzahl.

Alle Maßregeln die getroffen wurden, um die Bataillone bis zum Ausmarsch zu komplettiren, blieben fruchtlos, und man mußte sich endlich, bei der Dringlichkeit der allgemeinen Verhältnisse, entschließen, in diesem inkompletten Zustande den Marsch nach der Oder anzutreten. Es geschah in der Hoffnung, daß die Entfernung vom heimathlichen Boden und namentlich von den Grenzen des Herzogthums Warschau die Desertionen beschränken werde. Die noch fehlenden Mannschaften hoffte man nach und nach herbeizuschaffen, und beabsichtigte sie den Abtheilungen sodann nachzusenden.

Die General-Kommission bemühte sich, die Ursachen dieser traurigen Erscheinung nach allen Richtungen hin zu erforschen, um hieraus die Mittel zu deren Abstellung zu finden. Unter dem 29. Juni erließ sie darüber Folgendes an die Kreis-Ausschüsse der Kreise Conitz, Stargard und Dirschau:

„Schon vor einiger Zeit wurde uns von dem ständischen Ausschusse des Stargardschen Kreises angezeigt, daß die vielfältigen Desertionen der Landwehrmänner aus den Kantonnirungen vorzüglich deshalb ge-

schähen, weil es ihnen an Geld zur Beschaffung von Tabak, Wäsche, Putzzeug und dgl. fehle.

Wir nehmen hierauf Veranlassung, die Ausschüsse mit Bezug auf die inzwischen eingegangenen Etats aufzufordern, an einem von den landräthlichen Offizien anzusetzenden Kreistage, den versammelten Kreisständen den Antrag zu machen, gleich dem Deutsch-Croneschen und Camminschen Kreise, den Landwehr-Offizieren, welche kein sonstiges Gehalt beziehen, sowie den Unteroffizieren und Landwehrmännern etwas an baarem Traktament für einen Monat zu bewilligen."

Leider gingen, trotz dieser Anregung, die Kreisstände von Stargard und Dirschau nicht auf diesen Vorschlag ein, und ließen ihre Mannschaften dergestalt ohne Geldmittel, daß die Leute nicht einmal im Stande waren ihre Wäsche reinigen zu lassen.

Vielfach wurde die Desertion auch durch Aufreizung Seitens der schlecht Gesinnten und durch Aussprengung von allerhand grundlosen oder sinnlosen Gerüchten, welchen die Masse nur zu gern Glauben schenkt, befördert. So hatte man unter Anderem auch das Gerücht verbreitet, die Westpreußische Landwehr solle zur See eingeschifft und in ein entferntes Land geführt werden. Unverkennbar bildete dies ein neues Motiv zu zahlreichen Desertionen, so daß die General-Kommission beim Militair-Gouvernement eine amtliche Gegenerklärung durch die öffentlichen Blätter erwirkte.

Da auf gütlichem Wege alle Anstrengungen, die Desertionen zu steuern fruchtlos blieben, entschloß man sich abermals zu Gewaltmaßregeln.

Unter dem 20. Juli wurde durch das Militair-Gouvernement dem Kaiserlich Russischen General-Gouvernement zu Bromberg das Gesuch gestellt, in einem 10 Meilen breiten Striche längs der Preußischen Grenze eine allgemeine Landes-Visitation abzuhalten, um diejenigen Preußischen Unterthanen, die sich ohne Erlaubniß und ohne Pässe dort aufhielten, aufzugreifen, und den Preußischen Behörden auszuliefern. Das gleiche Gesuch wurde auch an den Kommandirenden des Blokade-Korps von Danzig, den Kaiserlich Russischen General, Prinzen Alexander von Württemberg gestellt.

Hierauf erwiederte der Chef des Bromberger Regierungs-Departements, Kollegien-Rath Baron v. Medem unter dem 11. August, daß er sämmtliche Unterpräfekten angewiesen habe, allen ausgetretenen Preußen den Aufenthalt zu versagen und sie sofort auszuliefern.

Diese Anweisung blieb indessen ohne reellen Erfolg; die Zahl der von den Russischen Behörden ausgelieferten Deserteurs betrug kaum 20.

Um die Mitte August verfügte die Regierung zu Marienwerder, in Uebereinstimmung mit dem Militair-Gouvernement eine abermalige

allgemeine Landes-Visitation, die am 24., 25. und 26. August stattfinden sollte. Die Verfügung lautete:

„Die Desertion der Landwehrmänner, besonders Polnischer Zunge vergrößert sich täglich, und hat es durchaus nöthig gemacht, eine Militair-Revision in den Haiden von Tuchel und Carthaus zu veranstalten, gleichzeitig aber auch eine allgemeine Landes-Visitation in der ganzen Provinz einzuleiten."

Die erforderlichen Anordnungen hierzu wurden nun in angemessener Weise getroffen. In den südlichen Theilen der Westpreußischen Kreise des linken Weichselufers leitete der Major v. Cisielski mit 400 Pferden seines Ostpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiments, nebst 420 Mann Infanterie von der Besatzung von Graudenz, in Gemeinschaft mit dem Ober-Forstmeister v. Landwüst und 13 Forstbeamten diese Unternehmung. Fünf Civil-Kommissarien, zur sofortigen gerichtlichen Vernehmung der Arretirten, wurden ihnen beigegeben.

Die Grenze von Filehne bis Graudenz wurde durch 518 Mann Infanterie und 28 Gendarmen besetzt, ebenso die Grenze von Graudenz bis Deutsch-Eylau durch 105 Mann Ostpreußische Landwehr, da auch rechts der Weichsel die Landes-Visitation stattfinden sollte.

Im nördlichen Theil Westpreußens, in den Wäldern von Carthaus, übernahm der Major v. Meyer mit 350 Mann des 14. Ostpreußischen Landwehr-Bataillons und 300 Orenburgischen Kosacken diese Durchsuchung. Auch dieser Abtheilung waren Forstbeamte und Civil-Kommissarien beigegeben.

Gleichzeitig mit diesen Operationen fand die Visitation des Danziger Territoriums statt, und auch im Bromberger Departement wirkte man längs der Grenze im Sinne der diesseits getroffenen Maßregeln angemessen mit. Ein Russisches Bataillon von 700 Mann nebst einem Detaschement Kosacken besetzte eine Linie von Lauterburg über Straßburg, Gollub, Thorn, Schulitz, Gniefkow, Schubin, Exin, Gollantz, Margonin, Chodziesen auf Czarnikow, dann wurde Dorf für Dorf längs der Grenze abgesucht und die Preußischen Ausreißer arretirt.

Von Preußischer Seite hatte man 7 Civil-Kommissarien, die der Polnischen und Russischen Sprache mächtig waren, dorthin deputirt.

Die Grenzen nach Pommern und der Neumark wurden sorgfältig beobachtet.

Am 27., 28. und 29. August fand auch in diesen Gegenden eine allgemeine Visitation statt.

Diese Unternehmungen lieferten allerdings wiederum eine große Anzahl Mannschaften, die zur Einstellung in die Landwehr oder als Kantonnisten geeignet waren. Es wurde auch ein Theil davon zur Komplettirung der Westpreußischen Landwehr verwandt, doch trafen diese

Nachschübe sebstredend erst geraume Zeit nach Eröffnung der Feindseligkeiten bei den Truppen ein, wo inzwischen bereits durch Märsche und Gefechte wiederum ein starker Abgang stattgefunden hatte. Die Westpreußische Landwehr blieb daher fortdauernd weit hinter ihrer etatsmäßigen Stärke zurück.

Am 1. August manquirten den 4 Bataillonen der Isten Brigade noch 6 Offiziere und 580 Mann; das 1. Bataillon derselben rückte am 31. Juli nur mit 10 Offizieren, 48 Unteroffizieren, 6 Spielleuten und 387 Gemeinen in Berlin ein.

Den 6 Bataillonen der IIten und IIIten Brigade fehlten zu derselben Zeit, nach den Berichten des General-Lieutenants v. Wobeser, noch 8 Offiziere, 40 Unteroffiziere, 18 Chirurgen, 22 Spielleute, 1,468 Gemeine. Hiervon kamen über 600 Mann auf die IIIte Brigade, welche diesen Abgang lediglich durch Desertion eingebüßt hatte.

Die Manquements bei den 3 Kavallerie-Regimentern waren nur sehr unbedeutend.

Das Gesammt-Manquement der Westpreußischen Infanterie betrug daher am 1. August: 14 Offiziere und 2,110 Mann, also ein Drittel der ganzen Stärke.

Die Bewaffnung.

Die Westpreußische Landwehr befand sich zur Zeit der Konzentration bei Conitz und ihres nahe bevorstehenden Abmarsches nach der Oder, in Bezug auf die Bewaffnung noch immer in sehr mangelhaftem Zustande.

Die Gewehre für die Infanterie reichten der Zahl nach bei weitem noch nicht hin, das zweite und dritte Glied zu armiren, sie waren zum größten Theil in Reparatur bedürftigem Zustande, dabei von der verschiedensten Form und den verschiedensten Kalibern.

Es besaß z. B. die IIIte Brigade am 10. Juli im Ganzen:

das 1. Bataillon	176	Gewehre	Französischer Form.
= 2. =	175	=	Französischer Form.
= 3. =	437	=	Englischer Form.

In Colberg waren zwar durch den Major v. Strampf zweckmäßige Einleitungen getroffen, um die schadhaften Gewehre baldigst wieder in kriegsbrauchbaren Zustand zu setzen, da aber in dieser Reparatur-Anstalt die Gewehre sämmtlicher im Bereich des Gouvernements zwischen Oder und Weichsel zur Zeit befindlichen Truppentheile reparirt werden sollten, so konnte diese Arbeit verhältnißmäßig nur langsam von Statten gehen.

Säbel für die Kavallerie waren zwar angewiesen, aber noch nicht überall zur Ausgabe an die Truppen gelangt.

Ebenso fehlte es noch an Pistolen.

Das 3. Kavallerie-Regiment hatte am 10. Juli für c. 170 Mann erst 70 Stück Pistolen erhalten.

Am 16. Juli traf ein abermaliger Transport von Gewehren aus Königsberg i. P., von dem dortigen Militair-Gouvernement abgesandt, zu Schwetz ein. Er bestand in:

760 ganz brauchbaren,
347 der Reparatur bedürftigen,

Summa 1,107 Gewehren.

Dem General-Lieutenant v. Wobeser wurde hiervon sofort durch die General-Kommission Kenntniß gegeben, mit dem Ersuchen die Vertheilung dieser Gewehre bei seiner Division zu bewirken.

Das Militair-Gouvernement wies den General unter dem 21. Juli an, sich mit dem Major v. Strampf in Verbindung zu setzen, damit nun die Bataillone, in Rücksicht auf das Kaliber der Gewehre, möglichst gleichmäßig armirt würden.

Inzwischen waren zu Colberg die Transporte mit Englischem Kriegs-Material so reichlich eingetroffen, daß man dadurch in den Stand gesetzt wurde, nun auch die Westpreußische Landwehr mit besseren Schußwaffen zu versehen.

Die Benachrichtigung hiervon erhielt das Militair-Gouvernement durch ein Schreiben des Majors v. Strampf aus Colberg unter dem 23. Juli, also lautend:

„In Erwiederung auf das höchst geehrte Schreiben vom 21. d. Mts. zeige Einem Königlichen Hohen Militair-Gouvernement ich hierdurch ganz gehorsamst an, daß ich heute den General-Lieutenant von Wobeser ersucht habe, sämmtliche Gewehre und Steine hierher zu senden, da die Westpreußische Landwehr Englische Gewehre erhalten soll."

In den ersten Tagen des August empfingen die 3 Westpreußischen Brigaden demgemäß zu Pommersch Stargard, wohin die für sie bestimmten Waffen aus Colberg transportirt worden waren, ihre volle Armatur an Gewehren für alle 3 Glieder und die ihnen noch fehlenden Kavallerie-Waffen bis auf wenige Stücke. Von jeder Brigade wurden Offiziere nach Stargard gesandt, welche dort die Waffen in Empfang nahmen und mittelst Vorspanns in die Kantonnements der Truppen beförderten.

Die Gewehre, welche die Bataillone bereits besaßen, wurden, soweit sie nicht Englischen Models waren, in Stargard abgeliefert.

Am 5. August war die Westpreußische Landwehr hierdurch mit guten und brauchbaren Waffen versehen.

Da diese Landwehr indessen ihre volle etatsmäßige Stärke, wie vorgehend dargethan, noch nicht erreicht hatte, so mußte ihr die Ueberzahl an Gewehren, da sie dieselben für die Etats-Stärke erhielt, beim weiteren Vormarsch gegen die Oder, und noch mehr beim Beginn der Operationen nach dem Waffenstillstande, außerordentlich zur Last werden. Um sich hiervon zu befreien, ließen die Brigaden diese überschießenden Waffen zum großen Theil in der Neumark zurück, und legten dort vollständige kleine Depots an.

So ließen z. B. die IIte und IIIte Brigade in Landsberg a. W. allein über 1,100 Gewehre und eine Anzahl anderer Militair-Effekten zurück. Später wurden diese Waffen der Landwehr jedoch wieder abgenommen und anderweitig verwandt.

Abmarsch der Westpreußischen Landwehr-Division nach der Oder und weitere Bestimmung derselben.

In Gemäßheit des Befehls an den General-Lieutenant v. Wobeser, die Westpreußische Landwehr-Division zu konzentriren und mit derselben an die Oder zu marschiren, brachen nun Mitte Juli die Iste und IIIte Brigade aus der Gegend von Conitz auf, und marschirten nach der Neumark ab, wo am 20. Juli die Iste Brigade zwischen Berlinchen und Friedeberg, die IIIte Brigade bei Driesen Kantonnements bezogen.

Die IIte Brigade konnte zu dieser Zeit noch nicht abmarschiren, da es ihr noch an zu vielen Bedürfnissen fehlte. Sie trat ihren Abmarsch erst volle 10 Tage später an, und erreichte am 30. und 31. Juli die Gegend von Woldenberg. General-Lieutenant v. Wobeser nahm, den Truppen vorauseilend, sein Stabsquartier am 20. Juli in Bellin bei Baerwalde.

Dort erhielt er am 21. Juli vom General-Lieutenant Grafen Tauentzien den Befehl — er trug das Datum vom 15. Juli — mit der Westpreußischen Landwehr-Division die Netze und Warthe zwischen Cüstrin und Driesen zu besetzen und zu beobachten.

Es war dies eine Maßregel, welche darauf hindeutete, daß man einen Aufstand der Polnischen Bevölkerung im Posenschen noch immer für möglich hielt.

Gleichzeitig mit diesem Befehl liefen aber noch 2 andere Ordres in Bezug auf die Verwendung dieser Division ein, die unter einem späteren Datum abgesandt waren.

Der General berichtete darüber unter dem 21. Juli wie folgt an den General-Lieutenant Graf Tauentzien:

„Ew. Excellenz Befehl vom 15 d. Mts. zufolge, welchen ich heute zu erhalten die Ehre gehabt habe, sollte die mir anvertraute Division

der Westpreußischen Landwehr die Netze und Warthe zwischen Cüstrin und Driesen besetzen und beobachten.

Soeben erhalte ich aber eine Verfügung des Königlichen Hohen Gouvernements zu Stargard vom 19. Juli c., nach welcher 4 Bataillone und 6 Eskadrons der Westpreußischen Landwehr nach Berlin marschiren und zum III. Armee-Korps des General-Lieutenants von Bülow stoßen sollen, und noch eine andere Verfügung von demselben Datum, wonach ich in Gemäßheit einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Juli mit 6 Bataillonen und 3 Eskadrons, wozu noch eine 6pfdige Batterie und das Pommersche Landwehr-Bataillon von Bergh aus Colberg stoßen werden, in die Gegend von Driesen und Friedeberg rücken und daselbst die weiteren Befehle abwarten soll."

Von allen Truppen über die hierdurch disponirt wurde, 11 Bataillone, 9 Eskadrons und 1 Batterie, waren zur Zeit nur disponibel:

4	Bataillone	der Isten	Brigade.
3	"	" IIIten	"
3	Eskadrons	" Isten	"
2	"	" IIIten	"

Summa: 7 Bataillone, und 5 Eskadrons.

Die IIte Brigade und das Bataillon v. Bergh waren noch nicht eingetroffen.

Es fehlte also zunächst eine Eskadron, um selbst dem ersten Theile des Befehls, der sogleich in Ausführung gesetzt werden sollte, pünktlich nachkommen zu können.

Wie wir aus der Geschichte der Pommerschen Landwehr-Organisation wissen, war das Bataillon v. Bergh, bisher das 3. Bataillon der IIIten Pommerschen Landwehr-Brigade um diese Zeit — Mitte Juli — der Westpreußischen Landwehr überwiesen worden, und zählte von nun als 4. Bataillon der IIIten Westpreußischen Landwehr-Brigade. Es war einstweilen in Colberg zurückgeblieben, wo es zur Bewachung der dortigen Magazine gebraucht, und vor der Hand nicht entbehrt werden konnte.

Wie bekannt war auch beabsichtigt worden die diesem Bataillon zugehörige Eskadron — Schlawe, Rumelsburg, Stolpe, — aus dem Verbande der Pommerschen Landwehr zu nehmen und sie der Westpreußischen, als 3. Eskadron des 3. Kavallerie-Regiments einzuverleiben. Diese Formations-Veränderung unterblieb indessen einstweilen ganz, da man die nun einmal formirten 3 Pommerschen Kavallerie-Regimenter nicht wieder auseinander reißen wollte. (Vergl. Geschichte der Organisation der Pommerschen Landwehr pag. 49).

Bei der Westpreußischen Landwehr-Division erfuhr man aber zunächst von diesem letzten Projekte nichts, und blieb daher in steter Erwartung des baldigen Eintreffens dieser Eskadron bei dem 3. Westpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiment. Man formirte aus diesem Grunde, dort einen Stamm von 1 Offizier, 17 Pferden, unter Führung des Lieutenants Meske, der nun vor der Hand die 3. Eskadron repräsentirte. Wir werden später auf die weiteren Schicksale dieser kleinen Abtheilung zurückkommen.

Am 21. Juli bestand die Westpreußische Landwehr-Division faktisch aus:

11 Bataillonen,
8 Eskadrons, dem Stamm zu einer 9. und
1 Fuß-Batterie.

Für den Abmarsch nach Berlin zum III. Armee-Korps bestimmte der General-Lieutenant v. Wobeser nunmehr die 1ste Brigade nebst dem 3. Kavallerie-Regiment unter Befehl des Obersten v. Jeanneret, zusammen: 4 Bataillone,
5 Eskadrons und ein Stamm der 6.

Der Oberst v. Jeanneret zog diese Truppen sofort bei Landsberg a. W. zusammen, und trat ungesäumt seinen Abmarsch nach Berlin an. In den letzten Tagen des Juli überschritt man die Oder. Die 1ste Brigade passirte dieselbe bei Freienwalde, das 3. Kavallerie-Regiment bei Cüstrin, von welchen Orten der Marsch direkt auf Berlin ging.

Von Freienwalde aus setzte sich der Oberst v. Jeanneret mit seinem neuen Kommandirenden General, dem General-Lieutenant von Bülow direkt in dienstliche Verbindung, und meldete ihm unter dem 30. Juli Folgendes:

„Ew. Excellenz werden gütigst verzeihen, wenn ich erst heute mich beehre, ganz gehorsamst zu melden, daß ich so glücklich bin, mit meiner unterhabenden 1sten Westpreußischen Landwehr-Brigade zu dem Korps Ew. Excellenz zu stoßen. Anliegend habe ich die Ehre Ew. Excellenz den Rapport der Infanterie, in dem Zustande, wie sich solche am 21. Juli befand, ganz gehorsamst beizufügen.

Was sich während des Marsches seitdem verändert hat, bin ich außer Stande Ew. Excellenz nachzuweisen, da die Marsch-Quartiere so weit auseinander lagen, daß die Kommunikation fast unmöglich war.

Den Rapport des 1. Kavallerie-Regiments werden Ew. Excellenz durch den Kommandeur, Rittmeister v. Hymmen direkt erhalten. Von der Kavallerie des 3. Regiments, welches morgen in Tasdorf einrückt, bin ich außer Stande Auskunft zu geben, weil solches mir erst neuerdings zugetheilt ist; ich weiß nur so viel, daß es 177 Pferde stark ist."

Die eingesandten Rapporte wiesen zum Dienst nach:

1. Bat.	13	Offiziere,	41	Unteroffiz.,	11	Spiell.,	2	Chir.,	467	Gem.
2.	= 16	=	47	=	6	=	—	=	415	=
3.	= 15	=	45	=	6	=	1	=	353	=
4.	= 6	=	27	=	8	=	—	=	312	=
Summa	50	Offiziere,	160	Unteroffiz.,	31	Spiell.,	3	Chir.,	1,547	Gem.

In dem Berichte heißt es weiter:

„Gleichzeitig halte ich für meine Pflicht, Ew. Excellenz es nicht zu verhehlen, daß es der Brigade noch an Allem fehlt, daß dieselbe noch nicht mobil ist, und selbst der nothwendigsten Bekleidungsstücke noch entbehren muß.

Da nach der erhaltenen Marschroute das 1. Bataillon meiner Brigade morgen in Berlin einrücken soll, so erwarte ich durch den Ueberbringer dieses, Ew. Excellenz Befehle, um welche Zeit ich am Bernauer Thore eintreffen soll."

Der Einmarsch in Berlin erfolgte am 31. Juli, und der General-Lieutenant v. Bülow überzeugte sich dabei durch eigenen Augenschein von dem Zustande dieser Truppen.

Es veranlaßte ihn dies, an das Militair-Gouvernement zu Stargard folgendes Schreiben zu richten, welches er unter dem 31. Juli citissime erließ:

„Bei der in diesen Tagen erfolgten Ankunft der 4 Bataillone und 6 Eskadrons Westpreußischer Landwehr, welche dem III. Armee-Korps zugetheilt sind, muß ich mit Erstaunen bemerken, daß dieselben nicht allein in ihrer Bildung gegen alle anderen Landwehren sehr zurück sind, sondern auch noch ein bedeutendes Manquement haben, und nichts weniger als mobil, wohl aber völlig entblößt von allen Mobilmachungs-Bedürfnissen und Feldgeräthschaften hier ankommen, und an dem Nothwendigsten Mangel leiden.

Bei der gänzlichen Unmöglichkeit, diese Truppen hier zu mobilisiren, muß ich bei Einem Königlichen Militair-Gouvernement ganz ergebenst und dringend darauf antragen, schleunigst die nöthigen Veranstaltungen zu treffen, daß sowohl die fehlenden Mannschaften, als sämmtliche Wagen, Pferde, Knechte und alle Mobilmachungs-Gegenstände, sowie endlich auch die Mobilmachungs-Gelder und die rückständige Löhnung, der Westpreußischen Landwehr unverzüglich hierher nachgesandt werde, indem sonst diese Truppen nicht mit Nutzen im Felde auftreten können, und zum Nachtheil der großen Sache für die wir fechten, des Vaterlandes und ihrer eigenen Ehre, unfehlbar gegen alle anderen zurückbleiben müssen.

Von den dieserhalb getroffenen Verfügungen, sowie von dem, was über die Art der Leistung des fortwährend erforderlichen Ersatzes fest-

gesetzt worden, muß ich Ein Königliches Militair-Gouvernement um gefällige schleunige Benachrichtigung dringend und ergebenst bitten."

Das Militair-Gouvernement zögerte nicht, dem General die gewünschten Nachrichten zu ertheilen, und ihm gleichzeitig die Ursachen darzulegen, welche die Schuld der so unvollkommenen und mangelhaften Organisation trugen. Es schrieb in dieser Beziehung unter dem 3. August:

„Daß, wie Ew. Excellenz uns unter dem 31. Juli c. schreiben, die dort angekommene Westpreußische Landwehr hinter anderen Landwehren zurücksteht, ist kein Wunder. Sie ist theilweis wegen der unablässigen Desertion schon 3 bis 4 mal ergänzt und von Neuem aufgestellt worden, und das muß sie freilich eben so sehr in ihrer Ausbildung zurück halten, als den Kreisen die völlige Ausrüstung derselben erschweren.

Auch kann und wird sie bei der ohnehin schon ungeheueren Erschöpfung der Provinz an dienstfähigen Menschen, schwerlich je komplet werden oder komplet bleiben. Wir haben alle diese Umstände Sr. Majestät dem Könige zur gehörigen Zeit angezeigt, und ist in Folge dessen eine allgemeine Aushebung aller unsicheren Einwohner Polnischer Zunge und deren Versammlung in Colberg, wo sie zum Militair-Dienst ausgebildet werden, befohlen und ausgeführt worden.

Inzwischen sind alle Anstalten getroffen, die noch vorhandenen Manquements in der Ausrüstung schnell nachzuholen, und wir müssen aus den täglich eingehenden Berichten schließen, daß in längstens 8 Tagen das Mögliche geleistet sein wird.

Wegen der wirklichen Mobilmachungs-Gegenstände ist das hiesige Kriegs-Kommissariat mit Anweisungen versehen, und werden die Herren Chefs der Westpreußischen Landwehr diesen Punkt nur mit der genannten Behörde abzumachen haben. Ebenso ist die Anweisung der Soldrückstände vom 10. Juli c. an verfügt, und wird die Zahlung durch das Kriegs-Kommissariat bewerkstelligt werden."

Während die Iste Brigade ihren Marsch nach Berlin ausführte, war endlich auch die IIte Brigade aus ihren heimathlichen Kreisen aufgebrochen, und hatte sich am 30. und 31. Juli mit der IIIten Brigade vereinigt, indem beide zwischen Woldenberg und Driesen Kantonnirungen bezogen.

Es waren hier nun 6 Bataillone und 3 Eskadrons vereinigt, das 7. Bataillon (v. Bergh) erwartete man von Colberg. Der Divisionsstab war nach Driesen verlegt worden.

Ueber den Zustand dieser Truppen berichtete General-Lieutenant v. Wobeser nicht viel günstiger, als sich General-Lieutenant von Bülow über die Iste Brigade ausgesprochen hatte.

„Sämmtliche Truppen — so schreibt er dem Militair-Gouvernement — sind noch nicht völlig equipirt, da es ihnen besonders an Mänteln, Fußbekleidung und mehreren Montirungsstücken fehlt. Mobil gemacht sind diese Truppen noch gar nicht, sie haben bis jetzt weder Wagen, Knechte noch Pferde. Wenn daher jetzt die Truppen den weiteren Marsch zu ihrer Bestimmung antreten sollen, so würden zur Fortbringung der Bagage, der Munition und anderer Sachen, Vorspannwagen genommen werden müssen.

Es sind Offiziere von allen Brigaden zurückgeblieben, um die baldige Herbeischaffung dieser Stücke zu besorgen und sie nachzubringen. Die General-Kommission zur Bildung der Landwehr hat den Kreis-Ausschüssen aufgegeben, dies aufs Aeußerste zu beschleunigen."

Der gleichzeitig eingesandte Rapport vom 1sten August wies für die 6 Bataillone beider Brigaden eine effektive Stärke von:

93 Offizieren, 253 Unteroffizieren, 52 Spielleuten, 5 Chirurgen und 2,168 Gemeinen nach.

Das 2. Kavallerie-Regiment zählte:

9 Offiziere, 27 Unteroffiziere, 6 Trompeter, 175 Gemeine und 167 Pferde.

In Folge dieser Berichte wurden nun die kräftigsten Anstalten getroffen, um die noch fehlenden Bekleidungsstücke von den Kreisen schleunigst zu erlangen. Besonders fühlbar war der Mangel an Schuhzeug indem die ersten Lieferungen bereits ziemlich abgetragen waren.

Zugleich nahm die General-Kommission Veranlassung, den Kreisen die ungesäumte Anfertigung und Einlieferung der Winterkleidung, der Mäntel und Tuchbeinkleider, aufzugeben.

Es gelang durch allseitige Anstrengungen, die Angelegenheit derart zu fördern, daß man den Bedarf an diesen Bekleidungsgegenständen baldigst als gesichert ansehen konnte. Schlimmer stand es mit den übrigen Ausrüstungsgegenständen, dem Lederzeug, den Patrontaschen und den Kochgeschirren.

Das Militair-Gouvernement erkannte bald die Unmöglichkeit, diese Gegenstände von den Kreisen noch zur gehörigen Zeit zu erlangen. Wir haben früher die Schwierigkeiten dargelegt, die sich dem entgegenstellten.

Inzwischen waren aber durch das Eintreffen der Englischen Ausrüstungsgegenstände in Colberg und deren Ausgabe an die Reserve-Bataillone, nicht unbedeutende Quantitäten an Fußbekleidung, Mänteln, zwillichenen Tornistern u. dgl., welche diese Truppen an die Depots zurückgeliefert hatten, disponibel geworden. War die Qualität dieser Stücke auch keineswegs eine befriedigende, so waren dieselben

doch immer besser als Nichts, und für die daran nothleidende Landwehr eine willkommene Aushülfe.

Das Militair-Gouvernement beschloß daher, diese Gegenstände, soweit der Bedarf reichte, der Westpreußischen Landwehr, auf später zu realisirende Rechnung der Kreis-Ausschüsse, zu verabfolgen, und ertheilte dem Kriegs-Kommissair, Hauptmann v. Altenstein, die nöthigen Anweisungen.

Auf diesem Wege erhielten nun die bei Driesen versammelten Landwehren Ende Juli fast alle ihnen noch fehlenden Stücke ans den Depots zu Stargard.

Die bereits aus dem Bereich des Stargarder Gouvernements abgerückten Truppen konnten hiervon keinen Nutzen ziehen, sie wurden erst viel später von Berlin aus mit Kochgeschirren und einigen anderen wichtigen Artikeln versehen.

Mobilmachung der Westpreußischen Landwehr.

Die Mobilmachung der Westpreußischen Landwehr, welche laut Allerhöchster Kabinets-Ordre stattfinden sollte, da diese Division nicht zur Festungs-Blockade, sondern zur Theilnahme an den Operationen im Felde bestimmt war, mußte nunmehr ungesäumt erfolgen.

Dem Militair-Gouvernement zu Stargard lag es ob, die dazu erforderlichen Knechte und Pferde auszuschreiben, die Gestellung der Fahrzeuge und sonstigen Bedürfnisse durch die Kreise zu veranlassen, und überhaupt die ganze Angelegenheit zu leiten.

Ende Juni war die General-Kommission bereits aufgefordert worden, die Kreis-Ausschüsse zur schleunigen Beschaffung aller Mobilmachungs-Bedürfnisse zu veranlassen. Der Feldverpflegungs-Etat war festgestellt und die nöthigen Anweisungen zur Mobilmachung ertheilt worden.

In Bezug auf die Mobilmachung der Stäbe hatte das Kriegs-Kommissariat Mitte Juli den Feldverpflegungs- und Mobilmachungs-Etat entworfen. Um auch von diesen Verhältnissen ein Beispiel zu liefern, theilen wir denselben hier mit.

1. Ein Divisionair:

a) Monatliches Gehalt	216 Thlr. 16 Gr.
Feldzulage	150 =
Summa:	366 Thlr. 16 Gr.
b) Mobilmachungsgeld und zur Anschaffung eines 4spännigen Wagens:	266 Thlr. 16 Gr.

c) 5 Trainsoldaten und Knechte, 1 Reitpferd, 1 Klepper, 4 Wagenpferde.

Zum Divisionsstabe gehörten 2 Adjutanten mit 4 Train-Knechten, 2 Reitpferde, 2 Klepper und 2 Schreiber.

2. Ein Brigadier:

a) Monatliches Gehalt	158 Thlr.	8 Gr.
Feldzulage	75	=
Summa:	233 Thlr.	8 Gr.
b) Mobilmachungsgeld	116 Thlr.	16 Gr.

c) 3 Trainsoldaten und Knechte, 1 Reitpferd, 1 Klepper.

Zum Brigadestabe gehörten 1 Adjutant mit 2 Train-Knechten, 1 Reitpferd, 1 Klepper und 1 Schreiber.

In den ersten Tagen des August erging nun von Seiten des Militair-Gouvernements zu Stargard an das dortige Kriegs-Kommissariat der Befehl, die Mobilmachungs-Gegenstände für die Westpreußische Landwehr auf das schleunigste den Truppen nachzusenden. In Folge dessen wurden die Train-Knechte und Pferde zu Conitz versammelt, und mit den in Bereitschaft gesetzten Wagen, theils nach Berlin zur Isten Brigade, theils nach Crossen zu der inzwischen dorthin abmarschirten IIten und IIIten Brigade abgesandt.

Diese Fahrzeuge waren nach der Vorschrift des Militair-Gouvernements in derjenigen Zahl und Art angeschafft worden, wie wir es bei der Pommerschen Landwehr kennen gelernt haben.

Auf diesen Wagen verpackte man eine Menge von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen, die den Truppen noch nachzuführen waren.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. Juli änderte nun auch die Westpreußische Landwehr, gleichzeitig mit allen übrigen Landwehren, die Bezeichnung der Truppenkörper. Die 3 Landwehr-Brigaden wurden in Landwehr-Infanterie-Regimenter umgestaltet, und die 3 Landwehr-Kavallerie-Regimenter aus dem Verbande der Brigaden getrennt und dem Divisions-Kommando direkt untergeordnet. Die Bezeichnung „Brigadier" wurde in „Regiments-Kommandeur", die „Bataillons-Chef" in „Bataillons-Kommandeur" umgewandelt.

Die in Berlin eingerückten Truppen unter dem Obersten v. Jeanneret, waren durch den General-Lieutenant v. Bülow der 4. Brigade des General-Major v. Thümen zugetheilt worden, und bezogen nun Kantonnements in der Gegend von Potsdam und Saarmund. Ueber den inneren Zustand dieser Truppen berichtete der General v. Thümen seinem Kommandirenden General unter dem 14. August Folgendes:

„Mit der Westpreußischen Landwehr geht es immer noch sehr schlecht, und sie ist bei weitem noch nicht so, daß sie gegen den Feind gebraucht werden könnte. Ein großer Theil der Infanterie ist ganz barfuß. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, sie zu bilden, bin

täglich beim Exerziren und kommandire und führe die Bataillone selbst, allein die Fortschritte sind sehr unmerklich, weil die Kommandeurs der Bataillone ganz unbrauchbar und beinahe unwissend sind.

Der Major v. Bennigsen, Kommandeur des 1. Bataillons, ist aus Alter schwach und stumpf.

Der Kapitain v. Taubert, Kommandeur des 2. Bataillons, ist 10 Jahre Landrath gewesen, und hat auch alle militairische Tournüre verloren. Beide wissen auch nicht ein Kommando richtig auszusprechen.

Ich habe nun zu jedem Bataillon ein Paar Offiziere und 8 Unteroffiziere zum Exerziren gegeben, indessen ist nun die Zeit zu kurz, um die Bataillone noch auszubilden, und es kann nie etwas daraus werden, wenn nicht wenigstens die Kommandeurs noch rührig sind, und ihren Untergebenen militairischen Geist einzuflößen wissen."

Am 4. August brachen die bei Driesen versammelten 6 Bataillone und 3 Eskadrons unter General-Lieutenant v. Wobeser aus jener Gegend auf, um den General v. Dobschütz in seiner Position an der Oder zwischen Frankfurt und Züllichau abzulösen.

Der Marsch ging über Drossen. Am 10. und 11. August trafen die Truppen in den ihnen angewiesenen Kantonnements ein. Das Stabs-Quartier der Division kam nach Crossen.

Die Bataillone des 2. Westpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiments nebst der 3. Eskadron des 2. Landwehr-Kavallerie-Regiments wurden zwischen Frankfurt a. O. und Crossen zur Bewachung der Oder aufgestellt; Frankfurt selbst wurde mit einem Ostpreußischen Landwehr-Bataillon besetzt, das ebenfalls an die Befehle des General-Lieutenants v. Wobeser gewiesen war.

Das 1. und 3. Bataillon des 3. Westpreußischen Landwehr-Regiments besetzten Crossen und die dortigen Verschanzungen, das 2. Bataillon deckte die Strecke von Crossen bis Züllichau.

Die 1. und 2. Eskadron des 2. Landwehr-Kavallerie-Regiments wurden über Crossen hinaus auf das linke Oder-Ufer vorgeschoben, um in Gemeinschaft mit 2 Niederschlesischen Landwehr-Bataillonen, die der General v. Dobschütz dort zurück gelassen hatte, die Demarkations-Linie zu besetzen; sie bezogen Bivouaks bei Bobersberg und Plauen.

In dieser Aufstellung blieben die Truppen bis zum Ablauf des Waffenstillstandes unverändert stehen und suchten sich in Bezug auf ihre Ausbildung so viel als möglich zu vervollkommnen.

Das Stabs-Quartier der Division ward am 16. August nach Ziebingen, dem Mittelpunkte der ganzen Aufstellungslinie, verlegt. An demselben Tage traf auch das Pommersche Landwehr-Bataillon v. Bergh, nunmehr 4. Bataillon des 3. Westpreußischen Landwehr-Infanterie-

Regiments, bei seinem Regimente ein und erhielt Ziebingen zum Kantonnirungs-Quartier.

Zugleich stieß auch die schwere 6pfdige Fuß-Batterie Nr. 22 des Kapitain Wegener, welche in Graudenz formirt worden war, zur Division des General-Lieutenants von Wobeser.

Mit dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten am 17. August wurden Vorposten längs der Oder und der Demarkations-Linie ausgestellt, Patrouillen gegen den Feind gesandt. Das am rechten Oderufer gelegene Sächsische Dorf Schiedlow wurde von Infanterie besetzt.

In Folge der ungünstigen Berichte, welche der General v. Thümen über den Zustand der ihm untergebenen Westpreußischen Landwehren, nämlich des 1. Infanterie- und des 1. und 3. Kavallerie-Regiments erstattet hatte, wurde mit Ablauf des Waffenstillstandes die Abtrennung dieser Truppen vom III. und ihre Ueberweisung an das IV. Armee-Korps Allerhöchsten Ortes befohlen.

Demgemäß ertheilte der General-Lieutenant Graf Tauentzien dem Obersten v. Jeanneret den Befehl, mit diesen Truppen von Potsdam aufzubrechen und zur Vereinigung mit der Division Wobeser nach Crossen zu marschiren. Der Oberst trat seinen Marsch unverzüglich an, und dirigirte sich über Berlin und Müncheberg nach Müllrose, woselbst er am 20. August eintraf. Dort erhielt er den Befehl, zwischen Guben und Friedland zur Division, welche inzwischen über die Oder vorgerückt war zu stoßen.

In der Nacht vom 24. zum 25. August fand die befohlene Vereinigung der Division im Bivouak bei Rietz-Neuendorf unweit Beeskow statt.

Hierdurch traten nun sämmtliche Westpreußische Landwehr-Abtheilungen unter den direkten Befehl des General-Lieutenants v. Wobeser zu dessen Division noch das Jäger-Detaschement des Pommerschen Husaren-Regiments stieß.

Sie bestand also nun aus:

11 Bataillonen,
9 Eskadrons nebst einem Stamm und
1 Fuß-Batterie,

In Bezug auf diesen Stamm müssen wir hier noch Folgendes aufnehmen.

Durch die thätige Bemühung des Lieutenant Meske wurde es möglich, während des weiteren Verlaufes der Ereignisse diese kleine, nur 17 Pferde starke Abtheilung nach und nach zu verstärken. Engagirte Freiwillige, in verschiedenen Gefechten genommene oder angekaufte Beutepferde, Waffen und Bekleidungsgegenstände brachten die Abtheilung in verhältnißmäßig kurzer Zeit auf die Stärke einer Eskadron. Mit Genehmigung Sr. Ma-

jestät erhielt dieselbe den Namen einer Jäger-Eskadron des 3. Westpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiments.

Der spätere Hinzutritt der Pommerschen Landwehr-Eskadron Usedom-Wollin-Randow brachte das 3. Westpreußische Landwehr-Kavallerie-Regiment im Ganzen auf 4 Eskadrons.

Der General-Lieutenant Graf Tauentzien berichtete bei Gelegenheit der Vereinigung der Westpreußischen Landwehr-Division an Se. Majestät den König:

„Der General-Lieutenant v. Bülow hat mir 4 Bataillone und 6 Eskadrons (die 6. war jedoch zur Zeit, wie bekannt, nur durch einen Stamm repräsentirt) Westpreußischer Landwehr zurück gegeben, weil selbige noch in der Formation und Dressur durchaus zurück sind. Ich habe sie mit dem Rest der Division vereinigt und die kräftigsten Maßregeln getroffen, sowohl um das Fehlende herbeizuschaffen, als auch um die Ausbildung dieser Truppe zu befördern.

Pflichtmäßig kann ich Ew. Königlichen Majestät melden, daß der Grund, warum die Westpreußische Landwehr in vielen Stücken den anderen nachsteht, hauptsächlich darin zu finden ist, daß sie schon zweimal organisirt worden ist. Zum Beweis dient, daß ich zu meinem Erstaunen in einem Rapport vom General-Lieutenant v. Wobeser die Anzeige erhielt, wie bei der IIIten Brigade allein 600 Mann desertirt seien. Ferner haben die Kreis-Ausschüsse den größten Theil der Montirungsstücke und Mobilmachungs-Artikel von weit her verschreiben müssen. Die Entfernung von der Heimath hat schließlich viel zur schnelleren Organisation beigetragen.

Ueberhaupt habe ich bemerkt, daß diejenigen Landwehr-Brigaden, welche den Vorzug gehabt, gute und brauchbare Offiziere zu erhalten, den anderen sehr vorgekommen sind. Da die Folgen dieser Mängel jetzt noch merklich empfunden werden, so frage ich Ew. Königliche Majestät Allerunterthänigst um die Erlaubniß an, brauchbare Subjekte sogleich interimistisch anstellen und die Allerhöchste Genehmigung darüber nachträglich einholen zu dürfen, weil sonst ein großer Zeitverlust eintritt."

Bekanntlich wurde dem Mangel an Offizieren bei der Landwehr bald durch zahlreiche Beförderungen, zum Theil aus den freiwilligen Jägern, einigermaßen abgeholfen.

Wir haben den Bericht des General-Lieutenants Grafen Tauentzien der Vollständigkeit wegen wörtlich wiedergegeben. Er zeigt uns, wie die großen Mängel, welche der Westpreußischen Landwehr beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten noch anklebten, in einer den Verhältnissen angemessenen, rückhaltlosen Weise, auch offiziell zur Kenntniß des Kriegsherrn gelangten.

Schlußwort.

Die Organisation der Westpreußischen Landwehr war mithin Ende August 1813 noch keineswegs so weit vorgeschritten, wie es die nunmehr beginnenden Operationen im Felde, bei welchen diese Truppen mitzuwirken bestimmt waren, erheischten. Es fehlte dieser Landwehr, nach allen Richtungen der kriegsmäßigen Ausbildung, wie in allen Zweigen der Ausrüstung, noch außerordentlich Viel; sie stand wesentlich gegen die Landwehren anderer Provinzen zurück.

Die Vollendung und Vervollständigung ihrer Organisation fällt in eine spätere Zeit, indem darüber noch mehrere Monate verstrichen.

Wir brechen jedoch unsere Darstellung hier ab, und begnügen uns damit, die Geschichte der Organisation bis zu dem Zeitpunkt geführt zu haben, wo die Westpreußische Landwehr auf dem Schauplatze des Krieges erschien, und sich an dem Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes thätig betheiligte.

Wir führten den Leser bei Entwickelung der Verhältnisse welche für die Landwehr-Organisation Westpreußens von Wichtigkeit waren, in höchst unerfreuliche und traurige Zustände ein, Zustände, die aus nationalen Antipathien hervorgegangen, in keinem anderen Theile der Monarchie in ähnlicher Weise bestanden.

Unsere Darstellung suchte hervorzuheben, wie gerade diese Verhältnisse alle Schwierigkeiten, welche der Landwehr-Organisation an und für sich schon entgegen traten, noch außerordentlich vermehren, und die natürliche Reibung und Schwerfälligkeit, die sich der Förderung dieses großen Werkes anhingen, noch erheblich erhöhen mußten. Wir zeigten, wie die Wirkung mancher zweckmäßig gewählten und energisch eingeleiteten Maßregel dennoch unter dem Druck dieser Verhältnisse erlahmte.

Nichts destoweniger aber sehen wir, daß trotz aller widrigen und feindlichen Strömungen, trotz der äußerst geringen materiellen Hülfsmittel, die das arme und ausgesogene Land nun darbot, trotz des Mangels an militairischen Persönlichkeiten, die mit Rath und That nützen konnten, und trotz des Ausbleibens jeder Beihülfe von Seiten der Truppen des stehenden Heeres, wie solche den Landwehren anderer Provinzen zu Theil wurde, dennoch ein bemerkbares Resultat erreicht wird.

Fünf Monate nach dem Erscheinen des Königlichen Aufrufes zur Bildung der Landwehr, am 17. August 1813, sehen wir eine geordnete, gut bewaffnete und einigermaßen exerzirte Division von 8 Bataillonen und 7 Eskadrons, die an der Weichsel formirt sind, von der Oder aufbrechen, zum Angriff des Feindes gegen die Elbe vorrücken, und bald darauf, sowohl im freien Felde, als vor den Wällen von Torgau und Magdeburg gute und nützliche Dienste leisten.

Nicht ohne Anerkennung dürfen wir, unter Würdigung der geschilderten Verhältnisse, auf dieses Resultat hinweisen.

Dabei wird es uns Pflicht, am Schlusse dieser Darstellung noch einmal derjenigen Männer rühmend zu gedenken, deren Energie und rastloser Thätigkeit dieser Erfolg zu verdanken ist.

Vor Allen muß auch hier wiederum genannt werden der Civil-Gouverneur, Großkanzler Beyme, die Seele aller Landwehr-Formationen zwischen Oder und Weichsel. Fehlten ihm auch die eigentlichen militairischen Kenntnisse, so wußte er diesen Mangel durch organisatorisches Talent und durch umsichtige kraftvolle Thätigkeit doch ausreichend zu ersetzen. Mit Sicherheit konnte sich der König auf den festen Muth und kräftigen Sinn dieses treuen Beamten stützen.

Nächst ihm gebührt volle Anerkennung den beiden General-Kommissarien zur Bildung der Landwehr, dem Präsidenten Freiherrn von Schrötter und dem Grafen v. Blankensee auf Filehne, sowie nicht minder dem Regierungs-Vice-Präsidenten Würz zu Marienwerder.

Das Zusammenwirken dieser Männer und die Konzentrirung ihrer Thätigkeit nach einer Richtung hin, sicherte den Erfolg und das Gelingen des begonnenen Werkes. Die Kreis-Ausschüsse bewiesen im Bereiche ihrer Wirkungskreise mit wechselndem Erfolge, lobenswerthen Eifer.

Wir schließen unsere Darstellung, indem wir das amtliche Urtheil des Kommandirenden Generals über die ersten Leistungen der Westpreußischen Landwehr im Gefecht bei Dahme am 7. September, wiedergeben, welches derselbe Sr. Majestät dem Könige einsandte.

Es lautet:

„Mit Vergnügen kann ich Ew. Königlichen Majestät pflichtmäßig berichten, daß die Westpreußische Landwehr sich gegen mein Erwarten recht brav schlägt, und auch nicht mehr desertirt; es ist nur sehr zu bedauern, daß der ausrückende Stand so schwach gewesen ist.

Luckau, den 9. September 1813.

Graf Tauentzien."

Rückblick

auf die Leistungen des Landes bei Errichtung der Landwehr bis zum Schluß des Waffenstillstandes von 1813.

Nachdem wir nun die geschichtliche Darstellung der Organisation sämmtlicher vaterländischen Landwehren, die für den Feldzug von 1813 von Bedeutung sind, beendet haben, dürfte es nicht uninteressant sein, noch einen Rückblick auf die Gesammtleistungen des Landes in dieser Beziehung zu werfen, um zu sehen, was der Armee dadurch an Streitkräften numerisch zuwuchs, sowohl für die mobilen Korps als für den Blokade- oder Besatzungsdienst.

Wir nehmen die Verhältnisse, wie sie sich beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten nach dem Waffenstillstande, am 17. August 1813, gestaltet hatten, und legen, indem wir von den augenblicklichen Manquements absehen, die normirten Etatsstärken, wie sie durch den ersten Entwurf und die im Laufe der Organisation nöthig gewordenen Modifikationen, festgestellt worden waren, zum Grunde.

Es waren bis zum 17. August gestellt worden:

	Bataillons.	Eskadrons.	Mannschaften zur Infanterie.	Mannschaften zur Kavallerie.	Summa.	Bemerkungen.
Zur Ost-preußischen Landwehr.	20 und 1 Jäger-Komp.	16	22,348	1,648	23,996	
Zur West-preußischen Landwehr.	11	8½	6,580	640	7,220	Nach dem ersten Entwurf sollte die Infanterie 7,438 Mann zählen, diese Zahl wurde aber vom Militair-Gouvernement durch den Befehl ermäßigt, die von den Westpreußischen Kreisen gestellten Kompagnien nur 150 Mann stark zu machen. Zwei Bat. 1 Esk. dieser Truppen waren von Pommern gestellt.
Zur Pommerschen Landwehr.	12	13	8,418	1,049	9,467	
Zur Neumärkischen Landwehr.	12	8	8,030	763	8,793	1 Bataillon und 1 Eskadr. waren von Pommern gestellt.
Zur Kurmärkischen Landwehr.	26	28	20,350	2,736	23,086	Der erste Entwurf bestimmte mit Einschluß der Cottbuser Landwehr die Errichtung von 28 Bats. u. 29 Eskadrs. mit 25,237 Köpfen. Wegen der Fortdauer der Blokade von Stettin und der Neutralitäts-Erklärung des Kreises Cottbus wurden diese Zahlen aber auf die obigen ermäßigt.
Zur Schlesischen Landwehr.	68	40	44,756	5,218	49,974	
Summa:	149 und 1 Jäger-Komp.	113½	110,482	12,054	122,536	

Diese Truppen waren am Schluß des Waffenstillstandes, folgendermaßen vertheilt:

I. **Bei den mobilen Truppen im Felde.**

a. Beim Isten Armee-Korps.

Bei der Isten Brigade
(Steinmetz.)

8 Bataillone Schlesische Landwehr (Regimenter No. 25 und 13)*)	5,600 Mann.

Bei der IIten Brigade
(Pr. v. Mecklenburg.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 6)	2,800 Mann.

Bei der VIIten Brigade
(Horn.)

8 Bataillone Schlesische Landwehr (Regtr. No. 4 und 15)	5,600 Mann.
2 Eskadrons Schlesische Landwehr (vom Regt. No. 3)	240 Mann.

Bei der VIIIten Brigade.
(Hünerbein.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 14)	2,800 Mann.
2 Eskadrons Schlesische Landwehr (vom Regt. No. 3)	240 Mann.

Bei der Reserve-Kavallerie.
(Jürgas.)

8 Eskadrons Schlesische Landwehr-Kavallerie (Regtr. No. 5 und 10)	960 Mann.
4 Eskadrons Neumärkische Landwehr (Regt. No. 1)	380 Mann.
Summa: 24 Bataillone, 16 Eskadrons mit	18,620 Mann.

Das Zahlenverhältniß der Linie zur Landwehr gestaltete sich in diesem Korps folgendermaßen:

Linie	28,390 Mann.
Landwehr	18,620 "
In Summa:	47,010 Mann.

b. Beim IIten Armee-Korps.

Bei der IXten Brigade.
(Klüx.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 7)	2,800 Mann.

Bei der Xten Brigade.
(Pirch.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 9.)	2,800 Mann.

*) Der Leser wird sich erinnern, daß die Landwehr-Infanterie- und Kavallerie-Regimenter innerhalb der Provinzen für sich numerirt wurden.

4 Eskadrons Schlesische Landwehr (Regt. No. 1) 480 Mann.

Bei der XIten Brigade.
(Zieten.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 8) 2,800 Mann.

Bei der XIIten Brigade.
(Zielinsky.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 10) 2,800 Mann.
4 Eskadrons Schlesische Landwehr (Regt. No. 2) 480 Mann.

Bei der Reserve-Kavallerie.
(Röder.)

8 Eskadrons Schlesische Landwehr (Regtr. No. 7 u. 8) 960 Mann.

Summa: 16 Bataillone, 16 Eskadrons mit 13,120 Mann.

Das Zahlenverhältniß der Linie zur Landwehr war:

Linie 27,670 Mann.
Landwehr 13,120 „
Summa: 40,790 Mann.

c. Beim IIIten Armee-Korps.

Bei der IIIten Brigade.
(Hessen-Homburg.)

4 Bataillone Ostpreußische Landwehr (Regt. No. 3) 3,336 Mann.

Bei der Vten Brigade.
(Borstell.)

4 Bataillone Kurmärkische Landwehr (Regt. No. 2) 3,200 Mann.

Bei der VIten Brigade.
(Krafft.)

4 Bataillone Neumärkische Landwehr (Regt. No. 1) 2,816 Mann.
4 Eskadrons Pommersche Landwehr (Regt. No. 1) 291 Mann.

Bei der Reserve-Kavallerie.
(Oppen.)

4 Eskadrons Pommersche Landwehr (Regt. No. 2) 360 Mann.
8 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 2 und 4) 768 Mann.

Summa: 12 Bataillone, 16 Eskadrons mit 10,771 Mann.

Es verhielt sich der Zahl nach Linie und Landwehr wie folgt:

Linie 33,320 Mann.
Landwehr 10,771 „
Summa: 44,091 Mann.

d. Beim IVten Armee=Korps.

Beim Beobachtungs=Korps vor Magdeburg.
(Hirschfeld.)

7 Bataillone Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 6 und 7*)	5,550 Mann.
8 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 5 und 6)	828 Mann.

Beim Beobachtungs=Korps an der Nieder=Elbe.
(Puttlitz.)

8 Bataillone Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 3 und 4)	6,400 Mann.
4 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (Regt. No. 3)	372 Mann.

Beim Korps an der Oder.
(Wobeser.)

11 Bataillone Westpreußische Landwehr (Regtr. No. 1, 2 u. 3)	6,580 Mann.
8½ **) Eskadrons Westpreußische Landwehr (Regtr. No. 1, 2 u. 3)	640 Mann.

Beim Reserve=Korps bei Berlin.
(Dobschütz.)

5 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 1)	3,500 Mann.
6 Bataillone Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 1***) und 5)	4,800 Mann.
4 Bataillone Neumärkische Landwehr (Regt. No. 2)	2,426 Mann.
3 Eskadrons Ostpreußische Landwehr (Regt. No. 3)	309 Mann.
4 Eskadrons Pommersche Landwehr†) (Regt. No. 3)	330 Mann.
2 Eskadrons Neumärkische Landwehr (vom Regt. No. 2)	193 Mann.
4 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (von den Regimentern No. 1 und 7††)	400 Mann.
Summa: 41 Bataillone, 33 Eskadrons oder	32,328 Mann.

Es waren im Ganzen beim IVten Armee=Korps:

Linie	9,585 Mann.
Landwehr	32,328 =
Summa:	41,913 Mann.

*) Das 4. Bat. des 7. Regts. (Cottbus) stand in Spandau.

**) Vergl. die vorangegangene Darstellung Seite 179

***) zu 2 Bataillonen.

†) Dies Regiment traf erst einige Tage später von Stettin beim Korps ein.

††) Die beiden 3. Eskadrons dieser Regimenter standen vor Stettin.

In allen 4 Armee-Korps, die nun die Operationen im freien Felde begannen, befanden sich mithin:

Linie	98,965	Mann.
Landwehr	74,839	=
Summa Summarum:	173,80	Mann.

II. Bei den Blokade-Truppen.

a. Noch zum IVten Armee-Korps gehörig.

Beim Blokade-Korps vor Cüstrin.

(Hinrichs.)

4 Bataillone Neumärkische Landwehr (Regt. No. 3) 2,766 Mann.

6 Bataillone Ostpreußische Landwehr (Regtr. No. 1 und 3)*) 4,800 Mann.

2 Eskadrons Neumärkische Landwehr (v. Regt. No. 2) 190 Mann.

Beim Blokade-Korps vor Stettin.

(Plötz.)

12 Bataillone Pommersche Landwehr (Regtr. No. 1, 2 und 3) 8,418 Mann.

3 Eskadrons Ostpreußische Landwehr**) (Regt. No. 1) 309 Mann.

1 Eskadron Pommersche Landwehr (Usedom-Wollin-Randow) 68 Mann.

2 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (die 3. Eskadrons der Regimenter No. 1 und 7) 177 Mann.

b. Nicht zum IVten Armee-Korps gehörig.

Beim Blokade-Korps vor Danzig.

9 Bataillone Ostpreußische Landwehr (Regtr. No. 4 und 5) 7,200 Mann.

6 Eskadrons Ostpreußische Landwehr (Regtr. No. 4 und 5) 618 Mann.

In Summa zur Blokade: 31 Bataill., 14 Eskadrs. oder 24,546 Mann.

Bei diesen Korps befanden sich im Ganzen an Preußischen Truppen:

Linie	2,920	Mann.
Landwehr	24,546	=
Summa:	27,466	Mann.

*) Hiervon waren je ein Bataillon nach Frankfurt a. O. und Landsberg a. W. detaschirt.

**) Dies Regt. traf erst einige Tage später vor Stettin ein.

III. Zur Besatzung im Lande.

Ostpreußische Landwehr-Reserven in dieser Provinz	6000	Mann.
1 Bat. Ostpreuß. Landw. (Regt. No. 4) in Graudenz	800	Mann.
1 Bat. Kurmärk. Landw. (v. Rgt. No. 7) in Spandau	400	Mann.
9 Bataillone Schlesische Landwehr in Schweidnitz	5400	Mann.
3 Bataillone Schlesische Landwehr bei Patschkau	1800	Mann.
6 Bataillone Schlesische Landwehr in Glatz	3600	Mann.
4 Bataillone Schlesische Landwehr in Neisse	2400	Mann.
1 Bataillon Schlesische Landwehr in Cosel	600	Mann.
4 Eskadrons Ostpreußische Landwehr (Regt. No. 2.) in Westpreußen längs der Grenze	412	Mann.
8 Eskadrons Schlesische Landwehr bei Patschkau	960	Mann.
4 Eskadrons Schlesische Landwehr	400	Mann.
Summa: 25 Bataillone, 16 Eskadrons oder	22,772	Mann.

Zur Besatzung des Landes beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten wurden im Ganzen verwendet:

Linie:	40,240	Mann.
Landwehr:	22,772	Mann.
Summa:	63,012	Mann.

Die im ganzen Staate aufgestellte Landwehr betrug mithin:

Bei der mobilen Armee	74,839	Mann.
Bei den Blokade-Truppen	24,546	Mann.
Bei den Besatzungs-Truppen	22,772	Mann.
Summa:	122,157	Mann.

Dies entspricht im Allgemeinen der oben nachgewiesenen Summa, deren Abweichung nur durch die Annahme runder Zahlen, wo die Details fehlten, entstanden ist.

Die Stärke sämmtlicher am Schluß des Waffenstillstandes unter den Waffen befindlichen Preußischen Streitkräfte betrug mithin:

Linie:	142,125	Mann.
Landwehr:	122,157	Mann.
Summa:	264,282	Mann.

Hierzu kommen nun noch die freiwilligen Jäger-Detaschements, die im Ganzen eine Stärke von 13,600 Mann liefern sollten. Die wirklich gewonnene Stärke hat sich nach den vorhandenen Quellen nicht genau ermitteln lassen, doch ist jene normirte Stärke wohl nie erreicht worden.

In runder Summa darf man mit Einschluß der freiwilligen Jäger die Stärke der Armee auf: 270,000 Mann. veranschlagen.

Die Bevölkerung, die zu dieser Machtentfaltung beisteuerte betrug in runden Zahlen:

In Ostpreußen	1,000,000	Seelen.
„ Westpreußen	200,000	„
„ Pommern	500,000	„
„ der Neumark	250,000	„
„ der Kurmark	700,000	„
„ Schlesien	1,700,000	„
In Summa:	4,350,000	Seelen.

Die gestellte Truppenzahl überstieg mithin die Zahl von 6% der Bevölkerung, welche sich auf 261,000 Mann stellen würde.

Diese Zahl von 6% wurde, wie aus den früheren Arbeiten hervorgeht, auch für die Leistungen der später wieder besetzten ehemals Preußischen Landestheile zwischen Elbe und Rhein zu Grunde gelegt.